

**EINLADUNG**

<b>Gremium</b>	<b>Kreistag</b>
<b>Sitzung Nummer</b>	37/2021-2026
<b>Datum</b>	<b>23.02.2026</b>
<b>Uhrzeit</b>	13:30
<b>Ort</b>	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

**TAGESORDNUNG**

Öffentliche Sitzung

**Sitzungsteil A**

**TOP 1.**  
Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

**TOP 2.**  
Fragestunde

**Sitzungsteil B**

**TOP 3.**  
Tätigkeitsbericht 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus 2025  
MI-4/2026

**TOP 4.**  
Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenkreistagsabgeordneter" und "Ehrenkreisbeigeordneter"  
VL-233/2025

**TOP 5.**  
Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen 2025  
VL-231/2025

**TOP 6.**  
Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2022;  
hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses  
VL-4/2026

**TOP 7.**

Kreishaus Wetzlar / Parkhaus;  
Abschluss eines Vergleichs  
VL-15/2026

**TOP 8.**

Lahn-Dill-Kliniken GmbH;  
Abgabe Bürgschaftserklärung für Investitionsdarlehen  
VL-14/2026

**Sitzungsteil C****TOP 9.**

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 18. Juli 2022  
VL-5/2026

**TOP 10.**

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 27.03.2023  
VL-6/2026

**TOP 11.**

Sachstand zum Klinikstandort Braunfels / Falkeneck

Unterlagen werden nachgereicht

**TOP 12.**

Pacta sunt servanda - Vertrauen wiederherstellen - Sporthalle Theodor-Heuss-Schule bauen  
Antrag der AfD-Fraktion vom 13.10.2025  
A-38/2025

**TOP 13.**

Einrichtung einer Sporthalle für die Theodor-Heuss-Schule Wetzlar  
Antrag der FWG-Fraktion vom 17.10.2025  
A-43/2025

**TOP 14.**

Individuelle Ansprüche auf Teilhabe  
Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025  
A-40/2025

**TOP 15.**

Stärkung der Berufsorientierung im Lahn-Dill-Kreis - Aufbau einer abgestimmten Koordinationsstruktur  
Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025  
A-41/2025

**TOP 16.**

Azubi-Guides: Ausbildungsberufe in den Schulen für die Schülerschaft noch sichtbarer machen  
Antrag der FWG-Fraktion vom 17.10.2025  
A-44/2025

**TOP 17.**

Chancen von Künstlicher Intelligenz nutzen  
Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025  
A-42/2025

**TOP 18.**

Zukunftspaket für die Hessischen Kommunen  
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 20.10.2025  
A-45/2025

**TOP 19.**

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Solmsbachtal und weitere Schritte  
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 17.11.2025  
A-47/2025

**TOP 20.**

Umstellung der Fahrzeugflotte der Kreisverwaltung Lahn-Dill auf Elektrofahrzeuge  
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 17.11.2025  
A-46/2025

**TOP 21.**

Verurteilung und Aufarbeitung linksextremer Gewalt  
Antrag des Abgeordneten Hantusch (fraktionslos) vom 08.12.2025  
A-48/2025

**TOP 22.**

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Frauenorganisation

**TOP 23.**

Blackout  
Antrag der AfD-Fraktion vom 08.01.2026  
A-1/2026

gez. Johannes Volkmann  
Kreistagsvorsitzender

Wetzlar, 24.02.2026

## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	<b>Kreistag</b>
<b>Sitzung Nummer</b>	37/2021-2026
<b>Datum</b>	<b>23.02.2026</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	13:30
<b>Sitzungsende</b>	18:03
<b>Ort</b>	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

### Teilnehmende

#### **Kreistagsvorsitzender**

Volkman, Johannes

#### **Landrat**

Braun, Carsten

#### **Erster Kreisbeigeordneter**

Inderthal, Frank

#### **Hauptamtliche Kreisbeigeordnete**

Dr. Neuburger-Hees, Rebecca

#### **CDU-Fraktion**

Ahrens-Dietz, Heike

Bender, Anna-Lena

Bender, Matthias

Deusing, Kevin

Herr, Christoph Alexander

Hundertmark, Michael

Krämer-Bender, Rabea

Leiter, Jörg

Lenzer, Carmen

Müller, Armin  
Müller, Jörg Michael  
Panten, Ingo  
Panten, Sascha  
Petersen, Nicole  
Schäfer, Lisa  
Dr. Schönwetter, Tim  
Schumacher, Silke  
Prof. Dr. Silbe, Katja  
Sommer, Sabine  
Steinraths, Daniel  
Steinraths, Frank  
Winkler, Lukas Philipp

**SPD-Fraktion**

Arch, Stefan  
Beimborn, Regina  
Böcher, Jan Moritz  
Egler, Beatrix  
Engel, Jürgen  
Fay, Anja  
Grimmer, Andrea  
Grüger, Stephan  
Hartert, Holger  
Hornivius, Sibille  
Kunz-Strueder, Cirsten  
Lemler, Heinz  
Polat, Murat  
Riedel, Jochen  
Rumpf-Cloos, Bärbel  
Schäfer, Mechthild  
Schmidt, Ingrid  
Scholl, Stefan  
Stroh, Julian  
Weppler, Elke

**B90/Die Grünen**

Brockhoff, Sebastian  
Dietermann, Frank Markus  
Dworschak, Reiner  
Garotti, Dorothea  
Hartmann, Lukas  
Hofmann, Ralf Günter  
Knorz, Heike  
Krohn, Martin  
Dr. Marien, Jan  
Dr. Rinn, Karin  
Dr. Sattler, Daniel  
Schelberg, Maria

**FWG-Fraktion**

Dr. Blöcher-Weil, Johannes  
Boch, Dunja

Esch, Gudrun  
Fuchs, Hans-Werner  
Ludwig, Jörg  
Peller, Michael  
Dr. Viertelhausen, Andreas  
Walther, Bernd

**AfD-Fraktion**

Bellinghausen, Karlheinz  
Hermann, Jacqueline Carina  
Lang, Hans-Peter  
Mulch, Lothar  
Niggemann, Andrea  
Wagner, Willi

**FDP-Fraktion**

Benner-Berns, Anna-Lena  
Berns, Wolfgang  
Dr. Büger, Matthias  
Dette, Wolfram

**DIE LINKE**

Ohnacker, Christiane  
Zborschil, Tim

**fraktionslos**

Hantusch, Thassilo  
Wagner, Steffen

**Ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r**

Bangert, Armin  
Benner, Hans  
Betz, Karin  
Prof. Dr. Danne, Harald  
Döpp, Ronald  
Droß, Steffen  
Esch, Roland  
Hardt-El Ansari, Kerstin  
Horne, Eberhard  
Hugo, Klaus  
Müller, Elisabeth  
Nickel, Diethelm  
Niggemann, Klaus  
Vipoosana-Green, Emely  
Zeaiter, Sabrina

**Schriftführerin**

Klein, Birgit

**Stellv. Schriftführerin**

Müller, Katja

es fehlt entschuldigt

Gottsmann, Thomas  
Hartmann, Niklas  
Müller, Leo  
Sitte, Kevin

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Sitzungsteil A**

##### **TOP 1.**

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

##### **TOP 2.**

Fragestunde

#### **Sitzungsteil B**

##### **TOP 3.**

Tätigkeitsbericht 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus 2025  
(MI-4/2026)

##### **TOP 4.**

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenkreistagsabgeordneter" und "Ehrenkreisbeigeordneter"  
(VL-233/2025-1)

##### **TOP 5.**

Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen 2025  
(VL-231/2025)

##### **TOP 6.**

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2022;  
hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses  
(VL-4/2026)

##### **TOP 7.**

Lahn-Dill-Kliniken GmbH;  
Abgabe Bürgschaftserklärung für Investitionsdarlehen  
(VL-14/2026)

#### **Sitzungsteil C**

##### **TOP 8.**

Kreishaus Wetzlar / Parkhaus;  
Abschluss eines Vergleichs  
(VL-15/2026)

##### **TOP 9.**

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis  
vom  
7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 18. Juli 2022  
(VL-5/2026)

##### **TOP 10.**

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 27.03.2023  
(VL-6/2026)

**TOP 11.**

Nutzung Falkeneck/ Entwicklung der Geriatrie  
(MI-7/2026)

**TOP 12.**

Pacta sunt servanda - Vertrauen wiederherstellen - Sporthalle Theodor-Heuss-Schule bauen  
Antrag der AfD-Fraktion vom 13.10.2025  
(A-38/2025)

**TOP 13.**

Einrichtung einer Sporthalle für die Theodor-Heuss-Schule Wetzlar  
Antrag der FWG-Fraktion vom 17.10.2025  
(A-43/2025)

**TOP 14.**

Individuelle Ansprüche auf Teilhabe  
Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025  
(A-40/2025)

**TOP 15.**

Stärkung der Berufsorientierung im Lahn-Dill-Kreis - Aufbau einer abgestimmten Koordinationsstruktur  
Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025  
(A-41/2025)

**TOP 16.**

Azubi-Guides: Ausbildungsberufe in den Schulen für die Schülerschaft noch sichtbarer machen  
Antrag der FWG-Fraktion vom 17.10.2025  
(A-44/2025)

**TOP 17.**

Chancen von Künstlicher Intelligenz nutzen  
Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025  
(A-42/2025)

**TOP 18.**

Zukunftspaket für die Hessischen Kommunen  
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 20.10.2025  
(A-45/2025)

**TOP 19.**

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Solmsbachtal und weitere Schritte  
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 17.11.2025  
(A-47/2025)

**TOP 20.**

Umstellung der Fahrzeugflotte der Kreisverwaltung Lahn-Dill auf Elektrofahrzeuge  
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 17.11.2025  
(A-46/2025)

**TOP 21.**

Verurteilung und Aufarbeitung linksextremer Gewalt  
Antrag des Abgeordneten Hantusch (fraktionslos) vom 08.12.2025  
(A-48/2025)

**TOP 22.**

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Frauenorganisation

**TOP 23.**

Blackout  
Antrag der AfD-Fraktion vom 08.01.2026  
(A-1/2026)

## Sitzungsverlauf

### Öffentliche Sitzung

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** eröffnet die 37. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Abgeordneten, Landrat Carsten Braun, den Ersten Kreisbeigeordneten Frank Inderthal, die Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Rebecca Neuburger-Hees und die weiteren Mitglieder des Kreisausschusses. Weiter begrüßt er die Vertreter der heimischen Presse, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verwaltung sowie Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und bei Youtube. Besonders begrüßt er die Schülergruppe der Jahrgangsstufe 12 aus den Kaufmännischen Schulen in Dillenburg.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** weist die Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal darauf hin, Beifalls- oder Missfallensbekundungen bei Redebeiträgen zu unterlassen.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Er weist auf die Videoaufzeichnung der Sitzung hin und auf die Möglichkeit, der Veröffentlichung eigener Redebeiträge im Nachgang zur Sitzung oder beim Redebeitrag zu widersprechen.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** fährt fort, dass zu der Sitzung mit Schreiben vom 5. Februar 2026 form- und fristgerecht eingeladen worden sei. Die Beratungsunterlagen für diese Sitzung seien elektronisch zur Verfügung gestellt oder auf eigenen Wunsch mit der Einladung versandt worden. Die amtliche Bekanntmachung auf der Homepage des Lahn-Dill-Kreises sei am 6. Februar 2026 erfolgt. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 11. Februar 2026 für die auf der Tagesordnung stehenden Beratungspunkte und für den Sitzungstermin sein Benehmen hergestellt.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** teilt mit, dass laut Festlegung im Ältestenrat der Tagesordnungspunkt 7 in Sitzungsteil C verschoben worden sei. Die Möglichkeit für Videoaufnahmen durch den Hessischen Rundfunk sei für diesen Tagesordnungspunkt gestattet worden. Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 sowie 15 und 16 würden nach Festlegung im Ältestenrat jeweils gemeinsam beraten, aber getrennt abgestimmt.

### Dringlichkeitsantrag

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Zukunft Klinik Falkeneck“ vorliege. Er liege als Tischvorlage aus. Er weist darauf hin, dass die Begründung zur Dringlichkeit und nicht zur Sache erfolgen müsse.

**Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE)** trägt vor, dass wegen der Verweigerung der rechtzeitigen Debatten zum Thema Klinikstandort Braunfels Falkeneck und fehlender Beteiligung dieser Antrag notwendig werde. Die Dringlichkeit ergebe sich aus der drohenden Unterschrift unter den Verträgen und der damit einhergehenden Schaffung von Fakten.

**Abgeordneter Hundertmark (CDU)** trägt vor, dass man die inhaltliche Debatte gerne führen werde. Dies werde unter dem bereits vorgesehenen Tagesordnungspunkt 11 geschehen. Alle Inhalte des vorgetragenen Antrages könnten unter diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Dies spreche gegen die Dringlichkeit des Antrages.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** lässt über die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 11 Ja-Stimmen, 58 Nein-Stimmen, 9 Stimmenthaltungen

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** stellt fest, dass die erforderliche 2/3 Mehrheit für die Dringlichkeit nicht erreicht worden sei. Der Antrag werde daher nicht auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung aufgenommen. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung würden nicht vorliegen. Sie gelte somit als genehmigt.

**Sitzungsteil A**

**Zu TOP 1.**

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

Die Mitteilungen des Kreisausschusses können der Anlage entnommen werden.

**Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden**

Nachrücken in den Kreistag

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** teilt mit, dass für den ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Jakisch nach Feststellung des Kreiswahlleiters Herr Hans-Peter Lang für die AfD-Fraktion in den Kreistag nachrücke. Er begrüßt Herrn Lang als neues Kreistagsmitglied.

Buch über die Wahlperiode

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass er den Abgeordneten mit Zustimmung des Ältestenrates zum Abschied nach 36 Kreistagsitzungen ein Geschenk mache. Auf den Tischen verteilt finde man einen Ausdruck aller Niederschriften dieser Wahlperiode mit den Ergebnissen der letzten 5 Jahre. Ihm sei wichtig, dass auch im digitalen Zeitalter der Wert des gesprochenen Wortes und der persönlichen Beratung bewahrt werde.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** dankt den Mitarbeitenden des Büros der Kreisgremien für ihre Arbeit zum Gelingen der Kreistagsarbeit.

**Zu TOP 2.**

Fragestunde

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** teilt mit, dass eine Frage des Abgeordneten Krohn (Fraktion B90/Die Grünen) zum Thema Rufbus vorliege.

**Abgeordneten Krohn** (Fraktion B90/Die Grünen) fragt:

Vorbemerkung: Ein Teil des ÖPNV im Lahn-Dill-Kreis wird als Rufbus nur nach vorheriger Anmeldung durch die NutzerInnen durchgeführt.

Frage: Wie viele Rufbus Fahrten wurden in den Jahren 2024 und 2025 abgerufen und tatsächlich durchgeführt?

Zusatzfrage: Sieht der Kreisausschuss ein OnDemand System als mögliche Alternative zu den Rufbussen?

**Landrat Braun** antwortet, dass der Rufbusverkehr auf den VLDW-Linien in den Linienbündeln Braunfels, Hüttenberg, Ehringshausen und Haiger zum 01.02.2025 in Betrieb gegangen sei. Verwertbare bzw. belastbare Zahlen seien eigentlich erst ab 2026 ff. bzw. generell für das 2. Jahr zu erwarten. Bis dato seien allerdings insgesamt steigende Abrufzahlen von Monat zu Monat feststellbar. Die Nutzung und der Abruf der RufBus-Fahrten betrage in Prozent der Gesamtkilometerleistung aller möglichen RufBus-Fahrten:

- Linienbündel Haiger 6%, 568 Aufträge und 841 beförderte Personen
- Linienbündel Ehringshausen 14%, 1578 Aufträge und 3518 beförderte Personen
- Linienbündel Braunfels 6%, 733 Aufträge und 1251 beförderte Personen
- Linienbündel Hüttenberg 8%, 606 Aufträge und 875 beförderte Personen

Der RufBus im Linienbündel Dillenburg sei zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 gestartet und es lägen daher noch keine verwertbaren Ergebnisse vor.

**Landrat Braun** antwortet auf die Zusatzfrage, dass der Aufbau eines zusätzlichen On-Demandsystems derzeit nicht als mögliche Alternative gesehen werde. Das aktuelle Rufbuskonzept der VLDW entsprechend der Vorgaben des Nahverkehrsplanes des LDK stelle im Gegensatz zu On-Demandsystemen ein anderes Verkehrskonzept dar und sei daher nicht vergleichbar bzw. einfach ersetzbar. Die Rufbusse ergänzten das reguläre Angebot im Linienverkehr in Schwachlastzeiten, während ein On-Demandsystem umfänglich freie Verbindungen ohne Fahrplan- und Zeitbindung vorsehe. Ein On-Demandverkehr wäre zusätzlich zum regulären Verkehr und den Rufbusverkehr zu verstehen. Da vertraglich der Rufbusverkehr in die aktuellen Verkehrsverträge integriert sei, wäre auch eine Umstellung auf On-Demandverkehr rechtlich schwierig umsetzbar. Ein weiterer Punkt seien die erheblich höheren Kosten im On-Demandverkehr durch die flexible Gestaltung nach dem Prinzip des Taxiverkehrs.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** teilt mit, dass Es liegt eine Frage des Abgeordneten Dette (FDP-Fraktion) zum Thema Krisenvorsorge im Lahn-Dill-Kreis vorliege.

**Abgeordneten Dette** (FDP-Fraktion) fragt:

Vorbemerkung: Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat u. a. über die Lokalpresse am 05.01.2026 die Bevölkerung im Landkreis dazu aufgerufen, sich für Krisen zu wappnen.

Frage: Beabsichtigt der Kreisausschuss ebenfalls, für den Fall einer das öffentliche Leben im Landkreis gefährdenden Katastrophensituation, die Bevölkerung im Lahn-Dill-Kreis dazu aufzurufen, Vorsorge zu treffen?

Zusatzfrage: Gibt es dafür auch bei uns bereits ausgearbeitete Pläne in der Kreisverwaltung?

**Landrat Braun** antwortet, dass Zentraler Bestandteil der Krisenvorsorge der Selbstschutz der Bevölkerung sei. Eine umfassende Vorsorge für die Bevölkerung könne weder finanziell noch organisatorisch durch die Gebietskörperschaften dargestellt werden. Es gelte der Grundsatz: Eine gute Vorbereitung der Bevölkerung entlaste die Behörden und Hilfsorganisationen bei großen und zentralen

Herausforderungen. Insbesondere mit Blick auf den weiter als den Katastrophenschutz reichenden Zivilschutz sei es gemäß § 5 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) Aufgabe der Städte und Gemeinden, den Selbstschutz der Bevölkerung aufzubauen, zu fördern und zu leiten.

Maßnahmen der

Kommunen sollten durch die Landkreise unterstützt werden. Neben den Werbekampagnen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), die man regelmäßig unterstütze, seien im vergangenen Jahr auch Beiträge zur Thematik veröffentlicht worden. Beispiele dafür seien:

- 07.05.2024: „Notvorrat: Vorbereitet sein auf den Krisenfall“
- 26.07.2024: „Gewitter, Hagel und Starkregen: Vorbereitung ist das A und O“
- 15.10.2024: „Was tun bei Sturzflut und Hochwasser?“
- 27.02.2025: „Was gehört in die Hausapotheke?“
- 04.03.2025: „Warnsysteme im Lahn-Dill-Kreis: Von Sirenen bis Apps“

Leider müsse man feststellen, dass Informationen vereinzelt als „Panikmache“ wahrgenommen würden. Auch künftig werde man zu verschiedenen Themenblöcken informieren und Aktionen anderer Akteure des Katastrophenschutzes unterstützen.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** teilt mit, dass Es liegt eine Frage des Abgeordneten Berns (FDP-Fraktion) zum Thema Bau von Kreisstraßen im Lahn-Dill-Kreis vorliege.

**Abgeordneten Berns (FDP-Fraktion)** fragt:

Vorbemerkung: Die Lokalpresse berichtete am 27.01.2026 über Schäden an Straßen im Lahn-Dill-Kreis, die bereits vor dem Winter in keinem guten Zustand waren.

Frage: Wie viele Kreisstraßenkilometer wurden 2025 im Lahn-Dill-Kreis oberflächenerneuert und grundhaft saniert.

Zusatzfrage: Wurden die aufgeplanten Haushaltsmittel 2025 dafür auch umfassend genutzt?

**Landrat Braun** antwortet, dass im Jahr 2025 im Lahn-Dill-Kreis wesentliche Erhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen durchgeführt worden seien. Der Fokus habe auf der Instandsetzung von Bauwerken sowie der grundhaften Erneuerung belasteter Fahrbahnabschnitte gelegen. Alle für 2025 terminierten Projekte seien fristgerecht abgeschlossen worden. Insgesamt seien 4 Projekte mit dem Schwerpunkt Brückenbau und Fahrbahnerneuerung erfolgreich beendet worden. Ein komplexes Brückenbauprojekt laufe noch, befinde sich aber in der finalen Phase. Die Gesamtinvestitionen in die Infrastruktur belaufe sich auf rund 4,2 Mio. €. Es seien insgesamt **ca. 2,69 km (ca. 15.554,58 m<sup>2</sup>)** Kreisstraße erneuert worden. Darin enthalten seien die Oberflächen dreier Brückenbauwerke. Einzelne Flickstellen die durch die Straßenmeisterei kurzfristig vorgenommen worden seien, seien in der Kilometerangabe nicht enthalten. Die aufgeplanten Haushaltsmittel würden umfassend genutzt und die noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel würden für die Fortführung der in 2025 begonnen Maßnahmen aufgebraucht.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** teilt mit, dass Es liegt eine Frage der Abgeordneten Hermann (AfD-Fraktion) zum Thema Gasversorgung an Schulen vorliege.

**Abgeordnete Hermann (AfD-Fraktion)** fragt:

Vorbemerkung: Die Gasspeicherfüllstände befinden sich aktuell auf einem historisch niedrigen Niveau. Auf meine Nachfrage in der letzten Sitzung des Bauausschusses, wie viele Schulen konkret mit Gas beheizt werden, wurde geäußert, dass es sich schätzungsweise um etwa zwei Drittel der Schulen handeln dürfte. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der Versorgungssicherheit insbesondere bei extremen Witterungslagen.

Frage: Ist die durchgehende Gasversorgung der kreiseigenen Schulen auch bei einem erneuten Kälteeinbruch gewährleistet?

Zusatzfrage: Welche konkreten Vorsorge- und Notfallpläne bestehen für den Fall einer Gasmangellage, insbesondere im Hinblick auf den Schulbetrieb?

**Landrat Braun** antwortet, dass die durchgehende Gasversorgung für die Schulen des Lahn-Dill-Kreises von der Verfügbarkeit von Erdgas im Netz der Gasversorger abhängig sei. Wenn eine Gefahr für die Gasversorgung bestehe, so sei es Aufgabe der Bundesnetzagentur die Bevölkerung und Unternehmen darauf hinzuweisen. Aktuell (16.02.2025) werde die Lage der Gasversorgung in Deutschland von der Bundesnetzagentur nicht als kritisch bewertet. Daher sehe er die Gasversorgung der Schulen auch bei einem weiteren Kälteeinbruch als gewährleistet an. Im Zuge der Energiekrise im Jahr 2022/2023 sei vom Lahn-Dill-Kreis ein Maßnahmenplan zur Energieeinsparung und Notfallmaßnahmen bei einer Gasmangellage erarbeitet worden. Hierin seien unter Punkt 3 „Stufe2: Notfallmaßnahmen bei akuter Gasmangellage“ verschiedene Maßnahmen auch für Schulen erarbeitet worden, die fachlich auch weiterhin bestand hätten. Der Maßnahmenplan sei dem Kreistag am 19.9.2022 als Beschlussvorlage vorgelegt worden.

## **Sitzungsteil B**

### **Zu TOP 3.**

Tätigkeitsbericht 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus 2025  
MI-4/2026

### **Inhalt der Mitteilung:**

Der Tätigkeitsbericht 2025 des Fachdienstes 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus wird zur Kenntnis genommen.

### **Zu TOP 4.**

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenkreistagsabgeordneter" und "Ehrenkreisbeigeordneter"  
VL-233/2025-1

### **Beschluss:**

Den nachfolgend aufgeführten Mandatsträgern wird die Ehrenbezeichnung

**Ehrenkreistagsabgeordnete/r** verliehen.

1. Frau Heike Ahrens-Dietz
2. Frau Beatrix Egler
3. Herrn Stephan Grüger

4. Herr Dr. Tim Schönwetter
5. Frau Dr. Katja Silbe
6. Herrn Frank Steinraths

Den nachfolgend aufgeführten Mandatsträgern wird die Ehrenbezeichnung

**Ehrenkreisbeigeordnete/r** verliehen.

1. Herrn Hans Benner
2. Ronald Döpp

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** teilt mit, dass seitens der AfD-Fraktion einzelne Abstimmung über die zu Ehren den gewünscht worden sei. Er lässt abstimmen:

Heike Ahrens-Dietz  
Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig zugestimmt

Beatrix Egler  
Abstimmungsergebnis:  
Mehrheitlich zugestimmt

Stephan Grüger  
Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig zugestimmt

Dr. Tim Schönwetter  
Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig zugestimmt

Prof. Dr. Katja Silbe  
Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig zugestimmt

Frank Steinraths  
Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig zugestimmt

Hans Benner  
Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig zugestimmt

Ronald Döpp  
Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig zugestimmt

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** teilt mit, dass man im Ältestenrat übereingekommen sei, das Fotografieren für diesen Tagesordnungspunkt zu gestatten. Die Verleihung erfolge nach der Hauptsatzung (§ 7 Abs. 3) durch den Kreistag auf Vorschlag des Kreisausschusses. Er nimmt zusammen mit **Landrat Braun** die Ehrungen vor und überreicht eine Urkunde sowie einen Blumenstrauß.

<p><b>Zu TOP 5.</b> Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen 2025 VL-231/2025</p>
---

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Investitionsmaßnahmen mit Priorität 4 werden verschoben und im Jahr 2026 begonnen.
2. Die Investitionsmaßnahmen mit Priorität 5 werden aufgehoben oder verschoben und in einem späteren Haushaltsjahr neu in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 6.**

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2022;  
hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses  
VL-4/2026

Beschluss:

**3. Kreistag**

- 3.1 Der Kreistag beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31.12.2022.
- 3.2 Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt

71 Ja-Stimmen (23 CDU, 20 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 3 DIE LINKE, 1 fraktionslos)

6 Nein-Stimmen (AfD)

1 Enthaltungen (fraktionslos)

**Zu TOP 7.**

Lahn-Dill-Kliniken GmbH;  
Abgabe Bürgschaftserklärung für Investitionsdarlehen  
VL-14/2026

Beschluss:

1. Der Lahn-Dill-Kreis übernimmt gemäß § 104 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 52 Hessische Kreisordnung (HKO), vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen, eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH in Höhe von maximal 50 Mio. €.  
Die Bürgschaft dient der Absicherung von Investitionsdarlehen zur Finanzierung folgender geplanter baulicher Maßnahmen der brandschutztechnischen, energetischen und bautechnischen Sanierung sowie der Erweiterung der Bestandsgebäude.
  - Klinikum Wetzlar, Ebene 1 Süd Wetzlar (Radiologie).
  - Wohnheimgebäude mit Mitarbeiterwohnung, Verwaltung und Betriebskindergarten.
  - Klinikum Wetzlar, Ebene 11 (Zytostatika-Labor und Räumlichkeiten diverser Fachabteilungen)
  - Aufstockung Küchen-/Konferenzgebäude um 2 Ebenen für die stationäre Versorgung (Geriatric)
2. Für die Übernahme der Bürgschaft erhebt der Lahn-Dill-Kreis eine Avalprovision in der bei Abgabe der Bürgschaftserklärung marktüblichen Höhe (derzeit ca. 0,25 % pro Jahr), bezogen auf

den jeweils valuierten Kreditbetrag.

3. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die Bürgschaftsübernahme vertraglich gemäß Ziffer 1 und 2 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH zu vereinbaren sowie die erforderlichen Bürgschaftserklärungen zum Zeitpunkt des entstehenden Finanzierungsbedarfs gegenüber den Kreditinstituten abzugeben.

Dabei ist sicherzustellen:

- eine zweckgebundene Verwendung der Darlehensmittel.
  - die Verpflichtung der Lahn-Dill-Kliniken GmbH zur regelmäßigen Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage an den Lahn-Dill-Kreis
  - das Zustimmungserfordernis des Lahn-Dill-Kreises zu wesentlichen Änderungen der Kreditkonditionen.
4. Der Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss ist zum jeweils gegebenen Zeitpunkt über die abgegebenen Bürgschaftserklärungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

### Sitzungsteil C

#### **Zu TOP 8.**

Kreishaus Wetzlar / Parkhaus;

Abschluss eines Vergleichs

VL-15/2026

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** weist darauf hin, dass der Ältestenrat übereingekommen sei, für diesen Tagesordnungspunkt dem Hessischen Rundfunk das Erstellen von Videoaufnahmen zu ermöglichen

**Landrat Braun** erinnert daran, dass Ende 2023 / Anfang 2024 erste Schäden am Parkhaus festgestellt worden seien, verursacht durch starken Frost und einen sehr nassen Winter. Ab Anfang 2024 habe der Landkreis regelmäßig in den Gremien über den Sachstand informiert, und in nahezu jeder Sitzung sei die Frage nach dem Fortschritt unter dem Punkt „Verschiedenes“ angesprochen worden. Ein Streit in dieser Angelegenheit könnte über viele Jahre andauern und ein Vergleich am Ende vermutlich nicht alle Ansprüche vollständig befriedigen. Der Kreisausschuss habe daher vorgeschlagen, sich frühzeitig mit einem Vergleich zu befassen, auch wenn dies zunächst ungerecht erscheine, da das Parkhaus bestellt worden sei und genutzt werden sollte. Er betont, dass niemand im Raum etwas dafür für diese Situation könne. Man habe beschlossen, nicht 5 Jahre auf eine Parkhausruine schauen, sondern sofort zu handeln, um die laufenden Kosten für die Sicherung zu reduzieren und eine praktikable Lösung zu erreichen. Der vorgestellte Entwurf sei noch kein verhandelter Vergleich, sondern enthalte Eckpunkte, die geeignet seien, einen Vergleich abzuschließen, wobei der Kreistag die endgültige Entscheidung treffe. Es sei erforderlich, über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden, da der Zulieferer bestimmte Bauteile nicht mehr liefern könne, und ein Systemparkhaus auf Grundlage der vorhandenen Substanz geplant werde. Die Parkplatzsituation am Standort sei angespannt, sodass bereits Plätze in benachbarten Parkhäusern angemietet werden müssten, und dass die ursprünglich 2017 gestarteten Planungen nun zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden sollten. Er bittet um das Mandat, Vergleichsverhandlungen zu führen, wobei man nicht um jeden Preis vergleichen werde.

**Abgeordneter Dworschak (Bgo/Die Grünen)** zitiert die Leiterin der Rechtsabteilung und erklärte, dass man ein Parkhaus bestellt habe, ohne Fehler gemacht zu haben, was jedoch in den Medien als

„Parkhaus-Debakel“ dargestellt werde. Ursprünglich seien 6,2 Mio. € für das Projekt veranschlagt waren. Die Kosten seien inzwischen aber auf über 10 Mio. € gestiegen, wovon eine Million an die ausführende Firma gehe, obwohl das Parkhaus praktisch unbrauchbar sei und abgerissen werden müsse. Seiner Ansicht nach solle die Firma für die anfallenden Abriss- und Mehrkosten aufkommen, da sie ihrer vertraglichen Pflicht zur Lieferung eines funktionsfähigen Parkhauses nicht nachgekommen sei. Er betonte, dass es nicht die Abgeordneten, sondern die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreis seien, die die zusätzlichen Kosten tragen müssten, und äußerte Verständnis dafür, dass in seiner Fraktion unterschiedliche Meinungen zu dem Thema herrschten. Abschließend machte er deutlich, dass er die Mittel lieber für den öffentlichen Nahverkehr, Schulen, Kulturprojekte, Klimaschutz oder Jugendbeteiligung ausgeben würde, anstatt für das gescheiterte Parkhausprojekt.

**Abgeordneter Dr. Büger (FDP)** erklärte, dass aus seiner Sicht der Bau eines Parkhauses unumgänglich sei, da es rechtlich durch die Stellplatzsatzung der Stadt Wetzlar und die Baugenehmigung für das aktuelle Gebäude vorgeschrieben sei. Es sei aber auch inhaltlich notwendig. Hinsichtlich des Baufehlers, der im Umfeld des Gebäudes entstanden sei, stellte er klar, dass die Kreispolitik dafür nicht verantwortlich sei. Er äußerte Zweifel an der in Ausschusssitzungen vertretenen Ansicht, dass ein Rechtsstreit bis zu 18 Jahre dauern könne. Dies würde den Rechtsstaat grundsätzlich infrage stellen. Die Verwaltung bevorzuge den Vergleich aus praktischen Gründen, aber auch eine verkürzte Prozessdauer von beispielsweise fünf Jahren würde erhebliche Nachteile bringen, da das Gebäude in dieser Zeit ungenutzt als Ruine bestehen bliebe. Nach sorgfältiger Abwägung sei daher der Vergleich die „weniger schlechte Lösung“. Seine Fraktion werde daher aus sachlichen Gründen zustimmen.

**Abgeordneter Polat (SPD)** führt aus, dass das bestehende Gebäude nach Frostschäden und Planungsfehlern nicht zu retten sei. Tägliche Sicherungsmaßnahmen und fehlende Stellplätze machten ein sofortiges Handeln notwendig. Er betont, dass der Kreis nicht untätig gewesen sei; Rechts- und Bauverwaltung hätten über Monate verhandelt und Gutachten eingeholt, wofür er dankt. Nach der Analyse des Schadens, der auf unzureichende Entlüftungsrohre und Material- sowie Planungsprobleme zurückzuführen sei, habe man Alternativen geprüft. Ein Gerichtsverfahren gegen den Rohbauer wäre technisch riskant und könnte sich über Jahre, möglicherweise Jahrzehnte, hinziehen. Ziel sei es gewesen, ein funktionierendes Parkhaus zu realisieren, nicht einen Rechtsstreit zu gewinnen. Der vorgeschlagene Vergleich mit der Firma Hundhausen sehe Abriss und Neubau eines Systemparkhauses auf deren Kosten vor. Der Kreis zahle die Restsumme aus dem ursprünglichen Vertrag sowie einen Ausgleich für ersparte Aufwendungen. Durch den Systembau entfielen zusätzliche Kosten für Gussasphalt und separate Fassadenarbeiten, die Bauzeit werde auf 36–38 Wochen verkürzt, und es entstünden mehr Stellplätze als ursprünglich geplant. Brandschutz, Fluchtwege und Durchfahrthöhen blieben gewährleistet. Der Bauausschuss habe dem Vergleich daher mit großer Mehrheit zugestimmt und empfehle dies dem Kreistag.

**Abgeordneter Mulch (AfD)** erinnert an seine Ausführungen aus der Kreistagssitzung im Mai 2020, in denen er die Erweiterung von Rundbau und Parkhaus kritisiert und gefordert habe, verfügbare Mittel vorrangig in Schulbauten zu investieren. Auch später habe man gefordert, angesichts gestoppter Schulbauprojekte eher das Parkhausvorhaben auszusetzen. Den damaligen Zusicherungen des Projektsteuerers, es seien keine zusätzlichen Mittel erforderlich, habe man nicht vertraut. Inzwischen habe sich gezeigt, dass diese Einschätzung nicht zutreffend gewesen sei. Gleichwohl sei die Situation kein Anlass für Häme, denn es gehe um erhebliche Gelder der Bürgerinnen und Bürger. Nun gelte es, den finanziellen Schaden zu begrenzen und die Glaubwürdigkeit des Kreises zu wahren. Von den diskutierten Optionen – Selbstbau, Klage oder Vergleich – berge jede Risiken; einen idealen Lösungsweg gebe es nicht. Da nach Aussage der Verwaltung kein eigenes Verschulden des Kreises vorliege, stelle sich jedoch die Frage, warum man einen Vergleich eingehen solle. Ein solcher bedeute stets einen Verzicht auf Teile der Forderungen und nach Presseangaben einen Schaden von mindestens 1,5 Mil. €. Seine Fraktion spreche sich

daher gegen einen Vergleich aus und plädiere dafür, auf die Durchsetzung der eigenen Rechte zu setzen.

**Abgeordneter Ludwig (FWG)** erklärt, dass seine Fraktion dem Vergleichsvorschlag zustimmen werde. Lange Rechtsprozesse hätten in Wetzlar eine gewisse Tradition, womit er die sprichwörtlich „lange Bank“ beim Reichskammergericht anspricht. Er hoffe, dass man dies im vorliegenden Fall nicht haben werde. In einer nüchternen Abwägung der Risiken – unabhängig von der zuvor geführten emotionalen Rede – weist er darauf hin, dass die Baukosten weiterhin stiegen. Selbst eine Ersatzvornahme würde seiner Einschätzung nach Kosten in Höhe von etwa zwölf bis dreizehn Mio. € verursachen. Es sei fraglich, ob der Bauträger bereit wäre, diese Summe ohne Weiteres zu übernehmen. Man habe Schließlichs die Bauausführung erörtert und insbesondere die Notwendigkeit der vorgesehenen Holzfassade hinterfragt, um gegebenenfalls Einsparpotenziale zu prüfen. In dieser Frage vertraue man jedoch auf den Kreisausschuss, der überprüfen wolle, ob die Holzfassade zwingend erforderlich sei.

**Abgeordneter Hundertmark (CDU)** erklärt, dass zwar bereits viele Punkte genannt worden seien, er jedoch einige Aspekte vertiefen wolle. Mit Blick auf die Zwischenfrage des Abgeordneten Dworschak (B90/Die Grünen), erinnere er daran, dass während der maßgeblichen Zeit ein Koalitions- und Oppositionswechsel stattgefunden habe. Daher könne niemand allein verantwortlich gemacht werden; alle hätten auf Grundlage desselben Kenntnisstands gehandelt. Der vorliegende Vorschlag sei in den Ausschüssen intensiv beraten worden. Die Bezeichnung von Rundbau und Parkhaus als „Protzbau“ halte er für unzutreffend. Der Rundbau sei angesichts der Vielzahl an Mitarbeitenden des Kreises erforderlich, ebenso entsprechende Parkflächen. Die Stellplatzsatzung der Stadt Wetzlar verpflichte zur Bereitstellung von Parkplätzen; zudem müssten Dienstfahrzeuge untergebracht werden. Das Parkhaus solle außerdem öffentlich nutzbar sein und zur Entlastung des Parkdrucks beitragen. Ziel des Beschlusses sei es, dem Kreisausschuss Vergleichsverhandlungen zu ermöglichen, um ein jahrelanges Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang zu vermeiden. Angesichts steigender Baukosten sei ein zeitnahes Handeln sinnvoller, als eine Lösung erst in zehn oder mehr Jahren zu erreichen. Vorgesehen seien Rückbau und anschließender Neubau eines funktionsfähigen Parkhauses innerhalb etwa eines Jahres. Abschließend betont er, die Situation sei ärgerlich, doch niemand trage persönlich Schuld. Entscheidend sei nun, Handlungsfähigkeit zu zeigen und der vorgeschlagenen Lösung zuzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen:

#### Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss eines Vergleiches zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Firma Hundhausen Bauunternehmung GmbH, Siegen, über die Anpassung der Bauausführung zur Fertigstellung des Parkhauses am Kreishaus Wetzlar mit folgenden Eckpunkten zu:

- Errichtung eines System-Parkhauses in Stahlausführung mit Holzfassade mit 291 Stellplätzen durch die Firma Hundhausen Bauunternehmung GmbH. Die Firma Hundhausen Bauunternehmung GmbH ist berechtigt, die Leistungen durch ein geeignetes Nachunternehmen zu erbringen.
- Die Firma Hundhausen Bauunternehmung GmbH erhält für die teilschlüsselfertige Erstellung des Parkhauses folgende Zahlungen vom Lahn-Dill-Kreis:
  - einen Betrag in Höhe von 1.504.817,47 € zzgl. USt. (Restzahlung aus der mit Auftrag vom 09.11.2021 vereinbarten Vergütung);

- einen Betrag in Höhe von 1 Mio. € zzgl. ggf. USt. (ersparte Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises).

Entstandene Schadensersatzansprüche des Lahn-Dill-Kreises gegen die Firma Hundhausen Bauunternehmung GmbH wegen Mangelfolgeschäden werden nicht durchgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt

60 Ja-Stimmen (23 CDU, 20 SPD, 8 FWG, 4 FDP, 4 B90/Die Grünen, 1 fraktionslos)

17 Nein-Stimmen (6 AfD, 3 DIE LINKE, 7 B90/Die Grünen, 1 fraktionslos)

1 Enthaltungen (B90/Die Grünen)

**Zu TOP 9.**

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 18. Juli 2022

VL-5/2026

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 18. Juli 2022 (Anlage1), mit Wirkung zum 1. August 2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 7 Enthaltungen

**Zu TOP 10.**

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 27.03.2023

VL-6/2026

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** weist vorab darauf hin, dass im Bauausschuss die Notwendigkeit einer Korrektur des Beschlusstextes festgestellt worden sei. Die Satzungsänderung möge mit **folgender Korrektur in Nr. 1 der Änderungssatzung (Anlage 1)** beschlossen werden:

Nr. 1. Nach § 1 Nr. 3 der Satzung wird folgende Änderung hinzugefügt:

„§ 1 Nr. 4. ...Schülermindestzahl **in zwei Schuljahren** *in einem Schuljahr* in der Jahrgangsstufe 10 oder 11 an einer dieser Berufsschulen...“

**Abgeordnete Niggemann (AfD)** erklärt, das Beteiligungsverfahren habe Wirkung gezeigt: Nach der klaren Ablehnung einer Einjahresregel durch die Schulen und die IHK sei nun eine Zweijahresregel in der Satzung verankert worden, was ihre Fraktion ausdrücklich anerkenne. Die Kritik richte sich daher nicht gegen das Verfahren, sondern gegen eine aus ihrer Sicht bestehende Schiefelage in der Standortverteilung. Während der gewerblich-technische Bereich ausgewogen geregelt sei, würden im kaufmännischen Bereich vier von fünf Berufen im Konzentrationsfall nach Wetzlar an die Theodor-Heuss-Schule verlagert, nur ein Beruf verbleibe in Dillenburg. Dies bedeute eine strukturelle Verschiebung zulasten des Nordkreises. Für Auszubildende aus dem nördlichen Kreisgebiet entstünden längere Fahrtwege mit entsprechendem Zeit- und Kostenaufwand. Zudem könne dies die Attraktivität der dortigen Ausbildungsbetriebe beeinträchtigen. Auch wenn die Regelung nur im Ernstfall greife, präge sie bereits heute Erwartungen und Entscheidungen. Da es sich um eine langfristige Strukturentscheidung handele, lehne ihre Fraktion die Vorlage ab.

**Abgeordneter Brockhoff (B90/Die Grünen)** lobt eingangs den im Vergleich zu 2023 deutlich verbesserten Prozess zur Schulbezirkssatzung. Anders als damals habe es diesmal keine vergleichbaren Proteste gegeben. Dies sei vor allem dem konstruktiven Zusammenwirken der fünf Schulleitungen und der zügigen Begleitung durch die Verwaltung zu verdanken. Hierfür dankt er. Die Sicherung der beruflichen Schulstandorte im Landkreis eigne sich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen. In Richtung AfD merkte er kritisch an, dass inzwischen offenbar Klarheit über Inhalt und Tragweite des Beschlusses bestehe. Die von Schulleitungen geäußerte Kritik richte sich nicht gegen die Satzung selbst, sondern gegen die angekündigte Verordnung des Kultusministeriums zu den Fachklassenstandorten, die deren Grundlage bilde. Die Satzung diene als Absicherung für den Fall sinkender Schülerzahlen; erst bei Unterschreitung der Mindestzahlen greife ein zweijähriger Reaktionszeitraum. Trotz grundsätzlicher Zustimmung übt er Kritik an der Kreisregierung. Ein Antrag seiner Fraktion zur strategischen Sicherung der Standorte sei erst nach fünf Monaten beantwortet worden, die vorgestellten Maßnahmen seien wenig konkret. Beim seit 2023 beschlossenen „Azubi-Campus“ sowie bei der Idee von Azubi-Gastfamilien gebe es bislang keine ausreichenden Fortschritte. Im Ergebnis kündigt er jedoch die Zustimmung seiner Fraktion zur Satzung an.

**Abgeordneter Hundertmark (CDU)** zeigt sich verwundert über die Ausführungen des Vorredners. Dessen Ideen hätten bereits früher eingebracht und umgesetzt werden können; jetzt nur Ergebnisse von Nachfragen zu präsentieren, ohne konkrete Anträge oder Vorschläge, reiche nicht aus. Ihm sei kein Antrag bekannt, über den man beraten könne. Er betont, dass Schulen bereits Maßnahmen wie Messebesuche und Praktika umsetzten, dies aber zu kurz greife. Auch die Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises und die 23 Städte und Gemeinden müssten geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit Betriebe Ausbildung anbieten könnten. Verantwortung liege nicht allein bei Schulen, sondern auch bei den Unternehmen und der regionalen Wirtschaftspolitik. Positiv hebt er hervor, dass der Prozess zur aktuellen Satzungsänderung deutlich besser verlaufen sei als beim letzten Mal, und dankte der Kreisverwaltung und dem Schuldezernenten für die transparente Einbindung. Zum „Ernstfall“ erklärte er, dass dieser eher unwahrscheinlich sei und frühzeitige Reaktionen durch Zweijahresfristen und Monitoring möglich seien. In der Vergangenheit habe der Kreis drohende Unterschreitungen von Mindestschülerzahlen durch gezielte Abstimmung mit Betrieben verhindert. Abschließend kritisierte er eine künstliche Gegenüberstellung von Nord- und Südkreis. Ziel sei, den Lahn-Dill-Kreis insgesamt zu stärken und Ausbildungsberufe in der Region zu sichern. Daher sei die Zustimmung zur Satzungsänderung richtig.

**Abgeordneter Böcher (SPD)** führt aus, dass die erneute Satzungsänderung aufgrund von Landesvorgaben notwendig sei und man damit verantwortungsvoll und vorausschauend handle. Im Vergleich zu früheren, teils sehr kontroversen Diskussionen sei das Verfahren diesmal deutlich sachlicher verlaufen, wofür er allen Beteiligten danke. Er erläutert, dass bei dauerhaft zu niedrigen Schülerzahlen Lehrerstellen gekürzt würden und dadurch Ausbildungsberufe im Landkreis wegfallen könnten. Um dies zu verhindern, solle eine Bündelung erst erfolgen, wenn die Zahlen zwei Jahre in Folge zu gering seien; das vorgesehene Ampelsystem ermögliche rechtzeitiges Gegensteuern. Ziel sei es, jeden aktuell angebotenen Ausbildungsberuf mindestens einmal im Landkreis zu erhalten, da berufliche Bildung verlässlich und wohnortnah angeboten werden müsse. Die Änderung sei ein sinnvoller Schritt zur Sicherung der regionalen Ausbildungsangebote, jedoch nur ein Baustein weiterer Anstrengungen. Abschließend bat er um Zustimmung zur Satzungsänderung und um gemeinsames Engagement für die Stärkung der beruflichen Bildung im Landkreis.

**Abgeordneter Dr. Büger** erklärt, dass die Problematik seit Längerem bekannt sei: Die Zahl der Auszubildenden sinke in vielen Bereichen, während die Lehrerzuweisung des Landes an die Schülerzahlen gekoppelt sei. Ohne ausreichende Zuweisung könnten Standorte nicht gehalten werden; deren Wegfall würde längere Wege, geringere Attraktivität und weiter rückläufige Ausbildungszahlen nach sich ziehen. Ziel müsse daher sein, die Ausbildungsberufe möglichst

attraktiv zu gestalten und entsprechende Initiativen weiter zu verfolgen. Gleichwohl könne es notwendig werden, Standorte zusammenzulegen, um wenigstens einen Standort im Landkreis zu sichern. Dies sei zwar schmerzhaft, aber verantwortungsvoller als Untätigkeit. Die Vorlage trage dieser Verantwortung Rechnung, werde von einer breiten Mehrheit unterstützt und auch von der zuständigen Kammer als sinnvoll bewertet. Angesichts der bestehenden Landesvorgaben sei sie notwendig, weshalb seine Fraktion zustimmen werde.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** weist darauf hin, dass die Abgeordnete Niggemann noch eine verbleibende Redezeit von 6 Minuten habe.

**Abgeordnete Niggemann (AfD)** erklärt, dass von einer Spaltung zwischen Nord- und Südkreis keine Rede sein könne. Im gewerblich-technischen Bereich sei die Verteilung ausgewogen; ihre Kritik beziehe sich allein auf die kaufmännischen Berufe, die im Ernstfall überwiegend nach Wetzlar verlagert würden. Der Hinweis auf Nord- und Südkreis sei eine geografische Feststellung und keine bewusste Gegenüberstellung. Zugleich warnt sie davor, einen möglichen Ernstfall zu verharmlosen. Da die künftige Entwicklung der Schülerzahlen ungewiss sei, müsse man Vorsorge treffen und Risiken benennen. Ihre Fraktion lehne die Vorlage daher ab.

**Abgeordneter J.-M. Müller (CDU)** wirft der Vorrednerin vor, die Situation falsch darzustellen, und stellte klar, dass es in Dillenburg zwei Berufsschulen – eine kaufmännische und eine gewerbliche – sowie in Wetzlar drei Berufsschulen gebe. Alle Beteiligten bemühten sich um gute Ausbildungsbedingungen; aus eigener langjähriger Ausbildungserfahrung betonte er die Verantwortung gegenüber den Auszubildenden. Entscheidend sei nicht die bloße Existenz kleiner Klassen, sondern die Sicherstellung qualitativ hochwertigen Unterrichts. Das vorgelegte Konzept des Landkreises trage dem ebenso Rechnung wie die hessischen Vorgaben zur Klassenbildung. Bei der Regelung handele es sich ausdrücklich um eine Vorsorgemaßnahme, um im Fall sinkender Schülerzahlen schnell reagieren zu können. Ziel sei es, Risiken frühzeitig zu begegnen und handlungsfähig zu bleiben. Abschließend wies er Kritik an der Geschwindigkeit des Verfahrens zurück.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** weist den Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Niggemann (AfD) darauf hin, dass Zwischenrufe aus dem Kreisausschuss zu unterlassen seien. Er rügt dessen soeben getätigten Zwischenruf.

**Abgeordneter Wagner (AfD)** bemängelt, dass der enge Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Berufsschulen in der Debatte kaum berücksichtigt worden sei. Sinkende Ausbildungszahlen seien vor allem Folge wirtschaftspolitischer Fehlentwicklungen und Unternehmensabwanderungen. Statt organisatorischer Maßnahmen müsse daher eine bessere Wirtschaftspolitik im Mittelpunkt stehen; das Fehlen dieses Fokus werte er als Schwäche der bisherigen Diskussion.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen:

#### Beschluss:

Die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 27. März 2023, mit Wirkung ab 1. August 2026 (Anlage 1) wird

**mit folgender Korrektur in Nr. 1 der Änderungssatzung (Anlage 1)** beschlossen:

1. Nach § 1 Nr. 3 der Satzung wird folgende Änderung hinzugefügt:

„§ 1 Nr. 4. Sind für einen einzelnen Ausbildungsberuf zwei Berufsschulen im Kreisgebiet als zuständig bestimmt und wird die Klassengröße einer Fachklasse gemäß der durch Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung Hessen- SchulKlassGrV) geregelte Schülermindestzahl **in zwei Schuljahren** ~~in einem Schuljahr~~ in der Jahrgangsstufe 10 oder 11 an einer dieser Berufsschulen nicht erreicht, so wird die Beschulung im Lahn-Dill-Kreis auf einen Berufsschulstandort konzentriert, soweit damit die Schülermindestzahl an diesem Standort erreicht werden kann. Die Zuordnung ergibt sich in diesem Fall aus der Anlage zu § 2 dieser Satzung.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt

68 Ja-Stimmen (23 CDU, 20 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 1 fraktionslos)

7 Nein-Stimmen (6 AfD, 1 fraktionslos)

3 Enthaltungen (Fraktion DIE LINKE)

**Zu TOP 11.**

Nutzung Falkeneck/ Entwicklung der Geriatrie  
MI-7/2026

**Landrat Braun** erklärt, die Diskussion um den Standort Falkeneck habe zuletzt stark an Intensität gewonnen, weshalb man Transparenz schaffen und die Abläufe im Kreistag darstellen wolle. Die Liegenschaft stehe im Eigentum der Lahn-Dill-Kliniken GmbH; Entscheidungen über Nutzung oder strukturelle Veränderungen erfolgten im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten durch Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Von „Hinterzimmerentscheidungen“ könne daher keine Rede sein. Die strukturellen Herausforderungen im Gesundheitswesen – demografischer Wandel, Fachkräftemangel und Krankenhausreform – träfen den Standort Falkeneck besonders. Von 80 möglichen geriatrischen Betten seien nur rund 50 belegt, zudem erschwerten personelle und krankenhauplanerische Bedingungen den Weiterbetrieb. Deshalb prüfe man seit Ende 2024 Alternativen. Die Zusammenführung der Geriatrie in Wetzlar sei medizinisch und wirtschaftlich die tragfähigste Lösung; das Land Hessen unterstütze dies mit einer möglichen Förderung aus dem Strukturfonds. Zugleich betont er die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten und die Notwendigkeit geordneter, langfristiger Entscheidungen. Ein kurzfristig eingegangenes Kaufangebot der BDH-Klinik für die Immobilie werde zur Kenntnis genommen und in einem strukturierten Verfahren geprüft. Ein Verkauf hätte weitreichende Folgen für die Steuerungsfähigkeit und die Versorgungsstruktur und könne daher nur im Gesamtkontext entschieden werden. Maßgeblich seien die Sicherstellung der geriatrischen Versorgung, die wirtschaftliche Stabilität aller Standorte sowie die langfristige Tragfähigkeit des Klinikverbunds. Man entscheide nicht isoliert über ein Gebäude, sondern über die Zukunft der Gesundheitsversorgung im Landkreis und werde dabei Verantwortung für Kliniken, Beschäftigte und eine bedarfsgerechte, wirtschaftlich stabile Versorgung übernehmen.

**Abgeordneter Mulch (AfD)** kritisiert, dass die Kreisregierung intransparent gehandelt und der Öffentlichkeit sowie den Beschäftigten und Bürgern vor vollendete Tatsachen gestellt habe. Die Schließung und Verlegung von Stationen, wie bereits bei der Geburtsstation in Dillenburg, zeige, dass kein Krankenhausstandort im Landkreis sicher sei. Er wies Vorwürfe zurück, seine Fraktion spiele mit Ängsten; vielmehr werde auf konkrete Risiken und Fehlentwicklungen frühzeitig hingewiesen, was ihre Verantwortung als Oppositionspartei sei. Er betont, dass der ärztliche Direktor der Lahn-Dill-Kliniken bereits auf Zusammenlegungen und Standortschließungen hingewiesen habe, was von der Öffentlichkeit nur zurückhaltend aufgenommen worden sei. Seine Fraktion werde sich weiterhin gegen diese Entwicklungen stellen und setze sich vorrangig für das Wohl der Menschen im Landkreis ein, statt die strategischen Gesamtinteressen der Klinik-GmbH in den Vordergrund zu stellen.

**Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE)** betont, dass ihre Fraktion im Aufsichtsrat nicht vertreten sei und die Mitglieder der Geheimhaltungspflicht unterliegen. Für den geplanten Verkauf des Standorts Braunfels müsse man Risiken und Chancen abwägen: Der Standort sei für ältere Patienten wichtig und motiviere die Mitarbeitenden, wurde in den letzten Jahren jedoch durch die Verlagerung der Inneren Abteilung und den Abbau von Infrastruktur geschwächt. Die Geriatrie in Braunfels sei als Fachklinik anerkannt und wachsender Nachfrage ausgesetzt. Ohne Fördermittel könne der Versorgungsauftrag nicht erfüllt werden. Sie kritisiert die geplante Vermietung an den privaten Konzern Asklepios wegen schlechter Arbeitsbedingungen, während das Interesse der BDH-Klinik für eine gemeinnützige Kooperation positiv zu bewerten sei.

Sie stellt klar, dass noch keine endgültige Entscheidung gefallen sei und der Standort Braunfels als geriatrische Fachklinik erhalten und gegebenenfalls gemeinsam mit gemeinnützigen Partnern weiterentwickelt werden könne. Eine übereilte Vermietung an private Anbieter wie Asklepios sei abzulehnen.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** weist die Zuschauenden erneut darauf hin, Missfallens- und Beifallsbekundungen zu unterlassen.

**Abgeordneter Dr. Sattler (Bgo/Die Grünen)** kritisiert in Richtung des Abgeordneten Mulch (AfD), dass bewusst Ängste in der Bevölkerung geschürt würden, was er als undemokratisch bezeichnet. Er unterscheidet klar zwischen der beschlossenen Verlagerung der Geriatrie von Braunfels nach Wetzlar und der Nachnutzung des Gebäudes Falkeneck. Die Verlagerung sei medizinisch sinnvoll, doch bei der Nachnutzung habe die Geschäftsführung lediglich formal ihre Aufgabe erfüllt, indem sie eine Vermietung an eine neurologische Rehaeinrichtung plante. Der Landrat habe seine Steuerungsrolle nicht genutzt, um frühzeitig in Dialog mit Kommune, Interessensgruppen und weiteren Akteuren zu treten. Stattdessen seien nach monatelangen Verhandlungen Tatsachen präsentiert worden, wodurch Unmut und Verdrossenheit entstanden seien. Auch wenn bisher kein Interessent für eine vollständige Übernahme des Gebäudes gefunden worden sei, zeigten jüngste Angebote wie von der BDH-Klinik zahlreiche mögliche Lösungen, die zuvor hätten geprüft und diskutiert werden können. Die Ansiedlung weiterer neurologischer Einrichtungen verschärfe zudem das Problem des Personalmangels, da bereits die bestehende Reha-Plätze nicht voll belegt werden könnten. Er forderte die Kreisregierung auf, Vertrauen in Politik und Verwaltung nicht weiter zu verspielen und gemeinsam mit allen Beteiligten sowie der Bevölkerung langfristige Lösungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung im Kreis zu entwickeln.

**Abgeordneter Dette (FDP)** stellt dar, dass seine Fraktion den Blickwinkel der Bürger und potenziellen Patienten einnehme und die langfristige Sicherung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung im Lahn-Dill-Kreis im Vordergrund sehe. Zur Geriatrie weist er darauf hin, dass die ärztliche Besetzung am Standort Braunfels künftig nicht ausreiche, insbesondere für Assistenzärzte, und daher eine Verlagerung nach Wetzlar sinnvoll sei, da dort eine gut vernetzte medizinische Versorgung gewährleistet sei. Entscheidend sei die Qualität der Versorgung, nicht der Standort. Zum Falkeneck-Gebäude betont er, dass eine Nachnutzung sachgerecht erfolgen müsse, um Leerstände und finanzielle Verluste zu vermeiden. Eine Vermietung an eine Rehaeinrichtung sei nachvollziehbar, jedoch müsse ausgeschlossen werden, dass dort zusätzlich Akutbehandlungen der Phasen A und B etabliert würden, da in der Region bereits eine hohe Dichte neurologischer Akutversorgung bestehe. Die demografische Entwicklung zeige zudem steigenden Bedarf an nachsorgender Rehabilitation der Phasen C und D, sodass ein weiteres Angebot diese Versorgung sinnvoll ergänzen könne. Abschließend betont er, dass Aufsichtsrat und Gesellschaft nun das kürzlich eingegangene Kaufangebot der BDH-Klinik prüfen sollten, um im Rahmen eines geordneten Dialogs die Nutzungsmöglichkeiten zu klären und die Gesundheitsversorgung im Landkreis langfristig zu sichern.

**Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE)** verweist darauf, dass das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) als privatisiertes Uniklinikum eine Besonderheit darstelle. Viele

Rehabilitationspatienten würden derzeit von Gießen in die BDH-Klinik nach Braunfels verlegt. Sie fragt, ob bekannt sei, dass der hiesige Mieter demselben Träger angehöre, der über 95 Prozent des UKGM betreibe, und somit die Möglichkeit bestünde, Reha-Patienten an einen Standort in Braunfels zu verlagern. **Abgeordneter Dette (FDP)** antwortet, dass ihm die Situation bekannt sei. Nach seinen Informationen sei das Angebot in den Rehabilitationsbereichen C und D in der Region insgesamt zu gering, weshalb viele Patientinnen und Patienten außerhalb des Lahn-Dill-Kreises untergebracht würden. Angesichts der demografischen Entwicklung sei künftig sogar mit einem steigenden Bedarf an nachsorgender Rehabilitation zu rechnen; der konkrete Umfang müsse jedoch fachlich geklärt werden.

**Abgeordnete Kunz-Strueder (SPD)** dankt für die vorangegangenen Beiträge und unterstreicht die Bedeutung der Lahn-Dill-Kliniken in kommunaler Trägerschaft, die in wirtschaftlich guten Jahren Gewinne stets in die eigenen Strukturen reinvestiert hätten. Mit der unter TOP 8 beschlossenen Bürgerschaft sei eine weitreichende Entscheidung getroffen worden, um die Verlagerung einer geriatrischen Station von Braunfels nach Wetzlar zu ermöglichen und dort eine modernere, besser vernetzte Versorgung aufzubauen. Es gehe ausdrücklich nicht um eine Verschlechterung oder Verkleinerung des Angebots, sondern um dessen qualitative Weiterentwicklung. Sie stellt klar, dass der Standort Falkeneck kein eigenständiges Krankenhaus, sondern eine ausgelagerte Geriatriestation ohne Akutversorgung sei. Die Verlagerung um rund 15 Kilometer sei für Beschäftigte und Angehörige zumutbar und biete strukturelle Vorteile, etwa eine bessere ärztliche Anbindung. Arbeitsplätze würden gesichert und die Chancen der Krankenhausreform genutzt. Die Entscheidung sei in den zuständigen Gremien und im Sozialausschuss intensiv beraten worden. Ein kurzfristig eingegangenes Angebot der BDH Bundesverband Rehabilitation werde nun geprüft. Ziel bleibe eine verlässliche Patientenversorgung, gute Arbeitsbedingungen sowie eine tragfähige Nachnutzung des Standorts Falkeneck, da eigene finanzielle Spielräume für alternative Konzepte derzeit begrenzt seien.

**Abgeordneter Ludwig (FWG)** mahnt zu einer sachlichen Betrachtung der Krankenhausdebatte, da aus seiner Sicht häufig Emotionen die Fakten überlagerten. Er verweist auf seine langjährige Verbindung zum Standort Braunfels und betont, dass der Träger in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt Anstrengungen unternommen habe, um den Standort zu erhalten. Die wirtschaftliche Lage sei jedoch sowohl in Braunfels als auch insgesamt angespannt; man erwirtschaftete derzeit keine Gewinne, sodass langfristige Risiken sorgfältig abgewogen werden müssten. Die geplante Verlagerung der Geriatrie nach Wetzlar verspreche eine deutliche wirtschaftliche Entlastung und entspreche zudem den landesseitigen Vorgaben, wonach geriatrische Versorgung an einen Klinikstandort angebunden sein solle. Die Mitarbeitenden würden übernommen, die bauliche Erweiterung sei beantragt. Für die Immobilie in Braunfels gebe es inzwischen zwei medizinische Interessenten, was er positiv bewerte. Entscheidend sei eine wirtschaftlich tragfähige Nachnutzung – sei es durch Vermietung oder Verkauf. Im Bereich der neurologischen Rehabilitation bestehe ein hoher Bedarf in der Region; es sei sinnvoller, entsprechende Angebote vor Ort zu schaffen, als Patientinnen und Patienten weite Wege zuzumuten. Eine pauschale Kritik an möglichen großen Trägern weist er zurück. Insgesamt sehe er die Situation weniger negativ als dargestellt und halte eine tragfähige Lösung für realistisch.

**Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE)** kritisiert das Verhalten des Landrates als intransparent und wirft der Klinikleitung eine Täuschung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Zukunft der Klinik Falkeneck vor. Zudem befürchte er, dass die geplante Ansiedlung einer neurologischen Rehaeinrichtung eines privaten Trägers den bestehenden Standort der BDH-Klinik als wichtigen Arbeitgeber in Braunfels gefährden könne. Auch in einer Pressemitteilung der Braunfelser SPD werde den Verantwortlichen eine Politik mangelnder Information und Kommunikation unterstellt und der Braunfelser Bürgermeister habe laut Presse bemängelt, dass weder die Stadt noch er selbst in die Entscheidungsprozesse einbezogen worden seien. Dies gelte ebenso für den Kreistag, der Informationen überwiegend erst aus der Presse erhalten habe. Ein Antrag seiner Fraktion auf eine

Sondersitzung des zuständigen Ausschusses sei abgelehnt worden; zudem seien viele Fragen des Kreistages unbeantwortet geblieben. Der Geschäftsführung der Lahn-Dill-Kliniken wirft er mangelnde Transparenz und wiederkehrende Personalprobleme ohne tragfähige Lösungen vor und forderte eine Neubesetzung der Geschäftsführung.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** fordert die Zuschauenden erneut auf, Applaus zu Wortbeiträgen zu unterlassen. Er weist darauf hin, dass er die Betreffenden im Falle einer Wiederholung des Saales verweisen könne.

**Abgeordnete Schelberg (Bgo/Die Grünen)** erklärt, sie wolle als Braunfelserin ausschließlich zum zweiten Themenkomplex, der Nachnutzung, Stellung nehmen. Der erste Komplex sei zwar ebenfalls kritikwürdig, jedoch aus ihrer Sicht bereits entschieden. Hinsichtlich der Nachnutzung halte sie den Vorwurf mangelnder Transparenz aufrecht, da bislang lediglich über die Verlegung informiert worden sei, nicht jedoch über mögliche Nachnutzungskonzepte. Die entstandenen Emotionen seien daher nachvollziehbar und hätten durch frühzeitigere Transparenz vermieden werden können. Sie begrüßt die vom Aufsichtsrat signalisierte Flexibilität und zeigte sich positiv überrascht über die Bereitschaft, das neue Angebot zu prüfen. Zugleich äußert sie die Erwartung, dass der Aufsichtsrat seiner Kontrollfunktion nachkomme und das Angebot wohlwollend sowie ergebnisoffen bewerte.

**Abgeordneter J.-M. Müller (CDU)** weist den Vorwurf mangelnder Transparenz zurück und bezeichnet entsprechende Darstellungen als unzutreffend. Der Braunfelser Bürgermeister, der sich nun darüber beklage, nicht informiert gewesen zu sein, hätte zu früheren Zeitpunkten bereits Informationen erhalten. Er betont, dass die Diskussion schwierig sei, da es um eine Einrichtung gehe, die über viele Jahre politisch unterstützt worden sei. Die aktuelle Situation sei jedoch vor allem auf gesetzliche Veränderungen sowie erhebliche Personalprobleme im Gesundheitswesen zurückzuführen, insbesondere bei der ärztlichen Besetzung. Das von einem örtlichen Akteur in Aussicht gestellte mögliche Kaufangebot begrüßte er und erklärte, dass der Aufsichtsrat signalisiert habe, ein solches Angebot zu prüfen und dabei auch die Interessen vor Ort zu berücksichtigen. Zugleich hebt er hervor, dass zwei Themen klar zu unterscheiden seien: die Zukunft der Geriatrie und die Nachnutzung des Gebäudes

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** fordert den Abgeordneten Zborschil (DIE LINKE) im Sinne eines geordneten Umgangs miteinander auf, auf seinem Stuhl Platz zu nehmen, statt auf den hinteren Tischen zu sitzen.

**Abgeordneter J.-M. Müller (CDU)** weist zunächst kritische Darstellungen zum Unternehmen Asklepios zurück. Er stellte klar, dass Asklepios in diesem Zusammenhang nicht selbst Betreiber von Pflegeeinrichtungen sei. Er erläutert zur Geriatrie, dass aufgrund fehlender ärztlicher Besetzung und hoher finanzieller Belastungen eine Verlagerung notwendig geworden sei. Ziel sei es, die geriatrische Versorgung künftig an einen größeren Krankenhausstandort anzubinden, um die medizinische Versorgung dauerhaft sicherzustellen. Hinsichtlich des Gebäudes in Braunfels betonte er, dass der politische Wille bestehe, den Gesundheitsstandort zu erhalten und nach Möglichkeit zu stärken. Eine weitere medizinische Nutzung werde angestrebt, etwa durch entsprechende Nachnutzungskonzepte. Abschließend unterstreicht er, dass die Entscheidungen im Interesse der Sicherung der Klinikstandorte und der Versorgungsqualität getroffen würden und mögliche Angebote ergebnisoffen unter Einbeziehung der Akteure vor Ort geprüft werden sollen.

**Abgeordnete Beimborn (SPD)** führt aus, dass sich der Sozialausschuss bereits vor einem Jahr ausführlich mit der Situation der Klinik in Braunfels befasst habe und dabei auch Gästen Gelegenheit gegeben worden sei, ihre Positionen darzustellen. In den folgenden Sitzungen habe es regelmäßig Berichte der Verwaltung und die Möglichkeit für Fragen zur Entwicklung gegeben. Im Herbst habe der Ausschuss gemeinsam entschieden, das Thema erneut in einer regulären Sitzung ausführlich zu behandeln, statt eine Sondersitzung einzuberufen. Diese Entscheidung habe sie später auch

gegenüber entsprechenden Forderungen beibehalten, da sie sich an den zuvor gemeinsam getroffenen Beschluss gebunden sah.

Sie betont, dass viele Gespräche mit Beteiligten stattgefunden hätten und die Zuständigkeiten der verschiedenen Gremien – etwa Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung – zu beachten seien. Forderungen nach der Entlassung von Geschäftsführern wies sie daher als unangebracht zurück, da solche Entscheidungen nicht in der Verantwortung des Kreistages oder des Sozialausschusses lägen. Abschließend begrüßt sie Überlegungen zur Nachnutzung des Standorts Braunfels und spricht sich für einen transparenten Prozess mit breiter Beteiligung aus.

**Landrat Braun** kritisiert, dass der Abgeordnete Zborschil (DIE LINKE) während dieses relevanten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen würde. Er weist darauf hin, dass alle Informationen, einschließlich einer 21-seitigen Vorlage vom 05.02.2025, über das Ratsinformationssystem zugänglich seien, und dass allen Anwesenden Rederecht erteilt worden sei. Er betont, dass er und die Leitung der Lahn-Dill-Kliniken verantwortungsvoll mit den zuständigen Gremien – insbesondere Kreisausschuss, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung – zusammenarbeiteten, und warnte davor, Aussagen über die Geschäftsführung verkürzt oder verzerrt wiederzugeben. Er stellt klar, dass derzeit keine unterschriftsreifen Verträge vorlägen und die Verhandlungen mit einem lokalen Partner weiterhin liefen. Er freue sich ausdrücklich über das vorliegende Angebot des lokalen Akteurs. Forderungen nach der Entlassung der Geschäftsführung bezeichnete er als völlig unangemessen. Die eingeforderten Kontroll- und Entscheidungsverantwortung über die Lahn-Dill-Kliniken liege, anders als von der Fraktion DIE LINKE dargestellt, nicht beim Kreistag, sondern bei Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** stellt fest, dass keine Sachanträge zum Thema gestellt worden seien. Weitere Wortmeldungen würden nicht vorliegen. Er stellt daher fest, dass der Bericht über den aktuellen Sachstand zur Weiterentwicklung der geriatrischen Versorgung im Kreis und zur geplanten Nachnutzung des Standorts „Falkeneck Braunfels“ als Klinik für neurologische Rehabilitation zur Kenntnis genommen worden sei.

#### Inhalt der Mitteilung:

Der Kreisausschuss informiert den Kreistag über den aktuellen Sachstand zur Weiterentwicklung der geriatrischen Versorgung im Lahn-Dill-Kreis und zur geplanten Nachnutzung des Standorts „Falkeneck Braunfels“ als Klinik für neurologische Rehabilitation.

#### **Zu TOP 12.**

Pacta sunt servanda - Vertrauen wiederherstellen - Sporthalle Theodor-Heuss-Schule bauen

Antrag der AfD-Fraktion vom 13.10.2025

A-38/2025

**Stellvertretende Vorsitzende Petersen (CDU)** übernimmt die Sitzungsleitung.

**Abgeordneter Mulch (AfD)** erinnerte daran, dass der Antrag bereits im Oktober eingebracht worden sei und die Presse damals berichtet habe, dass die geplante Sporthalle vorerst ein Wunsch bleibe. Rechtliche Vorbereitungen wie Vormerkungen oder Absichtserklärungen seien aus seiner Sicht keine Garantie für einen tatsächlichen und zeitnahen Bau. Er wirft der Kreisregierung vor, Erwartungen bei Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie der Schulleitung geweckt zu haben, die bislang nicht erfüllt worden seien. Der Landkreis als Schulträger sei gesetzlich verpflichtet, Schulsport zu ermöglichen, verweise jedoch stattdessen auf Haushaltsprobleme und gescheiterte Mietmodelle. Auch gegenüber den Städten und Gemeinden, die über die Schulumlage zur Finanzierung beitragen, sei Vertrauen enttäuscht worden.

**Stellvertretende Vorsitzende Petersen (CDU)** bittet die Mitglieder der Fraktion B90/Die Grünen, ihre Gespräche außerhalb des Sitzungssaales abzuhalten.

**Abgeordneter Mulch (AfD)** sieht widersprüchliche Aussagen zum Zustand der Schulen und wirft dem Landkreis vor, finanzielle Mittel an anderer Stelle falsch eingesetzt zu haben, während für die Turnhalle angeblich kein Geld vorhanden sei.

**Stellvertretende Vorsitzende Petersen (CDU)** fordert den Abgeordneten Mulch (AfD) auf, von dessen eingeschobenen Ausführungen zur Unterbringung von Migrantinnen und Migranten zum Thema zurückzukehren.

**Abgeordneter Mulch (AfD)** fordert die Kreisregierung abschließend auf, ihrer gesetzlichen Pflicht nachzukommen, die Turnhalle zu bauen und dem Antrag zuzustimmen.

**Abgeordnete Boch (FWG)** erklärt, man halte an dem Antrag fest. Nach der Ablehnung des Haushaltsantrags zur Umwidmung von Mitteln des Parkhauses für eine Turnhalle an der Theodor-Heuss-Schule sei dies aus ihrer Sicht die letzte Möglichkeit für den Kreistag, sich glaubwürdig zum Bau der Halle zu bekennen. Scheitere selbst die Umsetzung eines bereits bestehenden Beschlusses, sende dies das Signal, dass der Bau nicht gewollt sei. Sie erinnert daran, dass der Kreistag bereits 2017 den Bau einer Zweifeldsporthalle als Teil des Schulzentrums Frankfurter Straße beschlossen habe. Dass acht Jahre später noch immer über das „Ob“ diskutiert werde, widerspreche der damaligen Entscheidung und den Erwartungen der Schulgemeinde. Bisher liege lediglich eine fünfjährige Grundstücksreservierung vor, jedoch keine konkrete Planung. Derzeit könnten zahlreiche Sportstunden nicht stattfinden, zudem müssten Schülerinnen und Schüler längere Wege zu anderen Hallen zurücklegen. Der Antrag sei daher sachlich und lösungsorientiert, da er die Umsetzung des Hallenbaus und mehr Transparenz gegenüber der Schulgemeinde fordere. Sie appelliert, dem Antrag zuzustimmen.

**Abgeordneter Dr. Büger (FDP)** betont, dass die finanziellen Probleme des Kreises bekannt seien und seine Fraktion grundsätzlich für solide Finanzen und Einsparungen stehe. Sparen müsse jedoch mit Konzept erfolgen; Kürzungen bei der Turnhalle der Theodor-Heuss-Schule halte er für falsch, da man zwar für Bildung spare, aber nicht an der Bildung. Bildung habe Priorität, und Sport gehöre für seine Fraktion zwingend dazu. Die derzeitigen Zustände an der Schule dürften langfristig nicht bestehen bleiben, weshalb eine verlässliche Perspektive notwendig sei. Zudem erinnert er an frühere politische Zusagen der damaligen Koalition aus SPD, Freien Wählern, Grünen und FDP, an die er sich inhaltlich gebunden fühle. Offene Fragen mit der Stadt Wetzlar müssten zwar geklärt werden, doch gehe es zunächst um einen Grundsatzbeschluss. Von den vorliegenden Anträgen halte seine Fraktion den Antrag der FWG für am klarsten formuliert und werde diesem zustimmen, während sie die übrigen Anträge ablehnen werde.

**Abgeordneter Dworschak (Bgo/Die Grünen)** erinnert daran, dass 2017 einstimmig der Neubau der Theodor-Heuss-Schule einschließlich einer Zweifelder-Sporthalle beschlossen worden sei. Zwar sei die Schule inzwischen fertiggestellt, die Sporthalle jedoch nicht gebaut worden. Die Schulleiterin habe später berichtet, aus der Presse erfahren zu haben, dass der Bau wegen fehlender finanzieller Mittel nicht vorgesehen sei. Inzwischen habe sich nach Gesprächen verschiedener Fraktionen mit der Schulleitung wieder Bewegung ergeben. Der Landkreis habe angeboten, für fünf Jahre ein Grundstück zu pachten, auf dem gegebenenfalls eine Sporthalle errichtet werden könne. Seine Fraktion halte dies jedoch für unzureichend und fordere stattdessen die sofortige Suche und den Kauf eines Grundstücks, eine Änderung des Bebauungsplans in Abstimmung mit der Stadt Wetzlar zum Bau einer Zweifelder-Sporthalle sowie die Beantragung möglicher Fördermittel und mehr Transparenz in den Ausschüssen. Zur Begründung wird auf den seit Jahren bestehenden Mangel an Hallenkapazitäten verwiesen. Abschließend legt er einen entsprechenden Änderungsantrag seiner Fraktion vor.

**Abgeordneter Hundertmark (CDU)** führt aus, dass die Schulen im Lahn-Dill-Kreis insgesamt in sehr gutem Zustand seien, auch wenn es aufgrund von Flachdächern und Kuppelfenstern vereinzelt zu Undichtigkeiten kommen könne.

Auf die Frage des **Abgeordneten Mulch (AfD)**, ob behauptet werde, dass eine Schule, bei der es durch ein Dach regne, „in Schuss“ sei, antwortet **Abgeordneter Hundertmark (CDU)**, dass einzelne Schäden stünden daher nicht im Widerspruch zu grundsätzlich gut instand gehaltenen Schulgebäuden. Er verweist darauf, dass für den Bau einer Turnhalle bereits ein Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2017 vorliege und zusätzliche Anträge daher nicht erforderlich seien. Die Sporthallensituation am Schulcampus habe sich im Grundsatz seit vielen Jahren kaum verändert; bereits früher hätten Schülerinnen und Schüler für den Sportunterricht Wege zwischen Schule und Sportstätte zurücklegen müssen. Zugleich betont er, dass der Bau der Turnhalle derzeit aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises verschoben werden müsse. Die Schulleitung habe dafür Verständnis. Das Grundstück, auf dem die Turnhalle gebaut werden solle, sei bereits gesichert worden, so dass kein Handlungsdruck bestehe. Vorrang hätten aktuell andere schulische Bau- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere an der Käthe-Kollwitz-Schule. Abschließend bekräftigt er, dass weiterhin am Grundsatzbeschluss festgehalten werde und die erforderlichen Sportflächen perspektivisch geschaffen würden. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage und der bestehenden Übergangslösungen bestehe jedoch derzeit kein dringender Handlungsbedarf, weshalb die vorliegenden Anträge abgelehnt würden.

**Abgeordneter Brockhoff (B90/Die Grünen)** kritisiert eine zuvor getätigte Aussage eines AfD-Redners, der die Bereitstellung einer Sporthalle mit der Unterbringung schutzsuchender Menschen verglichen habe. Dies bezeichnete er als menschenverachtend, da Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen ohne Unterkunft seien und Schutz benötigten, ein Recht auf Obdach hätten. Er kritisiert, dass Einwände der Opposition regelmäßig mit dem Hinweis zurückgewiesen würden, diese hätte entsprechende Maßnahmen früher selbst umsetzen können. Er werte dies als Ausrede.

**Abgeordnete Kunz-Strueder (SPD)** stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Nachdem sich hiergegen keine Gegenrede erhebt, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte abstimmen:

Abstimmungsergebnis:  
Mehrheitlich zugestimmt

Auf Nachfrage des **Vorsitzender Volkmann (CDU)** erheben sich keine Wortmeldungen aus Fraktionen, die bisher noch nicht zur Sache gesprochen haben. Den Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen wertet er wegen fehlenden Bezugstextes als Alternativantrag und lässt zunächst über den AfD-Antrag abstimmen:

Beschluss:  
Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, unverzüglich die Planungen für den Neubau der Sporthalle Theodor-Heuss-Schule wieder aufzunehmen und die erforderlichen Mittel für den Neubau in den aktuellen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:  
Mehrheitlich abgelehnt  
7 Ja-Stimmen (6 AfD, 1 fraktionslos)  
58 Nein-Stimmen (21 CDU, 15 SPD, 10 B90/Die Grünen, 5 FWG, 4 FDP, 2 DIE LINKE, 1 fraktionslos)  
2 Enthaltungen (FWG)

**Zu TOP 13.**

Einrichtung einer Sporthalle für die Theodor-Heuss-Schule Wetzlar  
Antrag der FWG-Fraktion vom 17.10.2025  
A-43/2025

Zur gemeinsamen Diskussion siehe TOP 12

Beschluss:

1. Der Bau einer eigenen Sporthalle für die Theodor-Heuss-Schule Wetzlar wird zeitnah realisiert.
2. Die Schulgemeinde wird zeitnah über den Zeitplan und die Umsetzungsschritte informiert.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

27 Ja-Stimmen (6 B90/Die Grünen, 6 AfD, 7 FWG, 4 FDP, 2 DIE LINKE, 2 fraktionslos)

40 Nein-Stimmen (21 CDU, 15 SPD, 4 B90/Die Grünen)

0 Enthaltungen

Schließlich lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Alternativantrag der Fraktion B90/Die Grünen unter Abänderung der Frist „...bis spätestens 30. Juni 2026...“ und Ergänzung im letzten Satz „...sind vorzulegen.“ abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** spricht die verbleibenden Anträge an, die wegen Zeitablaufs nicht mehr hätten behandelt werden können. Nach § 8 der Geschäftsordnung würden diese Anträge, ebenso wie alle nicht beantworteten Anfragen und im Geschäftsgang befindlichen Anträge zum Ende der Wahlperiode am 31. März der Diskontinuität anheim.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** verweist auf die geänderte Beflaggung, unter anderen mit einer Ukrainischen Flagge, im Kreistagssitzungssaal und erinnert an den vierten Jahrestag der Russischen Völlinvasion in die Ukraine. Zu diesem Jahrestag möchte er die Solidarität des Kreistages zum Ausdruck bringen, insbesondere zur Ukrainischen Partnerstadt Browary, die nun schon den vierten Winter unter schlimmen humanitären Bedingungen verbrächte.

**Vorsitzender Volkmann (CDU)** weist drauf hin, dass man sich bewusst dazu entschieden habe, die üblicherweise zu Jahresbeginn geplante Andacht erst vor der konstituierenden Sitzung am 11. Mai zu halten. Er dankt den Abgeordneten persönlich für ihr Engagement in den letzten 5 Jahren. Er habe mit vielen in unterschiedlichen Formaten zusammengearbeitet und dabei viel gelernt. Er dankt für das ihm als jüngstem Mitglied des Kreistages entgegengebrachte Vertrauen.

**Landrat Braun** dankt dem Kreistagsvorsitzenden Volkmann (CDU) ausdrücklich für konsequente, zugewandte und auch humorvolle Ausübung seines Amtes. Die Aufgabe des Kreistagsvorsitzenden sei nicht leicht und auch nicht leicht gemacht worden, aber gebührend ausgeübt worden.

Abschließend wünscht **Vorsitzender Volkmann (CDU)** im Hinblick auf die Kommunalwahl am 15. März allen viel Glück und alles Gute, verbunden mit der Bitte, möglichst viele Menschen zu ermuntern, für die Demokratie zur Wahl zu gehen.

Wetzlar, 06.03.2026

gez.

Johannes Volkmann  
Kreistagsvorsitzender

Birgit Klein  
Schriftführerin

An den  
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Nachname:

Vorname:

Straße:

Ort:

## Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Für die Teilnahme an der Sitzung des

Sitzungsdatum

beantrage ich entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises für die gültige Fassung:

Ersatz von Verdienstaussfall

Stunden à 10,- € €

2. Aufwandsentschädigung (76,10 €) €

3. Ersatz von Fahrtkosten

Antrittsort der Fahrt:

3.1 für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel €

3.2 für die Benutzung des eigenen Kfz

3.2.1 Wegstreckenentschädigung JA NEIN

km à 0,35 € €

3.2.2 Mitnahmeentschädigung für Mitfahrer/in:

Name:

km à 0,02 € €

3.3 für die Benutzung des eigenen Fahrrades oder für die zu Fuß zurückgelegte Strecken

km à 0,06 € €

3.4 für die Benutzung des eigenen eBikes oder E-Scooters zurückgelegte Strecken

km à 0,10 € €

4. Parkgebühren: €

**Gesamtbetrag:** €

IBAN

Wetzlar, den

BIC:

Unterschrift:

Bank:

An  
Herrn Johannes Volkmann  
Kreistagsvorsitzender  
Kreishaus  
Karl-Kellner-Ring 51



Wetzlar, der 22.02.2026

### **Dringlichkeitsantrag Zukunft Klinik Falkeneck**

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23.02.2026 aufzunehmen.

#### **Der Kreistag möge beschließen:**

1. Landrat Carsten Braun wird in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender aufgefordert, den Vertragsabschluss der Vermietung des Standortes Braunfels (Klinik Falkeneck) zu verschieben und gegebenenfalls zu stoppen.
2. Der Kreistag fordert den Landrat Carsten Braun in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Lahn- Dill Kliniken GmbH auf, in der nächsten Aufsichtsratssitzung gegen die geplante Vermietung von Flächen am Standort Braunfels an einen privaten Träger zu stimmen und den Prozess der Auslagerung mit sofortiger Wirkung zu stoppen.
3. Der Kreisausschuss und der Landrat werden beauftragt, umgehend Gespräche mit der BDH-Klinik Braunfels aufzunehmen, Ziel ist es, eine Kooperation zwischen zwei gemeinnützigen Trägern zu prüfen, um medizinische Synergien am Standort Braunfels zu nutzen, anstatt öffentliche Infrastruktur an private Investoren zu vergeben.

#### **Begründung:**

Die Dringlichkeit ist akut, da die Verträge mit einem privaten Anbieter laut Berichten der VRM unterschriftsreif vorliegen. Da die beantragte Sondersitzung des Fachausschusses abgelehnt wurde und die Kolleginnen und Kollegen des Kreistages ohne Information und Diskussion vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, ist der Kreistag nun gezwungen, im Wege der Dringlichkeit zu entscheiden, um den unwiderruflichen Verlust kommunaler Steuerungsmöglichkeiten zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tim Zborschil', written over a horizontal line.

Tim Zborschil  
Fraktionsvorsitzender

**Sperrfrist: 23. Februar 2026, 13:30 Uhr**

Datum:  
23. Februar 2026  
Unser Zeichen:  
CB

## Mitteilungen zur Kreistagssitzung am 23. Februar 2026

- Es gilt das gesprochene Wort -

### INHALT

Landrat Braun informiert: .....	2
1 Zusammenfassung DigitalPakt 2.0 .....	2
2 Aufstellung über die Projekte und Kosten die zwischen den Kreistagssitzungen im Kreisausschuss vorgelegt wurden: .....	4
3 Bericht aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung: .....	4
4 Rückblick 2025/Ausblick 2026 .....	5
Erster Kreisbeigeordneter Inderthal informiert: .....	11
5 Kennzahlen aus den Fachbereichen 2 und 3 .....	11
6 Aktuelle Lagebewertung Afrikanische Schweinepest (ASP).....	18
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Neuburger-Hees informiert: .....	19
7 Schwerpunktthemen des Jahres 2025 .....	19
8 Sachstandsbericht Kreisjugendvertretung .....	20

## **Landrat Braun informiert:**

### **1 Zusammenfassung DigitalPakt 2.0**

**Bund und Länder haben sich zum 18.12.2025 auf den Digitalpakt 2.0 verständigt.**

**5 Milliarden Euro bundesweit hälftig finanziert durch Bund und Länder**

Bundeszuschuss größtenteils aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“

Der Digitalpakt 2.0 besteht aus vier unterschiedlichen Papieren:

#### **1. Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes**

- Förderzeitraum beginnt rückwirkend ab dem 01.01.2025
- Förderzeitraum endet je nach Maßnahme zum 31.12.2032 oder 2033
- Fördervolumen von Bund und Land Handlungsstrang I - 2,75 Milliarden €
- Fördervolumen für Hessen (Bund 158.348.565,00 €, Land 37.040.600,00 €)
- Fördervolumen wird nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt

#### **2. Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Digitalpakt 2.0**

- Handlungsstrang I: Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur
- Handlungsstrang II: Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Handlungsstrang III: Bund-Länder-Initiative Digitales Lehren und Lernen (Fortbildung der Lehrkräfte steht im Mittelpunkt)

#### **3. Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern „Digitales Lehren und Lernen als Handlungsstrang III**

- Bund und Länder arbeiten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zusammen
- Bund -Forschungsförderung zur evidenzbasierten Lehrkräftebildung
- Land -Transfer der Forschungsergebnisse in die Lehrkräftebildung und schulische Praxis

#### **4. Ländererklärung zur digitalen Schul- und Unterrichtsabwicklung in Handlungsstrang II**

- Die Länder agieren in eigener Zuständigkeit.
- Digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung

#### **5. Förderbereiche gemäß Verwaltungsvereinbarung**

##### **5.1 Flächendeckende Ausstattung der Schulen mit digitaler Bildungsinfrastruktur:**

###### **5.1.1 Schwerpunkt Technik:**

- Digitale Vernetzung in Schulgebäuden, Schulserver
- Schulische WLAN Infrastruktur
- Digitale Ausstattung in unterrichtlich genutzten Räumen mit Anzeige- und Interaktionsgeräten, digitale Arbeitsgeräte

### **5.1.2 Schwerpunkt Bildungsinhalte:**

- Didaktische Anwendungen
- unterrichtlich genutzte Software
- digitale Bildungsinhalte und -medien
- Werkzeuge zur Erstellung professioneller Online-Lehr und Lernangebote (Moodle, Canvas, Kahoot (Quiztool), Mentimeter, Digitale Whiteboards etc.
- Systeme zur Mediendistribution (Streaming Plattformen, Rundfunk, Medienhäuser, E-Learning Plattformen)

### **5.1.3 Mobile Endgeräte**

### **5.1.4 IT-Administration**

## **5.2 Investitionen oder damit unmittelbar verbundene befristete Ausgaben in zentrale digital Infrastrukturen - Systemische Maßnahmen – Cluster 2 (regionale, landesweite oder länderübergreifende Maßnahmen)**

### **5.2.1 Zentrale digitale Infrastrukturen**

- Insbesondere Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Landesserver, zentrale Cloudangebote
- Infrastrukturen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften
- Infrastrukturen für die Bereitstellung von digitalen Bildungsmedien
- Länderübergreifender Austausch von Unterrichtsmaterialien und IT-Systemen

### **5.2.2 Service- und Beratung**

- Strategische administrative Unterstützung in Verbindung mit Investitionsmaßnahmen durch Beratung – Projekt-, Anforderungs-, Provider-, und Changemanagement
- Dokumentation – Ausarbeitung und Verfügbarmachung von Musterlösungen

Die Schulträger können erst dann Förderanträge stellen, wenn die Länder entsprechende Richtlinien erlassen haben. Die Verfahren im DigitalPakt 2.0 und deren Umsetzung obliegen den Ländern.

## 2 Aufstellung über die Projekte und Kosten die zwischen den Kreistagssitzungen im Kreisausschuss vorgelegt wurden:

Lfd. Nr.	Nr.	Schule/Liegenschaft	Ort	Projekt	Gewerk	KA-Sitzung	Betrag Brutto
1	Keine KA-Vorlagen eingereicht					17.12.2025	
2	2143	Grundschule am Siegbach	35768 Siegbach-Eisemroth		Vergabe und Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Deckenstrahlheizung mit integrierter LED-Beleuchtung für bzw. in der Turnhalle	14.01.2026	249.852,65 €
3	2475	Gewerbliche Schulen	35683 Dillenburgerg	Umbau und Erweiterung 2. BA	Auftragserteilung der Möblierung des Aula Bereiches	14.01.2026	133.708,64 €
4	Bericht freie und öffentliche Vergaben 2024 wurde vorgebracht					14.01.2026	
5	Bericht Schulschwimmen wurde vorgebracht					28.01.2026	
6	Energiebericht 2025 wurde vorgebracht					28.01.2026	
7	2268	Johann-Heinrich-Alsted-Schule	35756 Mitenaar-Bicken	Sanierung „Neugestaltung oberer Schulhof“	Vergabe der Außenanlagenarbeiten	11.02.2026	307.809,32 €
						<b>Summe</b>	<b>3.683.347,15 €</b>

## 3 Bericht aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung:

**28.01.2026 Vertragsunterzeichnung Gigabitausbau Nord:** Im nördlichen Lahn-Dill-Kreis startet der geförderte Ausbau des Gigabitnetzes mit rund 16.000 Anschlüssen. Den Zuschlag erhielt die GlasfaserPlus GmbH nach einem europaweiten Vergabeverfahren.

Im Rahmen des Projekts ergibt sich eine Wirtschaftlichkeitslücke von rund 68 Millionen Euro. Von Seiten des Bundes fließt eine Förderung von 50 Prozent und von Seiten des Landes eine Förderung von 40 Prozent in die Kostendeckung ein. Die restlichen 10 % trägt die beteiligte Kommune gemeinsam mit dem Landkreis. Dadurch wird der Ausbau auch in bislang unterversorgten Gebieten ermöglicht, in denen ein rein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht wirtschaftlich wäre. Ein kostenloser Hausanschluss ist im Förderprogramm enthalten, die Anbieterwahl bleibt frei.

Zwölf Kommunen im nördlichen Kreisgebiet profitieren unmittelbar vom Ausbau. Ziel ist es, bis 2030 eine flächendeckende Glasfaserversorgung im gesamten Kreis zu erreichen.

**12.02.2026 Kick-off Gewerbeflächenatlas Lahn-Dill:** Wenn Unternehmen wachsen, sich neu ansiedeln, eine Existenz gründen oder einen Standort verlagern möchten, benötigen sie passende Flächen und Immobilien – möglichst in räumlicher Nähe und mit guter Perspektive für die weitere Entwicklung. Um diesen Bedarf künftig systematischer zu erfassen und gezielt zu steuern, stellt die Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises eine neue Verwaltungsdienstleistung bereit: den Gewerbeflächenatlas.

Das digitale Angebot wurde gemeinsam mit der Handwerkskammer Wiesbaden, der Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill sowie der IHK Lahn-Dill entwickelt. Unternehmen können ihren Flächen- oder Immobilienbedarf künftig unkompliziert online melden. Die Wirtschaftsförderung fungiert dabei als zentrale Anlaufstelle, bündelt die Anfragen, verschafft sich einen Überblick über die Nachfrage im Kreisgebiet und leitet die Gesuche gezielt an die jeweils angegebenen Kommunen weiter.

**Freitickets W3+ Fair für Abgeordnete des Kreistages:** Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit über die Wirtschaftsförderung Freitickets für die W3+ Fair am 18. + 19. März 2026 in der Buderus Arena zu beziehen. Die Abgeordneten werden kurz nach der Kreistagssitzung die Einladung über das Kreistagsbüro erhalten.

#### 4 Rückblick 2025/Ausblick 2026

Fachdienst	10.1 Büro des Landrats
Der Vollzug des Jahres 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Kommunalaufsicht</u>: 69 Beschwerden und Dienstaufsichtsbeschwerden und sonstigen Anfragen</li> <li>• <u>Finanzaufsicht</u>: 43 Haushalts- und Wirtschaftspläne und 7 Nachtrags- haushalts- und Wirtschaftspläne zeitnah genehmigt</li> <li>• befristete Projektarbeit „Arbeitsgelegenheiten nach §5 AsylbLG“</li> <li>• Fortführung der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Haushalt und Haushalts- sicherung“ der Bürgermeisterkreisversammlung.</li> </ul> <p>Aus der intensivierten, verbindlichen und partnerschaftlichen Zusammenar- beit auf Augenhöhe mit der Bürgermeisterkreisversammlung sind diverse Positionspapiere als Ausfluss dieser Zusammenarbeit entstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1-2025 „Wir kennen unsere Zahlen“ (Zensus 22/ Umsetzung Grundsteuerreform/ Haushaltslage</li> <li>• 5/6-2025 „Weg mit den Sonderfördertöpfen“</li> <li>• 6/7-2025 Positionspapier „Digitalisierung/ Entbürokratisierung“</li> <li>• 9-2025 Positionspapier „kommunale Leistungsfähigkeit und Finanzpla- nungserlass 2026“</li> <li>• 10-2025 Gemeinsame Forderung „ASP-Billigkeitsrichtlinie“</li> <li>• 11-2025 Angebot der solidarischen Zusammenarbeit bei der Bekämp- fung des ASP</li> <li>• 12-2025 Praxisbeispiele zum Positionspapier „Sondertöpfe“</li> </ul>
Wie konnte der Vollzug des Haus- halts gestaltet wer- den?	Im Vollzug des Haushalts 2025 konnten gegenüber den Planansätzen Ein- sparungen realisiert werden, die im Rahmen der unterjährigen Berichterstat- tung der Abteilung 12 als Beiträge zur Haushaltskonsolidierung angeboten wurden. Die Planansätze bei den Sachausgaben wurden vom Haushalt 2025 zum Haushalt 2026 entsprechend reduziert.
Risiken für 2026	Die strukturelle Schieflage der kommunalen Haushalte führt zu einem inten- sivierten Beratungs- und Prüfbedarf im Rahmen der Genehmigung der Haus- halte der Städte und Gemeinden (22+ Nachträge) und Verbände (10 + Nach- träge) und der Wirtschaftspläne der Eigentriebe (11 + Nachträge).

<b>Abteilung</b>	<b>11 Personal, Organisation und Technik</b>
Der Vollzug des Jahres 2025	<p>Die Arbeit in der Abteilung 11 war im Jahr 2025 geprägt von der Initiierung weitreichender Veränderungsprozesse. Etablierte Strukturen und Prozesse (Aufbau- und Ablauforganisation) wurden analysiert und hinsichtlich Effizienz und Wirksamkeit neu ausgerichtet. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf der nachhaltigen Erhöhung der Resilienz unserer Verwaltung. Ziel war es, die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit unserer Organisation auch unter Krisenbedingungen dauerhaft sicherzustellen und unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Störungen systematisch zu stärken. Zur Professionalisierung des Krisenmanagements wurde der Verwaltungstab personell verstärkt und strukturell weiterentwickelt. Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine groß angelegte Stabsübung konnte der Reifegrad in der Einsatzfähigkeit, Entscheidungsstruktur und internen Koordination deutlich erhöht werden. Damit wurde die Grundlage für ein vorausschauendes, abgestimmtes und reaktionsschnelles Verwaltungshandeln in Ausnahmesituationen geschaffen.</p> <p>Parallel dazu haben wir Maßnahmen zur Erhöhung der Informations- und Cybersicherheit umgesetzt. Ziel war es, die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit unserer Systeme zu sichern und Risiken im digitalen Raum frühzeitig zu erkennen sowie wirksam zu minimieren. Auf diese Weise leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Betriebsfähigkeit und zum Schutz sensibler Daten unserer Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Insgesamt konnten wir damit einen wichtigen Schritt hin zu einer robusten, lernfähigen und krisenfesten Verwaltungsorganisation erreichen.</p>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entgelt- und Besoldungserhöhung (inkl. Folgekosten) von 2,4 Mio. Euro</li> <li>- Personalkostenkonsolidierung von rd. 1,7 Mio. Euro</li> <li>- Stellenkonsolidierung von rd. 16 VzÄ;</li> <li>- Einhaltung des Konsolidierungsziels: Einsparung von 2 % der geplanten Sachkosten</li> </ul>
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalgewinnung: Demografischer Wandel und Fachkräftemangel</li> <li>- Stellenwirtschaft zwischen Konsolidierung und Transformationsprojekten</li> </ul>

<b>Abteilung</b>	<b>13 Rechtsabteilung</b>
Der Vollzug des Jahres 2025	<p>Die Aufgaben der Rechtsabteilung zeichnen sich nach wie vor durch eine sehr breite Themenvielfalt aus. Durch den Wechsel im Hauptamtlichen Kreisausschuss ergaben sich vermehrt Fragen zu rechtlichen Grundlagen. Darüber steigt die „Wehrhaftigkeit“ der Bürger, gestützt durch KI-Einsatz. Die Bürger nutzen KI zunehmend, um ohne rechtsanwaltliche Hilfe Rechtsbehelfe einzulegen.</p>
Besonderheiten	<p>Zum 1.7.2025 wurden neue Rechtsgebiete aus Abt. 15 (insbesondere Ausländerrecht, Kfz-Zulassung, Führerscheinswesen, Gewerberecht, etc.) sowie Veterinärwesen der Abt. 13 zur Rechtsberatung und -betreuung übertragen.</p>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<p>Die Aufgabenerledigung erfolgte im Rahmen des Haushaltsplanes.</p>
Risiken für 2026	<p>./.</p>

<b>Abteilung</b>	<b>14 Revision</b>																																	
Der Vollzug des Jahres 2025	<p>In der <b>Externen Prüfung</b> (Fachdienst 14.1) wurden im Berichtsjahr insgesamt <b>17 Jahresabschlüsse</b> geprüft und bei <b>5 Kommunen</b> mit den Prüfungen begonnen. Daneben wurden insgesamt <b>89 Prüfungen</b> zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenwirtschaft (Zahlungsverkehr) durchgeführt.</p> <p>Die <b>Interne Revision</b> (Fachdienst 14.2) prüfte im Jahr 2025 insgesamt 2 Jahresabschlüsse; mit der Prüfung des Abschlusses 2023 des Kommunale Jobcenters wurde im September 2025 begonnen. Daneben wurden Verwendungsnachweisprüfungen (ca. 45), Kassenprüfungen sowie zeitlich intensive Fach-/Geschäftsprüfungen beim Lahn-Dill-Kreis und dem Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill vorgenommen.</p> <p>Die <b>Technische Revision und Vergabeprüfung</b> (Fachdienst 14.3) prüft für den Fachdienst 14.1 (Externe Prüfung) im Rahmen der <u>Abschlussprüfung</u> ausgewählte Anlagenzugänge mit den zugehörigen Auftragsvergaben.</p> <p>Für den Fachdienst 14.2 (Interne Revision) wurden/werden vorbereitend zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Lahn-Dill-Kreises geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau Theodor-Heuss-Schule, 35578 Wetzlar</li> <li>• Außenanlage Neubau Theodor-Heuss-Schule, 35578 Wetzlar</li> <li>• Eichendorffschule Wetzlar, Grundhafte Erneuerung Turnhalle</li> </ul>																																	
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<table border="1" data-bbox="480 949 1378 1216"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">2025</th> </tr> <tr> <th>Vorläuf. Ist (Stand: 12.02.2026)</th> <th>Plan/Ansatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gebührenaufkommen (Umsatz)</td> <td>339.995,94 €</td> <td>379.000,00 €</td> </tr> <tr> <td><b>Jahresergebnis Abt. 14</b></td> <td><b>-951.038,64</b></td> <td><b>-1.248.466,32 €</b></td> </tr> <tr> <td>Gebührenaufkommen (Umsatz)</td> <td>339.995,94</td> <td>379.000,00</td> </tr> <tr> <td>Stellen lt. Stellenplan (Vollzeitäquivalente)</td> <td></td> <td>20,00</td> </tr> <tr> <td>davon am 01.09.25 tatsächlich besetzt:</td> <td>17,61</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Während die Gebührenerträge weitgehend die geplante Höhe erreichten, liegt das Jahresergebnis (Zuschuss) etwas besser als erwartet.</p>							2025		Vorläuf. Ist (Stand: 12.02.2026)	Plan/Ansatz	Gebührenaufkommen (Umsatz)	339.995,94 €	379.000,00 €	<b>Jahresergebnis Abt. 14</b>	<b>-951.038,64</b>	<b>-1.248.466,32 €</b>	Gebührenaufkommen (Umsatz)	339.995,94	379.000,00	Stellen lt. Stellenplan (Vollzeitäquivalente)		20,00	davon am 01.09.25 tatsächlich besetzt:	17,61									
	2025																																	
	Vorläuf. Ist (Stand: 12.02.2026)	Plan/Ansatz																																
Gebührenaufkommen (Umsatz)	339.995,94 €	379.000,00 €																																
<b>Jahresergebnis Abt. 14</b>	<b>-951.038,64</b>	<b>-1.248.466,32 €</b>																																
Gebührenaufkommen (Umsatz)	339.995,94	379.000,00																																
Stellen lt. Stellenplan (Vollzeitäquivalente)		20,00																																
davon am 01.09.25 tatsächlich besetzt:	17,61																																	
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch personelle Vakanzen (eine Teamleitung) und Einarbeitung von Nachwuchsprüfern (ab 09/2025) ergeben sich vorübergehend geringere Prüfungskapazitäten und Gebührenerlöse.</li> <li>• Am 31.12.2025 bestand noch ein <u>Prüfungsrückstand in der externen Abschlussprüfung von 47 Jahresabschlüssen</u>, insgesamt 121 fällige Abschlüsse lagen der Prüfung noch nicht vollständig bzw. prüfungsbereit vor. Es besteht daher mittelfristig eine erhebliche Aufarbeitungslast.</li> </ul> <table border="1" data-bbox="480 1588 1321 1850"> <thead> <tr> <th>Lfd. Nr.</th> <th>Körperschaft</th> <th>Aufgestellt, aber 14 noch nicht als prüfungsbereit gemeldet</th> <th>Prüfbereitschaft gemeldet, noch nicht abschl. überprüft oder noch nicht gegeben</th> <th>in Prüfung</th> <th>Aufstell.-rückstand <sup>1)</sup></th> <th>Prüfungsrückstand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>a) Städte und Gemeinden</td> <td>64</td> <td>26</td> <td>6</td> <td>32</td> <td>26</td> </tr> <tr> <td></td> <td>b) Verbände</td> <td>19</td> <td>12</td> <td>5</td> <td>20</td> <td>21</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>83</td> <td>38</td> <td>11</td> <td>52</td> <td>47</td> </tr> </tbody> </table>						Lfd. Nr.	Körperschaft	Aufgestellt, aber 14 noch nicht als prüfungsbereit gemeldet	Prüfbereitschaft gemeldet, noch nicht abschl. überprüft oder noch nicht gegeben	in Prüfung	Aufstell.-rückstand <sup>1)</sup>	Prüfungsrückstand		a) Städte und Gemeinden	64	26	6	32	26		b) Verbände	19	12	5	20	21			83	38	11	52	47
Lfd. Nr.	Körperschaft	Aufgestellt, aber 14 noch nicht als prüfungsbereit gemeldet	Prüfbereitschaft gemeldet, noch nicht abschl. überprüft oder noch nicht gegeben	in Prüfung	Aufstell.-rückstand <sup>1)</sup>	Prüfungsrückstand																												
	a) Städte und Gemeinden	64	26	6	32	26																												
	b) Verbände	19	12	5	20	21																												
		83	38	11	52	47																												

<b>Abteilung</b>	<b>15 Kreisordnungsbehörden, Verkehr</b>
Der Vollzug des Jahres 2025	<p><b>15.2:</b> Einführung offener Sprechstunde in der Führerscheinstelle</p> <p><b>15.5:</b> Einführung von Bedienung von Kunden ohne Termin zusätzlich zum Terminsystem in der Zulassungsstelle, Einführung eines neuen Fachverfahrens</p>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<p><b>15.2:</b> Öff.-rechtl. Leistungsentgelte in GebOSt geregelt, Gebührenerhöhung ist nicht möglich – aber Einnahmenezuwachs durch Steigerung der Kennzahlen</p> <p><b>15.3:</b> Mehreinnahmen im Bereich ö-r. Leistungsentgelte von ca. 92.000 Euro durch performante Arbeitsabläufe in den ersten drei Quartalen (mehr Bußgeldverfahren und schnellere Bearbeitung von Titeln), danach leicht rückläufig durch vakante Stellen</p> <p><b>15.4:</b> Der Haushaltsvollzug konnte, wie in den Vorjahren, eingehalten werden und bei den Aufwendungen konnten Einsparungen erzielt werden, so dass der FD 15.4 das HH-Jahr 2025 mit einem positiven Ergebnis im Ansatz/Ist-Vergleich abschließen konnte.</p> <p><b>15.5:</b> Die geplanten Erträge konnten um ca. 585.000 € übertroffen werden. Zudem ergaben sich Einsparungen bei den geplanten Aufwendungen von ca. 127.000 € (hauptsächl. Personalaufwendungen), sodass mit einer positiven Abweichung von ca. 712.000 € abgeschlossen wurde.</p>
Risiken für 2026	<p><b>15.4:</b> Im Kreisstraßenbau ist immer mit unvorhergesehenen Gefahren zu rechnen, so dass unterjährig Sofortmaßnahme zu ergreifen sind. Aktuelles Beispiel ist das Brückenbauwerk an K 64 UF DB Sinn / Fleisbach.</p>

<b>Abteilung</b>	<b>22 Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz</b>
Der Vollzug des Jahres 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt „Eigener Notarzt in Wache Herborn“</li> <li>- Projekt „KatRetter“</li> <li>- Voraushelfersystem Mittenaar</li> <li>- Führungskräfteausbildung Stab und Feuerwehren</li> <li>- Umbau Kats-Stabsraum</li> <li>- Großübung „Kaldera“ in Wetzlar und Hüttenberg</li> <li>- Stabsrahmenübung am 08.11.2025</li> <li>- Projekt „Einheitliche Stabssoftware“</li> <li>- Einsatzlage „Demonstration in Gießen“</li> </ul>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsparungen nicht immer möglich, da Pflichtaufgaben</li> <li>- Investitionen von 2025 auf 2027 verschoben</li> </ul>
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Preissteigerungen bei Investitionen</li> </ul>

Abteilung	34 Schulabteilung
Der Vollzug des Jahres 2025	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Familienklassen Die Umsetzung durch das Bildungsbüro des seit über zehn Jahren bestehenden Kooperationsprojekts „Familienklasse“ mit dem Albert Schweitzer Kinderdorf hat sich auch im Jahr 2025 weiterhin positiv entwickelt und auch auf ministerialer Ebene durch Herrn Kultusminister Schwarz sehr positive Resonanz erfahren. Zwischenzeitlich konnten alle Grundschulstandorte des Lahn-Dill-Kreises an einen der 15 Verbundstandorte angekoppelt werden, damit <u>alle</u> Schüler/innen mit unterschiedlichen Schwierigkeiten im Schulalltag diesen wieder angemessen bewältigen können.</li> <li>2. DigitalPakt (1.0) In 2025 konnten die letzten Anschaffungen aus dem DigitalPakt 1.0 umgesetzt und an den Schulen vor Ort installiert werden. Überwiegend wurden digitale Anzeigergeräte und mobile Endgeräte – (Notebooks für Berufsschulen) sowie Access Points angeschafft.</li> <li>3. Schulentwicklungsplanung (SEP) Der Bereich der Schulentwicklungsplanung wird derzeit von der Darstellung des Status quo noch stärker in Richtung eines zentralen Steuerungsinstruments der Bildungsverwaltung entwickelt. Erste Entwicklungen konnten bereits angestoßen werden. So wird künftig auf doppelte Datenerhebungen von Land und Kreis verzichtet und vorhandene Fachanwendungen (Eigenentwicklung IT-Service) Schulen, werden um Funktionen der Schulentwicklungsplanung erweitert.</li> <li>4. Berufsorientierung / Schule Plus Der Lahn-Dill-Kreis hat bereits 2025 begonnen sein Engagement im Bereich der Berufsorientierung u. dem Projekt SchulePlus zu intensivieren und baut dieses auch 2026 noch weiter aus. Über das Bildungsbüro wird die Qualitätsentwicklung bestehender Berufsorientierungsmaßnahmen vorangetrieben. Exemplarisch wird die Implementierung von SchulePlus an allen interessierten Schulen unterstützt und begleitet. Ziel ist es, jungen Menschen positive Zukunftsperspektiven in der Region zu ermöglichen und dem heimischen Fachkräftemangel zu begegnen.</li> <li>5. Das Kreisarchiv hat im Jahre 2025 zusammen mit dem Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen der Digitalisierungsbemühungen wichtige Weichen zur Etablierung einer digitalen Archivierung gestellt.</li> <li>6. Im Bereich des Ganztages laufen die Vorbereitungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter auf Hochtouren.</li> <li>7. Im Rahmen der Berufsorientierung der Förderschulen konnten im Medienzentrum 2025 u. a. Bewerbungsvideos im Filmstudio aufgezeichnet werden. Auch die Bereitstellung von Avataren für kranke SuS aus Inklusionsmitteln konnte 2025 ff. einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe leisten.</li> </ol>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- pflichtige u. vertragliche Leistungen konnten vollständig erfüllt werden</li> <li>- Einsparmöglichkeiten wurden genutzt (z. B. Streichung Zuschuss Zentrum f. Mathematik, Zuschuss Schülerfirma Budenbergschule, Einstellung Zuschuss MINT-EC; Reduzierung im Vollzug bei den geplanten Mehraufwänden der Träger (2 Mio.€),</li> <li>- 2025er Mittel werden investiv insbesondere bei wichtigen IT-Beschaffungen (Sicherheit u. Betrieb) bereits temporär verwendet;</li> </ul>
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsparmöglichkeiten für 2026 bei der Planung genutzt</li> <li>- Verspätete Umsetzung des DigitalPakts 2.0 durch Land Hessen führt zu Investitionsstau bei Ersatzbeschaffungen von digitalen Anzeigergeräten</li> </ul>

Abteilung	35 Bau -und Immobilienmanagement
Der Vollzug des Jahres 2025	<p>Durch die Hinzunahme weiterer Liegenschaften war das Jahr 2025 organisatorisch von Veränderungen geprägt. Inhaltlich ließen sich die Neugewonnenen Liegenschaften nach kurzem Ruckeln problemlos in das Aufgabefeld der Abteilung 35 integrieren. Hinzugekommen sind das Förderprogramm Ganztage und das Startchancenprogramm. In diesen Programmen wurden und werden, im vorherigen Austausch mit den jeweiligen Schulleitungen, investive Maßnahmen mit einem Gesamtmaßnahmenvolumen von über 30 Mio. Euro entwickelt.</p> <p>Grundsätzliche Herausforderung eines jeden Haushaltsjahres: die gleichen Leistungen kosten mehr Geld als in Vorjahren. Preisanpassungen durch Lohnkostensteigerungen im Bereich der baulichen Dienstleistungen, Wartungen, Reinigung, Sicherheit. Hier wird sowohl mit der Betriebsoptimierung technischer Anlagen, aber auch mit der Anpassung und Kündigung von Verträgen gegengearbeitet.</p>
Besonderheiten	<p>Die Bauabteilung Schulen heißt seit dem 1. Mai 2025 Bau- und Immobilienmanagement und übernahm zu den Schulbauten sämtliche Verwaltungsliegenschaften (20) und Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Menschen (12) in ihr Gebäudeportfolio. Zum 1. Januar 2026 kamen die Tagessatzunterkünfte für geflüchtete Menschen hinzu (etwa 140), sodass sich die Gesamtzahl der durch die Abteilung zu betreuende <b>Gebäude</b> auf etwas weniger als 550 beziffern lässt.</p> <p>Der technische Bereich wurde zum 1.5.2025 als Fachdienst Energiemanagement neu strukturiert.</p> <p>Öffentliche Vergaben inklusive eines VZÄ sind an das Finanz- und Rechnungswesen (Vergabestelle) abgegeben worden.</p>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<p>Insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung von Schulgebäuden wurde restriktiv vorgegangen. Erstens aufgrund dessen, weil man für den Bereich der baulichen Instandhaltung im Zuge des Anpassungsbeschlusses 2025 2 Mio. Euro an Budget „zurückgegeben“ hat und zweitens aufgrund einer bis in die Jahresmitte andauernde vorläufige Haushaltsführung. Eine besondere Herausforderung war in diesem Zusammenhang die Kommunikation mit den Schulleitungen.</p>
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lohnkostensteigerung im Dienstleistungssektor</li> <li>- hohe Energiepreise, steigender CO2-Preis, kühle Witterung Anfang 2026</li> <li>- Bestehende vertraglichen Verpflichtungen</li> <li>- Neubewertung zum Umgang mit Prüfpflichten (z.B. DGUV V4)</li> </ul>

Erster Kreisbeigeordneter Inderthal informiert:

5 Kennzahlen aus den Fachbereichen 2 und 3

Abteilung 12 – Finanz- und Rechnungswesen

<b>FD 12.0 Beteiligungscontrolling</b>		
Der LDK verfügt über Eigenbetriebe, Eigengesellschaften sowie privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Beteiligungen.		
Bilanzsumme aller Beteiligungen	17.093.064.276 €	
Kapitalanteil des Kreises	45.423.790 €	
<b>FD 12.1 Kreiskasse</b>		
Anzahl neuer Vollstreckungsersuchen	18.301	
Forderungshöhe insgesamt	10.384.799 €	
Von den 18.301 Fällen wurden 11.309 mit einem Volumen von durch Zahlung erledigt (inkl. Zwangsversteigerungen). Für die Abwicklung dieses Volumens wurden Zahlungseingänge auf die Vollstreckung verbucht.	<b>6.105.719 €</b>  <b>34.483</b>	(=58,79 %)
<b>FD 12.2 Finanzbuchhaltung</b>		
Gesamterträge	auf <b>52.000</b>	Ertragsbuchungen verteilt
Gesamtaufwendungen	rd. 80.000	Rechnungen und Auszahlungen
<b>FD 12.4 Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle</b>		
Vergaben	134 davon national 83 EU-Verfahren 51	Der Auftragswert der erteilten Aufträge betrug für alle Verfahren insges. <b>20,2 Mio. €</b>

Fachdienst 20.1 – Sport, Kultur und Ehrenamt

Sport			Volumen
Jugendsportförderung	251	Vereine (26.381 Kinder)	152.022 €
Intensivmaßnahmen	30		132.500 €
Sonstige Förderungen	27		51.263 €
Sporthallennutzung (Interne Leistungsverrechnung)	76.051,80 Std.	334 Vereine (Nutzer)	1.835.736.60 €
		<b>Gesamt:</b>	<b>2.171.521,06 €</b>

## Kennzahlen Abt. 21 – Gesundheit

<b>FD 21.1 Amtsärztliche Gutachten</b>		
Gesamtzahl der Gutachten	624	
<b>FD 21.2 Infektionsschutz und Umweltmedizin</b>		
Überwachung von Schwimm- und Badebeckenanlagen sowie Bädern	43	
Überwachung von Wasserversorgungsanlagen	135	
Anzahl der Überwachungen von Einrichtungen nach §§ 23 und 36 IfSG	143	
Anzahl der Beanstandungen	143	
Anzahl meldepflichtiger Infektionskrankheiten	3.444	
Anzahl Umgebungsuntersuchungen	117	
Anzahl Gesundheitsuntersuch. n. § 62 AsylG	78	
Anzahl der Maserimpfungen	231	
Anzahl der Begutachtungen n. § 27 RettDGV	97	
Anzahl der Meldungen nach § 20 Abs. 10 IfSG (Masernschutz)	405	
<i>Nicht im HHPl. verankerte, zusätzliche Arbeitsbereiche</i>		
Belehrung nach § 43 IfSG	2.309	
Ausbrüche in Einrichtungen (Krankenhaus, Pflegeheim, Kita usw.)	314	
Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz	12	
Stellungnahme zu Bauanträgen und Bauleitplanungen	18	
<b>FD 21.3 Kinder- und Jugendgesundheit</b>		
Schuleingangsuntersuchungen	2.592	
<b>FD 21.4 Sozialpsychiatrischer Dienst</b>		
Anzahl der Kriseninterventionen/Unterbringungen	160	
Anzahl der Sozialpsychiatrischen Beratungen	1.200	
Anzahl der Gefährdungsbeurteilungen initiiert durch die Polizei	22	

<b>FD 21.5 Zahnärztlicher Dienst</b>		
Reihenuntersuchungen/zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Kitas und Schulen	1.649	Kinder
Gruppenprophylaxe in Grund- und weiterführenden Schulen	12.011	Schüler/innen
Eltern-Risiko-Gespräche	63	
<b>FD 21.6 Betreuungsbehörde</b>		
Auftragseingänge	1.527	
Sozialberichte und Stellungnahmen (an Betreuungsgerichte oder im Rahmen von Amtshilfeersuchen)	ca. 1.700	
Anzahl der Beratungen bzgl. Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht etc.	ca. 2.600	
Vorführung zur richterlichen Anhörung/ fachärztlicher Begutachtung und/oder Zuführung zur Unterbringung (Zwangsmaßn.)	40	
Eignungsprüfung potentieller ehrenamtlicher Betreuer gem. § 21 BtOG	189	
Neu registrierte Berufsbetreuer (abgeschlossene Registrierungsverfahren)	5	
Noch laufende Registrierungsverfahren zum Berufsbetreuer (ohne vorgeg. Neuregistrierungen)	10	
Prüfung Nachweispflicht der registrierten Berufsbetreuer (Stammbehörde LDK)	ca. 190	
<b>FD 21.7 Verwaltung Gesundheit</b>		
Bußgeldverfahren	186	
Bearbeitung Leichenschauscheine	3.129	

#### Kennzahlen Abt. 23 - Bauaufsicht

<b>FD 23.1 Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz</b>		
Gesamtsumme der lfd. bauordnungsrechtlichen Verfahren (=repressive bauaufsichtliche Verfahren der Gefahrenabwehr) zum Stichtag 31.12.2025	996	
Denkmalschutzrechtliche Verfahren	438	Fördermittel für das Hj. 2025 = 58.200 €
Immissionsschutzrechtliche Verfahren	274	
Schornsteinfegerrechtliche Verfahren	342	

<b>FD 23.2 Bautechnik</b>		
Bauanträge (Gesamtsumme)	735	Davon 114 Einfamilienhäuser 33 Mehrfamilienhäuser 7 Wohn- und Geschäftshäuser 111 Sonderbauten Die <i>restlichen Fallzahlen</i> beziehen sich auf die übrigen Bauvorhaben, wie Um-, Anbauten, Nutzungsänderungen, sonstige Nichtwohngebäude etc.
Der Anteil des Wohnungsbaus entspricht ca. 20 % der Bauanträge!		
Freistellungsverfahren (FS)	109	
Bauvoranfragen (VA)	46	
Wiederkehrende Prüfungen (WP)	157	

#### Kennzahlen Abt. 24 – Abt. für den ländlichen Raum

<b>FD 24.1 Landwirtschaft und Forsten</b>		
Direktzahlungen Ausgleichszulagen für benachbarte Gebiete, Ökologischer Landbau und vielfältige Kulturen		
Anzahl Förderanträge	8.050	
Bewilligte und ausgezahlte Fördermittel	31 Mio. €	
<b>FD 24.2 Landschaftspflege, Investitionsförderung und Grundstücksverkehr</b>		
<i>HALM H.2 Arten- und Biotopschutz im Offenland und einzelbetriebliche Förderprojekte</i>		
Anzahl Förderanträge	388	HALM 377 EFP 11
Bewilligte Fördermittel	676.160 €	HALM 150.000 € EFP 526.160 €
Ausgezahlte Fördermittel	390.000 €	HALM 320.000 € EFP 70.000 €
<i>Grundstücksverkehr</i>		
Anzahl der Genehmigungsanträge	1.545	
Erteilte Genehmigungsbescheide	840	
Zeugnisbescheide	647	
Ausübung Vorkaufsrecht	6	
<i>Landpachtverkehr</i>		
Anzahl der Anzeigen	24	

<b>FD 24.3</b>		
<b>Dorf- und Regionalentwicklung</b>		
Investive Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung		
Anzahl Förderanträge	110	
Bewilligte Fördermittel	3,3 Mio. €	kommunal 870.000 € privat 680.000 € Regionalentwicklung 1,75 Mio. €
Auszuzahlende Fördermittel	3,25 Mio. €	darin 330.000 € Mittelübertragung nach 2026

#### Kennzahlen Abt. 25 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz

<b>FD 25.1 Tierschutz</b>		
Anzahl Plankontrollen	25	
Anzahl Anlasskontrollen	562	
Begünstigte Verwaltungsakte Erlaubnisse (Zucht – Handel)	37	
Tierschutzanzeigen	786	
Tierwegnahmen	2.268	davon z. B. 14 Pferde und 104 Rinder
<b>FD 25.2 Tiergesundheit</b>		
Anzahl Plankontrollen	17	
Überprüfung tiergesundheitsrechtlicher Vorgaben in registrierten Nutztierbeständen	445	
Begünstigte Verwaltungsakte Verbringung von Tieren	234	
<b>Kadaver-Bergungen</b>		
Afrikanische Schweinepest (ASP)	76	Die Bergung erfolgte nach Kadaversuchen durch das Land. In <u>keinem</u> Kadaver konnte ASP nachgewiesen werden.
Vogelgrippe	16	
<b>FD 25.3 Lebensmittel</b>		
Anzahl Plankontrollen	1.242	
Anzahl Anlasskontrollen	347	
Anzahl Planproben	407	
Anzahl außerplanmäßige Proben	68	
Anzahl der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen		
Anzahl der Trichinenuntersuchungen	24.190	
Bußgeldverfahren (> 500 €)	29	

## Kennzahlen Abt. 26 – Umwelt, Natur und Wasser

<b>FD 26.1 Natur und Umwelt</b>		
Zulassungsverfahren	396	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigungen</li> <li>• naturschutzrechtliche Ausnahmen</li> <li>• naturschutzrechtliche Befreiungen</li> <li>• Pflegemaßnahmen v. Naturdenkmälern</li> </ul>
Ordnungsrechtliche Verfahren	177	Hierunter fallen z. B. Verfahren, die einen rechtswidrigen Umstand im Außenbereich (illegale Eingriffe) oder Verstöße gegen den Artenschutz beinhalten sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren.
Beteiligungsverfahren	235	Verfahrensführung liegt nicht bei unserer Behörde, allerdings wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme unsererseits abgegeben.
<b>FD 26.2 Wasser- und Bodenschutz</b>		
Zulassungsverfahren	119	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befreiungen und Zustimmungen aus dem Bereichen Erdwärme</li> <li>• Entnahmen aus und Einleitungen in Gewässer</li> <li>• Kommunales Abwasser</li> <li>• Brunnen</li> <li>• Baumaßnahmen an Gewässern, in Gewässerrandstreifen und in Überschwemmungsgebieten</li> </ul>
Ordnungsrechtliche Verfahren	3.256	<p>Verstöße gegen wasser- und bodenschutzrechtliche Vorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allein im Tankanlagenüberwachungsbereich wurden ca. 3.000 Verfahren geführt</li> </ul>
Beteiligungsverfahren	343	Verfahrensführung liegt nicht bei unserer Behörde, allerdings wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme unsererseits abgegeben.

### Kennzahlen Abt. 32 – Kinder- und Jugendhilfe

Unbegleitete minderjährige Ausländer	6.225.595 €	
Beratung und Schutz bei KWG (§ 42 SGB VIII)	1.402.858 €	
Ambulante Hilfen	3.347.473 €	
Teil-/stationäre Hilfen	16.631.491 €	
Adoptions- und Pflegekinderdienst	4.616.624 €	
Unterhaltsvorschussleistungen	7.412.448 €	
Förderung in Tageseinrichtungen	447.516 €	
Förderung in Kindertagespflege	3.245.153 €	
Förderung von Angeboten im Sozialraum	797.745 €	Es wurden 14 Begegnungs- und Familienzentren sowie 16 Standorte Sozialarbeit an Schulen finanziert

### Kennzahlen Abt. 41 – Soziales und Integration

Hilfe zum Lebensunterhalt	3.858.432,32 €	Transferaufwendungen (ohne sonstige soziale Erstattung)
	1.763.218,68 €	Sonstige soziale Erstattungen (Stadt Wetzlar)
Grundsicherung im Alter und Erwerbsminder.	23.093.212,92 €	Transferaufwendungen (ohne...)
	14.321.640,08 €	Sonst. soz. Erstatt. (Stadt Wetzlar)
Krankenhilfeleistungen	6.595.366,00 €	Transferaufwendungen
Hilfe für Pflegebedürftige	11.986.415,09 €	Transferaufwendungen (ohne...)
	5.235.484,91 €	Sonst. soz. Erstatt. (Stadt Wetzlar)
Hilfen für Asylbewerber	8.201.862,00 €	Transferaufwendungen
Hilfen zur Teilhabe am Leben i.d. Gemeinschaft SGB IX	15.819.790,64 €	Transferaufwendungen (ohne...)
	5.111.796,36 €	Sonst. soz. Erstatt. (Stadt Wetzlar)
Leistungen für Bildung und Teilhabe § 34 SGB XII	17.034,00 €	Transferaufwendungen
Bildung und Teilhabe BKGG	1.153.827,00 €	-,-
Bildung und Teilhabe AsylBLG	95.332,00 €	-,-
Ambulante Eingliederungshilfen	7.926.529,00	-,-

## **6 Aktuelle Lagebewertung Afrikanische Schweinepest (ASP)**

Verschärfung der Gefährdungslage für den Lahn-Dill-Kreis durch neue Funde in NRW

Aktuelle Lageentwicklung (NRW-Grenzraum)

In den vergangenen zwei Wochen hat sich die epidemiologische Situation in Nordrhein-Westfalen signifikant verschärft. Die bisherigen Schutzvorkehrungen (Umfriedungen) konnten ein Übergreifen der Seuche nicht verhindern:

- Durchbruch der Barrieren: Es wurden zwei neue ASP-Fälle außerhalb der bestehenden Restriktionszonen in NRW bestätigt.
- Fundorte: Ein Tier wurde im Rahmen der behördlichen Fallwildsuche entdeckt, ein weiteres durch die Initiative der örtlichen Jägerschaft.
- Distanz zum Kreisgebiet: Der aktuell nächste Fundpunkt liegt lediglich 6 Kilometer von der hessischen Landesgrenze entfernt.

### **Unmittelbare Konsequenzen für Hessen**

Aufgrund der räumlichen Nähe und der Mobilität des Schwarzwilds ist mit einer zeitnahen Ausweitung der Restriktionszonen Anfang nächster Woche auf hessisches Gebiet zu rechnen.

Betroffene Gebiete: Experten gehen davon aus, dass die neuen Funde die Ausweisung von Sperrzonen in den Landkreisen Waldeck-Frankenberg sowie Marburg-Biedenkopf nach sich ziehen werden.

Lahn-Dill-Kreis: Da unser Landkreis unmittelbar südwestlich an die potenziellen neuen Sperrzonen angrenzt, erhöht sich das Risiko eines Eintrags erheblich. Der Kreis fungiert nun als direkte Pufferzone zur weiteren Ausbreitung.

### **Status der Präventionsmaßnahmen im Lahn-Dill-Kreis**

Kadaver-Logistik: Der zentrale Kadaversammelpunkt (KaSaPu) in Haiger-Sechshelden ist einsatzbereit, um im Falle eines Fundes eine schnelle seuchensichere Entsorgung zu gewährleisten.

Monitoring: Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Jägerschaft zur intensivierten Fallwildsuche und Bestandsreduzierung wurde intensiviert.

Infrastruktur: Bestehende Schutzzäune an der Grenze zu NRW werden derzeit auf ihre Integrität geprüft und ggf. verstärkt.

## Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Neuburger-Hees informiert:

### 7        **Schwerpunkthemen des Jahres 2025**

#### **Abteilung Kinder- und Jugendhilfe:**

Im Bereich der Jugendhilfeplanung wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Antrag „Präventionsketten“ beim Land Hessen gestellt. Hierdurch kann im Zeitraum 2026-2029 eine Personalstelle refinanziert werden. Im Fachdienst Soziale Hilfen wurde eine neue Rahmenvereinbarung zur Erbringung ambulanter Hilfen mit acht freien Trägern geschlossen. Im Fachdienst Beistandschaften und Vormundschaften wurden die Kernpunkte der Vormundschaftsreform 2023 durch das Einführen von Standards umgesetzt. Im Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder gab es einen Leitungswechsel. Ein inhaltlicher Schwerpunkt war die Zusammenarbeit mit der Schulabteilung im Rahmen des Rechtsanspruchs für Ganztagesbetreuung an Grundschulen. Es fanden Schulungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII statt sowie Fachberatungen zu Kindern mit herausforderndem Verhalten. Im Fachdienst Familie und Jugend wurde die Satzung für eine Kreisjugendvertretung erstellt, sowie ein Konzept für deren praktischen Umsetzung. Der Betrieb der Freizeiteinrichtungen Heisterberg und Tringenstein wurde wieder aufgenommen.

#### **Abteilung Soziales und Integration**

Die Abteilung 41 konnte nach dem Umzug in das neue A-Gebäude (Rundbau) mit allen Fachdiensten gemeinsam eine neue Arbeitsstruktur organisieren. Des Weiteren war die Einführung der neuen Fachsoftware LISSA ein Meilenstein. Im Bildungszentrum Pflege startete der verkürzte Generalistikkurs und stieß auf großes Interesse. Im Fachdienst Zuwanderung und Integration haben wir als eine der ersten Kommunen in Hessen die Bezahlkarte eingeführt. Das Unterkunftsmanagement wechselte zum Ende des Jahres in die Bauabteilung. Im Fachdienste Hilfe für pflegebedürftige Menschen konnte die Nachbarschaftshilfe (niederschwellige Unterstützung im Alltag, die über die Pflegekasse abgerechnet werden kann) gut implementiert werden. Der Fachdienst Sozialarbeit beschäftigte sich mit der Einführung eines neuen Prozesses zum Thema „Personen mit Gefährdungspotential/ hohem Betreuungsaufwand“, mit der Konzeptionierung und Umsetzung „Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG“ und mit Verlegungen von Leistungsempfängern aufgrund von Schließungen einiger Container-Gemeinschaftsunterkünfte. Das Sozialbüro in Wetzlar konnte im vergangenen Jahr eine steigende Nachfrage feststellen. Das Pendant in Dillenburg wurde am 15.08.2025 eröffnet. Hier konnten von August bis Dezember 2025 bereits 66 Beratungen durchgeführt werden. Im Bereich politische Bildung und Prävention (DEXT-Stelle, Demokratie-Leben) fanden verschiedene Veranstaltungen und Ausstellungen statt – u.a. zu den Themen „Haltung zeigen“, „Umgang mit KI“, „Linksextremismus“ und „Religionsfreiheit“. Im Rahmen von Demokratie-leben wurden zehn Projekte gefördert. Das Vielfaltszentrum WIR hatte im Jahr 2025 folgende Arbeitsschwerpunkte: Die Antragsstellung für das Hessische Förderprogramm MitSprache – Deutsch4U. Hier wird ab 2026 ein Angebot niedrigschwelliger Sprachkurse geschaffen. Die Integreat-App erreichte mit 23.000 Zugriffen einen Jahresrekord. Highlight des Jahres war die Verleihung des Integrationspreises mit Sozialministerin Heike Hofmann.

## **Kommunales Jobcenter Lahn-Dill**

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill konnte im Jahr 2025 die jährlich mit dem HMSI vereinbarten Ziele vollständig erreichen.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill hat seine Strategie 2030 formuliert. Hierin sind wichtige Orientierungspunkte für die organisatorische und strategische Weiterentwicklung enthalten. Die Schwerpunktsetzungen sind u.a. Verhinderung von Leistungsmissbrauch sowie die Themen Gesundheit und Digitalisierung.

Im Jahr 2025 wurden wichtige Meilensteine für die Digitalisierung im Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill erreicht. Es wurde ein Serviceportal (App) eingeführt, das zentraler Baustein der Kundenkommunikation ist. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer liegt bereits bei 30% (Einführung Mitte September!) und steigt stetig an. Die Rückmeldungen, auch des Sozialministeriums, zeigen, dass wir damit ein bundesweit beachtetes Leuchtturmprojekt haben.

## **GWAB mbH**

Für alle Projekte gab es einen hohen Bedarf, daher konnten alle Angebote auch aufrechterhalten werden. Alle Anträge und Verlängerungen wurden bewilligt, neue Vereinbarungen wurden geschlossen. Das zeigt sich auch in der Stabilisierung der Teilnehmer-Auslastung. Der Aufsichtsrat hat die Entscheidung getroffen, den Neubau der Kochkiste in der Kapazität von 600-800 Schülern auf 2.000 zu erhöhen

## **8 Sachstandsbericht Kreisjugendvertretung**

Die Satzung der Kreisjugendvertretung wurde vom Kreistag am 30.06.2025 beschlossen. Die Umsetzung ist aktuell durch Haushaltsauflagen angesichts der sehr angespannten Finanzlage eingeschränkt. In Rücksprachen des Verwaltungsvorstands mit dem Jugendamt wurde entschieden, dass es keine Kopplung der Wahl der Kreisjugendvertretung an die Kommunalwahl geben soll, und gemäß der Haushaltsauflagen des RP wurde der HH-Ansatz 2026 auf 25.000€ reduziert, sowie keine Personalaufstockung vorgenommen. Das Jahr 2026 soll als Vorbereitung der satzungsgemäßen Kreisjugendvertretung genutzt werden. Wir möchten hierbei die Jugendlichen direkt beteiligen, indem wir sie zur Mitwirkung bei der Vorbereitung der Rahmenbedingungen (u.a. der Wahlmodalitäten) und der inhaltlichen Ausgestaltung einladen. Dies soll innerhalb der Strukturen des Jugendbildungswerks stattfinden, und für alle interessierten Jugendlichen offen sein. In diesem Rahmen werden Veranstaltungen und Workshops stattfinden. Zudem soll ein Sprechergremium gewählt werden. Der Prozess wird durch Honorarkräfte begleitet und unterstützt. Die Finanzierung der Maßnahmen setzt sich aus den Haushaltsmitteln 2026 (25.000 €), aus regulären Mitteln des Jugendbildungswerks sowie aus Fördermitteln des HMSI-Jugendaktionsprogramms zusammen.

**Sperrfrist: 23. Februar 2026, 13:30 Uhr**

Datum:  
23. Februar 2026  
Unser Zeichen:  
CB

## Mitteilungen zur Kreistagssitzung am 23. Februar 2026

- Es gilt das gesprochene Wort -

### INHALT

Landrat Braun informiert: .....	2
1 Zusammenfassung DigitalPakt 2.0 .....	2
2 Aufstellung über die Projekte und Kosten die zwischen den Kreistagssitzungen im Kreisausschuss vorgelegt wurden: .....	4
3 Bericht aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung: .....	4
4 Rückblick 2025/Ausblick 2026 .....	5
Erster Kreisbeigeordneter Inderthal informiert: .....	11
5 Kennzahlen aus den Fachbereichen 2 und 3 .....	11
6 Aktuelle Lagebewertung Afrikanische Schweinepest (ASP).....	18
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Neuburger-Hees informiert: .....	19
7 Schwerpunktthemen des Jahres 2025 .....	19
8 Sachstandsbericht Kreisjugendvertretung .....	20

## **Landrat Braun informiert:**

### **1 Zusammenfassung DigitalPakt 2.0**

**Bund und Länder haben sich zum 18.12.2025 auf den Digitalpakt 2.0 verständigt.**

**5 Milliarden Euro bundesweit hälftig finanziert durch Bund und Länder**

Bundeszuschuss größtenteils aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“

Der Digitalpakt 2.0 besteht aus vier unterschiedlichen Papieren:

#### **1. Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes**

- Förderzeitraum beginnt rückwirkend ab dem 01.01.2025
- Förderzeitraum endet je nach Maßnahme zum 31.12.2032 oder 2033
- Fördervolumen von Bund und Land Handlungsstrang I - 2,75 Milliarden €
- Fördervolumen für Hessen (Bund 158.348.565,00 €, Land 37.040.600,00 €)
- Fördervolumen wird nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt

#### **2. Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Digitalpakt 2.0**

- Handlungsstrang I: Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur
- Handlungsstrang II: Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Handlungsstrang III: Bund-Länder-Initiative Digitales Lehren und Lernen (Fortbildung der Lehrkräfte steht im Mittelpunkt)

#### **3. Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern „Digitales Lehren und Lernen als Handlungsstrang III**

- Bund und Länder arbeiten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zusammen
- Bund -Forschungsförderung zur evidenzbasierten Lehrkräftebildung
- Land -Transfer der Forschungsergebnisse in die Lehrkräftebildung und schulische Praxis

#### **4. Ländererklärung zur digitalen Schul- und Unterrichtsabwicklung in Handlungsstrang II**

- Die Länder agieren in eigener Zuständigkeit.
- Digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung

#### **5. Förderbereiche gemäß Verwaltungsvereinbarung**

##### **5.1 Flächendeckende Ausstattung der Schulen mit digitaler Bildungsinfrastruktur:**

###### **5.1.1 Schwerpunkt Technik:**

- Digitale Vernetzung in Schulgebäuden, Schulserver
- Schulische WLAN Infrastruktur
- Digitale Ausstattung in unterrichtlich genutzten Räumen mit Anzeige- und Interaktionsgeräten, digitale Arbeitsgeräte

### **5.1.2 Schwerpunkt Bildungsinhalte:**

- Didaktische Anwendungen
- unterrichtlich genutzte Software
- digitale Bildungsinhalte und -medien
- Werkzeuge zur Erstellung professioneller Online-Lehr und Lernangebote (Moodle, Canvas, Kahoot (Quiztool), Mentimeter, Digitale Whiteboards etc.
- Systeme zur Mediendistribution (Streaming Plattformen, Rundfunk, Medienhäuser, E-Learning Plattformen)

### **5.1.3 Mobile Endgeräte**

### **5.1.4 IT-Administration**

## **5.2 Investitionen oder damit unmittelbar verbundene befristete Ausgaben in zentrale digital Infrastrukturen - Systemische Maßnahmen – Cluster 2 (regionale, landesweite oder länderübergreifende Maßnahmen)**

### **5.2.1 Zentrale digitale Infrastrukturen**

- Insbesondere Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Landesserver, zentrale Cloudangebote
- Infrastrukturen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften
- Infrastrukturen für die Bereitstellung von digitalen Bildungsmedien
- Länderübergreifender Austausch von Unterrichtsmaterialien und IT-Systemen

### **5.2.2 Service- und Beratung**

- Strategische administrative Unterstützung in Verbindung mit Investitionsmaßnahmen durch Beratung – Projekt-, Anforderungs-, Provider-, und Changemanagement
- Dokumentation – Ausarbeitung und Verfügbarmachung von Musterlösungen

Die Schulträger können erst dann Förderanträge stellen, wenn die Länder entsprechende Richtlinien erlassen haben. Die Verfahren im DigitalPakt 2.0 und deren Umsetzung obliegen den Ländern.

## 2 Aufstellung über die Projekte und Kosten die zwischen den Kreistagssitzungen im Kreisausschuss vorgelegt wurden:

Lfd. Nr.	Nr.	Schule/Liegenschaft	Ort	Projekt	Gewerk	KA-Sitzung	Betrag Brutto
1	Keine KA-Vorlagen eingereicht					17.12.2025	
2	2143	Grundschule am Siegbach	35768 Siegbach-Eisemroth		Vergabe und Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Deckenstrahlheizung mit integrierter LED-Beleuchtung für bzw. in der Turnhalle	14.01.2026	249.852,65 €
3	2475	Gewerbliche Schulen	35683 Dillenburgerg	Umbau und Erweiterung 2. BA	Auftragserteilung der Möblierung des Aula Bereiches	14.01.2026	133.708,64 €
4	Bericht freie und öffentliche Vergaben 2024 wurde vorgebracht					14.01.2026	
5	Bericht Schulschwimmen wurde vorgebracht					28.01.2026	
6	Energiebericht 2025 wurde vorgebracht					28.01.2026	
7	2268	Johann-Heinrich-Alsted-Schule	35756 Mitenaar-Bicken	Sanierung „Neugestaltung oberer Schulhof“	Vergabe der Außenanlagenarbeiten	11.02.2026	307.809,32 €
						<b>Summe</b>	<b>3.683.347,15 €</b>

## 3 Bericht aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung:

**28.01.2026 Vertragsunterzeichnung Gigabitausbau Nord:** Im nördlichen Lahn-Dill-Kreis startet der geförderte Ausbau des Gigabitnetzes mit rund 16.000 Anschlüssen. Den Zuschlag erhielt die GlasfaserPlus GmbH nach einem europaweiten Vergabeverfahren.

Im Rahmen des Projekts ergibt sich eine Wirtschaftlichkeitslücke von rund 68 Millionen Euro. Von Seiten des Bundes fließt eine Förderung von 50 Prozent und von Seiten des Landes eine Förderung von 40 Prozent in die Kostendeckung ein. Die restlichen 10 % trägt die beteiligte Kommune gemeinsam mit dem Landkreis. Dadurch wird der Ausbau auch in bislang unterversorgten Gebieten ermöglicht, in denen ein rein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht wirtschaftlich wäre. Ein kostenloser Hausanschluss ist im Förderprogramm enthalten, die Anbieterwahl bleibt frei.

Zwölf Kommunen im nördlichen Kreisgebiet profitieren unmittelbar vom Ausbau. Ziel ist es, bis 2030 eine flächendeckende Glasfaserversorgung im gesamten Kreis zu erreichen.

**12.02.2026 Kick-off Gewerbeflächenatlas Lahn-Dill:** Wenn Unternehmen wachsen, sich neu ansiedeln, eine Existenz gründen oder einen Standort verlagern möchten, benötigen sie passende Flächen und Immobilien – möglichst in räumlicher Nähe und mit guter Perspektive für die weitere Entwicklung. Um diesen Bedarf künftig systematischer zu erfassen und gezielt zu steuern, stellt die Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises eine neue Verwaltungsdienstleistung bereit: den Gewerbeflächenatlas.

Das digitale Angebot wurde gemeinsam mit der Handwerkskammer Wiesbaden, der Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill sowie der IHK Lahn-Dill entwickelt. Unternehmen können ihren Flächen- oder Immobilienbedarf künftig unkompliziert online melden. Die Wirtschaftsförderung fungiert dabei als zentrale Anlaufstelle, bündelt die Anfragen, verschafft sich einen Überblick über die Nachfrage im Kreisgebiet und leitet die Gesuche gezielt an die jeweils angegebenen Kommunen weiter.

**Freitickets W3+ Fair für Abgeordnete des Kreistages:** Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit über die Wirtschaftsförderung Freitickets für die W3+ Fair am 18. + 19. März 2026 in der Buderus Arena zu beziehen. Die Abgeordneten werden kurz nach der Kreistagssitzung die Einladung über das Kreistagsbüro erhalten.

#### 4 Rückblick 2025/Ausblick 2026

Fachdienst	10.1 Büro des Landrats
Der Vollzug des Jahres 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Kommunalaufsicht</u>: 69 Beschwerden und Dienstaufsichtsbeschwerden und sonstigen Anfragen</li> <li>• <u>Finanzaufsicht</u>: 43 Haushalts- und Wirtschaftspläne und 7 Nachtrags- haushalts- und Wirtschaftspläne zeitnah genehmigt</li> <li>• befristete Projektarbeit „Arbeitsgelegenheiten nach §5 AsylbLG“</li> <li>• Fortführung der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Haushalt und Haushalts- sicherung“ der Bürgermeisterkreisversammlung.</li> </ul> <p>Aus der intensivierten, verbindlichen und partnerschaftlichen Zusammenar- beit auf Augenhöhe mit der Bürgermeisterkreisversammlung sind diverse Positionspapiere als Ausfluss dieser Zusammenarbeit entstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1-2025 „Wir kennen unsere Zahlen“ (Zensus 22/ Umsetzung Grundsteuerreform/ Haushaltslage</li> <li>• 5/6-2025 „Weg mit den Sonderfördertöpfen“</li> <li>• 6/7-2025 Positionspapier „Digitalisierung/ Entbürokratisierung“</li> <li>• 9-2025 Positionspapier „kommunale Leistungsfähigkeit und Finanzpla- nungserlass 2026“</li> <li>• 10-2025 Gemeinsame Forderung „ASP-Billigkeitsrichtlinie“</li> <li>• 11-2025 Angebot der solidarischen Zusammenarbeit bei der Bekämp- fung des ASP</li> <li>• 12-2025 Praxisbeispiele zum Positionspapier „Sondertöpfe“</li> </ul>
Wie konnte der Vollzug des Haus- halts gestaltet wer- den?	Im Vollzug des Haushalts 2025 konnten gegenüber den Planansätzen Ein- sparungen realisiert werden, die im Rahmen der unterjährigen Berichterstat- tung der Abteilung 12 als Beiträge zur Haushaltskonsolidierung angeboten wurden. Die Planansätze bei den Sachausgaben wurden vom Haushalt 2025 zum Haushalt 2026 entsprechend reduziert.
Risiken für 2026	Die strukturelle Schieflage der kommunalen Haushalte führt zu einem inten- sivierten Beratungs- und Prüfbedarf im Rahmen der Genehmigung der Haus- halte der Städte und Gemeinden (22+ Nachträge) und Verbände (10 + Nach- träge) und der Wirtschaftspläne der Eigentriebe (11 + Nachträge).

<b>Abteilung</b>	<b>11 Personal, Organisation und Technik</b>
Der Vollzug des Jahres 2025	<p>Die Arbeit in der Abteilung 11 war im Jahr 2025 geprägt von der Initiierung weitreichender Veränderungsprozesse. Etablierte Strukturen und Prozesse (Aufbau- und Ablauforganisation) wurden analysiert und hinsichtlich Effizienz und Wirksamkeit neu ausgerichtet. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf der nachhaltigen Erhöhung der Resilienz unserer Verwaltung. Ziel war es, die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit unserer Organisation auch unter Krisenbedingungen dauerhaft sicherzustellen und unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Störungen systematisch zu stärken. Zur Professionalisierung des Krisenmanagements wurde der Verwaltungstab personell verstärkt und strukturell weiterentwickelt. Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine groß angelegte Stabsübung konnte der Reifegrad in der Einsatzfähigkeit, Entscheidungsstruktur und internen Koordination deutlich erhöht werden. Damit wurde die Grundlage für ein vorausschauendes, abgestimmtes und reaktionsschnelles Verwaltungshandeln in Ausnahmesituationen geschaffen.</p> <p>Parallel dazu haben wir Maßnahmen zur Erhöhung der Informations- und Cybersicherheit umgesetzt. Ziel war es, die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit unserer Systeme zu sichern und Risiken im digitalen Raum frühzeitig zu erkennen sowie wirksam zu minimieren. Auf diese Weise leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Betriebsfähigkeit und zum Schutz sensibler Daten unserer Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Insgesamt konnten wir damit einen wichtigen Schritt hin zu einer robusten, lernfähigen und krisenfesten Verwaltungsorganisation erreichen.</p>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entgelt- und Besoldungserhöhung (inkl. Folgekosten) von 2,4 Mio. Euro</li> <li>- Personalkostenkonsolidierung von rd. 1,7 Mio. Euro</li> <li>- Stellenkonsolidierung von rd. 16 VzÄ;</li> <li>- Einhaltung des Konsolidierungsziels: Einsparung von 2 % der geplanten Sachkosten</li> </ul>
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalgewinnung: Demografischer Wandel und Fachkräftemangel</li> <li>- Stellenwirtschaft zwischen Konsolidierung und Transformationsprojekten</li> </ul>

<b>Abteilung</b>	<b>13 Rechtsabteilung</b>
Der Vollzug des Jahres 2025	<p>Die Aufgaben der Rechtsabteilung zeichnen sich nach wie vor durch eine sehr breite Themenvielfalt aus. Durch den Wechsel im Hauptamtlichen Kreisausschuss ergaben sich vermehrt Fragen zu rechtlichen Grundlagen. Darüber steigt die „Wehrhaftigkeit“ der Bürger, gestützt durch KI-Einsatz. Die Bürger nutzen KI zunehmend, um ohne rechtsanwaltliche Hilfe Rechtsbehelfe einzulegen.</p>
Besonderheiten	<p>Zum 1.7.2025 wurden neue Rechtsgebiete aus Abt. 15 (insbesondere Ausländerrecht, Kfz-Zulassung, Führerscheiwesen, Gewerberecht, etc.) sowie Veterinärwesen der Abt. 13 zur Rechtsberatung und -betreuung übertragen.</p>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<p>Die Aufgabenerledigung erfolgte im Rahmen des Haushaltsplanes.</p>
Risiken für 2026	<p>./.</p>

<b>Abteilung</b>	<b>14 Revision</b>																																	
Der Vollzug des Jahres 2025	<p>In der <b>Externen Prüfung</b> (Fachdienst 14.1) wurden im Berichtsjahr insgesamt <b>17 Jahresabschlüsse</b> geprüft und bei <b>5 Kommunen</b> mit den Prüfungen begonnen. Daneben wurden insgesamt <b>89 Prüfungen</b> zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenwirtschaft (Zahlungsverkehr) durchgeführt.</p> <p>Die <b>Interne Revision</b> (Fachdienst 14.2) prüfte im Jahr 2025 insgesamt 2 Jahresabschlüsse; mit der Prüfung des Abschlusses 2023 des Kommunale Jobcenters wurde im September 2025 begonnen. Daneben wurden Verwendungsnachweisprüfungen (ca. 45), Kassenprüfungen sowie zeitlich intensive Fach-/Geschäftsprüfungen beim Lahn-Dill-Kreis und dem Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill vorgenommen.</p> <p>Die <b>Technische Revision und Vergabeprüfung</b> (Fachdienst 14.3) prüft für den Fachdienst 14.1 (Externe Prüfung) im Rahmen der <u>Abschlussprüfung</u> ausgewählte Anlagenzugänge mit den zugehörigen Auftragsvergaben.</p> <p>Für den Fachdienst 14.2 (Interne Revision) wurden/werden vorbereitend zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Lahn-Dill-Kreises geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau Theodor-Heuss-Schule, 35578 Wetzlar</li> <li>• Außenanlage Neubau Theodor-Heuss-Schule, 35578 Wetzlar</li> <li>• Eichendorffschule Wetzlar, Grundhafte Erneuerung Turnhalle</li> </ul>																																	
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<table border="1" data-bbox="480 949 1378 1216"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">2025</th> </tr> <tr> <th>Vorläuf. Ist (Stand: 12.02.2026)</th> <th>Plan/Ansatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gebührenaufkommen (Umsatz)</td> <td>339.995,94 €</td> <td>379.000,00 €</td> </tr> <tr> <td><b>Jahresergebnis Abt. 14</b></td> <td><b>-951.038,64</b></td> <td><b>-1.248.466,32 €</b></td> </tr> <tr> <td>Gebührenaufkommen (Umsatz)</td> <td>339.995,94</td> <td>379.000,00</td> </tr> <tr> <td>Stellen lt. Stellenplan (Vollzeitäquivalente)</td> <td></td> <td>20,00</td> </tr> <tr> <td>davon am 01.09.25 tatsächlich besetzt:</td> <td>17,61</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Während die Gebührenerträge weitgehend die geplante Höhe erreichten, liegt das Jahresergebnis (Zuschuss) etwas besser als erwartet.</p>							2025		Vorläuf. Ist (Stand: 12.02.2026)	Plan/Ansatz	Gebührenaufkommen (Umsatz)	339.995,94 €	379.000,00 €	<b>Jahresergebnis Abt. 14</b>	<b>-951.038,64</b>	<b>-1.248.466,32 €</b>	Gebührenaufkommen (Umsatz)	339.995,94	379.000,00	Stellen lt. Stellenplan (Vollzeitäquivalente)		20,00	davon am 01.09.25 tatsächlich besetzt:	17,61									
	2025																																	
	Vorläuf. Ist (Stand: 12.02.2026)	Plan/Ansatz																																
Gebührenaufkommen (Umsatz)	339.995,94 €	379.000,00 €																																
<b>Jahresergebnis Abt. 14</b>	<b>-951.038,64</b>	<b>-1.248.466,32 €</b>																																
Gebührenaufkommen (Umsatz)	339.995,94	379.000,00																																
Stellen lt. Stellenplan (Vollzeitäquivalente)		20,00																																
davon am 01.09.25 tatsächlich besetzt:	17,61																																	
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch personelle Vakanzen (eine Teamleitung) und Einarbeitung von Nachwuchsprüfern (ab 09/2025) ergeben sich vorübergehend geringere Prüfungskapazitäten und Gebührenerlöse.</li> <li>• Am 31.12.2025 bestand noch ein <u>Prüfungsrückstand in der externen Abschlussprüfung von 47 Jahresabschlüssen</u>, insgesamt 121 fällige Abschlüsse lagen der Prüfung noch nicht vollständig bzw. prüfungsbereit vor. Es besteht daher mittelfristig eine erhebliche Aufarbeitungslast.</li> </ul> <table border="1" data-bbox="480 1588 1321 1850"> <thead> <tr> <th>Lfd. Nr.</th> <th>Körperschaft</th> <th>Aufgestellt, aber 14 noch nicht als prüfungsbereit gemeldet</th> <th>Prüfbereitschaft gemeldet, noch nicht abschl. überprüft oder noch nicht gegeben</th> <th>in Prüfung</th> <th>Aufstell.-rückstand <sup>1)</sup></th> <th>Prüfungsrückstand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>a) Städte und Gemeinden</td> <td>64</td> <td>26</td> <td>6</td> <td>32</td> <td>26</td> </tr> <tr> <td></td> <td>b) Verbände</td> <td>19</td> <td>12</td> <td>5</td> <td>20</td> <td>21</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>83</td> <td>38</td> <td>11</td> <td>52</td> <td>47</td> </tr> </tbody> </table>						Lfd. Nr.	Körperschaft	Aufgestellt, aber 14 noch nicht als prüfungsbereit gemeldet	Prüfbereitschaft gemeldet, noch nicht abschl. überprüft oder noch nicht gegeben	in Prüfung	Aufstell.-rückstand <sup>1)</sup>	Prüfungsrückstand		a) Städte und Gemeinden	64	26	6	32	26		b) Verbände	19	12	5	20	21			83	38	11	52	47
Lfd. Nr.	Körperschaft	Aufgestellt, aber 14 noch nicht als prüfungsbereit gemeldet	Prüfbereitschaft gemeldet, noch nicht abschl. überprüft oder noch nicht gegeben	in Prüfung	Aufstell.-rückstand <sup>1)</sup>	Prüfungsrückstand																												
	a) Städte und Gemeinden	64	26	6	32	26																												
	b) Verbände	19	12	5	20	21																												
		83	38	11	52	47																												

<b>Abteilung</b>	<b>15 Kreisordnungsbehörden, Verkehr</b>
Der Vollzug des Jahres 2025	<p><b>15.2:</b> Einführung offener Sprechstunde in der Führerscheinstelle</p> <p><b>15.5:</b> Einführung von Bedienung von Kunden ohne Termin zusätzlich zum Terminsystem in der Zulassungsstelle, Einführung eines neuen Fachverfahrens</p>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<p><b>15.2:</b> Öff.-rechtl. Leistungsentgelte in GebOSt geregelt, Gebührenerhöhung ist nicht möglich – aber Einnahmenezuwachs durch Steigerung der Kennzahlen</p> <p><b>15.3:</b> Mehreinnahmen im Bereich ö-r. Leistungsentgelte von ca. 92.000 Euro durch performante Arbeitsabläufe in den ersten drei Quartalen (mehr Bußgeldverfahren und schnellere Bearbeitung von Titeln), danach leicht rückläufig durch vakante Stellen</p> <p><b>15.4:</b> Der Haushaltsvollzug konnte, wie in den Vorjahren, eingehalten werden und bei den Aufwendungen konnten Einsparungen erzielt werden, so dass der FD 15.4 das HH-Jahr 2025 mit einem positiven Ergebnis im Ansatz/Ist-Vergleich abschließen konnte.</p> <p><b>15.5:</b> Die geplanten Erträge konnten um ca. 585.000 € übertroffen werden. Zudem ergaben sich Einsparungen bei den geplanten Aufwendungen von ca. 127.000 € (hauptsächl. Personalaufwendungen), sodass mit einer positiven Abweichung von ca. 712.000 € abgeschlossen wurde.</p>
Risiken für 2026	<p><b>15.4:</b> Im Kreisstraßenbau ist immer mit unvorhergesehenen Gefahren zu rechnen, so dass unterjährig Sofortmaßnahme zu ergreifen sind. Aktuelles Beispiel ist das Brückenbauwerk an K 64 UF DB Sinn / Fleisbach.</p>

<b>Abteilung</b>	<b>22 Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz</b>
Der Vollzug des Jahres 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt „Eigener Notarzt in Wache Herborn“</li> <li>- Projekt „KatRetter“</li> <li>- Voraushelfersystem Mittenaar</li> <li>- Führungskräfteausbildung Stab und Feuerwehren</li> <li>- Umbau Kats-Stabsraum</li> <li>- Großübung „Kaldera“ in Wetzlar und Hüttenberg</li> <li>- Stabsrahmenübung am 08.11.2025</li> <li>- Projekt „Einheitliche Stabssoftware“</li> <li>- Einsatzlage „Demonstration in Gießen“</li> </ul>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsparungen nicht immer möglich, da Pflichtaufgaben</li> <li>- Investitionen von 2025 auf 2027 verschoben</li> </ul>
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Preissteigerungen bei Investitionen</li> </ul>

Abteilung	34 Schulabteilung
Der Vollzug des Jahres 2025	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Familienklassen Die Umsetzung durch das Bildungsbüro des seit über zehn Jahren bestehenden Kooperationsprojekts „Familienklasse“ mit dem Albert Schweitzer Kinderdorf hat sich auch im Jahr 2025 weiterhin positiv entwickelt und auch auf ministerialer Ebene durch Herrn Kultusminister Schwarz sehr positive Resonanz erfahren. Zwischenzeitlich konnten alle Grundschulstandorte des Lahn-Dill-Kreises an einen der 15 Verbundstandorte angekoppelt werden, damit <u>alle</u> Schüler/innen mit unterschiedlichen Schwierigkeiten im Schulalltag diesen wieder angemessen bewältigen können.</li> <li>2. DigitalPakt (1.0) In 2025 konnten die letzten Anschaffungen aus dem DigitalPakt 1.0 umgesetzt und an den Schulen vor Ort installiert werden. Überwiegend wurden digitale Anzeigergeräte und mobile Endgeräte – (Notebooks für Berufsschulen) sowie Access Points angeschafft.</li> <li>3. Schulentwicklungsplanung (SEP) Der Bereich der Schulentwicklungsplanung wird derzeit von der Darstellung des Status quo noch stärker in Richtung eines zentralen Steuerungsinstruments der Bildungsverwaltung entwickelt. Erste Entwicklungen konnten bereits angestoßen werden. So wird künftig auf doppelte Datenerhebungen von Land und Kreis verzichtet und vorhandene Fachanwendungen (Eigenentwicklung IT-Service) Schulen, werden um Funktionen der Schulentwicklungsplanung erweitert.</li> <li>4. Berufsorientierung / Schule Plus Der Lahn-Dill-Kreis hat bereits 2025 begonnen sein Engagement im Bereich der Berufsorientierung u. dem Projekt SchulePlus zu intensivieren und baut dieses auch 2026 noch weiter aus. Über das Bildungsbüro wird die Qualitätsentwicklung bestehender Berufsorientierungsmaßnahmen vorangetrieben. Exemplarisch wird die Implementierung von SchulePlus an allen interessierten Schulen unterstützt und begleitet. Ziel ist es, jungen Menschen positive Zukunftsperspektiven in der Region zu ermöglichen und dem heimischen Fachkräftemangel zu begegnen.</li> <li>5. Das Kreisarchiv hat im Jahre 2025 zusammen mit dem Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen der Digitalisierungsbemühungen wichtige Weichen zur Etablierung einer digitalen Archivierung gestellt.</li> <li>6. Im Bereich des Ganztages laufen die Vorbereitungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter auf Hochtouren.</li> <li>7. Im Rahmen der Berufsorientierung der Förderschulen konnten im Medienzentrum 2025 u. a. Bewerbungsvideos im Filmstudio aufgezeichnet werden. Auch die Bereitstellung von Avataren für kranke SuS aus Inklusionsmitteln konnte 2025 ff. einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe leisten.</li> </ol>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- pflichtige u. vertragliche Leistungen konnten vollständig erfüllt werden</li> <li>- Einsparmöglichkeiten wurden genutzt (z. B. Streichung Zuschuss Zentrum f. Mathematik, Zuschuss Schülerfirma Budenbergschule, Einstellung Zuschuss MINT-EC; Reduzierung im Vollzug bei den geplanten Mehraufwänden der Träger (2 Mio.€),</li> <li>- 2025er Mittel werden investiv insbesondere bei wichtigen IT-Beschaffungen (Sicherheit u. Betrieb) bereits temporär verwendet;</li> </ul>
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsparmöglichkeiten für 2026 bei der Planung genutzt</li> <li>- Verspätete Umsetzung des DigitalPakts 2.0 durch Land Hessen führt zu Investitionsstau bei Ersatzbeschaffungen von digitalen Anzeigergeräten</li> </ul>

Abteilung	35 Bau -und Immobilienmanagement
Der Vollzug des Jahres 2025	<p>Durch die Hinzunahme weiterer Liegenschaften war das Jahr 2025 organisatorisch von Veränderungen geprägt. Inhaltlich ließen sich die Neugewonnenen Liegenschaften nach kurzem Ruckeln problemlos in das Aufgabefeld der Abteilung 35 integrieren. Hinzugekommen sind das Förderprogramm Ganztage und das Startchancenprogramm. In diesen Programmen wurden und werden, im vorherigen Austausch mit den jeweiligen Schulleitungen, investive Maßnahmen mit einem Gesamtmaßnahmenvolumen von über 30 Mio. Euro entwickelt.</p> <p>Grundsätzliche Herausforderung eines jeden Haushaltsjahres: die gleichen Leistungen kosten mehr Geld als in Vorjahren. Preisanpassungen durch Lohnkostensteigerungen im Bereich der baulichen Dienstleistungen, Wartungen, Reinigung, Sicherheit. Hier wird sowohl mit der Betriebsoptimierung technischer Anlagen, aber auch mit der Anpassung und Kündigung von Verträgen gegengearbeitet.</p>
Besonderheiten	<p>Die Bauabteilung Schulen heißt seit dem 1. Mai 2025 Bau- und Immobilienmanagement und übernahm zu den Schulbauten sämtliche Verwaltungsliegenschaften (20) und Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Menschen (12) in ihr Gebäudeportfolio. Zum 1. Januar 2026 kamen die Tagessatzunterkünfte für geflüchtete Menschen hinzu (etwa 140), sodass sich die Gesamtzahl der durch die Abteilung zu betreuende <b>Gebäude</b> auf etwas weniger als 550 beziffern lässt.</p> <p>Der technische Bereich wurde zum 1.5.2025 als Fachdienst Energiemanagement neu strukturiert.</p> <p>Öffentliche Vergaben inklusive eines VZÄ sind an das Finanz- und Rechnungswesen (Vergabestelle) abgegeben worden.</p>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<p>Insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung von Schulgebäuden wurde restriktiv vorgegangen. Erstens aufgrund dessen, weil man für den Bereich der baulichen Instandhaltung im Zuge des Anpassungsbeschlusses 2025 2 Mio. Euro an Budget „zurückgegeben“ hat und zweitens aufgrund einer bis in die Jahresmitte andauernde vorläufige Haushaltsführung. Eine besondere Herausforderung war in diesem Zusammenhang die Kommunikation mit den Schulleitungen.</p>
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lohnkostensteigerung im Dienstleistungssektor</li> <li>- hohe Energiepreise, steigender CO2-Preis, kühle Witterung Anfang 2026</li> <li>- Bestehende vertraglichen Verpflichtungen</li> <li>- Neubewertung zum Umgang mit Prüfpflichten (z.B. DGUV V4)</li> </ul>

Erster Kreisbeigeordneter Inderthal informiert:

5 Kennzahlen aus den Fachbereichen 2 und 3

Abteilung 12 – Finanz- und Rechnungswesen

<b>FD 12.0 Beteiligungscontrolling</b>		
Der LDK verfügt über Eigenbetriebe, Eigengesellschaften sowie privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Beteiligungen.		
Bilanzsumme aller Beteiligungen	17.093.064.276 €	
Kapitalanteil des Kreises	45.423.790 €	
<b>FD 12.1 Kreiskasse</b>		
Anzahl neuer Vollstreckungsersuchen	18.301	
Forderungshöhe insgesamt	10.384.799 €	
Von den 18.301 Fällen wurden 11.309 mit einem Volumen von durch Zahlung erledigt (inkl. Zwangsversteigerungen). Für die Abwicklung dieses Volumens wurden Zahlungseingänge auf die Vollstreckung verbucht.	<b>6.105.719 €</b> <b>34.483</b>	(=58,79 %)
<b>FD 12.2 Finanzbuchhaltung</b>		
Gesamterträge	auf <b>52.000</b>	Ertragsbuchungen verteilt
Gesamtaufwendungen	rd. 80.000	Rechnungen und Auszahlungen
<b>FD 12.4 Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle</b>		
Vergaben	134 davon national 83 EU-Verfahren 51	Der Auftragswert der erteilten Aufträge betrug für alle Verfahren insges. <b>20,2 Mio. €</b>

Fachdienst 20.1 – Sport, Kultur und Ehrenamt

Sport			Volumen
Jugendsportförderung	251	Vereine (26.381 Kinder)	152.022 €
Intensivmaßnahmen	30		132.500 €
Sonstige Förderungen	27		51.263 €
Sporthallennutzung (Interne Leistungsverrechnung)	76.051,80 Std.	334 Vereine (Nutzer)	1.835.736.60 €
		<b>Gesamt:</b>	<b>2.171.521,06 €</b>

## Kennzahlen Abt. 21 – Gesundheit

<b>FD 21.1 Amtsärztliche Gutachten</b>		
Gesamtzahl der Gutachten	624	
<b>FD 21.2 Infektionsschutz und Umweltmedizin</b>		
Überwachung von Schwimm- und Badebeckenanlagen sowie Bädern	43	
Überwachung von Wasserversorgungsanlagen	135	
Anzahl der Überwachungen von Einrichtungen nach §§ 23 und 36 IfSG	143	
Anzahl der Beanstandungen	143	
Anzahl meldepflichtiger Infektionskrankheiten	3.444	
Anzahl Umgebungsuntersuchungen	117	
Anzahl Gesundheitsuntersuch. n. § 62 AsylG	78	
Anzahl der Maserimpfungen	231	
Anzahl der Begutachtungen n. § 27 RettDGV	97	
Anzahl der Meldungen nach § 20 Abs. 10 IfSG (Masernschutz)	405	
<i>Nicht im HHPl. verankerte, zusätzliche Arbeitsbereiche</i>		
Belehrung nach § 43 IfSG	2.309	
Ausbrüche in Einrichtungen (Krankenhaus, Pflegeheim, Kita usw.)	314	
Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz	12	
Stellungnahme zu Bauanträgen und Bauleitplanungen	18	
<b>FD 21.3 Kinder- und Jugendgesundheit</b>		
Schuleingangsuntersuchungen	2.592	
<b>FD 21.4 Sozialpsychiatrischer Dienst</b>		
Anzahl der Kriseninterventionen/Unterbringungen	160	
Anzahl der Sozialpsychiatrischen Beratungen	1.200	
Anzahl der Gefährdungsbeurteilungen initiiert durch die Polizei	22	

<b>FD 21.5 Zahnärztlicher Dienst</b>		
Reihenuntersuchungen/zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Kitas und Schulen	1.649	Kinder
Gruppenprophylaxe in Grund- und weiterführenden Schulen	12.011	Schüler/innen
Eltern-Risiko-Gespräche	63	
<b>FD 21.6 Betreuungsbehörde</b>		
Auftragseingänge	1.527	
Sozialberichte und Stellungnahmen (an Betreuungsgerichte oder im Rahmen von Amtshilfeersuchen)	ca. 1.700	
Anzahl der Beratungen bzgl. Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht etc.	ca. 2.600	
Vorführung zur richterlichen Anhörung/ fachärztlicher Begutachtung und/oder Zuführung zur Unterbringung (Zwangsmaßn.)	40	
Eignungsprüfung potentieller ehrenamtlicher Betreuer gem. § 21 BtOG	189	
Neu registrierte Berufsbetreuer (abgeschlossene Registrierungsverfahren)	5	
Noch laufende Registrierungsverfahren zum Berufsbetreuer (ohne vorgeh. Neuregistrierungen)	10	
Prüfung Nachweispflicht der registrierten Berufsbetreuer (Stammbehörde LDK)	ca. 190	
<b>FD 21.7 Verwaltung Gesundheit</b>		
Bußgeldverfahren	186	
Bearbeitung Leichenschauscheine	3.129	

#### Kennzahlen Abt. 23 - Bauaufsicht

<b>FD 23.1 Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz</b>		
Gesamtsumme der lfd. bauordnungsrechtlichen Verfahren (=repressive bauaufsichtliche Verfahren der Gefahrenabwehr) zum Stichtag 31.12.2025	996	
Denkmalschutzrechtliche Verfahren	438	Fördermittel für das Hj. 2025 = 58.200 €
Immissionsschutzrechtliche Verfahren	274	
Schornsteinfegerrechtliche Verfahren	342	

<b>FD 23.2 Bautechnik</b>		
Bauanträge (Gesamtsumme)	735	Davon 114 Einfamilienhäuser 33 Mehrfamilienhäuser 7 Wohn- und Geschäftshäuser 111 Sonderbauten Die <i>restlichen Fallzahlen</i> beziehen sich auf die übrigen Bauvorhaben, wie Um-, Anbauten, Nutzungsänderungen, sonstige Nichtwohngebäude etc.
Der Anteil des Wohnungsbaus entspricht ca. 20 % der Bauanträge!		
Freistellungsverfahren (FS)	109	
Bauvoranfragen (VA)	46	
Wiederkehrende Prüfungen (WP)	157	

#### Kennzahlen Abt. 24 – Abt. für den ländlichen Raum

<b>FD 24.1 Landwirtschaft und Forsten</b>		
Direktzahlungen Ausgleichszulagen für benachbarte Gebiete, Ökologischer Landbau und vielfältige Kulturen		
Anzahl Förderanträge	8.050	
Bewilligte und ausgezahlte Fördermittel	31 Mio. €	
<b>FD 24.2 Landschaftspflege, Investitionsförderung und Grundstücksverkehr</b>		
<i>HALM H.2 Arten- und Biotopschutz im Offenland und einzelbetriebliche Förderprojekte</i>		
Anzahl Förderanträge	388	HALM 377 EFP 11
Bewilligte Fördermittel	676.160 €	HALM 150.000 € EFP 526.160 €
Ausgezahlte Fördermittel	390.000 €	HALM 320.000 € EFP 70.000 €
<i>Grundstücksverkehr</i>		
Anzahl der Genehmigungsanträge	1.545	
Erteilte Genehmigungsbescheide	840	
Zeugnisbescheide	647	
Ausübung Vorkaufsrecht	6	
<i>Landpachtverkehr</i>		
Anzahl der Anzeigen	24	

<b>FD 24.3</b>		
<b>Dorf- und Regionalentwicklung</b>		
Investive Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung		
Anzahl Förderanträge	110	
Bewilligte Fördermittel	3,3 Mio. €	kommunal 870.000 € privat 680.000 € Regionalentwicklung 1,75 Mio. €
Auszuzahlende Fördermittel	3,25 Mio. €	darin 330.000 € Mittelübertragung nach 2026

#### Kennzahlen Abt. 25 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz

<b>FD 25.1 Tierschutz</b>		
Anzahl Plankontrollen	25	
Anzahl Anlasskontrollen	562	
Begünstigte Verwaltungsakte Erlaubnisse (Zucht – Handel)	37	
Tierschutzanzeigen	786	
Tierwegnahmen	2.268	davon z. B. 14 Pferde und 104 Rinder
<b>FD 25.2 Tiergesundheit</b>		
Anzahl Plankontrollen	17	
Überprüfung tiergesundheitsrechtlicher Vorgaben in registrierten Nutztierbeständen	445	
Begünstigte Verwaltungsakte Verbringung von Tieren	234	
<b>Kadaver-Bergungen</b>		
Afrikanische Schweinepest (ASP)	76	Die Bergung erfolgte nach Kadaversuchen durch das Land. In <u>keinem</u> Kadaver konnte ASP nachgewiesen werden.
Vogelgrippe	16	
<b>FD 25.3 Lebensmittel</b>		
Anzahl Plankontrollen	1.242	
Anzahl Anlasskontrollen	347	
Anzahl Planproben	407	
Anzahl außerplanmäßige Proben	68	
Anzahl der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen		
Anzahl der Trichinenuntersuchungen	24.190	
Bußgeldverfahren (> 500 €)	29	

## Kennzahlen Abt. 26 – Umwelt, Natur und Wasser

<b>FD 26.1 Natur und Umwelt</b>		
Zulassungsverfahren	396	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigungen</li> <li>• naturschutzrechtliche Ausnahmen</li> <li>• naturschutzrechtliche Befreiungen</li> <li>• Pflegemaßnahmen v. Naturdenkmälern</li> </ul>
Ordnungsrechtliche Verfahren	177	Hierunter fallen z. B. Verfahren, die einen rechtswidrigen Umstand im Außenbereich (illegale Eingriffe) oder Verstöße gegen den Artenschutz beinhalten sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren.
Beteiligungsverfahren	235	Verfahrensführung liegt nicht bei unserer Behörde, allerdings wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme unsererseits abgegeben.
<b>FD 26.2 Wasser- und Bodenschutz</b>		
Zulassungsverfahren	119	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befreiungen und Zustimmungen aus dem Bereichen Erdwärme</li> <li>• Entnahmen aus und Einleitungen in Gewässer</li> <li>• Kommunales Abwasser</li> <li>• Brunnen</li> <li>• Baumaßnahmen an Gewässern, in Gewässerrandstreifen und in Überschwemmungsgebieten</li> </ul>
Ordnungsrechtliche Verfahren	3.256	<p>Verstöße gegen wasser- und bodenschutzrechtliche Vorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allein im Tankanlagenüberwachungsbereich wurden ca. 3.000 Verfahren geführt</li> </ul>
Beteiligungsverfahren	343	Verfahrensführung liegt nicht bei unserer Behörde, allerdings wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme unsererseits abgegeben.

### Kennzahlen Abt. 32 – Kinder- und Jugendhilfe

Unbegleitete minderjährige Ausländer	6.225.595 €	
Beratung und Schutz bei KWG (§ 42 SGB VIII)	1.402.858 €	
Ambulante Hilfen	3.347.473 €	
Teil-/stationäre Hilfen	16.631.491 €	
Adoptions- und Pflegekinderdienst	4.616.624 €	
Unterhaltsvorschussleistungen	7.412.448 €	
Förderung in Tageseinrichtungen	447.516 €	
Förderung in Kindertagespflege	3.245.153 €	
Förderung von Angeboten im Sozialraum	797.745 €	Es wurden 14 Begegnungs- und Familienzentren sowie 16 Standorte Sozialarbeit an Schulen finanziert

### Kennzahlen Abt. 41 – Soziales und Integration

Hilfe zum Lebensunterhalt	3.858.432,32 €	Transferaufwendungen (ohne sonstige soziale Erstattung)
	1.763.218,68 €	Sonstige soziale Erstattungen (Stadt Wetzlar)
Grundsicherung im Alter und Erwerbsminder.	23.093.212,92 €	Transferaufwendungen (ohne...)
	14.321.640,08 €	Sonst. soz. Erstatt. (Stadt Wetzlar)
Krankenhilfeleistungen	6.595.366,00 €	Transferaufwendungen
Hilfe für Pflegebedürftige	11.986.415,09 €	Transferaufwendungen (ohne...)
	5.235.484,91 €	Sonst. soz. Erstatt. (Stadt Wetzlar)
Hilfen für Asylbewerber	8.201.862,00 €	Transferaufwendungen
Hilfen zur Teilhabe am Leben i.d. Gemeinschaft SGB IX	15.819.790,64 €	Transferaufwendungen (ohne...)
	5.111.796,36 €	Sonst. soz. Erstatt. (Stadt Wetzlar)
Leistungen für Bildung und Teilhabe § 34 SGB XII	17.034,00 €	Transferaufwendungen
Bildung und Teilhabe BKGG	1.153.827,00 €	-,-
Bildung und Teilhabe AsylBLG	95.332,00 €	-,-
Ambulante Eingliederungshilfen	7.926.529,00	-,-

## **6 Aktuelle Lagebewertung Afrikanische Schweinepest (ASP)**

Verschärfung der Gefährdungslage für den Lahn-Dill-Kreis durch neue Funde in NRW

Aktuelle Lageentwicklung (NRW-Grenzraum)

In den vergangenen zwei Wochen hat sich die epidemiologische Situation in Nordrhein-Westfalen signifikant verschärft. Die bisherigen Schutzvorkehrungen (Umfriedungen) konnten ein Übergreifen der Seuche nicht verhindern:

- Durchbruch der Barrieren: Es wurden zwei neue ASP-Fälle außerhalb der bestehenden Restriktionszonen in NRW bestätigt.
- Fundorte: Ein Tier wurde im Rahmen der behördlichen Fallwildsuche entdeckt, ein weiteres durch die Initiative der örtlichen Jägerschaft.
- Distanz zum Kreisgebiet: Der aktuell nächste Fundpunkt liegt lediglich 6 Kilometer von der hessischen Landesgrenze entfernt.

### **Unmittelbare Konsequenzen für Hessen**

Aufgrund der räumlichen Nähe und der Mobilität des Schwarzwilds ist mit einer zeitnahen Ausweitung der Restriktionszonen Anfang nächster Woche auf hessisches Gebiet zu rechnen.

Betroffene Gebiete: Experten gehen davon aus, dass die neuen Funde die Ausweisung von Sperrzonen in den Landkreisen Waldeck-Frankenberg sowie Marburg-Biedenkopf nach sich ziehen werden.

Lahn-Dill-Kreis: Da unser Landkreis unmittelbar südwestlich an die potenziellen neuen Sperrzonen angrenzt, erhöht sich das Risiko eines Eintrags erheblich. Der Kreis fungiert nun als direkte Pufferzone zur weiteren Ausbreitung.

### **Status der Präventionsmaßnahmen im Lahn-Dill-Kreis**

Kadaver-Logistik: Der zentrale Kadaversammelpunkt (KaSaPu) in Haiger-Sechshelden ist einsatzbereit, um im Falle eines Fundes eine schnelle seuchensichere Entsorgung zu gewährleisten.

Monitoring: Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Jägerschaft zur intensivierten Fallwildsuche und Bestandsreduzierung wurde intensiviert.

Infrastruktur: Bestehende Schutzzäune an der Grenze zu NRW werden derzeit auf ihre Integrität geprüft und ggf. verstärkt.

## Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Neuburger-Hees informiert:

### 7        **Schwerpunktthemen des Jahres 2025**

#### **Abteilung Kinder- und Jugendhilfe:**

Im Bereich der Jugendhilfeplanung wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Antrag „Präventionsketten“ beim Land Hessen gestellt. Hierdurch kann im Zeitraum 2026-2029 eine Personalstelle refinanziert werden. Im Fachdienst Soziale Hilfen wurde eine neue Rahmenvereinbarung zur Erbringung ambulanter Hilfen mit acht freien Trägern geschlossen. Im Fachdienst Beistandschaften und Vormundschaften wurden die Kernpunkte der Vormundschaftsreform 2023 durch das Einführen von Standards umgesetzt. Im Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder gab es einen Leitungswechsel. Ein inhaltlicher Schwerpunkt war die Zusammenarbeit mit der Schulabteilung im Rahmen des Rechtsanspruchs für Ganztagesbetreuung an Grundschulen. Es fanden Schulungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII statt sowie Fachberatungen zu Kindern mit herausforderndem Verhalten. Im Fachdienst Familie und Jugend wurde die Satzung für eine Kreisjugendvertretung erstellt, sowie ein Konzept für deren praktischen Umsetzung. Der Betrieb der Freizeiteinrichtungen Heisterberg und Tringenstein wurde wieder aufgenommen.

#### **Abteilung Soziales und Integration**

Die Abteilung 41 konnte nach dem Umzug in das neue A-Gebäude (Rundbau) mit allen Fachdiensten gemeinsam eine neue Arbeitsstruktur organisieren. Des Weiteren war die Einführung der neuen Fachsoftware LISSA ein Meilenstein. Im Bildungszentrum Pflege startete der verkürzte Generalistikkurs und stieß auf großes Interesse. Im Fachdienst Zuwanderung und Integration haben wir als eine der ersten Kommunen in Hessen die Bezahlkarte eingeführt. Das Unterkunftsmanagement wechselte zum Ende des Jahres in die Bauabteilung. Im Fachdienste Hilfe für pflegebedürftige Menschen konnte die Nachbarschaftshilfe (niederschwellige Unterstützung im Alltag, die über die Pflegekasse abgerechnet werden kann) gut implementiert werden. Der Fachdienst Sozialarbeit beschäftigte sich mit der Einführung eines neuen Prozesses zum Thema „Personen mit Gefährdungspotential/ hohem Betreuungsaufwand“, mit der Konzeptionierung und Umsetzung „Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG“ und mit Verlegungen von Leistungsempfängern aufgrund von Schließungen einiger Container-Gemeinschaftsunterkünfte. Das Sozialbüro in Wetzlar konnte im vergangenen Jahr eine steigende Nachfrage feststellen. Das Pendant in Dillenburg wurde am 15.08.2025 eröffnet. Hier konnten von August bis Dezember 2025 bereits 66 Beratungen durchgeführt werden. Im Bereich politische Bildung und Prävention (DEXT-Stelle, Demokratie-Leben) fanden verschiedene Veranstaltungen und Ausstellungen statt – u.a. zu den Themen „Haltung zeigen“, „Umgang mit KI“, „Linksextremismus“ und „Religionsfreiheit“. Im Rahmen von Demokratie-leben wurden zehn Projekte gefördert. Das Vielfaltszentrum WIR hatte im Jahr 2025 folgende Arbeitsschwerpunkte: Die Antragsstellung für das Hessische Förderprogramm MitSprache – Deutsch4U. Hier wird ab 2026 ein Angebot niedrigschwelliger Sprachkurse geschaffen. Die Integreat-App erreichte mit 23.000 Zugriffen einen Jahresrekord. Highlight des Jahres war die Verleihung des Integrationspreises mit Sozialministerin Heike Hofmann.

## **Kommunales Jobcenter Lahn-Dill**

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill konnte im Jahr 2025 die jährlich mit dem HMSI vereinbarten Ziele vollständig erreichen.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill hat seine Strategie 2030 formuliert. Hierin sind wichtige Orientierungspunkte für die organisatorische und strategische Weiterentwicklung enthalten. Die Schwerpunktsetzungen sind u.a. Verhinderung von Leistungsmissbrauch sowie die Themen Gesundheit und Digitalisierung.

Im Jahr 2025 wurden wichtige Meilensteine für die Digitalisierung im Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill erreicht. Es wurde ein Serviceportal (App) eingeführt, das zentraler Baustein der Kundenkommunikation ist. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer liegt bereits bei 30% (Einführung Mitte September!) und steigt stetig an. Die Rückmeldungen, auch des Sozialministeriums, zeigen, dass wir damit ein bundesweit beachtetes Leuchtturmprojekt haben.

## **GWAB mbH**

Für alle Projekte gab es einen hohen Bedarf, daher konnten alle Angebote auch aufrechterhalten werden. Alle Anträge und Verlängerungen wurden bewilligt, neue Vereinbarungen wurden geschlossen. Das zeigt sich auch in der Stabilisierung der Teilnehmer-Auslastung. Der Aufsichtsrat hat die Entscheidung getroffen, den Neubau der Kochkiste in der Kapazität von 600-800 Schülern auf 2.000 zu erhöhen

## **8 Sachstandsbericht Kreisjugendvertretung**

Die Satzung der Kreisjugendvertretung wurde vom Kreistag am 30.06.2025 beschlossen. Die Umsetzung ist aktuell durch Haushaltsauflagen angesichts der sehr angespannten Finanzlage eingeschränkt. In Rücksprachen des Verwaltungsvorstands mit dem Jugendamt wurde entschieden, dass es keine Kopplung der Wahl der Kreisjugendvertretung an die Kommunalwahl geben soll, und gemäß der Haushaltsauflagen des RP wurde der HH-Ansatz 2026 auf 25.000€ reduziert, sowie keine Personalaufstockung vorgenommen. Das Jahr 2026 soll als Vorbereitung der satzungsgemäßen Kreisjugendvertretung genutzt werden. Wir möchten hierbei die Jugendlichen direkt beteiligen, indem wir sie zur Mitwirkung bei der Vorbereitung der Rahmenbedingungen (u.a. der Wahlmodalitäten) und der inhaltlichen Ausgestaltung einladen. Dies soll innerhalb der Strukturen des Jugendbildungswerks stattfinden, und für alle interessierten Jugendlichen offen sein. In diesem Rahmen werden Veranstaltungen und Workshops stattfinden. Zudem soll ein Sprechergremium gewählt werden. Der Prozess wird durch Honorarkräfte begleitet und unterstützt. Die Finanzierung der Maßnahmen setzt sich aus den Haushaltsmitteln 2026 (25.000 €), aus regulären Mitteln des Jugendbildungswerks sowie aus Fördermitteln des HMSI-Jugendaktionsprogramms zusammen.

Fraktion B90/Die Grünen  
im Kreistag Lahn-Dill

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
KREISTAGSFRAKTION LAHN-DILL



Weißadlergasse 9

35578 Wetzlar  
Tel.06441-45727

B90/DIE GRÜNEN – KT-Fraktion Lahn-Dill, Weißadlergasse 9, 35578 Wetzlar

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Johannes Volkmann  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar  
31.01.2026

Eingegangen am:

02. Feb. 2026

Kreisgrenzen und Öffentlichkeitsarbeit

**Fragestunde der nächsten Kreistagssitzung  
RufBus im Lahn Dill Kreis**

Sehr geehrter Herr Volkmann,

anbei eine Frage für die Kreistagssitzung am 23.02.2026:

Vorbemerkung:

Ein Teil des ÖPNV im Lahn Dill Kreis wird als Rufbus nur nach vorheriger  
Anmeldung durch die NutzerInnen durchgeführt.

Frage:

Wieviele RufBus Fahrten wurden in den Jahren 2024 und 2025 abgerufen  
und tatsächlich durchgeführt ?

Zusatzfrage:

Sieht der Kreisausschuss ein OnDemand System als mögliche Alternative zu  
den Rufbussen ?

**Martin Krohn**  
Kreistagsabgeordneter

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Johannes Volkmann  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Eingegangen am:  
**02. Feb. 2026**  
-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit

Wetzlar, 29. Januar 2026

## Frage der FDP-Kreistagsfraktion zur Krisenvorsorge im Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

ich bitte Sie, die nachfolgende Frage der FDP-Kreistagsfraktion an den Kreisausschuss zur Beantwortung weiterzuleiten, mit der Bitte, diese in der Kreistagsitzung am 23. Februar 2026 zu beantworten. Die Frage wird Kreistagsabgeordneter **Wolfram Dette** stellen.

### Vorbemerkung:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat u.a. über die Lokalpresse am 5.1.2026 die Bevölkerung im Landkreis dazu aufgerufen, sich für Krisen zu wappnen. Dies vorausgeschickt fragen wir:

### Frage:

*Beabsichtigt der Kreisausschuss ebenfalls, für den Fall einer das öffentliche Leben im Landkreis gefährdenden Katastrophensituation, die Bevölkerung im Lahn-Dill-Kreis dazu aufzurufen, Vorsorge zu treffen?*

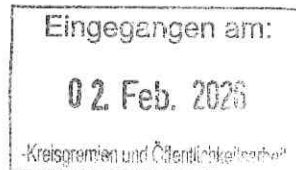
### Zusatzfrage:

*Gibt dafür auch bei uns bereits ausgearbeitete Pläne in der Kreisverwaltung?*

Mit freundlichen Grüßen

  
**Dr. Matthias Büger, MdL**  
Fraktionsvorsitzender

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Johannes Volkmann  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar



Wetzlar, 29. Januar 2026

## Frage der FDP-Kreistagsfraktion zum Bau von Kreisstraßen im Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

ich bitte Sie, die nachfolgende Frage der FDP-Kreistagsfraktion an den Kreisausschuss zur Beantwortung weiterzuleiten, mit der Bitte, diese in der Kreistagssitzung am 23. Februar 2026 zu beantworten. Die Frage wird Kreistagsabgeordneter **Wolfgang Berns** stellen.

### Vorbemerkung:

Die Lokalpresse berichtete am 27.1.2026 über Schäden an Straßen im Lahn-Dill-Kreis, die bereits vor dem Winter in keinem guten Zustand waren. Dies vorausgeschickt fragen wir:

### Frage:

*Wieviele Kreisstraßenkilometer wurden 2025 im Lahn-Dill-Kreis oberflächenerneuert und grundhaft saniert?*

### Zusatzfrage:

Wurden die aufgeplanten Haushaltsmittel 2025 dafür auch umfassend genutzt?

Mit freundlichen Grüßen



**Dr. Matthias Büger, MdL**  
Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises  
Lothar Mulch  
Obertorstr. 26  
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch - Obertorstr.26-35578 Wetzlar  
Vorsitzender des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises  
Herr Johannes Volkmann  
Karl-Kellner- Ring 51  
35576 Wetzlar

12.02.2026

**Frage der Abgeordneten Jacqueline Carina Hermann gem. §11 der GO des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises für die Fragestunde in der Sitzung des Kreistages am 23.02.2026.**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

ich bitte Sie, die folgende Frage der Abgeordneten Frau Jacqueline Carina Hermann an den KA weiterzuleiten und sie unter dem TOP 2 Fragestunde auf die Tagesordnung der kommenden Kreistagssitzung zu nehmen.

**Vorbemerkung:**

Die Gasspeicherfüllstände befinden sich aktuell auf einem historisch niedrigen Niveau. Auf meine Nachfrage in der letzten Sitzung des Bauausschusses, wie viele Schulen konkret mit Gas beheizt werden, wurde geäußert, dass es sich schätzungsweise um etwa zwei Drittel der Schulen handeln dürfte. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der Versorgungssicherheit insbesondere bei extremen Witterungslagen.

**Frage:**

Ist die durchgehende Gasversorgung der kreiseigenen Schulen auch bei einem erneuten Kälteeinbruch gewährleistet?

**Zusatzfrage:**

Welche konkreten Vorsorge- und Notfallpläne bestehen für den Fall einer Gasmangellage, insbesondere im Hinblick auf den Schulbetrieb?

Mit freundlichem Gruß

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill-Kreis)

## Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.01.2026	10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus	57.10.040-2024/010441

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	28.01.2026	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	19.02.2026	Kenntnisnahme
Kreistag	23.02.2026	Kenntnisnahme

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

### **Anlage:**

Tätigkeitsbericht 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus 2025

### **Betreff:**

**Tätigkeitsbericht 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus 2025**

## **1 INHALT DER MITTEILUNG**

Der Tätigkeitsbericht 2025 des Fachdienstes 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus wird zur Kenntnis genommen.

## **2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

### **2.1 Ziele:**

Gewährleistung eines umfassenden Überblicks über die Aktivitäten, Projekte und Wirkungsschwerpunkte des Fachdienstes Wirtschaftsförderung und Tourismus über das Jahr 2025.

### **2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Keine

### **2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Keine

### **2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

Keine

### **2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

Keine

### **2.6 Befristung der Regelung/en:**

Keine

### **2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

Keine

**2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

Nein

**3 BEGRÜNDUNG**

Mit dem Tätigkeitsbericht 2025 informiert der Fachdienst 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus die Kreisgremien über die im Berichtsjahr wahrgenommenen Aufgaben, umgesetzten Projekte und inhaltlichen Schwerpunkte. Der Bericht stellt die Aktivitäten des Fachdienstes strukturiert dar und ordnet diese in die aktuellen wirtschaftlichen, strukturellen und demografischen Rahmenbedingungen des Lahn-Dill-Kreises ein.

gez.: Carsten Braun  
Landrat

# Tätigkeitsbericht

Wirtschaftsförderung und Tourismus

2025

 Lahn-Dill-Kreis



# Tätigkeitsbericht

## Wirtschaftsförderung und Tourismus

### 2025

#### Herausgeber

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Fachdienst 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

#### Bearbeitung

Fachdienst 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus  
Tel.: 06441 407-1222  
Mail: [wifoe@lahn-dill-kreis.de](mailto:wifoe@lahn-dill-kreis.de)

[www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Neugründung des Fachdienstes 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus haben wir im Lahn-Dill-Kreis einen wichtigen Schritt vollzogen, um zentrale Zukunftsaufgaben gebündelt, strategisch und wirkungsorientiert anzugehen. Erstmals legen wir Ihnen einen gemeinsamen Bericht vor, der die breite Aufgabenpalette beider Bereiche zusammenführt. Die neue Struktur stärkt unsere strategische Ausrichtung und ermöglicht es uns, die Entwicklungen im Lahn-Dill-Kreis ganzheitlich zu betrachten – als eine Region wo Wirtschaft, Arbeit, Leben und Freizeit zukunftsorientiert zusammengehören.

Der Lahn-Dill-Kreis ist eine stark industriell geprägte Region. Gleichzeitig erleben wir einen tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel. Der Fachkräftemangel verschärft sich, die Transformation zentraler Branchen schreitet voran, und steigende Anforderungen an Infrastruktur, Energie, Digitalisierung und Mobilität prägen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Auch der Druck durch Bürokratie und begrenzte verfügbare Flächen stellt viele Betriebe vor zusätzliche Herausforderungen.

Umso wichtiger ist es, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Mit der Arbeitsmarktdrehscheibe verfügen wir über ein Instrument, das Unternehmen und Beschäftigte frühzeitig unterstützt, Veränderungsprozesse begleitet und Qualifizierungspotenziale erschließt. Zugleich setzen wir Impulse zur Entlastung der regionalen Wirtschaft – etwa durch den

Handwerkerparkausweis oder durch die enge Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden und Arbeitsmarktpartnern.

Infrastruktur bleibt ein zentraler Standortfaktor. Der weitere Ausbau des Breitbandnetzes, die Entwicklung moderner Alltagsradwege und die Qualität touristischer Wege – vom Lahnradweg über den Rothaarsteig bis zum Lahnwanderweg – sind entscheidende Bausteine, um die Region zukunftsfähig aufzustellen und ihre Lebensqualität zu stärken.

Dieser Bericht stellt die Aktivitäten des vergangenen Jahres dar, beleuchtet Projekte, die unsere regionale Wirtschaft im Wandel unterstützen, und zeigt Wege auf, wie wir die erfolgreiche Entwicklung des Lahn-Dill-Kreises fortsetzen werden. Die Region hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie Herausforderungen kraftvoll begegnen kann. Diese Stärke, verbunden mit Innovationsbereitschaft und regionalem Zusammenhalt, wird uns auch weiterhin tragen.

Wir danken allen Partnerinnen und Partnern für die konstruktive Zusammenarbeit und unserem engagierten Team, das maßgeblich dazu beiträgt, den Standort Lahn-Dill nachhaltig zu stärken. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam Verantwortung übernehmen und die Zukunft unserer Region aktiv gestalten.

Ihr Carsten Braun,  
Landrat

Ihr Harald Danne,  
Leitung Geschäftsbereich Transformation und strategische Entwicklung

---

## Wirtschaftsförderung und Tourismus

---

Der Fachdienst 10.3 stellt sich vor .....	3
Das Selbstverständnis des Fachdienstes 10.3.....	5
Aufgabenfelder .....	9
Zahlen, Daten, Fakten .....	10

---

## Wirtschaftsförderung

---

### Service für Unternehmen und Organisationen

Unternehmensbesuche .....	13
Wendel GmbH Email- und Glasurenfabrik, Dillenburg .....	13
Satisloh GmbH, Wetzlar .....	14
Weiss Chemie + Technik GmbH & Co. KG, Haiger.....	15
Hachenbach Präzisionswerkzeuge GmbH & Co. KG, Ehringshausen .....	17
Bosch Thermotechnik GmbH, Wetzlar .....	18
Drachen-Propangas GmbH, Werk Gießen-Buseck .....	19
Buhl paperform GmbH, Haiger.....	20
Holzapfel Metallveredelung GmbH, Sinn .....	21
ITK Precisioning GmbH, Lahnau .....	22
Frank Käuferstein GmbH & Co. KG, Haiger .....	23
Regionaler Handwerkerparkausweis .....	24
Beratungsleistungen .....	24
Anfragen von Unternehmen und Organisationen .....	24
Unternehmenssprechtage.....	25
Gründung .....	25
Gründungsstammtisch .....	25
Startup Weekend Mittelhessen .....	25
Gründungsinitiative Mittelhessen.....	25
Cross-Mentoring .....	26

## Entwicklung der Wirtschaftsregion

Ansiedlung von Unternehmen .....	27
Transformation .....	27
TeamMit.....	27
Transformationsbegleiter .....	27
TeamMit Netzwerktreffen .....	28
Potenzialanalyse CoWorking Spaces .....	29
Bündnis für Familie .....	30
20 Jahre Bündnis für Familie im Lahn-Dill-Kreis.....	31
Auswertung zur Wohnraumsituation und zum Wohnraumbedarf .....	31

## Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Fachkräftesicherung .....	33
Fachkräftesicherung im Fokus Zweite Zukunftswerkstatt.....	33
Spitzengespräch Arbeits- und Ausbildungsmarkt Lahn-Dill.....	33
Arbeitsmarktdrehscheibe .....	34
Arbeitskreis Neue Wege zur Fachkräftesicherung.....	34
Auswertung Pendlerströme .....	35
Übergang Schule-Beruf.....	35
Bildungslandschaft Kompetenzteam 3 .....	35
Azubi-Guides.....	36
SchulePlus .....	36
Wie sieht die Zukunft der Ausbildung aus? – Gewerblichen-Schulen-Dillenburg ...	37
Welcome-Center .....	38
Arbeitskreis Willkommenskultur .....	38
Newcomers Day .....	38
Welcome-Center Mittelhessen .....	38
Welcome to Mittelhessen.....	39
Inklusion .....	39
DUOday .....	39
Teilhabe Champion.....	40

## Standortmarketing

Innovationsmesse W3+FAIR .....	42
Austausch mit angehenden Technikern .....	42
EXPO REAL Internationale Fachmesse für Immobilien und Investitionen .....	43

## Netzwerkmanagement Wirtschaft

Wirtschaftsdialog .....	45
Regionalmanagement Mittelhessen .....	45
Netzwerk Wirtschaftsförderungen Mittelhessen .....	46
Netzwerk Wirtschaftsförderungen Hessen .....	46
Regelmäßiger Austausch mit wirtschaftsnahen Institutionen .....	46
IHK Lahn-Dill .....	46
Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill, Handwerkskammer Wiesbaden.....	48

## Gigabitausbau

Gigabitausbau im Lahn-Dill-Kreis .....	49
--	----

## Transformation und strategische Entwicklung

Erstellung einer Kreisentwicklungsstrategie .....	50
Strategie-Governance .....	50
Kick-off „Bürokratieabbau LDK“ .....	51
Nachhaltigkeit & Resilienz .....	51

## Mitgliedschaften in Gremien, Beiräten und Vereinen

Media Lahn-Dill .....	52
Arbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung .....	52
Netzwerk Wirtschaft .....	52
Regionalbeirat Universität Siegen .....	52
Förderverein Siegerlandflughafen .....	52

---

## Tourismus

---

Organisation: TAG-Bildung, Aufgabenoptimierung, Wirksamkeit .....	55
Marketing: Markenpflege, Standort- und Innenmarketing .....	56
Infrastruktur und Qualität: Wander-, Radwege, Lahn, Betriebe, Sehenswürdigkeiten	57
Digitalisierung: Kontinuität der virtuellen Erlebnislandschaft.....	58
Netzwerk: Mittelhessen, Destinationen, Geopark, IHK.....	59

**Geschäftsbereich Transformation und strategische Entwicklung**

**Prof. Dr. Harald Danne**

**Leitung Geschäftsbereich Transformation und strategische Entwicklung  
Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter**

Tel: 06441 407-1230

[harald.danne@lahn-dill-kreis.de](mailto:harald.danne@lahn-dill-kreis.de)



**Silvia Schön**

**Sekretariat Geschäftsbereich Transformation und strategische Entwicklung**

Tel. 06441 407-1223

[silvia.schoen@lahn-dill-kreis.de](mailto:silvia.schoen@lahn-dill-kreis.de)



**10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus**

**Kim Marie Dern**

**Leitung Fachdienst 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus**

Tel. 06441 407-1213

[kim.dern@lahn-dill-kreis.de](mailto:kim.dern@lahn-dill-kreis.de)



**Jacob Manderbach**

**Transformation & strategische Entwicklung**

Tel. 06441 407-1896

[jacob.manderbach@lahn-dill-kreis.de](mailto:jacob.manderbach@lahn-dill-kreis.de)



**Christine Orth**

**Mitarbeit Wirtschaftsförderung**

Tel: 06441 407-1222

[christine.orth@lahn-dill-kreis.de](mailto:christine.orth@lahn-dill-kreis.de)



**Jessica Schaaf**

**Wirtschaftsförderung**

Tel. 06441 407-1227

[jessica.schaaf@lahn-dill-kreis.de](mailto:jessica.schaaf@lahn-dill-kreis.de)



**Michael Volkwein**

**Tourismusförderung**

Tel. 06441 407-1214

[micheal.volkwein@lahn-dill-kreis.de](mailto:micheal.volkwein@lahn-dill-kreis.de)



### **In Elternzeit**

**Anselme Champollion**

**Wirtschaftsförderung**

Tel. 06441 407-1228

[anselme.champollion@lahn-dill-kreis.de](mailto:anselme.champollion@lahn-dill-kreis.de)



### Das Selbstverständnis des Fachdienstes 10.3

Der Fachdienst 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus versteht sich als zentraler Impulsgeber für die nachhaltige Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensstandortes Lahn-Dill-Kreis. Unser Auftrag ist es, die wirtschaftlichen, touristischen und strukturellen Potenziale des Kreises zu stärken und die Interessen aller regionalen Akteure – von Bürgerinnen und Bürgern über Unternehmen und Beschäftigte bis hin zu Kommunen, Kammern, Verbänden und Partnerorganisationen – verantwortungsvoll zusammenzuführen.

Wirtschafts- und Tourismusförderung wirken dabei als eng miteinander verbundene Handlungsfelder, die gemeinsam die Attraktivität und Zukunfts-

fähigkeit der Region prägen. Wir fördern Infrastruktur, Fachkräfteverfügbarkeit, Lebensqualität sowie touristische Angebote und begleiten Projekte von der Konzeption bis zur Umsetzung. Gleichzeitig unterstützen wir Kommunen, Unternehmen und touristische Leistungsträger durch fachliche Beratung und Netzwerkpflge.

Als Partner, Dienstleister und Möglichmacher setzen wir auf Kooperation und Verlässlichkeit. So tragen wir dazu bei, dass der Lahn-Dill-Kreis ein starker Wirtschaftsstandort, eine attraktive Tourismusregion und ein lebenswerter Raum für alle Generationen bleibt.

In diesem Bericht finden Sie die jeweils beteiligten Institutionen unter den Berichten als Hashtagmarkierung (z.B. #LahnDillKreis).

*Wir bedanken uns für die vertrauensvolle  
und erfolgreiche Zusammenarbeit und  
freuen uns auf weitere bedeutende Projekte  
mit unseren Partnern!*



Bild: Regierungspräsidium Gießen

**Dr. Christoph Ullrich**  
Regierungspräsident  
Regierungspräsidium Gießen

*Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist angespannt – insbesondere Industrie und produzierendes Gewerbe stehen unter erheblichem Druck. Hohe Energiekosten, Fachkräftemangel, komplexe Regulierungen und zunehmende Bürokratie mindern unsere Wettbewerbsfähigkeit. Umso wichtiger ist es, dass wir in Mittelhessen gemeinsam handeln: Wirtschaft, Verwaltung und Politik müssen im ständigen Austausch bleiben, um praxisnahe Lösungen zu entwickeln. Der Lahn-Dill-Kreis zeigt, wie partnerschaftliche Zusammenarbeit Zukunft und Wertschöpfung sichern kann.“*

*Die Region Lahn-Dill steht seit jeher für wirtschaftliche Stärke und Innovationskraft – ihre hohe Industriedichte macht sie zum Innovationsmotor mitten in Hessen. Das Jahr 2025 ist von Herausforderungen geprägt, doch darin zeigt sich die außergewöhnliche Resilienz unserer Wirtschaft: Der anhaltende Fachkräftemangel, die Transformation unserer digitalen Infrastruktur und geopolitische Unsicherheiten fordern uns heraus, und dennoch behauptet sich unsere Region entschlossen und zukunftsgerichtet.*

*In diesen vielschichtigen Krisenzeiten ist die Zusammenarbeit der Unternehmen im Lahn-Dill-Kreis essenziell. Die Wirtschaftsförderung leistet dabei einen wertvollen Beitrag, den die IHK Lahn-Dill besonders schätzt. Die partnerschaftliche und lösungsorientierte*



Bild: IHK Lahn-Dill

### Dietmar Persch

Hauptgeschäftsführer IHK Lahn-Dill

*Kooperation bildet das Fundament dafür, dass unsere Region weiterhin als Industriestandort überzeugt und ihren Wohlstand sichert. Das Engagement aller Akteure sorgt dafür, dass unsere Region heute und in Zukunft erfolgreich bleibt.*



Bild: Regionalmanagement Mittelhessen

### Jens Ihle

Geschäftsführer Regionalmanagement Mittelhessen

*„Gemeinsam bewegen wir mehr. Deshalb ist die Partnerschaft mit dem Lahn-Dill-Kreis für das Regionalmanagement Mittelhessen so wertvoll. Als Gesellschafter und verlässlicher Mitgestalter stärkt der Landkreis die regionale Entwicklung auf vielen Ebenen: im Transformationsprojekt TeamMit, in den Netzwerken Bildung und Kommune, mit dem WELCOMECENTER Mittelhessen und den Newcomer Days sowie durch gemeinsame Auftritte auf der EXPO REAL oder der W3+ Fair. Auch Zukunftsthemen wie den Breitbandausbau treiben wir seit vielen Jahren zusammen voran. Vom Spitzenamt bis in die Institutionen zeigt sich: Mittelhessen gewinnt, wenn wir es zusammen gestalten.“*



Bild: Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar

### **Petra Kern**

Vorsitzende der Geschäftsführung der  
Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar

“  
*Die enge Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar und der Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises zeigt, wie wirkungsvoll Zusammenarbeit in der Region sein kann. Gemeinsam entwickeln wir Strategien zur Fachkräftesicherung, begleiten Unternehmen in Transformationsprozessen und unterstützen innovative Projekte. So entstehen neue Chancen für Beschäftigte und Betriebe gleichermaßen. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit stärkt den Wirtschaftsstandort Lahn-Dill nachhaltig.*

“  
*Die Wirtschaft im Lahn-Dill-Kreis steht vor großen Herausforderungen und Veränderungen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass es ein Netzwerk gibt, das die Situation stets im Blick behält und lokal zu treffende Maßnahmen abstimmt. Gleichzeitig stehen die Akteure dieses Netzwerks den Betrieben im Lahn-Dill-Kreis als Ansprechpartner zur Verfügung, um effizientes Handeln zu gewährleisten. Eine starke Wirtschaft braucht ein starkes Handwerk. Dafür braucht es vor Ort gute Rahmenbedingungen für Unternehmen. Wir verstehen uns institutionsübergreifend als Partner und setzen uns hierfür ein - Dies ist eine große Stärke in unserem Netzwerk.*



Bild: Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill

### **Sebastian Hoffmanns**

Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft  
Lahn-Dill



*Bild: Lahntal Tourismus Verband*

**Philipp Borchardt**  
Geschäftsführer  
Lahntal Tourismus Verband e.V.

“  
*Der Tourismus ist ein zentraler Faktor für die Aufenthalts- und Lebensqualität im Lahn-Dill-Kreis – für Gäste ebenso wie für die Menschen, die hier leben und arbeiten. Damit prägt er maßgeblich die Wirtschafts- und Standortentwicklung unserer Region. Mit dem Lahnwanderweg, dem Lahnradweg und der Lahn als Wasserwanderfluss verfügt der Kreis über hochwertige, überregional bedeutende touristische Infrastrukturen. Ergänzt werden sie durch starke Besuchermagneten wie Schloss Braunfels, die Leica Welt, die Grube Fortuna oder das Nationale Automuseum – The Loh Collection.*

*Gleichzeitig stehen wir vor großen Herausforderungen: Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Fachkräftemangel und ein sich wandelndes Reiseverhalten verändern die Rahmenbedingungen. Umso wichtiger ist eine enge, verlässliche Zusammenarbeit aller Akteure. Nur gemeinsam können wir Angebote stärken, Qualität sichern und den Lahn-Dill-Kreis als Teil der Urlaubsregion Das Lahntal zukunftsfähig weiterentwickeln.*

Fachdienst 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Geschäftsbereichsleitung Transformation und strategische Entwicklung



Tätigkeitsfelder Wirtschaftsförderung und Tourismus

Öffentlichkeitsarbeit

Netzwerkmanagement

	1	2	3	4	5	6	7	8
	J. Schaaf	K. Dern	K. Dern	J. Schaaf	J. Schaaf	K. Dern	J. Manderbach	M. Volkwein
	<b>Service für Unternehmen und Organisationen</b>	<b>Entwicklung der Wirtschaftsregion</b>	<b>Arbeits- und Ausbildungsmarkt</b>	<b>Standortmarketing</b>	<b>Kooperationsarbeit</b>	<b>Gigabausbau</b>	<b>Transformation und strategische Entwicklung</b>	<b>Tourismus</b>
A	Service Anfragen Handwerkerparkausweis	Ansiedelung von Unternehmen	Fachkräftesicherung Arbeitsmarktreiseweibe Fachkräfte-Gipfel IWAK-Veranstaltungen AK Fachkräftesicherung	W3+ FAIR	Wirtschaftsdialog	Kommunale AG lahn-dill-breitband Geschäftsstelle Steuerungsgruppe	Kreisentwicklungsstrategie GNK, Arbeitsmarktstrategie, weitere Teilstrategien	Digitalisierung Kontinuität der virtuellen Erlebnislandschaft für KI
B	Unternehmensbesuche	TeamMit	Übergang Schule-Beruf Bildungslandschaft Azubi-Guides SchulePlus Junges Wohnen	Expo Real	Projektumsetzung mit regionalen Partnern	Gewerbeprojekt Anschluss gewerblicher Adressen	Strategie-Governance Steuerung und Qualitätsmanagement	Infrastruktur und Qualität Wander-, Radwege, Lahn, Betriebe, Sehenswürdigkeiten
C	Gründung Gründungsstammtisch Start-Up Weekend Gründungsmesse MH Gründungsinitiative MH	Coworking Spaces Potenzialanalyse LEADER gefördert	Welcome Center AK Willkommenskultur Newcomers Day Welcome Center MH Welcome to Mittelhessen	Markenpflege Standortmarken		Vollausbau Anschluss aller Adressen	Entbürokratisierung Transfer Wirtschaft	Organisation TAG-Bildung, Aufgabenoptimierung, Wirksamkeit
D	Cross-Mentoring	Bündnis für Familie	Inklusion DUOday Teilhabe Champion				Nachhaltigkeit und Resilienz Beratung, Unterstützung, Projektumsetzung	

C. Orth: Terminplanung & Veranstaltungsorganisation



### Arbeitsmarkt<sup>1</sup>

	2022	2023	2024
Anzahl sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	97.574	97.622	97.106
Beschäftigungsquote (in %)	61,2	60,6	60,5
Arbeitslosenquote (in %)	4,7	5,7	6,0
Ausbildungsquote (in %)	5,2	5,2	5,3
Einpendlerquote (in %)	29,0	28,8	28,6
Auspendlerquote (in %)	31,3	31,3	31,7



### Industrie (Verarbeitendes Gewerbe)

	2022	2023	2024
IHK-Zugehörige Unternehmen <sup>2</sup>	20.146	20.563	20.917
Umsatz verarbeitendes Gewerbe (in Mio. €) <sup>3</sup>	8.800	9.100	8.700
Beschäftigte im verarbeitenden Gewerbe <sup>3</sup>	31.846	32.481	32.510
Auszubildende <sup>4</sup>	3.094	3.081	3.121
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge <sup>4</sup>	1.132	1.163	1.118



### Handwerk<sup>5</sup>

	2022	2023	2024
Handwerksbetriebe	3.239	3.233	3.248
Umsatz (in Mio. €)	1.775	1.881	1.918
Beschäftigte	15.582	15.460	15.228
Auszubildende	1.116	1.089	1.078
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	405	414	421

<sup>1</sup> Landkreisebene, [Faktencheck zum Arbeitsmarkt - Arbeitsmarktmonitor](#)

<sup>2</sup> IHK-Bezirk Lahn-Dill, [IHK-Zugehörige Unternehmen - IHK Lahn-Dill](#)

<sup>3</sup> IHK-Bezirk Lahn-Dill (Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten), [Umsatz und Beschäftigung Jahreswerte 2008-2023](#)

<sup>4</sup> IHK-Bezirk Lahn-Dill, [Aus- und Weiterbildung in Zahlen - IHK Lahn-Dill](#)

<sup>5</sup> Landkreisebene, [Downloadservice - Zahlen Daten Fakten - Handwerkskammer Wiesbaden](#)

 <b>Tourismus</b> <sup>6,7</sup>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Ankünfte in Übernachtungsbetrieben	222.652	231.644	235.152
Übernachtungen in Übernachtungsbetrieben	487.197	494.744	508.082
Davon nicht aus Deutschland	49.477	60.110	74.480
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	2,2	2,1	2,2
Geöffnete Betriebe <sup>8</sup>	73	71	69
Angebotene Schlafgelegenheiten	4.209	4.014	4.254
Betriebe mit mehr als 25 Zimmern	16	15	15
Auslastung der Betriebe mit mehr als 25 Zimmern	48,5 %	54,9 %	57,2 %

<sup>6</sup> Hessisches Statistisches Landesamt, [Statistischer Bericht Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus im Juni 2025](#)

<sup>7</sup> Nur gewerbliche Hotels, Pensionen, Gasthöfe ab 10 Betten inkl. Campingplätze.

<sup>8</sup> Zum 31.12.2024.

# Wirtschaftsförderung 2025

 Lahn-Dill-Kreis



## Unternehmensbesuche

Die Wirtschaftsdelegation Lahn-Dill besucht regelmäßig heimische Unternehmen im Kreis, um sich über die aktuelle wirtschaftliche Lage der unterschiedlichen Branchen, wie Industrie und Handwerk zu erkundigen. Der Delegation gehören neben den Akteuren der Wirtschaftsregion Lahn-Dill auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der jeweiligen Kommune an.

Folgende Unternehmen wurden im Jahr 2025 von der Wirtschaftsdelegation besucht:

- Januar 2025: Wendel GmbH Email- und Glasurenfabrik, Dillenburg
- Februar 2025: Satisloh GmbH, Wetzlar
- März 2025: Weiss Chemie + Technik GmbH & Co. KG, Haiger
- Mai 2025: Hachenbach Präzisionswerkzeuge GmbH & Co. KG, Ehringshausen
- Juni 2025: Bosch Thermotechnik GmbH, Wetzlar
- August 2025: Drachen-Propangas GmbH, Werk Gießen-Buseck
- August 2025: buhl paperform GmbH, Haiger
- September 2025: Holzapfel Metallveredelung GmbH, Sinn
- November 2025: ITK Precisioning GmbH, Lahnau
- Dezember 2025: Frank Käuferstein GmbH & Co. KG, Haiger

## Energieversorgung und Ausbildung im energieintensiven Industriebetrieb

### Kreis-Wirtschaftsdelegation im Gespräch mit der Wendel GmbH aus Dillenburg



Bild: Lahn-Dill-Kreis

Die Wendel GmbH in Dillenburg ist Deutschlands größter Hersteller von Email, Glasuren und Engoben. Bereits seit 1932 werden hier in vierter Generation Spezialgläser zum Oberflächenschutz und zur Veredelung für unterschiedlichste Materialien produziert. Die Produkte finden vielfältige Anwendung, unter anderem auf Dachziegeln, Wand- und Bodenfliesen, Ofenkacheln sowie auf Warmwasserspeichern, Badewannen, Geschirr und Schmuck. Während es früher mehrere Hersteller in Deutschland gab, ist die Wendel GmbH mittlerweile der letzte Betrieb dieser Art im gesamten Bundesgebiet.

Die Wirtschaftsdelegation des Lahn-Dill-Kreises besuchte das Unternehmen und tauschte sich zu zentralen Themen wie der Energieversorgung energieintensiver Industriebetriebe, Herausforderungen für Auszubildende und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Nachwuchskräfte aus.

Die Unternehmensleitung betonte, dass die steigenden Energiekosten eine große Belastung darstellen. Zwar werde

jährlich daran gearbeitet, den Energieverbrauch zu reduzieren, allerdings erforderten die Produktionsprozesse sehr hohe Temperaturen von bis zu 1.500 Grad Celsius. Aktuell prüft das Unternehmen die technischen Möglichkeiten einer Umstellung auf Wasserstoff, wobei die Umsetzung durch Förderprogramme des Bundes unterstützt wird. Ein zentrales Problem stellt jedoch die derzeit noch unzureichende Infrastruktur dar, da die Standorte des Unternehmens bislang nicht an das entstehende Wasserstoffnetz angeschlossen sind.

Darüber hinaus hat die Wendel GmbH bereits fünf Prozent ihrer Produktion ins Ausland verlagert, da die Energiekosten dort deutlich niedriger sind. Auch Wettbewerber in Belgien und Frankreich können derzeit kostengünstiger produzieren. Die Unternehmensführung betonte, dass die Energieversorgung eine entscheidende Rolle für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit spielt. Ein Anschluss an eine Wasserstoffleitung würde für mehr Versorgungssicherheit sorgen und gleichzeitig die Energiekosten erheblich senken. Die IHK Lahn-Dill verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass das Hessische Wirtschaftsministerium kürzlich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat, um die Anbindung Mittelhessens an das Wasserstoffnetz zu prüfen.

Ein weiteres Thema war die Ausbildung von Nachwuchskräften. Für die duale Ausbildung zur Chemielaborantin bzw. zum Chemielaboranten ist die Wendel GmbH auf die Werner-von-Siemenschule in Wetzlar angewiesen. Sollte diese Ausbildungsstätte wegfallen, müssten die Auszubildenden bis nach Frankfurt pendeln, was die Attraktivität

des Unternehmens als Ausbildungsbetrieb deutlich mindern würde. Zudem wurde auf Schwierigkeiten bei der Anreise mit dem öffentlichen Nahverkehr hingewiesen, da die bestehenden Zugverbindungen nicht optimal auf die frühen Produktionszeiten abgestimmt sind.

Auch die Wohnraumsituation für Auszubildende stellt eine erhebliche Herausforderung dar. Zwei neue Auszubildende des Unternehmens hatten zuletzt große Schwierigkeiten, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden und wohnen nun in einer Wohngemeinschaft in einer firmeneigenen Wohnung.

### **Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit und Bürokratie – so meistert Satisloh diese Herausforderungen**

#### **Kreis-Wirtschaftsdelegation besucht Wetzlarer Maschinenbau-Unternehmen**



*Bild: Lahn-Dill-Kreis*

Der Lahn-Dill-Kreis zählt zu den wirtschaftlich starken Regionen mit innovativen Unternehmen. Ein Beispiel dafür ist die Firma Satisloh in Wetzlar. Der Betrieb gehört weltweit zu den führenden Herstellern von Maschinen und Produktionslösungen für die Brillenglas- und die Präzisionsoptikindustrie. Zu den Endprodukten, die auf Satisloh-Maschinen gefertigt werden, zählen neben Brillengläsern auch feinoptische Linsen, wie sie beispielsweise in Endoskopen, Kameras

oder in der Luft- und Raumfahrt eingesetzt werden.

Die Wirtschaftsdelegation des Lahn-Dill-Kreises um Landrat Carsten Braun und Kreis-Wirtschaftsdezernent Prof. Dr. Harald Danne besuchten das Unternehmen, um sich über aktuelle Herausforderungen in der Region auszutauschen und Einblicke in die Betriebsabläufe zu erhalten.

Ein zentrales Gesprächsthema war der Fachkräftemangel. Geschäftsführer Tobias Armbruster führte aus, dass rund 95 Prozent der Belegschaft aus Fachkräften bestehe. Satisloh bilde eigene Nachwuchskräfte aus und unterstütze deren berufliche Weiterbildung. Gleichzeitig betonte er, dass bürokratische Hürden bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse den Zugang zu qualifizierten Fachkräften erschweren. In diesem Zusammenhang verwies Dietmar Persch, Hauptgeschäftsführer der IHK Lahn-Dill, auf das neue Welcome Center, das die IHK am Standort Wetzlar etablieren möchte. Ab dem 1. Juni 2025 soll dieses Fachkräfte aus dem Ausland bei Behördengängen und der Anerkennung von Bildungsabschlüssen unterstützen.

Prof. Dr. Harald Danne hob die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten bei Satisloh hervor und betonte, dass Unternehmen wie dieses jungen Menschen Perspektiven bieten und dazu beitragen, den Fachkräftebedarf in der Region langfristig zu sichern.

Auch das Thema Nachhaltigkeit spielt bei Satisloh eine große Rolle. Armbruster erläuterte, dass das Unternehmen mit der eigenen ART-Technologie seinen Kunden ermögliche, giftige Schwermetallverbindungen, die in der Brillenglasproduktion eingesetzt werden, durch einen ungiftigen, UV-härtenden Kleber zu ersetzen. Zudem werde auf den

Betriebsgebäuden Strom durch Solaranlagen erzeugt, mit dem Ziel, langfristig CO<sub>2</sub>-neutral zu werden.

Darüber hinaus bietet Satisloh seinen Mitarbeitenden flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Möglichkeiten und betriebliche Zusatzleistungen an. Jessica Müller, Marketingbeauftragte bei Satisloh, erklärte, dass die Mitarbeitenden insbesondere die gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben schätzten und dass sich das Unternehmen gleichzeitig auf die hohe Einsatzbereitschaft der Belegschaft verlassen könne.

Die Delegation schätzte den Einblick in das Unternehmen sehr. Es wurde hervorgehoben, dass der Austausch mit den heimischen Unternehmen von großer Bedeutung sei, um gemeinsam mögliche Lösungen für aktuelle Herausforderungen entwickeln zu können.

### **Zukunftsthemen mit mehr Tempo angehen**

### **Kreis-Wirtschaftsförderung besucht Haigerer Unternehmen Weiss Chemie + Technik**



*Bild: Lahn-Dill-Kreis*

Rückenschmerzen, Kniebeschwerden, Sportverletzungen, Arthrose oder Osteoporose – Weiss Chemie + Technik, das zweitälteste Unternehmen im Lahn-Dill-Kreis, feiert in diesem Jahr sein 210-jähriges Bestehen. Auch das

Traditionsunternehmen steht vor verschiedenen Herausforderungen, darunter steigende Energie- und Produktionskosten in Deutschland sowie zunehmender Wettbewerb, insbesondere aus China. Im dritten Jahrhundert der Unternehmensgeschichte durchläuft Weiss Chemie + Technik derzeit einen entscheidenden Transformationsprozess.

Die Wirtschaftsdelegation des Lahn-Dill-Kreises rund um Landrat Carsten Braun und Kreis-Wirtschaftsdezernent Prof. Dr. Harald Danne besuchten das Unternehmen in Haiger, um sich über diese Entwicklungen und die aktuellen Herausforderungen auszutauschen.

Weiss Chemie + Technik hat sich auf drei Geschäftsbereiche spezialisiert: Kleb- und Dichtstoffe, Sandwich- und Fassadenelemente sowie Reinigungsmittel. Die Hauptkundschaft stammt aus der Bauwirtschaft, aber auch Industriebetriebe, die Automobilbranche und die Schifffahrtsindustrie setzen die Produkte ein. Um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern, setzt das Unternehmen verstärkt auf Innovation und Effizienzsteigerung. Geplant ist der Aufbau eines Innovations-, Produktions- und Fachkräftezentrums.

Trotz hoher Energiekosten nutzt das Unternehmen seine vorhandenen Möglichkeiten bestmöglich. Bereits heute decken Photovoltaikanlagen rund 70 bis 80 Prozent des eigenen Energiebedarfs. Zudem werden interne Abläufe kontinuierlich optimiert, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. CEO Christian Dölle betonte, dass das Unternehmen gezielt daran arbeite, sich für die Zukunft auszurichten.

Auch die Ausbildung war ein zentrales Thema beim Unternehmensbesuch. Weiss Chemie + Technik bietet fünf Ausbildungsberufe an, wobei alle

Auszubildenden aus der Region stammen. Wer seine Ausbildung dort absolviert, hat gute Chancen auf eine anschließende Übernahme. Sven Ringsdorf, Vice President HR und General Counsel, erklärte, dass einige Auszubildende bewusst eine Ausbildung anstelle eines Studiums gewählt haben, um frühzeitig praktische Erfahrungen zu sammeln und aktiv an Entwicklungen mitzuwirken.

Trotz der erfolgreichen Nachwuchsarbeit sieht sich das Unternehmen weiterhin mit Engpässen konfrontiert. Ringsdorf wies darauf hin, dass insbesondere in den Bereichen IT, Buchhaltung, Controlling und Supply Chain Management der Fachkräftemangel große Herausforderungen darstellt.

Beim Unternehmensbesuch wurde außerdem deutlich, dass bürokratische Hürden regelmäßig dazu führen, dass die Umsetzung von Zukunftsplänen an Geschwindigkeit verliert. Die Wirtschaftsdelegation machte deutlich, dass die Unternehmen in der Region das Rückgrat der lokalen Wirtschaft bilden und die Kreisverwaltung diese nach Kräften unterstützen wolle. Es wird betont, dass es wichtig sei, die eigenen Handlungsspielräume konsequent zu nutzen und dass die Verwaltung aktiv auf die Unternehmen zugehen müsse, um deren Bedürfnisse und Engpässe besser zu verstehen und gezielt Unterstützung anzubieten. Gleichzeitig müssten Verwaltung und Wirtschaft enger zusammenarbeiten, um langfristig erfolgreich zu sein.

## Hachenbach zeigt, wie moderner Mittelstand funktioniert

### Kreis-Wirtschaftsdelegation besucht Familienunternehmen in Ehringshausen-Katzenfurt



Bild: Lahn-Dill-Kreis

Nachhaltigkeit, Fachkräftemangel und Ausbildung – diese Themen stehen bei vielen mittelständischen Unternehmen im Lahn-Dill-Kreis im Fokus. Die Firma Hachenbach in Ehringshausen-Katzenfurt präsentierte der Wirtschaftsdelegation des Kreises bei einem Unternehmensbesuch konkrete Lösungsansätze zu diesen Herausforderungen. Die Delegation, bestehend aus Landrat Carsten Braun, der Kreis-Wirtschaftsförderung, Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar, der Kreishandwerkerschaft sowie dem Bürgermeister von Ehringshausen, Jürgen Mock, nutzte die Gelegenheit zum Austausch mit der Geschäftsführung und erhielt umfassende Einblicke in die Betriebsabläufe.

Seit 1948 produziert Hachenbach Werkzeuge – heute in dritter Generation unter der Leitung von Carsten und Melanie Hachenbach. Rund 20 Mitarbeitende fertigen an zwölf CNC-Maschinen jährlich etwa 60.000 Werkzeuge für Kunden aus der Energie-, Automobil-, Luftfahrt- und Zulieferindustrie. Neben einem Lager an Standardwerkzeugen werden zahlreiche Sonderanfertigungen produziert. Der

Vertrieb erfolgt europaweit über rund 20 Partner sowie direkt in der Region. Carsten Hachenbach erläuterte, dass das Unternehmen seine Produkte mittlerweile ausschließlich unter eigenem Namen vertreibt, um die Markenbekanntheit weiter zu stärken. Unterstützt wird dieser Vertriebsansatz durch eine App, einen Webshop und digitale Kataloge mit QR-Codes, die Informationen und Services zeitgemäß und ressourcenschonend bereitstellen.

Bereits seit Jahren investiert das Unternehmen in nachhaltige Prozesse. Hierzu zählen eine Photovoltaikanlage, Wärmerückgewinnung, ein Nachschleifservice sowie das Recycling von Hartmetall. Auch auf den regelmäßigen Druck umfangreicher Kataloge wird bewusst verzichtet. Melanie Hachenbach betonte, dass Nachhaltigkeit für das Unternehmen seit Langem fester Bestandteil der Unternehmenspraxis sei und nicht als kurzfristiger Trend betrachtet werde. Zudem habe die Erfahrung gezeigt, dass das Thema für die Kundschaft zunehmend an Bedeutung gewinne.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesprächs lag auf der Ausbildungssituation in der Region. Hachenbach bildet regelmäßig in Berufen wie Maschinen- und Anlagenführung oder Lagerlogistik aus, doch sei es zunehmend schwierig, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Melanie Hachenbach erklärte, dass das Unternehmen enge Betreuung und gute Perspektiven biete, die Aufmerksamkeit vieler junger Menschen sich jedoch häufig auf größere Unternehmen richte. Die Kreishandwerkerschaft Mittelhessen setzt daher verstärkt auf direkte Ansprache, etwa durch Schulbesuche und Teilnahme an Ausbildungsmessen.

Bei einem anschließenden Rundgang verschafften sich die Gäste einen

Eindruck von der Fertigung und den Produkten des Unternehmens. Die Besucher hoben hervor, dass Hachenbach als gesundes und innovatives Unternehmen ein gutes Beispiel für die Stärke des regionalen Mittelstands darstelle und frühzeitig auf Nachhaltigkeitsprozesse und eine ausgewogene Work-Life-Balance gesetzt habe – lange bevor viele andere Unternehmen diesem Beispiel gefolgt seien. Diese vorausschauende Strategie zahle sich nun deutlich aus.

### **Regionale Verbundenheit global gedacht**

#### **Kreis-Wirtschaftsdelegation besucht Bosch Home Comfort Group am Standort Wetzlar**



*Bild: Lahn-Dill-Kreis*

Wie lässt sich regionale Verbundenheit mit globaler Innovationskraft vereinen? Eine Antwort auf diese Frage liefert die Bosch Home Comfort Group am Standort Wetzlar. Die Kreis-Wirtschaftsdelegation rund um Landrat Carsten Braun und Prof. Dr. Harald Danne, Geschäftsbereichsleiter für Transformation und strategische Entwicklung, besuchte das Unternehmen, um sich vor Ort ein Bild davon zu machen, wie Bosch mit seinen rund 2.100 Mitarbeitenden an den Standorten Wetzlar, Lollar und Eibelshausen die Wärmewende aktiv mitgestaltet.

Dr. Rainer Ortmann, Standortleiter der Bosch Home Comfort Group, erläuterte,

dass Wetzlar nicht nur Sitz der Unternehmenszentrale sei, sondern eine zentrale Rolle in der Unternehmensstrategie spiele. Das Unternehmen investiere kontinuierlich in die Zukunft und schaffe hochwertige Arbeitsplätze für die Menschen in der Region. Landrat Carsten Braun betonte in diesem Zusammenhang die große Bedeutung von Bosch für den Lahn-Dill-Kreis und hob hervor, dass das Unternehmen maßgeblich zur wirtschaftlichen Stabilität und Weiterentwicklung der Region beitrage.

Besonders beeindruckt zeigte sich die Delegation vom modernen Kundenservice des Unternehmens, der in Wetzlar für die Marke Buderus betrieben wird. Anstelle langer Warte- und Weiterleitungsschleifen setzt die Bosch Home Comfort Group auf eine schnelle Erreichbarkeit und digitale Unterstützung. Hierzu zählen unter anderem eine App mit Live-Anzeige der Wartezeiten sowie die Möglichkeit zur Fernwartung per Video. Künftig soll auch Künstliche Intelligenz verstärkt im Kundenservice eingesetzt werden. Ingo Rattke, Leiter des Servicebereichs, erklärte, dass das Unternehmen anstrebe, Kunden möglichst beim ersten Anruf umfassend zu helfen und so eine hohe Servicequalität sicherzustellen. Derzeit liege die durchschnittliche Wartezeit bei weniger als 50 Sekunden.

Darüber hinaus engagiert sich die Bosch Home Comfort Group über den eigenen Betrieb hinaus für das gesellschaftliche Leben in Wetzlar und der Region. Das Unternehmen unterstützt kulturelle und soziale Projekte und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des Quartiers rund um die Unternehmenszentrale. Ziel sei es, eine bessere Vereinbarkeit von Rad- und Straßenverkehr sowie die Bedürfnisse von Fußgängerinnen und Fußgängern zu berücksichtigen, um die

Umgebung nachhaltig lebenswerter zu gestalten. Dass viele Mitarbeitende dem Unternehmen langfristig treu bleiben und die Fachkräftebindung hoch ist, unterstreicht die Attraktivität der Bosch Home Comfort Group als Arbeitgeber.

Die Delegation hob hervor, dass die Bosch Home Comfort Group ein Vorbild für die Region darstelle. Das Unternehmen vereine Tradition und Innovation am Standort Wetzlar auf besondere Weise und leiste damit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Entwicklung und Zukunftsfähigkeit.

### **Deutschland mit Energie von Wetzlar und Buseck versorgen**

#### **Kreis-Wirtschaftsdelegation besucht Drachen-Propangas GmbH Wetzlar**



*Bild: Lahn-Dill-Kreis*

Energieversorgung, Nachhaltigkeit und Innovation – diese Themen standen im Mittelpunkt des Unternehmensbesuchs der Wirtschaftsdelegation des Lahn-Dill-Kreises am Standort Buseck der Drachen-Propangas GmbH Wetzlar. Das Unternehmen zählt zu den führenden Anbietern von Flüssiggas in Deutschland und beliefert mehr als 40.000 Kundinnen und Kunden aus Haushalten, Industrie und Gewerbe. Während des Besuchs erhielt die Delegation, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaftsförderung des Kreises, der Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar, der IHK Lahn-Dill sowie der Stadt Wetzlar,

Einblicke in die Anwendungsbereiche, Zukunftspläne sowie technische und logistische Abläufe des Unternehmens.

Die Besucher betonen, dass Flüssiggas ein gängiges Produkt sei, das in zahlreichen Anwendungsbereichen im Lahn-Dill-Kreis zum Einsatz komme. Besonders interessant sei es zu sehen, wie vielfältig es genutzt werde und welche internen Prozesse die Drachen-Propangas GmbH steuere, um ihre Dienstleistungen effizient bereitzustellen.

Die Unternehmenszentrale befindet sich in Wetzlar, der Vertrieb ist deutschlandweit aufgestellt, und der Technikstandort mit Lager und Füllwerk liegt in Buseck im Landkreis Gießen. Weitere Flüssiggaslager und Füllwerke werden in Minden, Nordhausen, Ofterdingen und Frankfurt betrieben. In Buseck verfügt das Unternehmen über ein eigenes Gleis für Kesselwagen, über das monatlich rund 15 Waggons mit jeweils 45 Tonnen Flüssiggas angeliefert werden – insgesamt etwa 600 Waggons pro Jahr. Uwe Swarowsky, Prokurist und Leiter Technik, erläuterte, dass der Transport über die Schiene größere Mengen ermögliche und gleichzeitig die Straßen in der Gemeinde entlaste.

Flüssiggas gilt als mobile Energiequelle, die mit rund 2.000 Anwendungsbereichen äußerst vielseitig einsetzbar ist. Da es sich jedoch um einen fossilen Brennstoff handelt, hat sich das Unternehmen frühzeitig mit alternativen Lösungen befasst. Seit April 2021 bietet Drachen-Propangas Bio-LPG („Green-LPG“) an, das aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen wird. Auch in anderen Geschäftsbereichen setzt das Unternehmen auf Innovation: So wurde 2024 am Standort Ofterdingen der erste Gasflaschen-Automat in Betrieb genommen, an dem Kundinnen und Kunden auch außerhalb der Geschäftszeiten Gasflaschen kaufen oder tauschen können.

Dieses Konzept soll künftig bundesweit und auch am Standort Wetzlar ausgeweitet werden; hierfür befindet sich das Unternehmen bereits in Gesprächen mit regionalen Partnern.

Die Drachen-Propangas GmbH blickt auf 70 Jahre Unternehmensgeschichte zurück. 1955 in Frankfurt gegründet, befindet sich der Hauptsitz seit April 2021 in Wetzlar. Mit bundesweit rund 120 Mitarbeitenden, davon 37 in Wetzlar und neun in Buseck, ist das Unternehmen in ganz Deutschland aktiv. Gleichzeitig engagiert sich Drachen-Propangas in der Region, unter anderem durch Sponsoring verschiedener Vereine.

In Wetzlar bildet die Drachen-Propangas GmbH derzeit zwei Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement aus und bietet zusätzlich Praktikumsplätze für Fachoberschülerinnen und -schüler an. Carmen Held, Prokuristin und kaufmännische Leiterin, hob hervor, dass das Unternehmen die duale Ausbildung künftig noch stärker in den Fokus rücken wolle, da diese für Drachen-Propangas die Ausbildungsform der Zukunft darstelle.

### **Verpackungen nachhaltig und individuell gedacht**

### **Wirtschaftsdelegation des Lahn-Dill-Kreises zu Gast bei buhl paperform in Haiger**



*Bild: Lahn-Dill-Kreis*

Die Wirtschaftsdelegation des Lahn-Dill-Kreises besuchte die buhl paperform GmbH auf der Haigerer Kalteiche – ein Unternehmen, das seit 1996 innovative und nachhaltige Verpackungslösungen entwickelt und produziert. Auf einer Fläche von rund 9.500 Quadratmetern arbeiten etwa 135 Mitarbeitende an maßgeschneiderten Verpackungen aus recyceltem Papier.

Geschäftsführer Christoph Buhl führte die Delegation durch die moderne Produktionsstätte und stellte aktuelle Entwicklungen vor. Insgesamt wurden mehr als 22 Millionen Euro in den Standort investiert, unter anderem in eine automatisierte Lagerung, moderne Pressen sowie ein integriertes Regenwasser- und Drainagesystem. Er erklärte, dass die zunehmende Automatisierung auch eine Reaktion auf den Fachkräftemangel darstelle, von dem das Unternehmen insbesondere im Bereich Logistik betroffen sei.

Trotz spürbarer Marktschwankungen wächst das Gesamtumsatzvolumen kontinuierlich, was vor allem auf die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Verpackungslösungen zurückzuführen ist. Buhl hob hervor, dass das Unternehmen mit einem Rohstoff arbeite, der in vielen Branchen stark gefragt sei. Die Faserussteile von buhl paperform sind international recycelbar, leicht zu entsorgen und werden in enger Abstimmung mit den Kundinnen und Kunden entwickelt, um individuelle Anforderungen zu erfüllen – sei es Stoßfestigkeit, passgenaue Formen oder eine besonders materialeffiziente Produktion. Für diese nachhaltigen Produkte wurde der Produktionsstandort im Jahr 2024 mit dem Deutschen Award für Nachhaltigkeitsprojekte ausgezeichnet.

Ein technologischer Vorsprung gegenüber Wettbewerbern sowie mehrere

Patente unterstreichen die Innovationskraft des Unternehmens. Mit fast 30 Jahren Erfahrung ist buhl paperform ein etablierter Anbieter in der Verpackungsbranche. Buhl erläuterte, dass die Anforderungen an Verpackungen je nach Produkt sehr unterschiedlich seien: Mal werde eine besonders stoßfeste Lösung benötigt, mal müsse mehr Spielraum vorhanden sein, um das Produkt nicht zu beschädigen. Dank langjähriger Erfahrung und umfassendem Know-how könne das Unternehmen die Bedürfnisse seiner Kundinnen und Kunden gezielt bedienen.

Darüber hinaus engagiert sich buhl paperform auch in der Nachwuchsförderung. Im Rahmen des Projekts „Schule Plus“ kooperiert das Unternehmen erfolgreich mit der Johann-Textor-Schule in Haiger, um junge Menschen frühzeitig für technische Berufe zu begeistern.

Die Delegation hob hervor, dass die buhl paperform GmbH ein Beispiel dafür sei, wie Nachhaltigkeit und moderne Technik erfolgreich miteinander verbunden werden können. Das Unternehmen stehe für eine zukunftsfähige und nachhaltige Wertschöpfung in der Region. Nachhaltigkeit, technische Weiterentwicklung und individuelle Kundenlösungen prägen dabei den Leitsatz des Unternehmens: „Natürlich smart verpackt.“

### Fachkräfte und Energie im Mittelpunkt Kreis-Wirtschaftsdelegation zu Besuch bei der Holzapfel Group in Sinn



Bild: Silas Koch Fotografie

Die Holzapfel Group ist ein international tätiger Spezialist im Bereich der Oberflächentechnik. Mit vier Einzelunternehmen an drei Standorten, beschäftigt das Unternehmen rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist somit ein wichtiger Arbeitgeber der Region. Eine Delegation rund um die Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises besuchte das Unternehmen jetzt am Standort in Sinn. Im Rahmen des Unternehmensbesuchs stand insbesondere die Frage im Fokus, wie sich die aktuelle Wirtschaftslage auf das personal- und energieintensive Unternehmen auswirkt.

Holzapfel-CEO André-Alexander Steffen verdeutlichte die großen Herausforderungen, mit denen das Unternehmen im Bereich der Fachkräfte- und Mitarbeitergewinnung konfrontiert ist. Gerade im Niedriglohnsektor sei es zunehmend schwierig, geeignete Arbeitskräfte zu rekrutieren und langfristig zu binden. Eine Automatisierung der Prozesse sei in diesem Bereich nicht sinnvoll.

CEO Steffen machte die enorme Bedeutung der Energiekosten für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens deutlich. Strom sei die zentrale Ressource für

die Produktion der Holzapfel Group. Nur mit einer verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung könne das Unternehmen auch künftig international konkurrenzfähig bleiben. Um die Stromversorgung zukunftssicher zu gestalten, plant das Unternehmen eine Photovoltaikanlage, die künftig rund ein Drittel des eigenen Strombedarfs decken soll. Damit will die Holzapfel Group nicht nur ihre Energiekosten nachhaltig senken, sondern auch einen aktiven Beitrag zur Energiewende leisten. Landrat Carsten Braun bietet Unterstützung an, da eine nachhaltige und autarke Stromerzeugung der Sicherung des Standortes diene und letztlich auch die Arbeitsplätze und Ausbildungsberufe unserer Region schütze.

Die Wirtschaftsdelegation zeigte sich beeindruckt von der strategischen Weitsicht des Unternehmens. Sie sicherte zu, die Anliegen der Holzapfel Group in die weiteren Gespräche mit Politik und Wirtschaft einzubringen und die Rahmenbedingungen für produzierende Betriebe im Lahn-Dill-Kreis aktiv mitzugestalten.

**ITK Precisioning GmbH - positive  
Perspektiven trotz herausfordernder  
Rahmenbedingungen  
Kreis-Wirtschaftsdelegation besucht  
Unternehmen in Lahnau**

Wie innovative mittelständische Unternehmen im Lahn-Dill-Kreis in Zeiten globaler Herausforderungen agieren, war Thema des Besuchs einer Wirtschaftsdelegation rund um Landrat Carsten Braun und Prof. Dr. Harald Danne, Leiter des Geschäftsbereichs Transformation und Strategische Entwicklung des Lahn-Dill-Kreises. Die Delegation informierte sich bei der in Lahnau ansässigen ITK Precisioning GmbH über aktuelle Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen.



*Bild: Philipp Gur*

Das Unternehmen wurde 1982 gegründet und hat sich vom Ingenieurbüro zu einem hochspezialisierten Anbieter von Positionier- und Bewegungssystemen für Halbleiterindustrie, Life Sciences und Messtechnik entwickelt. Nach starkem Wachstum beschäftigt ITK heute rund 70 Mitarbeitende und wurde 2024 als Finalist im Wettbewerb „Hessen-Champions“ – dem Innovations- und Wachstumspreis des Landes Hessen – nominiert. Mit dem hochmodernen Neubau im Lahnauer Ortsteil Dorlar trägt das Unternehmen den gestiegenen Anforderungen an Infrastruktur und Fertigung Rechnung. Mit dem Umzug und den umfangreichen Investitionen reagiert das Unternehmen auf den positiven Geschäftsverlauf der letzten Jahre.

Beim Rundgang präsentierte er das Produktportfolio und gab Einblicke in aktuelle Marktentwicklungen. Angesichts globaler Unsicherheiten spüre auch ITK Veränderungen im Bestellverhalten und zeitweise Lieferengpässe. Doch durch geschickte Vorausplanungen und den Einsatz lokaler Ressourcen, versucht ITK lieferfähig zu bleiben und weitere Märkte zu erschließen.

Landrat Carsten Braun lobte das Unternehmen als Beispiel für Innovationskraft und regionale Verbundenheit. Das Unternehmen zeige eindrucksvoll, wie mittelständische Unternehmen mit Know-how, Investitionsbereitschaft und einer

klaren Strategie auch in schwierigen Zeiten erfolgreich bleiben können. Dadurch würde der Wirtschaftsstandort nachhaltig gestärkt werden. Auch Sebastian Rivera betonte die Bedeutung des Standorts, ITK möchte als sicherer und attraktiver Arbeit- und Ideengeber in der Region wahrgenommen werden. Zum 1. Januar 2026 wird im Rahmen einer vorausschauenden Nachfolgeregelung die Geschäftsführung an Sebastian Rivera übergeben.

Die Wirtschaftsdelegation des Lahn-Dill-Kreises zeigte sich beeindruckt von der technologischen Kompetenz und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, das trotz gesamtwirtschaftlicher Herausforderungen zuversichtlich bleibt.

**Modulares und praxisnahes Weiterbildungskonzept als Schlüssel für die Zukunft des Handwerks**  
**Wärmepumpen-Akademie in Haiger stärkt den Bildungsstandort Lahn-Dill-Kreis**



*Bild: Silas Koch Fotografie*

Mit der 2024 gegründeten Wärmepumpen-Ausbildungs24 GmbH mit Sitz in Haiger verfügt der Lahn-Dill-Kreis über einen spezialisierten Bildungsanbieter für die berufliche Weiterbildung im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Akademie bietet insbesondere Fortbildungsangebote zu

Wärmepumpentechnik an. Im Rahmen eines gemeinsamen Besuchs der Wirtschaftsdelegation des Lahn-Dill-Kreises sowie Vertreterinnen und Vertretern der Innungen Sanitär-, Heizung und Klima Dillenburg und Wetzlar stand die neue Akademie als Ort des Lernens, der Vernetzung und der Zukunftsgestaltung im Mittelpunkt.

Die Wärmepumpen-Akademie basiert auf einem mehrstufigen, modular aufgebauten Weiterbildungskonzept. In einem Grundkurs werden die Grundlagen der Wärmepumpentechnik, Funktionsweisen, Systemübersichten und erste praktische Übungen vermittelt. Darauf aufbauend folgt ein Vertiefungskurs mit komplexeren Inhalten wie Kältediagrammen, realen Anwendungsszenarien und Fallstudien. Den Abschluss bildet der Spezialistenkurs zur Vorbereitung auf den großen Kälteschein der Sachkategorie I – eine Qualifikation, die für die Arbeit an Wärmepumpen zwingend erforderlich ist und in vielen Betrieben bislang fehlt. Alle Module sind als viertägige Intensivtrainings konzipiert und verbinden theoretische Inhalte in der Akademie mit praktischen Anwendungen. Hierfür steht unweit der Lernräume der Akademie ein Musterhaus zur Verfügung, in dem nicht nur das reine Thema Wärmepumpen, sondern ganzheitliche Aspekte intelligenter Gebäudesteuerung direkt am Objekt vermittelt werden können.

Der Besuch verdeutlichte, welchen hohen Stellenwert praxisorientierte Weiterbildung für die Zukunftsfähigkeit des Handwerks hat. Die Verbindung von aktuellen technologischen Anforderungen mit systematischer Qualifizierung schafft konkrete Perspektiven für Auszubildende sowie auch für erfahrene Fachkräfte. Damit wird ein zentraler Beitrag zur langfristigen Sicherung von Kompetenz und Qualität im Handwerk geleistet.

Wenn Sie als Unternehmerin oder Unternehmer Gesprächsbedarf haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung unter [wifoe@lahn-dill-kreis.de](mailto:wifoe@lahn-dill-kreis.de)

Aktuelle und ungekürzte Berichte zu Unternehmensbesuchen finden Sie auch auf [www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)

#Kommunen #AgenturfürArbeitLimburg-Weilburg #IHKlahndill #HWKWiesbaden #KreishandwerkerschaftLahn-Dill

**Regionaler Handwerkerparkausweis  
Frankfurt RheinMain gilt jetzt auch im  
Lahn-Dill-Kreis  
Verbesserung für regionale Mobilität von  
Handwerksbetrieben**

Der regionale Handwerkerparkausweis Frankfurt RheinMain ermöglicht es Handwerkerinnen und Handwerkern, näher am Auftragsort zu parken und weniger Zeit mit der Parkplatzsuche zu verbringen. Ab Sommer 2025 profitieren auch die Handwerksbetriebe aus dem Lahn-Dill-Kreis von dem Konzept – der Landkreis wurde offiziell in den Geltungsbereich des regionalen Handwerkerparkausweises aufgenommen. Am 20. Mai 2025 fand die Übergabe der Vereinbarung mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises in Wetzlar statt.



Bild: Lahn-Dill-Kreis

Der regionale Handwerkerparkausweis ist im gesamten Gebiet aller teilnehmenden Kommunen jeweils für die Dauer von einem Jahr gültig. Mit der Einführung des neuen Parkausweises schafft der Lahn-Dill-Kreis ein interessantes Angebot für Handwerksunternehmen, die über die Orts- und Kreisgrenzen hinaus arbeiten. Da der Antrag nur einmal am Betriebssitz gestellt werden muss, muss ein Unternehmen sich nicht mit unzähligen Einzelregelungen auseinandersetzen. Dies spart Zeit und ist ein Schritt in die richtige Richtung für weniger Bürokratie. Die Antragstellung ist für die Betriebe im Lahn-Dill-Kreis seit dem 19. Mai 2025 möglich, mit erstmaligem Gültigkeitstag am 1. Juni 2025.

**Beratungsleistungen**

**Anfragen von Unternehmen und  
Organisationen**

Die Wirtschaftsförderung steht für alle Arten von Anfragen aus der Wirtschaft und von den Wirtschaftspartnern zur Verfügung. Insbesondere kann auf das breite überregionale Netzwerk und institutionalisiertes Wissen zurückgegriffen werden.

*#IHKlahndill #RegionalmanagementMittelhessen #HWKWiesbaden #KreishandwerkerschaftLahn-Dill*

## Unternehmenssprechtage

Bei den regionalen Beratungstagen für kleine und mittlere Unternehmen sowie angehende Selbstständige werden Sie kompetent von Beraterinnen und Beratern betreut. Rund um die Themen Gründung & Nachfolge, Unternehmensentwicklung, Energie & Ressourcen, Kredite & Förderungen und viele mehr beraten wir Sie individuell, bedarfsspezifisch und auf Augenhöhe.

Termine, Anmeldung und weitere Informationen:

[Regionale Beratungstage für Unternehmen - IHK Lahn-Dill](#)

[#IHKlahndill](#) [#WIBank](#) [#HWKWiesbaden](#)  
[#RKWHessen](#)



## Gründung

### Gründungsstammtisch

Der Gründungsstammtisch ist eine Plattform für heimische Gründerinnen und Gründer sowie Gründungsinteressierte, die den Austausch und das Netzwerk suchen und dazu auch aktiv beitragen wollen. Niedrigschwellig bringen wir frischgebackene oder erfolgreiche Selbstständige zusammen und laden zum regelmäßigen Austausch ein, der bevorzugt mit einem Besuch bei einer Gründerin oder einem Gründer verbunden wird.

Anmeldung & weitere Informationen:

[Gründungsstammtisch Lahn-Dill - IHK Lahn-Dill](#)

[#IHKlahndill](#) [#Kreishandwerkerschaft-Lahn-Dill](#) [#LEADERRegionlahndillwetzlar](#)



## Startup Weekend Mittelhessen



Bild: Regionalmanagement Mittelhessen

Das Startup Weekend ist ein 3-tägiger Intensiv-Workshop, bei dem in nur 54 Stunden aus einer reinen Idee ein tragfähiges Geschäftsmodell entwickelt wird. Erfahrene Mentorinnen und Mentoren aus der Startup-Szene coachen und unterstützen, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer geben als Speaker Input. Das erarbeitete Geschäftsmodell wird vor einer ausgewählten Jury und potentiellen Investorinnen und Investoren gepitcht. Die besten Konzepte werden ausgezeichnet. Die Kreis-Wirtschaftsförderung unterstützt als Regionalpartner die Veranstaltung des Regionalmanagements.

Weitere Informationen:

[Startup Weekend Mittelhessen](#)

[#RegionalmanagementMittelhessen](#)



### Gründungsinitiative Mittelhessen

Zahlreiche Akteure aus IHK, Handwerkskammern, Wirtschaftsförderungen, Banken und aus dem Umfeld von Hochschulen haben sich zur Gründungsinitiative Mittelhessen zusammengeschlossen, um Gründerinnen und Gründer in Mittelhessen zu vernetzen und die Entwicklung von Gründungen in ihrer Dynamik zu fördern.

Ziel der Initiative ist es, Mittelhessen als Gründerregion stärker auf dem Markt zu positionieren und interessierten Gründerinnen und Gründern einen transparenten Überblick über Angebote, Themen und Ansprechpartner in der Region zu bieten.

Weitere Informationen finden Sie unter [Gründungsinitiative Mittelhessen - IHK Gießen-Friedberg](#)



### **Cross-Mentoring**

Beim Cross-Mentoring kommen Mentorinnen und Mentoren sowie Mentees, die zusammenarbeiten, aus unterschiedlichen Dienstleistungs- beziehungsweise Wirtschaftsunternehmen zusammen. Das ermöglicht einen unverstellten Blick auf die zu bearbeitenden Fragestellungen.



*Unternehmensbesuch im Rahmen des Cross-Mentorings bei der Brückmann Elektronik GmbH in Lahnau. Bild: Lahn-Dill-Kreis*

Das Ziel ist die Weiterentwicklung von Führungskräften, die zum Beispiel neu eine Führungsposition übernommen haben. Aber auch Nachwuchsführungskräfte oder Nachwuchskräfte, die sich nach ihrem Studium neu orientieren oder positionieren möchten, profitieren in diesem Programm vom wertvollen Erfahrungsschatz von Führungskräften. Der Lahn-Dill-Kreis möchte die Kompetenz

der Wirtschaftsunternehmen vor Ort bei der Personalentwicklung nutzen.

Die Wirtschaftsförderung, der Personalservice und das Frauenbüro des Lahn-Dill-Kreises organisieren Schulungs- und Netzwerkveranstaltungen und begleiten die Umsetzung des Cross-Mentoring-Programms. Darüber hinaus wird das Programm durch Diplom-Psychologin Nathalie Krahe begleitet. Die zweite Auflage des Programms ist im April 2024 gestartet und dauert ca. 18 Monate an.

Insgesamt konnten 23 Tandems zwischen Mentorinnen und Mentoren mit deren Mentees gebildet werden. Das Programm beinhaltet unter anderem regelmäßige Vier-Augen-Gespräche der Tandems, Fachvorträge zu wichtigen Führungsthemen sowie Netzwerktreffen aller Mentorinnen und Mentoren sowie Mentees.



*Unternehmensbesuch im Rahmen des Cross-Mentorings bei der Isabellenhütte in Dillenburg. Bild: Lahn-Dill-Kreis*

Im Rahmen des Mentorings unterstützte die Wirtschaftsförderung bei der Durchführung von Unternehmensbesuchen bei der Brückmann Elektronik GmbH in Lahnau sowie der Isabellenhütte Heusler GmbH & Co. KG in Dillenburg.

### Ansiedelungen von Unternehmen

Im Rahmen des Netzwerks Kommune hat sich in (Mittel-)Hessen ein Verteilsystem für Ansiedlungsanfragen von Unternehmen eingespielt. Die Wirtschaftsförderung nimmt in diesem Zusammenhang Anfragen an und verteilt sie in die in Frage kommenden Städte und Gemeinden.

#HessenTradeAndInvest #RegionalmanagementMittelhessen #Kommunen

### Transformation

#### **Team Mit – Netzwerk zum Transformationsprozess der Fahrzeugindustrie in der Region**

Im Rahmen des Projektes TeamMit soll ein dauerhaftes Transformationsnetzwerk in Mittelhessen aufgebaut werden. Das Netzwerk trägt dazu bei, gemeinsam die Komplexität und Produkte von morgen zu gestalten und damit eine resiliente Unternehmensregion zu entwickeln. Die Struktur des Projektes ist darauf ausgelegt, eine dynamische Gesamtstrategie für die Region mit einer starken Einbindung der regionalen Akteure zu entwickeln und ein „lernendes System“ aufzubauen. Verknüpfungen zu bestehenden themenbezogenen Netzwerken sollen hergestellt und nicht eingebundene Akteure aktiviert werden. Projektkoordinator des vom BMWi geförderten Projektes ist das Regionalmanagement Mittelhessen. Weitere Partner sind die Philipps Universität Marburg, die TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH und das CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – Studium Plus e.V. (CCD), welches von der Schulabteilung und der Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises personell und inhaltlich unterstützt wird.

### **Transformationsbegleiter**

Im Rahmen des Projekts TeamMit wurde in Kooperation mit dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. (BWHW) eine praxisorientierte Weiterbildung zum Transformationsbegleiter initiiert. Ziel ist es, Unternehmen im Lahn-Dill-Kreis und der Region Mittelhessen bei der aktiven Gestaltung von Veränderungsprozessen zu unterstützen. Ausgangspunkt waren Herausforderungen wie Digitalisierung, demografischer Wandel, Nachhaltigkeitsanforderungen sowie zunehmende internationale Verflechtungen, die insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen vor strategische und organisatorische Umbrüche stellen.

Die Weiterbildung wurde durch das Bildungsbüro des Lahn-Dill-Kreises gemeinsam mit dem BWHW entwickelt. Zuvor erfolgte eine Bedarfsabfrage bei Unternehmen der Region, um praxisnahe Inhalte und Strukturen sicherzustellen. Die Maßnahme qualifiziert Fach- und Führungskräfte innerhalb von zwölf Wochen gezielt für die Begleitung von Transformationsprozessen im eigenen Unternehmen. Vermittelt werden unter anderem Kompetenzen zur Mitarbeitendenbeteiligung, zur Innovationsentwicklung sowie zur strategischen Weiterentwicklung betrieblicher Strukturen. Die Weiterbildung kombiniert Präsenz- und Online-Formate und wird mit einem Zertifikat abgeschlossen. Bestandteil ist zudem die Entwicklung eines individuellen Transformationsprojekts im eigenen Betrieb.

Weitere Informationen finden Sie unter [Transformationsbegleiter/-in](#) | #BWHW Bildungswerk



### Regionale Zusammenarbeit für eine starke Wirtschaft

#### Kreis-Wirtschaftsförderung und Transformationsprojekt TeamMit haben zu Netzwerktreffen eingeladen



Bild: Lahn-Dill-Kreis

Die Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises und das Projekt TeamMit luden im Frühjahr 2025 zu einem Netzwerktreffen ein. Ziel der Veranstaltung war es, einen intensiven Austausch zwischen verschiedenen Transformationsnetzwerken zu ermöglichen, Synergien zu identifizieren und Kooperationen auf- bzw. auszubauen.

Neben TeamMit nahmen unter anderem die Netzwerke ATLAS (Südwestfalen), #FDmobil (Fulda), TraForce (Westerwald) und TRegKS (Kassel) teil. Auch Partner wie das Regionalmanagement Mittelhessen, die TransMIT GmbH und das CCD StudiumPlus brachten ihre Expertise ein.

Die teilnehmenden Netzwerke präsentierten vielfältige Ansätze zur Gestaltung des wirtschaftlichen Wandels: So arbeitet ATLAS an einem Forschungsprojekt zur Zukunft von Kunststoffen im Automobilbau, während #FDmobil Strategiekonzepte zur Mobilitätswende entwickelt und praxisorientierte Fachformate organisiert. TraForce legt den Schwerpunkt auf Wasserstoffprojekte sowie innovative Bildungsformate, darunter die „Nacht der Technik“. Das Netzwerk TRegKS setzt auf überregionale

Zusammenarbeit und fördert den Austausch durch Kooperationsplattformen und Workshops. TeamMit plant ein Bildungsforum mit Fokus auf Future Skills und entwickelt digitale Plattformen zur besseren Vernetzung von Unternehmen und Bildungseinrichtungen in der Region.

Die Wirtschaftsförderung wird den begonnenen Dialog und die entstandenen Kooperationen aktiv weiterführen, um die Region nachhaltig zu stärken.

#### TeamMit-Netzwerktreffen: Gemeinsam den Wandel gestalten

#### Lahn-Dill-Kreis lud Wirtschaftsvertreter zu Austausch über aktuelle Herausforderungen ein



Bild: Lahn-Dill-Kreis

Beim zweiten Netzwerktreffen des Projekts TeamMit kamen Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Bildungsinstitutionen im Lahn-Dill-Kreis im Mai 2025 zusammen, um sich über aktuelle Herausforderungen und Chancen des wirtschaftlichen Wandels auszutauschen. Eingeladen hatte die Wirtschaftsförderung des Kreises, um den Dialog zwischen regionalen Akteuren zu stärken.

Ein zentrales Thema des Treffens war die Zukunft des Arbeitsmarkts in der Region. Dabei wurde deutlich, dass die frühzeitige Qualifizierung und Vermittlung von

Fachkräften entscheidend ist, um dem Strukturwandel aktiv zu begegnen.

Zu den Teilnehmenden zählten unter anderem Vertreter:innen von StudiumPlus, TransMIT GmbH, dem Regionalmanagement Mittelhessen, den Transformationsnetzwerken ATLAS, TraForce und #FDmobil. Im Fokus standen gelungene Projektbeispiele, der Aufbau gegenseitigen Vertrauens sowie die Frage, wie Unternehmen noch enger mit Start-ups und Netzwerken zusammenarbeiten können.

Die Beiträge zeigten deutlich: Zusammenarbeit über Regionsgrenzen hinweg ist ein Erfolgsfaktor, insbesondere für die Transformation der Automobilwirtschaft.

Am Ende des Treffens waren sich alle einig: Der Austausch zwischen den Netzwerken soll intensiviert und die Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden, um den Lahn-Dill-Kreis wirtschaftlich zukunftsfähig und lebenswert zu halten.

Weitere Informationen finden Sie unter [TeamMit](#)



#RegionalmanagementMittelhessen #StudiumPlus #UniversitätMarburg #TransMIT

### Potenzialanalyse CoWorking Spaces



*Bild: Lahn-Dill-Kreis*

Im Jahr 2025 führte die Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises gemeinsam mit den LEADER-Regionen Lahn-Dill-Wetzlar und Lahn-Dill-Bergland eine umfassende Potenzialanalyse zu Coworking Spaces im ländlichen Raum durch. Ziel war es, die Nachfrage, geeignete Standorte und wirtschaftliche Tragfähigkeit flexibler Arbeitsorte im Kreisgebiet zu untersuchen. Das Projekt wurde durch Mittel der Europäischen Union und des Landes Hessen im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023–2027 kofinanziert.

Coworking Spaces bieten gemeinschaftlich genutzte, flexibel buchbare Arbeitsplätze, moderne Infrastruktur und Möglichkeiten zur Vernetzung. Sie ermöglichen Menschen aus unterschiedlichen Branchen produktives Arbeiten in einer offenen, kreativen Atmosphäre und gelten als attraktive Alternative zum klassischen Büro. Gerade im ländlichen Raum tragen sie dazu bei, wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, Pendelzeiten zu reduzieren und die regionale Wirtschaft zu stärken. In umgenutzten Bestandsgebäuden – etwa ehemaligen Gewerberäumen oder öffentlichen Einrichtungen – können sie langfristig Abwanderungstendenzen entgegenwirken und die Lebensqualität in den Gemeinden erhöhen.

Die Potenzialanalyse zeigte, dass flexible Arbeitsorte im ländlichen Raum vielseitig gestaltet werden können und sich stark an den jeweiligen Standortbedingungen orientieren. Neben klassischen Coworking-Angeboten existieren bereits im Kreis unterschiedliche Formen gemeinschaftlich genutzter Arbeitsumgebungen – von kleinen Gemeinschaftsbüros über kreative Arbeitsorte bis hin zu Workation-Angeboten mit touristischem Bezug. Eine gemeinsame Klammer, Vernetzung oder strategische Vermarktung dieser Angebote besteht bislang jedoch nicht.

Die digitale Befragung mit 385 Teilnehmenden sowie neun Experteninterviews verdeutlichen das hohe Interesse: 77 Prozent der Befragten können sich vorstellen, ein solches Angebot zu nutzen. Besonders relevant sind Coworking Spaces für Unternehmen, Verwaltungen, Freiberufliche, Selbstständige sowie ortsunabhängig Beschäftigte. Gleichzeitig ist die Zahlungsbereitschaft moderat ausgeprägt, sodass Coworking-Angebote im ländlichen Raum in erster Linie einen Beitrag zur Standortattraktivität, zur Daseinsvorsorge und zur Fachkräftesicherung leisten – weniger zur direkten Gewinnerzielung.

Die Analyse zeigt zudem, dass flexible Arbeitsorte den Kreis als Wohn-, Arbeits- und Urlaubsort stärken können. Sie bieten strukturiertes Arbeiten außerhalb des Homeoffice, fördern regionale Netzwerke, unterstützen Gründungsaktivitäten und bieten ergänzende Infrastruktur für Workation-Gäste und Geschäftsreisende. Entscheidend für den Erfolg sind eine professionelle Vermarktung, klare Mehrwerte gegenüber dem Homeoffice, eine stabile Nutzergemeinschaft und die Möglichkeit, Konzepte zunächst in Testphasen auszuprobieren.

Für die Weiterentwicklung empfiehlt die Analyse, bestehende Initiativen stärker

zu vernetzen, eine zentrale Anlaufstelle für Kommunen, Betreiberinnen und Betreiber sowie Interessierte aufzubauen und die Sichtbarkeit des Themas in der Bevölkerung zu erhöhen. Als Impuls wird vorgeschlagen, eine kreisweite Veranstaltungsreihe zu initiieren, um bestehende Angebote bekannt zu machen, potenzielle Nutzergruppen zu informieren und neue Akteurinnen und Akteure zu gewinnen.



### **Bündnis für Familie**



„Familienfreundlichkeit – ein Gewinn für alle!“. Unter diesem Motto wurde das Bündnis für Familie im Lahn-Dill-Kreis am 11. November 2005 gegründet. Viele Partner aus den Kommunen, dem Kreis, den Unternehmen, Gewerkschaften, der Arbeitsagentur, des Kommunalen Jobcenters, der IHK, Handwerkskammer, der Politik, der Gesellschaft, Kirchen, Vereine und der Wohlfahrtsverbände arbeiten seit der Gründung aktiv an der Umsetzung familienfreundlicher Ideen und Initiativen. Gemeinsam gilt es, neue Ansätze zu finden, um im Lahn-Dill-Kreis ein familienfreundliches Bewusstsein zu schaffen.

Der Newsletter erscheint viermal jährlich und informiert über alle Aktivitäten des Bündnisses. Er ist online bei der IHK Lahn-Dill oder beim Lahn-Dill-Kreis bestellbar.

### 20 Jahre Bündnis für Familie im Lahn-Dill-Kreis



Bild: IHK Lahn-Dill

Das Bündnis für Familie im Lahn-Dill-Kreis feierte im November 2025 sein 20-jähriges Bestehen mit rund 60 Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in der IHK Lahn-Dill. Die Jubiläumsveranstaltung würdigte zwei Jahrzehnte erfolgreiche Zusammenarbeit für mehr Familienfreundlichkeit in der Region und setzte zugleich Impulse für die zukünftige Ausrichtung.

Seit seiner Gründung im Jahr 2005 hat das Bündnis zahlreiche Initiativen etabliert, darunter den „Kindersommer“ als regionales Ferienbetreuungsangebot, das Projekt „UnternehmensWERT Familie!“ mit regelmäßigen Unternehmensbefragungen und Auszeichnungen, Mentoring-Programme sowie die Teilnahme am bundesweiten Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Seit 2024 trägt das Bündnis das Qualitätssiegel für Engagement.

Im Rahmen der Jubiläumsfeier wurden zwölf Unternehmen mit dem Award „UnternehmensWERT Familie!“ ausgezeichnet. Sie überzeugten durch innovative Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie – von flexiblen

Arbeitszeitmodellen über Kinderbetreuungsangebote bis hin zu Gesundheits- und Pflegeinitiativen. Die Auszeichnung ist ein gemeinsames Projekt von Handwerkskammer Wiesbaden, IHK Lahn-Dill, Lahn-Dill-Kreis, Kreishandwerkerschaft und der Wirtschaftsförderung der Stadt Wetzlar.

Das Bündnis für Familie bleibt ein zentraler Akteur, um die Rahmenbedingungen für Familienfreundlichkeit, Fachkräftesicherung und Lebensqualität im Lahn-Dill-Kreis weiterzuentwickeln. In einem starken Netzwerk aus Unternehmen, Kommunen und Institutionen werden praxisnahe Lösungen für die Herausforderungen des demografischen Wandels erarbeitet und sichtbar gemacht.

Zum Newsletter und weiteren Informationen [Bündnis für Familie im Lahn-Dill-Kreis](#)



#IHKLahndill #HWKWiesbaden #KreishandwerkerschaftLahn-Dill #StadtWetzlar

### Auswertung zur Wohnraumsituation und um Wohnraumbedarf im Lahn-Dill-Kreis

Im Auftrag des Kreistages hat die Wirtschaftsförderung eine umfassende Analyse der Wohnraumsituation und des Wohnraumbedarfs im Lahn-Dill-Kreis auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2022 erstellt und im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss vorgestellt. Ziel war es, eine belastbare Datengrundlage zu schaffen, um die künftige Wohnraumentwicklung strategisch steuern und regionale Besonderheiten gezielt berücksichtigen zu können.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Lahn-Dill-Kreis vor komplexen Herausforderungen steht. Mit einem durchschnittlichen Alter von 45 Jahren liegt der Kreis über dem Bundes- und Landesschnitt und gehört damit zu den Regionen mit einer insgesamt älteren Bevölkerungsstruktur. Gleichzeitig steigt die Zahl der Einpersonenhaushalte, die aktuell bei 37 Prozent liegt, aber seit 2011 um über sechs Prozent zugenommen hat. Prognosen erwarten eine Fortsetzung dieses Trends, was die Nachfrage nach kleineren, bezahlbaren Wohneinheiten weiter verstärkt.

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Wohnung beträgt im Kreis 110 m<sup>2</sup> und liegt damit deutlich über den Vergleichswerten für Hessen und Deutschland. Die durchschnittliche Nettokaltmiete beträgt 6,33 € pro m<sup>2</sup> und positioniert den Kreis insgesamt als ländlich geprägte Region mit moderaten Mietpreisen. Innerhalb des Kreisgebiets bestehen jedoch deutliche Unterschiede: Während in Wetzlar mit 7,17 € pro m<sup>2</sup> die höchsten Mieten verzeichnet werden, liegt der Wert in der kleinsten Gemeinde Siegbach bei nur 4,26 € pro m<sup>2</sup>.

Zum Stichtag des Zensus 2022 standen 5.068 Wohnungen leer, was einer Leerstandsquote von 4,2 Prozent entspricht. Auffällig ist, dass 57 Prozent dieser Wohnungen bereits seit über einem Jahr ungenutzt bleiben. Die Bautätigkeit liegt mit durchschnittlich 742 fertiggestellten Wohnungen pro Jahr aktuell relativ hoch und deckt den prognostizierten Bedarf von etwa 752 Wohnungen nahezu vollständig ab. Allerdings sind die Genehmigungszahlen zuletzt stark zurückgegangen, was künftige Engpässe begünstigen könnte.

Die Analyse zeigt zudem eine deutliche regionale Differenzierung: Während in den urbanen Zentren wie Wetzlar eine

angespannte Wohnraumsituation besteht, bieten ländliche Kommunen noch erhebliche Leerstandspotenziale. Gleichzeitig weisen die Prognosen auf Unsicherheiten hin, da Bedarfsgruppen wie Senioren, Studierende oder Alleinerziehende bislang nicht gesondert betrachtet wurden.

Die Ergebnisse der Studie dienen als fundierte Grundlage, um die zukünftige Wohnraumentwicklung im Lahn-Dill-Kreis strategisch zu begleiten. Sie tragen dazu bei, Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Kreis, Kommunen, Wohnungswirtschaft und weiteren Akteuren und helfen, zukünftige Herausforderungen bedarfsgerecht zu adressieren. Die Wirtschaftsförderung wird die Entwicklung fortlaufend beobachten und regelmäßig über relevante Veränderungen informieren.

### Fachkräftesicherung

#### **Fachkräftesicherung im Fokus: Zweite Zukunftswerkstatt im Lahn-Dill-Kreis**



*Bild: Lahn-Dill-Kreis*

Im Frühjahr 2025 fand im Kreishaus Wetzlar die zweite Zukunftswerkstatt zur Fachkräftesicherung statt. Der Lahn-Dill-Kreis organisierte die Veranstaltung gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur der Goethe-Universität Frankfurt (IWAK).

Rund 40 Teilnehmende aus Unternehmen, Verwaltungen, Schulen, Kammern und sozialen Einrichtungen diskutierten über zentrale Herausforderungen des regionalen Arbeitsmarktes. Thematisiert wurden unter anderem die Auswirkungen des demografischen Wandels, der technologische Fortschritt und der steigende Fachkräftebedarf – insbesondere in den Bereichen Pflege, soziale Berufe und Technik.

Ziel der Veranstaltung war es, gemeinsam konkrete Ansätze für eine zukunftsfähige Arbeitswelt im Lahn-Dill-Kreis zu entwickeln. Der interaktive Workshop ermöglichte es den Teilnehmenden, praxisorientierte Ideen zu erarbeiten. Dabei ging es unter anderem um die stärkere Integration älterer Beschäftigter, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Zugewanderter. Weitere Schwerpunkte waren die Fachkräftebindung bei

betrieblichem Stellenabbau und die Verbesserung der beruflichen Orientierung junger Menschen durch stärkere Kooperation zwischen Schulen und Betrieben.

Die Ergebnisse werden vom IWAK ausgewertet und in die Weiterentwicklung der regionalen Fachkräftestrategie eingebunden. Der Lahn-Dill-Kreis setzt damit seinen Kurs fort, dem Wandel am Arbeitsmarkt aktiv und vorausschauend zu begegnen. Ziel ist es, die Region langfristig als attraktiven Arbeits- und Lebensstandort zu stärken.

#### **Spitzengespräch Arbeits- und Ausbildungsmarkt Lahn-Dill**

Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen bleibt der Lahn-Dill-Kreis eine leistungsstarke Region. Um den regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt gemeinsam zukunftssicher zu gestalten und flexibel auf Veränderungen zu reagieren, haben sich führende Institutionen auf Initiative der Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar zum neuen Austauschformat „Spitzengespräch Arbeits- und Ausbildungsmarkt Lahn-Dill“ zusammenschlossen.

Zu den Beteiligten gehören:

- Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar
- Lahn-Dill-Kreis
- Stadt Wetzlar
- DGB-Region Mittelhessen
- Vereinigung der hessischen Unternehmensverbände
- Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill
- Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill
- Handwerkskammer Wiesbaden

Die neue Allianz konzentriert sich auf drei zentrale Handlungsfelder: die frühzeitige Unterstützung bei Personalabbau, die Begleitung von Unternehmenswachstum sowie die Umsetzung

gezielter Qualifizierungsmaßnahmen. Sie stärkt damit die Reaktionsfähigkeit des regionalen Arbeitsmarkts, fördert die strategische Zusammenarbeit und trägt wesentlich zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Lahn-Dill-Kreises bei.

### Arbeitsmarktdrehscheibe unter Dach und Fach - Lahn-Dill-Kreis stärkt zukunftsfähigen Arbeitsmarkt



Bild: Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar

Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung haben der Lahn-Dill-Kreis, die Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar, das kommunale Jobcenter, die IHK Lahn-Dill, die Kreishandwerkerschaft, der DGB Mittelhessen, die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) sowie die Stadt Wetzlar ein starkes Netzwerk für Fachkräftesicherung, wirtschaftliche Stabilität und soziale Verantwortung in der Region geschaffen. Ziel der Initiative ist es, qualifizierte Fachkräfte in der Region zu halten und Unternehmen sowie Beschäftigte bei betrieblichen Veränderungen mit passgenauen Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten zu begleiten. Die Arbeitsmarktdrehscheibe fungiert als regionales Frühwarnsystem, das flexibel und schnell auf wirtschaftliche Umbrüche reagiert und so die Zusammenarbeit aller Beteiligten

stärkt. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit des Lahn-Dill-Kreises gesichert und langfristige Perspektiven für Familien und Unternehmen geschaffen.

### Arbeitskreis Neue Wege zur Fachkräftesicherung



Bild: Regionalmanagement Mittelhessen

Die Fachkräftesicherung stellt für Unternehmen eine zunehmende Herausforderung dar. Dabei bleiben jedoch bisher Potenziale ungenutzt, weil An- und Ungelernte, Berufsrückkehrer und Arbeitnehmer, die nur Teilzeit arbeiten können, weil sie Kinder versorgen oder Angehörige pflegen, als Quelle zur Fachkräftesicherung noch unzureichend wahrgenommen werden. Der Arbeitskreis möchte die Vorteile und Chancen dieser Zielgruppen näherbringen und Ihnen so neue Wege zur Fachkräftesicherung aufzeigen.

Der Arbeitskreis „Neue Wege zur Fachkräftesicherung“ entwickelt dafür Konzepte, um dieses zusätzliche Potenzial an Fachkräften für die Region zu aktivieren. Bisher wurden in allen mittelhessischen Landkreisen Workshops mit Unternehmen durchgeführt, sowie eine PR-Serie mit guten Praxisbeispielen veröffentlicht.

Im Rahmen von Veranstaltungen werden Ansätze aus der Praxis der Nachqualifizierung, Umschulung und Inklusion in Unternehmen aufgezeigt. „Neue Wege“ zur Gewinnung und langfristigen Bindung

sowie Förderung qualifizierter Beschäftigung werden dargestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter

[Arbeitskreis Neue Wege - Mittelhessen](#)



### **Auswertung Pendlerströme im Lahn-Dill-Kreis**

Im Rahmen eines Berichtsauftrags des Kreistages wurde 2025 eine detaillierte Analyse der Pendlerströme im Lahn-Dill-Kreis durchgeführt. Auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigt die Auswertung, dass der Kreis weiterhin durch einen insgesamt negativen Pendlersaldo geprägt ist. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner pendeln täglich in umliegende Arbeitsmarktregionen wie Frankfurt am Main, den Hochtaunuskreis, den Wetteraukreis oder den Landkreis Siegen-Wittgenstein aus, während gleichzeitig viele Beschäftigte aus Nachbarkreisen in industrielle Kernbranchen des Lahn-Dill-Kreises einpendeln

Besonders relevant ist die Betrachtung der Pendlerbewegungen nach Berufsgruppen. Die Analyse verdeutlicht, dass neun von sechzehn Engpassberufen bereits heute Fachkräfte an andere Landkreise verlieren, darunter sozialpflegerische, technische und dienstleistungsorientierte Berufsfelder. Umgekehrt ist der Lahn-Dill-Kreis in zentralen Industrie- und Technikberufen in hohem Maße auf Einpendler angewiesen, um die vorhandenen Produktionskapazitäten aufrechtzuerhalten

Die Differenzierung nach Anforderungsniveaus der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) zeigt zudem, dass sowohl Fachkräfte als auch Spezialisten und Experten in Engpassberufen

überdurchschnittlich häufig auspendeln. Dies verstärkt die bereits prognostizierte Fachkräftelücke bis 2030 und unterstreicht die strukturelle Bedeutung der Pendlerdynamik für den regionalen Arbeitsmarkt.

Die Analyse identifiziert mehrere Risikofelder: eine wachsende Fachkräftelücke, ein negativer oder ausgeglichener Pendlersaldo in zahlreichen Berufsgruppen sowie Transformationsherausforderungen in industriellen Wertschöpfungsketten. Gleichzeitig bestehen Stärkefelder dort, wo die Pendlerbilanz positiv ist und die regionale Wirtschaft geringe bis moderate Fachkräfteengpässe aufweist

Für die Wirtschaftsförderung ergeben sich daraus strategische Handlungsfelder. Entscheidend ist es, die Attraktivität des Arbeits- und Lebensstandortes zu stärken, regionale Unternehmen gezielt bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen und wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten zu fördern. Die Ergebnisse dienen als Grundlage, um strukturelle Trends frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktentwicklung im Lahn-Dill-Kreis abzuleiten.

### **Übergang Schule-Beruf**

#### **Bildungslandschaft Kompetenzteam 3**

Aufgrund der Aufgabenüberschneidungen aus unterschiedlichen Funktionen und Blickwinkeln sowie der guten Vernetzungsstrukturen mit beteiligten Akteuren arbeitet die Wirtschaftsförderung im *Kompetenzteam 3: Übergang Schule/Beruf Erwachsenenbildung* der Bildungslandschaft Lahn-Dill mit. #BildungslandschaftLahnDill

## Azubi-Guides

Das Projekt „Azubi-Guides“, getragen vom Verein Handwerk Mittelhessen e.V., hat sich als wirkungsvolles Instrument zur Berufsorientierung und Fachkräftesicherung im Lahn-Dill-Kreis etabliert. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler praxisnah für eine Ausbildung im Handwerk zu begeistern und ihnen Einblicke in handwerkliche Berufsbilder zu geben.

Geschulte Auszubildende aus dem zweiten oder dritten Lehrjahr besuchen regelmäßig Schulklassen der Jahrgangsstufen 8 bis 10 und berichten aus ihrem Arbeitsalltag. Durch den direkten Austausch auf Augenhöhe erhalten Jugendliche fundierte Informationen, persönliche Erfahrungsberichte und Motivation – ein entscheidender Vorteil gegenüber herkömmlichen Berufsorientierungsangeboten.

Das Handwerk ist das Rückgrat der regionalen Wirtschaft und bietet sichere Arbeitsplätze sowie vielfältige Karrierechancen. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels ist gezielte Nachwuchsarbeit besonders wichtig.

Im Jahr 2024 engagierten sich 15 Azubi-Guides in elf Schulen des Lahn-Dill-Kreises und erreichten rund 1.000 Schülerinnen und Schüler. Zudem war das Projekt auf Veranstaltungen wie der Messe „Handwerk Live“ und Willkommenstagen für neue Auszubildende präsent, was die wachsende Nachfrage und Reichweite verdeutlicht.

Weitere Informationen finden Sie unter [Azubi-Guide - HANDWERK MITTELHESSEN e.V.](#)  
#HandwerkMittelhessen.V.



## SchulePlus



Bild: Lahn-Dill-Kreis

Das Projekt „SchulePlus“ bietet Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Ganztagschulen die Möglichkeit, über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren regelmäßig an einem Nachmittag wöchentlich praktische Erfahrungen in lokalen Ausbildungsbetrieben zu sammeln. Dieses nachhaltige und praxisnahe Modell fördert die Berufsorientierung frühzeitig, unterstützt die Nachwuchssicherung und stärkt die Verbindung zwischen Schulen und regionalen Unternehmen.

Mit der gemeinsamen Absichtserklärung zur Gründung des Netzwerks „SchulePlus“ wurde ein bedeutender Schritt zur systematischen Stärkung der dualen Ausbildung im Lahn-Dill-Kreis vollzogen. Bildungsminister Armin Schwarz hat diese Vereinbarung zusammen mit regionalen Partnern unterzeichnet. Sie ist bewusst so ausgestaltet, dass sie beispielgebend für weitere Regionen in Hessen wirken soll. Ziel ist es, die Zusammenarbeit von Schulen, Unternehmen und Verwaltung dauerhaft zu vertiefen und eine moderne, praxisorientierte Form der Berufsorientierung landesweit zu verankern.

Zu den treibenden Kräften der Initiative im Lahn-Dill-Kreis gehört auch Friedhelm Loh, Vorstandsvorsitzender des gleichnamigen international tätigen

Familienunternehmens, der sich seit vielen Jahren für eine starke betriebliche Ausbildung engagiert.

Der Lahn-Dill-Kreis unterstützt die kreisweite Etablierung von SchulePlus aktiv und trägt damit maßgeblich dazu bei, junge Talente frühzeitig an praktische Tätigkeiten heranzuführen, Orientierung zu geben und die regionale Fachkräftebasis langfristig zu sichern. Die Kooperation zwischen Schulen, Wirtschaft und Verwaltung schafft zudem eine tragfähige Struktur, die jungen Menschen den Übergang in die betriebliche Ausbildung erleichtert und die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft stärkt.

### **Wie sieht die Zukunft der Ausbildung aus?**

#### **Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises im Austausch mit den Gewerblichen Schulen Dillenburg**

Die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis bieten weit mehr als die reine Vermittlung beruflicher Inhalte. Neben klassischen Ausbildungsinhalten sind vielfältige Projekte wie „SchulePlus“, Sprachförderprogramme und Berufsorientierung fester Bestandteil ihres Angebots. Im Austausch mit der Wirtschaftsförderung des Kreises erläuterte die Schulleitung der Gewerblichen Schulen Dillenburg (GSD) die vielseitigen Ansätze zur Nachwuchsförderung sowie die aktuellen Herausforderungen.

Ein Schwerpunkt liegt auf der frühzeitigen Berufsorientierung. So richtet sich das Projekt „IMA“ seit 2022 an Grundschulkindern und vermittelt ihnen spielerisch erste Einblicke in Ausbildungsberufe, um Hemmschwellen abzubauen und Begeisterung für den Lern- und Ausbildungsort Berufsschule zu wecken. Ebenso kooperieren die Gewerblichen Schulen mit der Comenius-Schule-

Herborn im Projekt „Mittelstufenschule“, bei dem Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 berufsbezogenen Unterricht an einem Tag pro Woche erhalten. Aktuell nehmen rund 260 Jugendliche an diesem Konzept teil. Parallel wird das Modell „SchulePlus“ entwickelt, das es ermöglicht, Schulabschluss und Ausbildung zu kombinieren.

Angesichts rückläufiger Auszubildendenzahlen in Hessen stellt das Projekt „Zukunftsfähige Berufsschule“ die duale Ausbildung in den Fokus. Am Standort Dillenburg sind deshalb Landesfachklassen für IT-Berufe wie Fachinformatiker für Digitale Vernetzung und Daten- und Prozessanalyse eingerichtet worden, die auf steigendes Interesse stoßen. Gleichzeitig führt die Konsolidierung zu einem Rückgang bei manchen Ausbildungsberufen mit geringen Schülerzahlen, die künftig nicht mehr vor Ort angeboten werden können.

Die Schulleitung betont, dass längere Anfahrtswege für Auszubildende eine Herausforderung darstellen und macht deutlich, dass flexible Lösungen, etwa Zusatzmodule für verwandte Berufe, helfen sollen, die Ausbildung in der Region zu erhalten. Betriebe werden ermutigt, pragmatische Wege zu finden, um Fachkräfte vor Ort zu binden. Die Wirtschaftsförderung des Kreises sieht in der engen Zusammenarbeit mit den Schulen eine wichtige Voraussetzung, um den Wandel aktiv mitzugestalten und die Fachkräfteausbildung auch zukünftig sicherzustellen.

## Welcome-Center

### Arbeitskreis Willkommenskultur

Der „Arbeitskreis Willkommenskultur“ initiiert und setzt Projekte um, die Neubürgerinnen und Neubürger in Mittelhessen bei der Integration vor Ort unterstützen und Menschen, die gerne in der Region leben und arbeiten möchten, den Zuzug erleichtern. Der „Newcomers Day“ ist eine Veranstaltungsreihe für Fach- und Führungskräfte, die neu in die Region Mittelhessen gezogen oder noch nicht ganz angekommen sind. Der Arbeitskreis unterstützt damit auch mittelhessische Unternehmen beim Werben um Fach- und Führungskräfte.

Weitere Informationen finden Sie unter

[Regionalmanagement Mittelhessen GmbH | Welcome](#)

[#IHKlahndill](#)

[#RegionalmanagementMittelhessen](#)



### Newcomers Day

Der „Newcomers Day @...“ ist eine Veranstaltungsreihe für Fach- und Führungskräfte, die kürzlich in die Region Mittelhessen gezogen sind oder sich noch nicht vollständig eingelebt haben (bis zu 2 Jahre). Wer vor kurzem eine Arbeitsstelle in Mittelhessen angetreten hat, hat beim „Newcomers Day@...“ die Gelegenheit, sich schnell und unkompliziert über die Region zu informieren und gleichzeitig andere Neu-Mittelhessen kennenzulernen.

Teilnehmende erhalten wertvolle Informationen zu regionalen Kita-, Schul- und Hochschulangeboten sowie zu Kultur-, Freizeit- und Sportmöglichkeiten. Zudem werden sehenswerte Orte und die schönen Seiten Mittelhessens vorgestellt. Bei offenen Fragen stehen heimische

Expertinnen und Experten der Region bereit und bieten hilfreiche Unterstützung zu wichtigen sowie privaten Anliegen. Neben exklusiven Veranstaltungshighlights bleibt ausreichend Zeit, um mit anderen Neu-Mittelhessen zu netzwerken.

Das Ziel dieser Veranstaltung ist es, den Teilnehmenden zu helfen, sich in der Region wohlfühlen und langfristig zu bleiben – gemeinsam mit ihren Familien und Freunden. Diese Willkommenskultur stellt einen wichtigen Beitrag dar, um den Teilnehmenden Mittelhessen näherzubringen und den Einstieg in die Region zu erleichtern

[#IHKlahndill](#)

[#RegionalmanagementMittelhessen](#)

### Welcome Center Mittelhessen



Bild: IHK Lahn-Dill

Das Welcome Center Mittelhessen ist zentrale Anlauf-, Service- und Beratungsstelle für internationale Fachkräfte, Studierende, Auszubildende und deren Familien sowie für Unternehmen und Verwaltungen in der Region. Es übernimmt als Schnittstelle zu den regionalen Partnern eine wichtige Lotsen- und Bündelungsfunktion, um das Ankommen und die Integration in Mittelhessen erfolgreich zu gestalten.

Der Lahn-Dill-Kreis engagiert sich als aktiver Netzwerkpartner innerhalb des starken regionalen Bündnisses aus Politik,

Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Gemeinsam mit weiteren Partnern in Gremien und Arbeitskreisen des Regionalmanagements trägt der Kreis dazu bei, die vorhandenen Kompetenzen, Angebote und Strukturen im Welcome Center zu stärken und weiterzuentwickeln.

Dieses enge Zusammenwirken ermöglicht es, berufliche Chancen mit hoher Lebensqualität zu verbinden und Mittelhessen als attraktiven Standort für internationale Fach- und Führungskräfte sowie deren Familien zu positionieren. Der Lahn-Dill-Kreis ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil des regionalen Netzwerks, das Welcome Center Mittelhessen zum Rückgrat einer erfolgreichen Willkommenskultur macht.

Weitere Informationen:  
[WELCOMECENTER Mittelhessen - IHK Lahn-Dill](#)



#IHKlahndill #RegionalmanagementMittelhessen #BundesagenturfürArbeit #MinisteriumfürArbeit,Integration,JugendundSoziales

### Welcome to Mittelhessen



Der Lahn-Dill-Kreis unterstützt die Initiative „Welcome to Mittelhessen“, die internationale Fach- und Nachwuchskräfte bei ihrem Start in der Region begleitet. Die digitale Plattform kombiniert KI-Technologie mit regionalem Wissen und bietet mehrsprachige Infos zu Behördengängen, Wohnungssuche und Freizeit. Als kommunaler Partner bringen wir unsere Expertise ein, vernetzen Unternehmen und fördern die Integration internationaler Fachkräfte – denn sie sind wichtig für die Zukunft

Mittelhessens. Die Initiative stärkt die Region im Wettbewerb um Talente, fördert Vielfalt und trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei.

Entdecken Sie mehr auf:  
[Welcome to Mittelhessen - Informationen für Expats](#)



#RegionalmanagementMittelhessenundalleGesellschafter

## Inklusion

### DUOday im Lahn-Dill-Kreis



Bild: Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Der DUOday hat sich seit 2019 als wichtiges Instrument zur Förderung inklusiver Beschäftigung im Lahn-Dill-Kreis etabliert. Ziel des Aktionstages ist es, Menschen mit Beeinträchtigung und Unternehmen auf unkomplizierte Weise zusammenzubringen, Barrieren abzubauen und praktische Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder zu ermöglichen. Im Jahr 2025 nahmen 29 DUOs im gesamten Kreisgebiet teil und erhielten die Möglichkeit, einen Tag lang gemeinsam im Arbeitsalltag mitzuwirken.

Ein Beispiel hierfür ist die Schaum Elektro-Handels-GmbH in Hüttenberg, bei der zwei DUOs in der Kabelkonfektionierung und Montage eingesetzt waren. Das Unternehmen arbeitet seit über 30 Jahren eng mit regionalen Werkstätten für Menschen mit Behinderung

zusammen und setzt auch im eigenen Betrieb auf inklusive Arbeitsstrukturen. Dieses Engagement wurde bereits 2009 mit dem Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration ausgezeichnet. Die DUOday-Teilnehmenden erhielten dort einen umfassenden Einblick in Montage- und Verpackungstätigkeiten und berichteten positiv über die praktische Erfahrung sowie die offene Unternehmenskultur.

Die beteiligten Betriebe betonen, dass Inklusion nicht nur gesellschaftliche Verantwortung bedeutet, sondern auch eine Bereicherung für die Zusammenarbeit darstellt. Der DUOday schafft dafür niedrigschwellige Zugänge und zeigt, wie Unternehmen durch Praktika, Schnuppertage und angeleitete Tätigkeiten neue Potenziale entdecken können.



Bild: Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Ergänzend fand am 13. November 2025 ein Nachtreffen in der Alexander-von-Humboldt-Schule in Aßlar statt. Die Veranstaltung bot Teilnehmenden und interessierten Betrieben Informationen über Fördermöglichkeiten für die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung und ermöglichte einen intensiven Erfahrungsaustausch. Beratungsstellen und Fördergeber präsentierten Unterstützungsangebote für Arbeitgeber sowie für Arbeitssuchende und Angestellte. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigen, dass der DUOday nachhaltige Impulse setzt und zunehmend

Anfragen nach weiterführenden Beschäftigungsperspektiven entstehen.

Der DUOday im Lahn-Dill-Kreis wird getragen von einem breiten Netzwerk regionaler Partner, darunter die Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar, die Arbeitsloseninitiative WALL, die Diakonie Lahn-Dill, die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA), die Jakob-Muth-Schule, der Internationale Bund, die Friedrich-Fröbel-Schule Wetzlar, das Kommunale Jobcenter, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Kreishandwerkerschaft sowie der Lahn-Dill-Kreis. Gemeinsam leisten die Partner einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der regionalen Wirtschaft und zur Stärkung inklusiver Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Wirtschaftsförderung betreut die Homepage des lokalen DUOdays, das Anmeldemanagement telefonisch und per Mail und unterstützt das Organisationsgremium bei der Planung und Organisation der Veranstaltung.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter [DUOday - Lahn-Dill-Kreis](#)



### Teilhabe Champion



Die Auszeichnung „Teilhabe Champion des Monats“ würdigt Unternehmen, die ganz still und selbstverständlich Menschen mit einer Schwerbehinderung beschäftigen. Damit tragen sie aktiv dazu

bei, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Menschen, unabhängig von der Art oder Schwere ihrer Behinderung, gleiche Chancen und Wertschätzung erfahren.

Die Kriterien dafür sind:

- Vielfaltsförderung – Welche Maßnahmen und Programme zur Unterstützung und Förderung von Vielfalt am Arbeitsplatz sind implementiert?
- Inklusive Unternehmenskultur: Wird eine Unternehmenskultur geschaffen, die Offenheit, Toleranz sowie Respekt fördert und in der sich Mitarbeitende in ihrer Einzigartigkeit geschätzt fühlen?
- Gleiche Chancen: Wird gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen, gleiche berufliche Chancen haben?
- Innovative Ansätze: Werden innovative Strategien entwickelt und umgesetzt, um Vielfalt in die Unternehmensstrategie und -praktiken zu integrieren?

Die „Teilhabechampions des Monats“ werden mit einer Urkunde geehrt und erhalten ein „Gütesiegel“, das sie öffentlichkeitswirksam und medial einsetzen dürfen. Der Preis soll die Wahrnehmung des Unternehmens als Vorreiter in Sachen Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt fördern. „Teilhabechampion des Monats“ zu sein, ist somit eine besondere Anerkennung für Betriebe und Institutionen, die sich aktiv für eine bessere, inklusivere und vielfältigere Zukunft am Arbeitsplatz einsetzen.

Die Wirtschaftsförderung gehört zusammen mit der #kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung #HWKWiesbaden

#IHKlahndill

#Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber

#AgenturfürArbeitLimburg-Wetzlar  
der Jury an.

Folgende Unternehmen wurden im Jahr 2025 als „Teilhabechampion des Monats“ geehrt:

- Januar 2025: [PC-Store-NCA, Wetzlar](#)
- Februar 2025: [DRK Pflegezentrum, Herborn](#)
- März 2025: [Euler Feinmechanik GmbH, Schöffengrund](#)
- April 2025: [Linde + Wiemann SE & Co. KG, Dillenburg](#)
- Mai 2025: [Reitz Natursteintechnik KG, Aßlar](#)
- Juli 2025: [Manz - Die Metzgerei OHG, Hüttenberg](#)
- August 2025: [FTSolutions OHG, Wetzlar](#)
- September 2025: [Frank Behmel Malermeister e.K., Herborn](#)
- Oktober 2025: Edeka Herrmann, Hohenahr [Edeka Herrmann GmbH & Co. KG, Hohenahr](#)
- November 2025: [Ruderwerkstatt, Wetzlar](#)
- Dezember 2025: PiWeCo, Solms

Weitere Informationen und ausführliche Presseberichte finden Sie hier:

[Wirtschaftsförderung im Lahn-Dill-Kreis - Lahn-Dill-Kreis](#)



### **Innovationsmesse W3+ Fair**

Die W3+ Fair ist die innovative Netzwerkmesse für die Branchen Optic, Photonic, Elektronik, Mechanik und Hightech-Innovationen. Am 19. und 20. März 2025 fand die Messe in Wetzlar statt.

Der Landkreis unterstützt mit seiner Messepartnerschaft die Stadt Wetzlar und die Region Mittelhessen als Standort für optisches Engineering und sitzt außerdem im Beirat der Messe. Den Mitgliedern des Kreistages und des Kreisausschusses werden Freikarten zum Besuch der Messe zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter [W3+ Fair Wetzlar](#)



### **Lahn-Dill-Kreis als Arbeits- und Lebensort: Weiterbildungsangebot, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven**

**Kreis-Wirtschaftsförderung tauscht sich im Rahmen der W3+FAIR-Messe in Wetzlar mit angehenden Technikern aus**



*Bild: Lahn-Dill-Kreis*

Von Industrie- und Zerspanungsmechanik über Fertigungsmechanik, Kfz-Mechatronik, Verfahrensmechanik, Werkzeugmechanik bis hin zur Feinoptik – der berufliche Ausbildungshintergrund der

angehenden Technikerinnen und Techniker aus dem Lahn-Dill-Kreis ist vielfältig. Im März besuchten die Studentinnen und Studenten der Gewerblichen Schulen Dillenburg und der Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar gemeinsam mit der Kreis-Wirtschaftsförderung die Technik- und Innovationsmesse „W3+ Fair“ in der Buderus Arena in Wetzlar.

Hier hatten sie die Möglichkeit, die verschiedenen Stände rund um die Themen Optik, Photonik, Elektronik und Mechanik zu erkunden. Im Fokus stand das Netzwerken mit Ausstellerinnen und Ausstellern sowie der anschließende Austausch mit der Kreis-Wirtschaftsförderung in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung. Trotz einiger Herausforderungen während der Weiterbildung, ziehen die jungen Menschen ein positives Resümee und erhoffen sich mit der Qualifizierung vielversprechende Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Nach der Begrüßung wurden einige Daten per Umfragetool bei den angehenden Technikerinnen und Technikern abgefragt: „Welche Motivation gab es für die Weiterbildung? Welches primäre Ziel verfolgen Sie mit der Weiterbildung? Welche Belastungen sind Ihnen im Rahmen der Weiterbildung begegnet? Streben Sie weitere Qualifikationen an? Wo möchten Sie nach dem Abschluss arbeiten?“

Die angehenden Technikerinnen und Techniker kamen aus unterschiedlichen Berufsfeldern: Unter ihnen waren sechs Personen mit einem Ausbildungshintergrund in der Industriemechanik, vier aus der Zerspanungsmechanik und auch einzelne Personen mit einer Ausbildung in der Mechatronik, der Verfahrensmechanik, der Werkzeugmechanik, der Fertigungsmechanik, der Kfz-Mechatronik, der Konstruktionsmechanik, der Werkstoffprüfung sowie der Büchsen-

macherei, der Feinoptik und der Wärmebehandlungstechnik.

Während zwölf von ihnen durch Eigenrecherche auf die Weiterbildungsmöglichkeit aufmerksam wurden, erhielten elf von ihnen durch Freunde und Bekannte und zehn Personen durch Kolleginnen und Kollegen sowie weitere acht Personen durch die Schulen einen Hinweis zur Weiterbildung. Insbesondere die Lehrkräfte hätten am Ende der Ausbildung gezielt über die Möglichkeit der Weiterbildung informiert und motivierten zur Teilnahme. Einige der Studierenden nehmen eine weite Anreise von bis zu 50 Kilometern in Kauf. Grund hierfür sei vor allem die Qualität der Lehre beziehungsweise der Bildungsstätte sowie gute Erfahrungen mit der Schule während der vorangegangenen Ausbildung. Nur eine Person wurde durch den Arbeitgeber auf die Weiterbildung aufmerksam. Die Wirtschaftsförderung des Kreises möchte hier als Bindeglied fungieren und in Gesprächen mit den regionalen Unternehmen den Faktor Förderung von Arbeitnehmenden, die sich weiterbilden, als zentrales Thema weiterverfolgen.

Als Belastung während der Weiterbildung sahen sie vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da der Unterricht bei denjenigen, die Vollzeit tätig sind, zusätzlich am Wochenende stattfindet, bleibe nicht mehr viel Zeit für Freizeit, berichteten sie. Auch die Kosten der Weiterbildung nannten viele als Belastungsfaktor. Entscheide man sich dazu, die Weiterbildung in Vollzeit zu verfolgen, gestalte sich der Antragsprozess für finanzielle Unterstützung oft als langwierig, und es dauere lange bis die Mittel zur Verfügung stünden.

15 angehende Techniker wollen auch nach ihrer Weiterbildung in der Region bleiben und arbeiten, neun wollen in Hessen bleiben und acht wären für eine

Anstellung innerhalb Deutschlands offen. In Zukunft will man die Weiterbildung als zentrales Element für die Entwicklung der heimischen Wirtschaft fördern und damit die Wirtschaftsregion stärken.

### **EXPO REAL**

#### **Internationale Fachmesse für Immobilien und Investitionen**

Die Messe EXPO REAL ist die größte Immobilien- und Investoren-Messe in Europa. Standortmarketing, Dienstleistung und Informationen aus einer Hand stehen im Fokus. Wichtige Kontakte zur Wirtschaftsentwicklung in den Städten und Landkreisen können hier geknüpft werden.

Das Regionalmanagement Mittelhessen sorgt im Rahmen eines mittelhessischen Gemeinschaftsstandes für einen gemeinsamen Messeauftritt von 35 kommunaler und privatwirtschaftlicher Partner. Seit 2017 vertritt die Wirtschaftsförderung den Lahn-Dill-Kreis auf der jährlich stattfindenden Messe.



*Bild: Regionalmanagement Mittelhessen*

Im Jahr 2025 hat sich die Wirtschaftsförderung aufgrund der angespannten Haushaltslage lediglich für eine Logopartnerschaft mit dem Regionalmanagement Mittelhessen entschieden. Dies spart rund 2/3 der Kosten ein. Mit einer Logopartnerschaft ist der Lahn-Dill-Kreis auf dem Gemeinschaftsstand abgebildet

und kann ggf. in kommenden Jahren wieder personell vertreten sein.

Am Gemeinschaftsstand der Region wurde erstmals ein umfangreiches Fachprogramm präsentiert. In 11 Sessions mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik wurden aktuelle Themen der Immobilienwirtschaft und der Standortentwicklung Mittelhessens besprochen. In Vorträgen und Diskussionsrunden geht es u.a. um Immobilienprojektfinanzierung in schwierigen Zeiten, soziale Nachhaltigkeit, Transformation von Einzelhandelsimmobilien in Innenstädten, ökologische Wohnquartiere und Gewerbeflächen oder die Neubelebung von Ortskernen.

## Wirtschaftsdialog



*Bild: Lahn-Dill-Kreis*

Zum Wirtschaftsdialog Lahn-Dill wird vom Landrat und Kreis-Wirtschaftsdezernent eingeladen. Er dient dazu, die Ergebnisse des Arbeitsmarktmonitors mit der politischen Ebene zu teilen. Neben Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Wirtschaft und Politik nehmen auch lokale Banken und andere Institutionen teil, um das Bild zu komplettieren.

Der Wirtschaftsdialog Lahn-Dill hat wesentlich zur Kommunikation zwischen Politik und Institutionen beigetragen. Er hilft, die stabile Wirtschaftslage in der Region Lahn-Dill zu sichern und bietet die Möglichkeit, Überprüfungen und Nachjustierungen zu besprechen.

Die Wirtschaftsdialoge fanden im Wechsel zwischen virtuellen und analogen Treffen zweimal jährlich statt. Zusätzlich zu den Akteuren der Arbeitsmarktdreh-scheibe nehmen die Bundestagsabgeordnete Dagmar Schmidt, die Landtagsabgeordneten aus dem Lahn-Dill-Kreis, die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages sowie die Dezernenten des Kreises teil.

## Regionalmanagement Mittelhessen

Bereits seit Vereinsgründung 2003 arbeitet das Regionalmanagement in Mittelhessen daran, Ressourcen zu bündeln, Kooperationen zu fördern und Potenziale zu entwickeln. Seitdem schärft es das Profil der Region durch Projekte in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Innovation.



2013 gründeten 19 Gesellschafter, darunter der Verein Mitte Hessen und der Lahn-Dill-Kreis neben anderen Kreisen, Städten, Wirtschaftskammern und Hochschulen die GmbH Regionalmanagement Mittelhessen. Ziel ist es, Stärken und Potenziale Mittelhessens zu bündeln und weiterzuentwickeln.

Das Regionalmanagement ist für kreisweite und überregionale Arbeit der Wirtschaftsförderung ein unerlässlicher Partner geworden. Die Ressourcenbündelung durch interkommunale Zusammenarbeit und Vermeidung von Doppelstrukturen und Parallelarbeit schont nicht nur die Zeit- und Finanzressourcen, sondern ermöglicht auch die Bündelung fachlichen und organisatorischen Sachverstands. Die Wirtschaftsförderung Lahn-Dill arbeitet deswegen aktiv und konstruktiv mit dem Regionalmanagement Mittelhessen in gemeinsamen Projekten und im Rahmen von Arbeitskreisen und Netzwerken zusammen.

### Netzwerk Wirtschaftsförderungen Mittelhessen

Die mittelhessischen Landkreise und Oberzentren (Gießen, Marburg, Wetzlar und Limburg) haben mit ihren Wirtschaftsförderungen unter dem Dach des Regionalmanagements Mittelhessen das „Netzwerk Kommune“ gegründet. Durch eine enge und regelmäßige Abstimmung wird die Arbeit der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH unterstützt und gemeinsame Projekte initiiert. Dazu zählen die Identifikation von kommunal-relevanten Projekten für das Regionalmanagement, Lobbyarbeit durch Positionsfindung, Wissenstransfer für die kommunalen Akteure und die Initiierung gemeinsamer Marketingaktivitäten.

Weitere Informationen finden Sie unter

[Netzwerk Kommune - Mittelhessen](#)



### Netzwerk Wirtschaftsförderungen Hessen

Ende 2024 wurde durch das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur der Goethe Universität Frankfurt ein hessenweites Netzwerk der Wirtschaftsförderungen ins Leben gerufen. Zweimal jährlich finden dabei vom IWAK organisierte Vernetzungstreffen statt.

2025 fand das erste Treffen in Frankfurt zum Thema „Selbstverständnis und Ressourcen der Wirtschaftsförderung“ statt. Im Herbst traf man sich virtuell um sich rund um das Thema „Unterstützung beim Aufbau eines Tools zur Einschätzung von Potenzialen von Zielgruppen“ auszutauschen.

### Regelmäßiger Austausch mit wirtschaftsnahen Institutionen

Für eine gute und produktive Zusammenarbeit ist ein kontinuierlicher Austausch mit den heimischen wirtschaftsnahen Institutionen ausschlaggebend. In diesem Zusammenhang bemüht sich die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit den Akteuren der regionalen Wirtschaft um regelmäßige Treffen, damit ein stetiger Dialog über aktuelle Anliegen stattfinden kann.

### Kreis-Wirtschaftsförderung tauscht sich mit IHK Lahn-Dill zu Zukunftsthemen aus



Bild: Lahn-Dill-Kreis

Die Kreis-Wirtschaftsförderung und die IHK Lahn-Dill arbeiten gemeinsam daran, den Lahn-Dill-Kreis als Wohn- und Arbeitsort zu stärken. In einem intensiven Austausch im Frühjahr 2025 wurden drei zentrale Themen besprochen: ein Welcome-Center für internationale Fachkräfte, Wohnraum für Auszubildende und die Stärkung des Tourismus. Ziel ist es, den Lahn-Dill-Kreis weiterzuentwickeln und Menschen sowie Unternehmen gute Lebensbedingungen zu bieten.

Das Welcome-Center Mittelhessen wird künftig als Schnittstelle für internationale Fachkräfte in der Region agieren. Arbeitgeber und interessierte Fachkräfte erhalten hier Beratung und Unterstützung. Ziel ist es, den zugezogenen Fachkräften soll der Start so einfach wie möglich gemacht werden. Zusätzlich wird ein

KI-Tool entwickelt, das Fachkräften im Ausland mehrsprachig Informationen zu Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie zu beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten in Mittelhessen liefern soll. Um die Fachkräfte langfristig in der Region zu behalten, müssen sie gut aufgenommen und integriert werden.

Junge Menschen, die für eine Ausbildung in den Lahn-Dill-Kreis ziehen, haben oft Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die IHK und die Kreis-Wirtschaftsförderung wollen das ändern und setzen sich für passende Wohnmöglichkeiten und Infrastruktur ein. Gleichzeitig wird der Berufsschulstandort weiter gestärkt, um jungen Menschen eine gute Ausbildung zu bieten.

Als sehr geeignet wird das ehemalige Internat des Hessischen Landgestüts in Dillenburg erachtet, das möglicherweise zu einem Azubi-Campus entwickelt werden könnte. Die IHK Lahn-Dill hatte diese Idee in Form einer Projektskizze vorgelegt. Ein Azubi Campus rund um das Internat des Landgestüts wäre ein Gewinn für alle. Das Internat hätte eine sinnvolle Nachfolgenutzung, der Berufsschulstandort Dillenburg würde gestärkt und Auszubildende hätten eine gute Wohngelegenheit.

Zudem wurde ein Konzept für Wohnraum für Auszubildende in Form von Gastfamilien diskutiert. Die Gastfamilien sollen Auszubildenden ein Zuhause auf Zeit bieten und sie so in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung unterstützen.

Der Berufsschulstandort Lahn-Dill soll weiter ausgebaut werden, vor allem durch die Unterstützung der Landesfachklassen. Dadurch wird die Region als Ausbildungszentrum gestärkt.

Der Tourismus bringt wichtige Impulse für die Entwicklung der Wirtschafts-

region. Mit gezielten Maßnahmen soll der Lahn-Dill-Kreis bekannter werden und mehr Gäste anziehen. Wenn mehr Menschen die Region entdecken, profitieren Gastronomie, Hotels und Freizeitangebote.



*Bild: Lahn-Dill-Kreis*

Im Herbst 2025 fand der 2. halbjährliche Austausch statt, zu dem die Wirtschaftsförderung ins Kreishaus eingeladen hat. Im zweistündigen Gespräch standen Themen wie Bürokratieabbau, Wohnen und Tourismus im Fokus.

Der Austausch verdeutlichte einmal mehr, dass die Zukunft des Kreises nur im Schulterschluss aller beteiligten Akteure gestaltet werden kann. Beide Institutionen wollen den Dialog fortsetzen und gezielt in gemeinsame Projekte überführen. Das gemeinsame Ziel bleibt dabei klar: den Lahn-Dill-Kreis als lebens- und wettbewerbsfähige Region gestalten.

**Kreis-Wirtschaftsförderung,  
Kreishandwerkerschaft und  
Handwerkskammer initiieren neues  
Projekt**

Im 2. Halbjahr 2025 trafen sich die Wirtschaftsförderung, die Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill und die Handwerkskammer Wiesbaden digital zu einem gemeinsamen Austausch.

Zusammen wurde dabei das Projekt „Gewerbeflächenatlas Lahn-Dill“ initiiert. Ziel ist es die heimischen Handwerksunternehmen bei einer gewünschten Expansion zu unterstützen und die Suche nach geeigneten Flächen und Immobilien bei der Wirtschaftsförderung zu zentralisieren.

Auf der Homepage der Wirtschaftsförderung soll dafür ein Formular zur Verfügung stehen. Die Wirtschaftsförderung leitet eingehende Anfragen dann an die betreffenden Kommunen weiter. Dadurch können die Anfragen gebündelt werden und es wird ein Überblick über den Flächenbedarf geschaffen.

## Gigabitausbau im Lahn-Dill-Kreis

Um den Gigabitausbau im Landkreis effektiv zu gestalten, kooperieren der Kreis und die Kommunen im Rahmen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft *lahn-dill-breitband*.



Monatlich tagt hierzu die Steuerungsgruppe, in welcher der Lahn-Dill-Kreis durch den Landrat und die Wirtschaftsförderung vertreten ist. Weitere Mitglieder sind der Kreiskoordinator des Gigabitausbau im Lahn-Dill-Kreis sowie die IHK Lahn-Dill.

Die Gigabitversorgung des Lahn-Dill-Kreises stellt eine der bedeutendsten infrastrukturelle Modernisierung und Verbesserung dar. Für die Anwendung bestehender sowie innovativer Informationstechnologien in Privat- und Wirtschaftskontexten ist eine hohe Datengeschwindigkeit essentiell. Aus diesem Grund stellt der Gigabitausbau eine hohe Priorität im Lahn-Dill-Kreis dar.

Bereits 2017 wurde eine Versorgung von rund 95 Prozent der Haushalte im Lahn-Dill-Kreis mit Datengeschwindigkeiten über 30 Mbit/s erreicht. Durch ein Erweiterungsprojekt bis Mitte 2020 konnte die Breitbandversorgung auf nahezu alle noch unterversorgten Haushalte, Schulen, Kliniken sowie etwa 400 Unternehmen ausgeweitet werden. Dafür wurden bereits 11 Millionen Euro an kreiseigenen Mitteln investiert.

Seit 2021 läuft das Gewerbeprojekt, in dessen Rahmen der Anschluss von rund 9.300 Unternehmen geplant ist. Dies dient der weiteren Erhöhung der Bandbreiten im Kreis. Der Lahn-Dill-Kreis

stellt hierfür 3,3 Millionen Euro an Eigenmitteln zur Verfügung.

Die Förderung erfolgt durch eine Kombination aus Bundes-, Landes- und Eigenmitteln. Die wirtschaftliche Lücke wird mit einer Förderung von 50% durch den Bund und 40% durch das Land Hessen sowie 10% Eigenmitteln des Lahn-Dill-Kreises abgedeckt. Der Anschluss der Unternehmen in den identifizierten Flächen läuft aktuell in vollem Gange.

Parallel zum Gewerbeprojekt laufen die Planungen und konkreten Vorbereitungen für den Vollausbau (V-Projekt). Das V-Projekt widmet sich dem ergänzenden Gigabitausbau, um neben dem eigenwirtschaftlichen Ausbau eine flächendeckende Versorgung im Landkreis herzustellen. Der geförderte Ausbau kommt dort zum Tragen, wo keine Aktivitäten des Marktes bestehen. Die dynamischen Aktivitäten des Marktes sind vorrangig. Die identifizierten Fördergebiete Lahn-Dill-Süd und Lahn-Dill-Nord betreffen insgesamt rund 27.000 Adressen. Im Rahmen des Projekts Lahn-Dill-Süd werden 14.000 Adressen in 11 Kommunen und im Lahn-Dill-Nord 13.000 Adressen in 12 Kommunen versorgt. Dafür wurden bereits Fördermittel in Höhe von insgesamt 233 Millionen Euro beantragt und bewilligt (129 Millionen Euro vom Bund und 104 Millionen Euro vom Land Hessen). Das Vergabeverfahren für das Vollausbauprojekt Lahn-Dill-Süd ist abgeschlossen. Der Baubeginn ist für Mitte 2026 geplant. Das Vollausbauprojekt Lahn-Dill-Nord befand sich Ende 2025 in der finalen Phase des Vergabeverfahrens.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer neu gestalteten Webseite unter [lahn-dill-breitband](http://lahn-dill-breitband)



### **Erstellung einer Kreisentwicklungsstrategie**

Der Kreistag hat den Beschluss gefasst, dass eine ganzheitliche Kreisentwicklungsstrategie für den Lahn-Dill-Kreis erarbeitet werden soll. Diese Strategie soll ausgewählte Handlungsfelder und Zuständigkeitsbereiche des Landkreises strategisch aufbereiten und konkret umsetz- und messbare Entwicklungsziele erarbeiten. Hintergrund der Strategieerstellung ist das Ziel, sich gegenwärtigen Transformations- und Strukturwandelherausforderungen, z. B. im Bereich der Wirtschafts- und Bildungsregion, zu widmen und die ökonomische, die soziale und die ökologische Entwicklung des Lahn-Dill-Kreises proaktiv voranzutreiben.

Der Aufschlag dieses umfassenderen Strategieprozesses erfolgte im Sommer 2025. Im Rahmen der von Bundes- und Landesmitteln finanzierten Förderlinie „Global Nachhaltige Kommune Hessen“ erstellt der LDK ein Strategiedokument im Bereich der nachhaltigen Kreisentwicklung. Im Fokus stehen dabei u. a. Aspekte der internen Verwaltungsstruktur, z. B. Digitalisierung und Bürokratieabbau, die Mobilitätsentwicklung im LDK, die Energieeffizienz eigener Liegenschaften etc. Begleitet wird dieser Strategieprozess durch Expertinnen und Experten aus dem Kreisgebiet, u. a. der IHK, der Kreishandwerkerschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern ansässiger (Energie-)Unternehmen.

Parallel zum Strategieprozess im Rahmen der Förderlinie „Global Nachhaltige Kommune Hessen“ fand im November erste interne Arbeitstreffen zur Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Arbeitsmarktstrategie für den LDK. Dieser Überarbeitungsprozess wird eng zwischen der Kreisverwaltung, dem Kommunalen Jobcenter sowie der GWAB

abgestimmt. Zudem ist auch hier die Einbindung wirtschaftlicher und unternehmerischer Expertise aus dem Kreisgebiet vorgesehen und befindet sich in Vorbereitung.

### **Strategie-Governance**

Zur kontinuierlichen und überprüfbaren Umsetzung von strategischen Entwicklungsziele ist deren systematische Nachhaltigkeit notwendig. Konkret bedeutet dies, dass jedes der vorhanden bzw. jedes der im genannten Prozess zur Erstellung einer Kreisentwicklungsstrategie noch zu erarbeitendes Ziel mit einer entsprechend – idealerweise quantifizierten– Indikatorik hinterlegt ist. Erst dadurch ist sichergestellt, dass die Erreichung formulierte Entwicklungsziele überprüf- und messbar wird – ein notwendiger Schritt um eine Übersicht über Erfolge sowie Nachsteuerungsnotwendigkeiten zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung einer systematischen Indikatorik ein Kernbestandteil des Prozesses zur Erstellung einer Kreisentwicklungsstrategie. Darüber hinaus nimmt der Lahn-Dill-Kreis bereits seit 2024 als eine von bundesweit etwa 25 Kommunen an einem von der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Institut für Urbanistik geförderten und durchgeführten Projekts zur Entwicklung einer Datenplattform zur Darstellung kommunaler Entwicklungsprozesse teil. Zudem hat sich der Lahn-Dill-Kreis mit weiteren Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden an einem Prozess der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) zur Erstellung eines Handlungsleitfadens für kommunale nachhaltige Entwicklung beteiligt. Die Publikation des Leitfadens ist für 2026 geplant.

### Kick-off Prozess „Bürokratieabbau LDK“

„Bürokratie ist nicht per se negativ, sie schafft Verlässlichkeit und Rechtsrahmen. Aber dort, wo sie zur Belastung wird, ist sie nicht nur ein Zeit- und Kostenfaktor, sondern bremst Innovation und Wettbewerbsfähigkeit aus. Vor diesem Hintergrund wollen wir bürokratische Hürden abbauen und somit unternehmerische Entwicklungen unterstützen sowie eine bürgerfreundlichere Verwaltung schaffen“. Mit diesen Worten umrahmte Landrat Carsten Braun den Start des Prozesses „Bürokratieabbau LDK“, der mit einem Unternehmensdialog im September 2025 gestartet ist. Gemeinsam mit ausgewählten Unternehmen aus dem Lahn-Dill-Kreis sowie der IHK und der Kreishandwerkerschaft tauschten sich Landrat Braun und Prof. Dr. Danne zu aktuellen und drängenden Bürokratiehürden aus. In einem konstruktiven Gespräch konnten für den Landkreis wertvolle Hinweise gewonnen werden. Das feste Ziel ist es, im eigenen Handlungsbereich bürokratische Hürden abzubauen und die Ermöglickungskultur in der Kreisverwaltung weiter zu stärken.



*Bild: Lahn-Dill-Kreis*

### Nachhaltigkeit und Resilienz

Zur Stärkung bzw. zur Unterstützung der Nachhaltigkeit und der Resilienz von Akteuren aus dem Kreisgebiet konnten für die Jahre 2025 und 2026 gemeinsam mit dem Bildungsmanagement des Lahn-Dill-Kreises Fördermittel zur Durchführung eines Bildungsprojekts an Grundschulen des Lahn-Dill-Kreises eingeworben werden. Bei diesem Projekt werden den Schülerinnen und Schülern während eines interaktiven Projekttags zentrale Zukunftsthemen nahegebracht. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu einem nachhaltigen Denken zu befähigen und dabei handlungsorientiertes Lernen, Mitgestaltung und die Stärkung der Kinder in den Fokus zu stellen. Das Land Hessen fördert das Projekt mit 70.200 €.

### Media Lahn-Dill

Media Lahn-Dill ist eine Initiative aus regionalen Instituten und Unternehmen aus Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistung, die sich seit 1996 der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft verschrieben hat. Hierzu wurde das jährlich stattfindende mediaForum als starke Plattform etabliert.



Weitere Information finden Sie unter [Media Lahn-Dill](#)

### Arbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung

Seit August 2021 ist der Lahn-Dill-Kreis Modellkommune des Kompetenzzentrums „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE).

BNE ermöglicht es allen Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Die Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises vertritt in der Arbeitsgruppe BNE die Sichtweise auf die Sustainable Development Goals (SDGs) mit wirtschaftlichem Bezug und entwickelt ein gemeinsames BNE-Verständnis mit und beteiligt sich an der Herausarbeitung von strategischen Leitlinien und Schwerpunkten.

### Netzwerk Wirtschaft

Das „Netzwerk Wirtschaft“ stimmt sich zu wichtigen Themen rund um den Standort Mittelhessen ab. Das Netzwerk besucht Unternehmen oder andere Institutionen und diskutiert über Themenfelder wie Immobilienwirtschaft in

Mittelhessen, Spitzensport und Regionalmarketing sowie die Energiewende in Hessen. Dabei wird den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, sich zu informieren, sich zu vernetzen und Projekten zu initiieren.

Weitere Informationen finden Sie unter [Netzwerk Wirtschaft - Mittelhessen](#)



### Regionalbeirat Universität Siegen

Der Regionalbeirat Universität Siegen trifft sich regelmäßig zum Austausch, um über größere regionale Projekte und deren Umsetzung zu diskutieren. Der Beirat stellt sicher, dass die vielfältigen Interessen aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft in der Region im Strategieprozess der Universität Berücksichtigung finden. Ziel ist es, die strategischen Handlungsfelder der Region gemeinsam zu eruieren.

### Förderverein Siegerlandflughafen



Bild: foerderverein-flughafen.de

Der seit den 60er Jahren bestehende Verkehrsflughafen Siegerland im „Dreiländereck“ NRW, RLP und Hessen stand 2017 vor der Schließung. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Wirtschaftsregion Lahn-Dill betreffenden Geschäftsreise- und Fracht-, Schulungs- und Werksverkehre gehabt.

Aufgrund des gutachterlich nachgewiesenen volkswirtschaftlichen Nutzens für das Dreiländereck ist der Lahn-Dill-Kreis dem „Förderverein Siegerland Flughafen Dreiländereck e.V.“ beigetreten und hat damit ein Zeichen der Wichtigkeit des Flughafens für die Region gesetzt.

Weitere Informationen finden Sie unter [Förderverein Siegerland Flughafen Dreiländereck e.V.](#)



# Tourismusförderung 2025

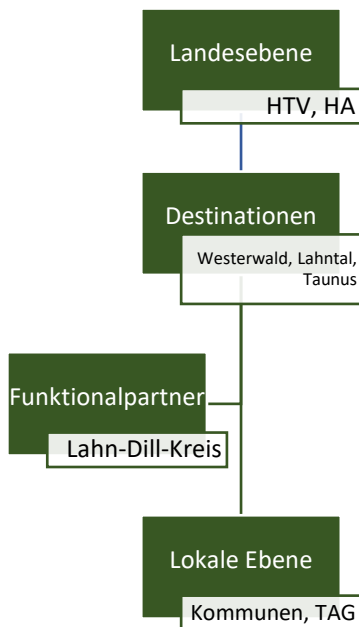
 Lahn-Dill-Kreis



Zur Unterstützung der 10 hessischen Destinationsmanagementorganisation (DMO) liegt der „Tourismuspolitische Handlungsrahmen Hessen 2023“ (TPH) vor. Herausgeber ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Der TPH gibt eine Rollenverteilung vor und stellt Leitlinien und Handlungsfelder zur Verfügung, um die touristischen Herausforderungen bewältigen zu können. 2025 wurde dieser Handlungsrahmen für die Landkreise in Hessen durch die „Umsetzungshilfe Teil 4: Perspektiven der Landkreise im Tourismus in Hessen“ konkretisiert. Die Aufgaben des Lahn-Dill-Kreises definieren sich danach, entsprechend erfolgte im Jahresverlauf die organisatorische Integration des Tourismus in den Fachdienst 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus. Die Neuordnung unterstreicht die große Bedeutung des Tourismus als Teil der Wirtschaftsförderung.

Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis, auf. Insbesondere bei Digitalisierung und Qualitätstourismus sowie beim Aufbau von touristischen Arbeitsgemeinschaften im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit kann eine Optimierung der Aufgabenverteilung im 3-Ebenen-Modell erzielt werden. Weiße Flecken in der Erlebnislandschaft sind zu schließen, sowohl in der realen als auch in der virtuellen Welt. Parallelstrukturen sind abzubauen und digitale Instrumente einzusetzen, um die Wirksamkeit der eingesetzten Ressourcen zu erhöhen.

Diesem Ziel dienen finanzielle Unterstützung und Mitarbeit in den entsprechenden Gremien der Destinationsmanagementorganisationen (DMO) Lahntal Tourismus Verband e. V. und Westerwald Touristikservice GbR. Das Jahr 2025 war geprägt von der Umsetzung der zuvor erstellten Strategien Lahntal 2025+ und Westerwald 2024+. Schwerpunkt beider Strategien ist die Entwicklung buchbarer, regionsspezifischer Angebote in hoher Digitalisierungsqualität.



3-Ebenen-Modell

Nachdem in den vergangenen Jahren der Fokus auf Netzwerkpfege und Infrastruktur-Koordination gelegt wurde, baut darauf nunmehr die aktive Unterstützung der lokalen Ebene, also der Städte und

Das touristische Außen- und Binnenmarketing ist eine Aufgabe der DMO sowie im Binnenmarketing der Städte und Gemeinden. Als Funktionalpartner wirkt der Lahn-Dill-Kreis insbesondere im Innenmarketing – hier wird die Einordnung in der Wirtschaftsförderung besonders bedeutsam, da die touristische Attraktivität der Region den Lebensraum stärkt und z. B. die hiesigen Unternehmen bei der Fachkräftewerbung unterstützt.

Ein wichtiges Ziel von Wirtschaftsförderung und Tourismus stellt der optimale Einsatz der bestehenden Marken dar – im Tourismus Lahntal und Westerwald, beim Wirtschaftsstandort die Marke Mittelhessen. Hierzu wurde eine gemeinsame Abstimmungsinitiative gestartet, deren Ergebnis ein Werkzeugkasten für Kommunen und Unternehmen sein kann. Aus diesen Marken-Werkzeugen wird sich jeder Stakeholder die Medien usw. herausnehmen, die er für seine jeweilige Zielgruppenansprache benötigt.

Die koordinierende Tätigkeit bei Wanderwegen nahm speziell beim einem der drei bedeutendsten Qualitätswege im Lahn-Dill-Kreis, dem Lahnwanderweg, großen Raum ein. Für die Rezertifizierung des Lahnwanderweges wurden die beteiligten Kommunen und Wegepaten über die Ergebnisse der Vorprüfung informiert und die Behebung der Mängel koordiniert. Dieses Wegemanagement wird bei den beiden anderen Qualitätswegen Rothaarsteig und Westerwaldsteig von den Trägerorganisationen eigenständig besorgt.

Im Bereich der touristischen Radrouten konnte mit den Kommunen im Lahn-Dill-Kreis eine Vereinbarung erzielt werden, die ein zentrales Wegemanagement in der Kreisverwaltung vorsieht. Der Wegemanager optimiert und pflegt das Alltagsradwegenetz, auf dem die touristischen Routen verlaufen.

Mit den Lahn-Anrainerkommunen konnte eine Fortsetzung des Private-Public-Partnership (PPP) zur Aufstellung von mobilen WCs an Ein- und Ausstiegstellen erzielt werden. Das Management der mobilen WC erfolgt durch die Kanureiseveranstalter, die den Kommunen eine gestiegene Kostenbeteiligung in Rechnung stellen. Dieses PPP ist ein Teil des Infrastrukturkonzeptes für Wasserrwanderer auf der Lahn, welches in der Nachfolge des EU-Lila-Living-Lahn-Projektes als „Runder Tisch Lahn“ weiterentwickelt wird. Mit dem neuen Besucherlenkungstool LahnKompass wurde das erstmalige vergebene Siegel „Qualitätsmanagement Wassertourismus“ (QMW) erreicht. Einmal mehr wurde die Marktposition 1 der Lahn für den

Kanutourismus in Deutschland<sup>9</sup> unterstrichen.

Eine Ferienwohnung wurde mit Unterstützung des Lahn-Dill-Kreises mit vier Sternen ausgezeichnet. Drei Sterne erreichte eine neue Tiny-Ferienwohnung, während ein Hotel als Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland zertifiziert wurde.

---

<sup>9</sup> Quelle: 2. Grundlagenuntersuchung zum Kanutourismus in Deutschland, BVKanU 2023

Um die digitale Erlebnislandschaft nachhaltig zu entwickeln, gilt es Content-Stützpunkte zu stärken, bestehende Lücken zu schließen und Kommunen gezielt zu unterstützen. Nur so entsteht ein stabiles Fundament, das regionale Angebote sichtbar macht und den Zugang für Bürgerinnen, Gäste und Partner erleichtert.

Ein zentraler Baustein ist dabei das Content-Mining, das die Kontinuität der virtuellen Erlebnislandschaft sicherstellt. Ergänzend dazu schafft Data Publishing und die Bereitstellung von Open Data für KI-Anwendungen neue Möglichkeiten, Inhalte intelligent zu vernetzen und innovative Services zu entwickeln.

Darüber hinaus muss die Online-Buchbarkeit von Unterkünften, Erlebnisanbietern und Sehenswürdigkeiten gesteigert werden. So wird nicht nur die Reichweite erhöht, sondern auch die Wertschöpfung vor Ort gestärkt – von der kleinen Pension bis hin zum regionalen Kulturangebot.

In all diesen Bereichen konnten Beratungsleistungen, Content-Pflege und Programmierungen insbesondere für die drei im Lahn-Dill-Kreis befindlichen Content-Stützpunkte Braunfels, Dillenburg und Wetzlar erbracht werden.

Begleitet werden die DMO und die lokale Ebene von weiteren Funktionalpartnern wie dem GEOPARK Westerwald-Lahn-Taunus und dem Regionalmanagement Mittelhessen mit dem Arbeitskreis Industriekultur. Das Thema Industriekultur wurde als DNA Mittelhessens identifiziert – die damit verbundenen Geschichten von Firmen, Erfindungen und Produkten können ideal im Storytelling für Angebotsentwicklung und Imagekampagnen verwendet werden. Der Fachdienst unterstützt beide Institutionen finanziell und in den entsprechenden Gremien.



*Bild: Lahn-Dill-Kreis*

Das übliche Treffen der Touristiker im Lahn-Dill-Kreis fand im Mai 2025 im Kreishaus in Wetzlar statt. Der Teilnehmerkreis besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tourist-Informationen oder touristisch orientierten und engagierten Kommunen, Vertretungen der Destinationen, des GEOPARK Westerwald-Lahn-Taunus und weiterer Gäste. Ziel ist der Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen, die die touristische Entwicklung des Lahn-Dill-Kreises betreffen, aber auch die Informationen über Projekte des Fachdienstes und der Kommunen.

Der Fachdienst nimmt auch teil am IHK-Ausschuss für Handel, Dienstleistung und Tourismus sowie – integrativ für Tourismus als Teil der Wirtschaftsförderung

– den halbjährlichen Abstimmungstreffen mit der IHK Lahn-Dill.

Der Lahn-Dill-Kreis ist in folgenden Institutionen vertreten, teilweise mit aktiver Mitarbeit durch den Fachdienst Wirtschaftsförderung und Tourismus in Fachgremien:

- Hessischer Tourismusverband
- Lahntal Tourismus Verband
- Westerwald Touristikservice
- Naturpark Lahn-Dill-Bergland
- Naturpark Taunus
- Verein Mittelhessen
- GEOPARK Westerwald-Lahn-Taunus
- IKZ Rondevouz der Wege
- Rothaarsteigverein
- Hugenotten- und Waldenserpfad
- Geowelt Fortuna

In folgenden Institutionen, die Berührungspunkte mit Wirtschaftsförderung und Tourismus haben, ist der Fachdienst vertreten:

- Region Lahn-Dill-Wetzlar (Entscheidungsgremium für Fördermittel)

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
05.02.2026	11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	11.02.2026	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	19.02.2026	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	23.02.2026	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

### Betreff:

### Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenkreistagsabgeordneter" und "Ehrenkreisbeigeordneter"

#### 1 BESCHLUSS

Den nachfolgend aufgeführten Mandatsträgern wird die Ehrenbezeichnung

**Ehrenkreistagsabgeordnete/r** verliehen.

1. Frau Heike Ahrens-Dietz
2. Frau Beatrix Egler
3. Herrn Stephan Grüger
4. Herr Dr. Tim Schönwetter
5. Frau Dr. Katja Silbe
6. Herrn Frank Steinraths

Den nachfolgend aufgeführten Mandatsträgern wird die Ehrenbezeichnung

**Ehrenkreisbeigeordnete/r** verliehen.

1. Herrn Hans Benner
2. Ronald Döpp

#### 2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

##### 2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

Keine Verleihung der Ehrenbezeichnung, da es sich nach der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises um eine „Kann-Bestimmung“ handelt.

## **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

keine

## **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen**

keine

## **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen**

keine

## **2.5 Befristung der Regelung/en**

keine

## **2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis**

keine

## **2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

nein

## **3 BEGRÜNDUNG**

Nach § 7 der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises kann Personen, die mindestens 20 Jahre ein Amt als Landrat/Landrätin, haupt- oder ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r oder ein Mandat als Kreistagsabgeordnete/r ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung verliehen werden.

Die Ehrenbezeichnungen lauten: Ehrenlandrat/Ehrenlandrätin, Ehrenkreisbeigeordnete/r und Ehrenkreistagsabgeordnete/r.

Die Verleihung erfolgt durch den Kreistag auf Vorschlag des Kreisausschusses.

Folgende Personen erfüllen die vorgenannten Voraussetzungen und sollten in Würdigung ihrer langjährigen ehren- und hauptamtlichen Tätigkeiten, die sie für den Lahn-Dill-Kreis erbracht haben, geehrt werden:

### **Ehrenkreistagsabgeordnete/r**

#### **Heike Ahrens-Dietz**

- seit 2006 bis heute Kreistagsabgeordnete
- in dieser Zeit Mitglied in verschiedenen Ausschüssen und Kommissionen
- von 2016 – 2021 Stellvertretende Vorsitzende des Fachausschusses Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Jugendhilfe

#### **Beatrix Egler**

- seit 2006 bis heute Kreistagsabgeordnete
- in dieser Zeit Mitglied in verschiedenen Ausschüssen und Kommissionen
- von 2008 bis 2009 Vorsitzende des Akteneinsichtsausschusses „Schulinspektionen“
- von 2011 bis 2022 Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildung und Beschäftigungsinitiativen mbH
- seit 2016 bis heute Stellvertretende Kreistagsvorsitzende

### **Stephan Grüger**

- seit 2006 bis heute Kreistagsabgeordneter
- in dieser Zeit Mitglied in verschiedenen Ausschüssen und Kommission
- von 2011 bis 2016 Mitglied in der Betriebskommission Abfallwirtschaft Lahn-Dill

### **Dr. Tim Schönwetter**

- seit 2006 bis heute Kreistagsabgeordneter
- in dieser Zeit Mitglied in verschiedenen Ausschüssen und Beiräten
- von 2006 bis 2011 Mitglied in der Betriebskommission Grube Fortuna
- seit 2015 Vorsitzender des Denkmalbeirates

### **Dr. Katja Silbe**

- seit 2006 bis heute Kreistagsabgeordnete
- in dieser Zeit Stellvertretende Vorsitzende des Bauausschusses

### **Frank Steinraths**

- seit 2006 bis heute Kreistagsabgeordneter
- in dieser Zeit Mitglied in verschiedenen Ausschüssen
- von 2016 bis heute Stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
- seit 2021 bis heute Mitglied im Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill

### **Ehrenkreisbeigeordnete/r**

#### **Hans Benner**

- seit 2021 bis heute Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
- 2006 – 2021 Kreistagsabgeordneter  
in dieser Zeit in verschiedenen Ausschüssen und Kommissionen
- seit 2021 bis heute Mitglied der Gesellschafterversammlung Lahn-Dill-Kliniken
- seit 2021 bis heute Mitglied der Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil
- seit 2016 bis heute Vertreter in der Verbandsversammlung Sparkassenverband Dillenburg

#### **Ronald Döpp**

- seit 2021 bis heute Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
- von 1997 bis 2006, von 2012 bis 2016 und von 2018 bis 2021 Kreistagsabgeordneter
- in dieser Zeit Mitglied in verschiedenen Ausschüssen und Kommissionen
- seit 2021 bis heute Mitglied der Gesellschafterversammlung Lahn-Dill-Kliniken

Alle aufgeführten Mandatsträger können somit im Jahre 2026 auf eine 20-jährige ehren- und hauptamtliche Tätigkeit in den Gremien des Lahn-Dill-Kreises zurückblicken.

gez.: Carsten Braun  
Landrat

**Beschlussvorlage**

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
26.11.2025	12 Finanz- und Rechnungswesen	11.40.20 – HH 2025

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	03.12.2025	Beschluss
Kreistag	23.02.2026	Kenntnisnahme

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

**Anlage:**

Prioliste der Investitionsmaßnahmen 2025

**Betreff:**

**Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen 2025**

**1 BESCHLUSS**

1. Die in der Anlage beigefügten Investitionsmaßnahmen mit Priorität 4 werden verschoben und im Jahr 2026 begonnen.
2. Die Investitionsmaßnahmen mit Priorität 5 werden aufgehoben oder verschoben und in einem späteren Haushaltsjahr neu in das Investitionsprogramm aufgenommen.

**2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN****2.1 Ziele:**

Die Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen ist eine Auflage der Haushaltsgenehmigung 2025 und dient der Vorbereitung für die Beantragung der Einzelkreditgenehmigung.

**2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

keine

**2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Reduzierung der Kreditaufnahmen reduziert auch die Zinsbelastungen

**2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

keine

**2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

keine

**2.6 Befristung der Regelung/en:**

keine

**2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

keine

**2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

nein

### 3 BEGRÜNDUNG

Der RP Gießen hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 am 13.08.2025 mit Nebenbestimmungen genehmigt. Unter anderem wurde die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 61.671.536 € unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt.

Mit dem Antrag auf Einzelkreditgenehmigung muss die Notwendigkeit der Kreditaufnahme belegt werden und es ist eine Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen vorzulegen. Im Investitionsprogramm sind 224 Einzelmaßnahmen angelegt, welche für die Beantragung der Einzelkreditgenehmigung in Frage kommen. Es wurde eine Liste erstellt und den betroffenen Fachabteilungen zur Stellungnahme zugeleitet.

Es sind folgende Priorisierungen vorgenommen:

- Priorität 1: Maßnahmen, bei denen der Planansatz 2025 bereits in Anspruch genommen wurde bzw. das Budget zur Sicherstellung des laufenden Verwaltungs- bzw. Schulbetriebs erforderlich ist
- Priorität 2: Fortführungsmaßnahmen, die in 2025 fortgesetzt werden sollen, bei denen der Planansatz 2025 noch nicht in Anspruch genommen wurde
- Priorität 3: Neue Maßnahmen, die in 2025 begonnen werden
- Priorität 4: Neue Maßnahmen bzw. Fortführungsmaßnahmen, die in 2026ff. angefangen bzw. fortgesetzt werden (Antrag auf Einzelkreditgenehmigung spätestens vor Inkrafttreten der HH-Satzung 2027 erforderlich!)
- Priorität 5: Maßnahmen, die aufgehoben oder zunächst in nachfolgenden Haushaltsjahren verschoben werden sollen. Diese Maßnahmen müssten dann neu in das Investitionsprogramm aufgenommen werden. Dies führt im Haushaltsjahr 2025 zu einer Verringerung des Kreditbedarfs.

Mit Priorisierung 1 sind 38 Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 19.366.609 € klassifiziert. Mit Priorisierung 2 haben wir 34 Maßnahmen mit einem Volumen von 30.128.127 €. Die Priorität 3 haben 5 Maßnahmen mit einem Volumen von 1.075.000 € erhalten. Insgesamt wird jetzt eine Einzelkreditgenehmigung in Höhe von 50.569.736 € beantragt.

Die Liste der Investitionsmaßnahmen inkl. Erläuterungen mit den Priorisierungen ab Priorität 4 ist in der Anlage beigefügt.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aus dem Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben stehen außerdem noch Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B i. H. v. 1.888.000 € (sog. Darlehensanteil Schulbaupauschale) zur Verfügung. Über diese Mittel finanzierte Investitionsvorhaben benötigen keine Einzelkreditgenehmigung.

Ferner ist im Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV steht eine erhöhte Zuwendung aus Mitteln des Mobilitätsförderungsgesetzes i. H. v. 216.800 € zur Verfügung, der in 2025 keine Auszahlungen gegenüber stehen, so dass diese Mittel zur anteiligen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kreisstraßen herangezogen werden können.

gez.: Frank Inderthal  
Erster Kreisbeigeordneter

Finanzstelle	Bezeichnung	Planansatz Anpassungs- beschluss 2025 <b>Auszahlungen</b>	Planansatz Anpassungs- beschluss 2025 <b>Einzahlungen</b>	Kreditbedarf (Antrag auf Einzelkredit- genehmigung)	HH-Ansatz 2025 bereits in Anspruch genommen	Priorität (s. Erläuterungen unten)	Einsparung	Erläuterungen	Anmerkungen Fachabteilungen
		<b>Gesamtsumme Priorität 1</b>		<b>19.366.609</b>					
		<b>Gesamtsumme Priorität 2</b>		<b>30.128.127</b>					
		<b>Gesamtsumme Priorität 3</b>		<b>1.075.000</b>					
5210204	Kauf Grundstück und Neubau GrS Werdorf	500.000		500.000		4		Aufgrund steigender Schülerzahlen an der Grundschule Werdorf sind die dort gegebenen Räumlichkeiten zukünftig nicht ausreichend. Da das Schulgrundstück sehr klein ist, können dort keine Klassenraumcontainer zur Nutzung kommen. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 waren insgesamt 950 TEUR aufgeplant, um das Dachgeschoss der Schule auszubauen und als Klassenräume nutzbar zu machen. Diese Maßnahme musste nach genauerer Planung jedoch wegen Unwirtschaftlichkeit verworfen werden, da die erwarteten Kosten zu hoch waren. Der Mittelantrag 2025 sieht nunmehr den Erwerb eines Grundstückes und weiterführende Planungskosten für einen Neubau der Grundschule vor.	
5214703	Erweiterung Astrid-Lindgren-Schule	50.000		50.000		4		Neben der Schule wird ein größeres Neubaugebiet erschlossen. Dadurch ergeben sich zukünftig höhere Schülerzahlen. Auch die derzeit genutzten Räume für die Ganztagsbetreuung sind bereits jetzt an ihrer Kapazitätsgrenze. Daher sind Planungskosten für eine Erweiterung der Schule vorgesehen.	
5010707	Erwerbung von Sammlungsgut	2.500		2.500		4		Die Übernahme von Sammlungsgut wie bspw. Nach- und Vorlässe ist für den Aufbau des Kreisarchivs als öffentliches Archiv unerlässlich, um eine einseitige Konzentration auf die rein amtliche Überlieferung zu vermeiden.	
5030201	Anschaffung von beweglichen Vermögen für den sonderpädagogischen Förderbedarf	15.000		15.000		4		Der Schulträger ist nach § 6 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung verpflichtet, im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts erforderliche zusätzliche Sachleistungen zu beschaffen. Der Planansatz enthält auch einen Kostenanteil, da sowohl bewegliches Vermögen, als auch andere Hilfsmittel beschafft werden müssen.	
5030603	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen IT Service	60.000		60.000		4		Zur Sicherstellung der Funktionalität des Schulbetriebs muss zeitnah der Austausch und die Ergänzung insbesondere von zentraler Server- und Netzwerktechnik (Datensicherheit, Datenschutz) erfolgen.	Zunächst werden die Restmittel 2024 verwendet und dann die Freigabe im zu einem späteren Zeitpunkt in 2026 beantragt
5030604	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen IT Schulen	500.000		500.000		4		Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von digitalen Anzeigegeräten.	Bei Umsetzung des DigitalPakt 2.0 werden Mittel im Umfang von 500 T€ hierüber abgewickelt und schmälern hier den Eigenanteil des LDK
5030605	Neubesch.dig.Endgeräte Schulmediotheken	5.000		5.000		4		Ein regelhafter Austausch bzw. Ergänzung der in die Jahre gekommenen digitalen Endgeräte für die Fachkräfte ist erforderlich. Die Geräte sind für die tägliche Arbeit im Einsatz an unterschiedlichen Orten erforderlich.	

Finanzstelle	Bezeichnung	Planansatz Anpassungsbeschluss 2025 <b>Auszahlungen</b>	Planansatz Anpassungsbeschluss 2025 <b>Einzahlungen</b>	Kreditbedarf (Antrag auf Einzelkreditgenehmigung)	HH-Ansatz 2025 bereits in Anspruch genommen	Priorität (s. Erläuterungen unten)	Einsparung	Erläuterungen	Anmerkungen Fachabteilungen
5030607	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Medienzentrum	20.000		20.000		4		Für den regelhaften Austausch der IT-, Medien- und Präsentationstechnik des Medienzentrums Lahn-Dill sind zur Sicherung der getätigten Investitionen regelmäßige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlich. Ferner ist es notwendig zeitnah an technischen Innovationen teilzuhaben.	
5030701	Anschaffung von beweglichen Vermögen (Förderung von Ganztagsangeboten)	300.000		300.000		4		Durch den Einstieg des Lahn-Dill-Kreises in den Pakt für den Nachmittag zum Schuljahr 2017/18 werden in jedem Schuljahr neue Schulen aufgenommen. Bedingt durch die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27 und die geplanten Neuaufnahmen ist hier in 2025 mit einem höheren Finanzbedarf zu rechnen. Nach den Richtlinien des Kreises gibt es keine pauschale Anschubfinanzierung, sondern die notwendigen Bedürfnisse sind zu berücksichtigen, um ganztätig arbeiten zu können.	Zunächst werden die Restmittel 2024 verwendet und dann die Freigabe im zu einem späteren Zeitpunkt in 2026 beantragt
5030703	Ausstattung Ganztagsbetreuung Bestandsschulen	300.000		300.000		4		Einige Schulen sind bereits seit dem Schuljahr 2005/06 (damals „Ganztagsprogramm nach Maß“) im Programm Ganztagsangebote sowie seit dem Schuljahr 2017/18 und ff. im Pakt für den Ganzttag, daher Notwendigkeit von kleinen Ausstattungsverbesserungen, die nicht über das zugeordnete Kreis-Budget pro Schule bezahlt werden können. Der Schulträger ist für die räumliche und sächliche Ausstattung zuständig.	Zunächst werden die Restmittel 2024 verwendet und dann die Freigabe im zu einem späteren Zeitpunkt in 2026 beantragt
5021305	Einrichtung und Ausstattung von Übungsobjekten Übungsgelände	20.000		20.000		4		Das Übungsgelände der Feuerwehren und Hilfsorganisationen wird durch ehrenamtliche Arbeit weiterentwickelt. Der Mittelansatz dient der Finanzierung weiterer Übungsobjekte zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildungsmöglichkeiten	
5021604	Notfallversorgung Ersatz-u. Ergänzungsbeschaffungen	3.500		3.500		4		Der Lahn-Dill-Kreis als Träger der Notfallversorgung hat die Einsatzleitung Rettungsdienst einzurichten und einsatzbereit vorzuhalten. Der Ansatz dient der Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einsatzgeräten und Schutzausrüstung. In 2025 müssen 2 Kommandowagen OLRD ersatzbeschafft werden. Deren Beschaffung erfolgt durch eine Hilfsorganisation.	
5021804	KatSchutz Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	45.000		45.000		4		Notwendige Ersatzbeschaffungen sowie Ergänzungen der Katastrophenschutzvorhaltungen des Lahn-Dill-Kreises, insbesondere im Bereich der Führungseinheiten	
5021805	Grundausrüstung Sonderschutzplan Betreuung	5.000		5.000		4		Der Sonderschutzplan "Betreuung" des Landes Hessen verpflichtet die Landkreise zur Vorhaltung von Material zur Ausstattung von 2 Betreuungsstellen 500 und je eine Betreuungsstelle 50 je kreisangehörige Gemeinde/Stadt. Der Haushaltsansatz wird benötigt, um die Landesvorgaben dauerhaft zu erfüllen.	

Finanzstelle	Bezeichnung	Planansatz Anpassungsbeschluss 2025 <b>Auszahlungen</b>	Planansatz Anpassungsbeschluss 2025 <b>Einzahlungen</b>	Kreditbedarf (Antrag auf Einzelkreditgenehmigung)	HH-Ansatz 2025 bereits in Anspruch genommen	Priorität (s. Erläuterungen unten)	Einsparung	Erläuterungen	Anmerkungen Fachabteilungen
5120115	K 374 OD Schwalbach	511.000		511.000		4		Grundhafte Erneuerung der OD Schwalbach (Bonbadener Straße) von Richtung Bonbaden kommend zur L 3053. Die Maßnahme wurde nach der Straßenzustandserfassung in 2020 in der Priorität nach vorne eingestuft. Eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Schöffengrund ist geplant. Die Gemeinde Schöffengrund befindet sich noch in Klärung mit weiteren Versorgungsunternehmen.	
5120116	K 385ODBerghaus.2.BA	320.000		320.000		4		Nachdem durch die Stadt Aßlar das neue Gewerbegebiet angeschlossen wurde, ist es möglich den 2. Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt in Berghausen grundhaft zu sanieren. Die Maßnahme ist abhängig von der Sanierung der Brücke an der K 385 über die Dill und die Bahn, die sich aktuell in der Umsetzung befindet. Sobald diese Sanierungsmaßnahme beendet ist, wird der 2. Bauabschnitt gemeinsam mit der Stadt Aßlar umgesetzt.	
5120117	K 66 OD Hörbach	802.000		802.000		4		Grundhafte Sanierung der K 66 OD Hörbach, da der Zustand der Straße nach der Straßenzustandserfassung 2020 als dringend sanierungsbedürftig eingestuft wurde. Hier ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Herborn, den Stadtwerken Herborn und dem Abwasserverband Mittlere Dill geplant. Die dazu notwendige Verwaltungsvereinbarung befindet sich aktuell in Bearbeitung.	
5120118	K 383 OD Stockhausen	663.000		663.000		4		Grundhafte Sanierung der OD Stockhausen nach Festlegung der Prioritäten aufgrund der Straßenzustandserfassung in 2020. Die Maßnahme soll gemeinsam mit der Stadt Leun umgesetzt werden.	
5030708	Fachsoftware Schulentwicklungsplanung	160.000		160.000		4		Beschaffung einer datenbankbasierten Fachanwendung für die Schulentwicklungsplanung. Die Software dient zur Erstellung von Einzelreports pro Schule, Sammelreports für alle Schulen bzw. Berichten nach Schulform/en. Durch die webbasierte Fachanwendung mit individuellen Zugriffsrechten zur Bereitstellung oder Eingabe von Daten für verschiedene Aufgabenbereiche, soll ein vorhandenes Altverfahren abgelöst werden und die Nutzung technischer Innovationen im Bereich der softwarebasierten Schulentwicklungsplanung ermöglicht werden.	Projekt wird u. U. mit bestehendem Personal 2026 in Eigenentwicklung umgesetzt, sodass der Ansatz ggf. später freigesetzt werden könnte. Endültige Entscheidung jedoch erst 2026 möglich
		<b>Gesamtsumme Priorität 4</b>		<b>4.282.000</b>					

Finanzstelle	Bezeichnung	Planansatz Anpassungsbeschluss 2025 <b>Auszahlungen</b>	Planansatz Anpassungsbeschluss 2025 <b>Einzahlungen</b>	Kreditbedarf (Antrag auf Einzelkreditgenehmigung)	HH-Ansatz 2025 bereits in Anspruch genommen	Priorität (s. Erläuterungen unten)	Einsparung	Erläuterungen	Anmerkungen Fachabteilungen
5010601	IuK Service, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen DV-Hardware	325.000		325.000		5	325.000	Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der EDV-Hardware bei der Kreisverwaltung ist mit vier Jahren geplant. Demnach müssen pro Jahr 25% der EDV Arbeitsplatzausstattungen ersetzt werden. Für die Ausstattung mit IuK-Geräten (PC, Laptop, Scanner, Drucker, usw.) waren in 2025 650.000 € geplant, um den Mitarbeiter/innen einen ausreichend leistungsfähigen Arbeitsplatz bereitstellen zu können und einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf nicht zu gefährden. Im Jahr 2025 müssen ca. 460 Corona Laptops/Geräte neben den normalen IT-Beschaffungen getauscht werden.	Durch noch vorhandene Ermächtigungen aus den Jahren 2023/2024 kann der Planansatz für 2025 von 650.000 EUR auf 325.000 € reduziert werden, d. h. der Betrag i. H. v. 325.000 € kann eingespart werden. Die restlichen Mittel i. H. v. 325.000 € wurden mit der Priorität 2 bewertet und werden der Aufsichtsbehörde zeitnah zur Einzelkreditgenehmigung vorgelegt. Bei Bedarf wird der Ansatz in den Folgejahren wieder erhöht.
5010610	Posteingangsworkflow	100.000		100.000		5	100.000	Trotz intensiver Bemühungen wird das physische Postvolumen weiterhin existieren. Parallel steigt die Verwaltung auf die digitale Vorgangs- und Aktenbearbeitung um. Um hier keine hybriden Akten zu schaffen, sondern vielmehr eine komplette digitale Bearbeitung zu ermöglichen, ist eine zentrale Scanstelle aufzubauen und auszustatten. Hierfür sind in einem ersten Schritt unterschiedlichste Scanner (Großformatscanner, Hochleistungsscanner etc.) notwendig. Im Jahr 2025 sollte der weitere Ausbau der Scanstelle und des Posteingangsworkflows erfolgen.	Durch Änderungen in den Prioritäten der einzelnen IuK-Projekte wird der Posteingangsworkflow frühestens in 2026 realisiert. Aus diesem Grund wird die Veranschlagung der Haushaltsmittel für dieses Projekt auf spätere Haushaltsjahre verschoben.
5010615	Ausbau IT-Sicherheit	100.000		100.000		5	100.000	Durch stetig steigende Bedrohungslagen ist die IT-Sicherheit beim LDK ständig auszubauen. Der Schwerpunkt liegt hier auf einer 2-Faktor-Authentifizierung.	Durch die Weiternutzung der bisherigen Token-Lösung bei Umtausch des Hauptfirewallsystems können vom ursprünglichen Planansatz i. H. v. 200.000 € 100.000 € eingespart werden. Die restlichen Mittel i. H. v. 100.000 € wurden mit der Priorität 3 bewertet und werden der Aufsichtsbehörde zeitnah zur Einzelkreditgenehmigung vorgelegt.
5010901	Finanz- und Rechnungswesen, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen DV Hardware	10.000		10.000		5	10.000	Der Planansatz war für eine notwendige Lizenzenerweiterung des Moduls Einmalige Einnahmen (für Workflow, x-Rechnung etc.) vorgesehen.	Die Erweiterung wurde vom FD 11.2 Informations- und Kommunikationsservice bereits aus einem zentralen Budget bezahlt. Der Ansatz kann eingespart werden
5210005	Raumlufttechnische Anlagen	100.000		100.000		5	100.000	Auszahlungen für den Einbau stationärer raumlufttechnische Anlagen an Grundschulen.	Maßnahmen werden nicht umgesetzt

Finanzstelle	Bezeichnung	Planansatz Anpassungsbeschluss 2025 <b>Auszahlungen</b>	Planansatz Anpassungsbeschluss 2025 <b>Einzahlungen</b>	Kreditbedarf (Antrag auf Einzelkreditgenehmigung)	HH-Ansatz 2025 bereits in Anspruch genommen	Priorität (s. Erläuterungen unten)	Einsparung	Erläuterungen	Anmerkungen Fachabteilungen
5210903	Neubau Jung-Stilling-Schule Ewersbach	2.000.000		2.000.000		5	2.000.000	Die Jung-Stilling-Schule Ewersbach entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Für die Teilnahme am Pakt für den Ganzttag wurde die Erstellung von Klassenraumcontainern für vier Klassenräume auf dem Gelände der Gemeinde erforderlich. Durch die innerörtliche Lage und die direkte Verbindung von Schule und Rathaus ist derzeit keine Erweiterung möglich. Ebenso würde, auch wegen den Überschneidungen in den einzelnen Geschossen, sowohl die Herstellung der Barrierefreiheit als auch die Sicherstellung des Brandschutzes sehr aufwändig. Die Gemeinde hat sich entschlossen das Rathaus an den Lahn-Dill-Kreis zu verkaufen. Nach Abbruch dieses Gebäudeteils war dort ein Erweiterungsbau geplant.	Derzeit keine konkrete Ausführungsperspektive. Die Veranschlagung wird ggf. auf spätere Haushaltsjahre verschoben
5237206	Neubau Klassen- und Mensagebäude WvO	550.000		550.000		5	550.000	Die Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg ist ein Gymnasium im Bereich der Sekundarstufen 1 und II, und wird im Schuljahr 2022/2023 von 1.353 Schülerinnen und Schülern in 60 Klassen besucht. Die weitläufige Liegenschaft besteht aus unterschiedlichen Gebäudeteilen, welche bis zu 60 Jahre alt sind (darunter zwei Turn- bzw. Sporthallen). Daher zeigt sich auch ein stark unterschiedlicher Sanierungsbedarf. Für die Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg wurde zusammen mit der Schulleitung eine Zielplanung für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Schule erarbeitet. Nach derzeitigem Stand stellt sich eine Sanierung des Mittelbaus ab dem Übergang zum Hofgebäude nicht als sinnvoll dar. Dieser Gebäudeteil der Schule liegt direkt an der angrenzenden Bundesstraße. Durch den Erwerb des Grundstückes und des Wohnhauses Daub ergibt sich die Möglichkeit eines Neubaus welcher eine Mensa und die Klassenräume aus dem jetzigen Mittelbau beinhalten würde. Auf der jetzigen Fläche des Mittelbaues würde eine Außenanlage mit Parkplätzen entstehen, diese wäre direkt an der Bundesstraße besser platziert als Klassenräume. Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden in 2024 sowie 2025 entsprechende Planungskosten eingestellt.	Planansatz 2024 zunächst auskömmlich, da noch kein Ausführungszeitraum feststeht. Die Veranschlagung wird auf spätere Haushaltsjahre verschoben.

Finanzstelle	Bezeichnung	Planansatz Anpassungs- beschluss 2025 <b>Auszahlungen</b>	Planansatz Anpassungs- beschluss 2025 <b>Einzahlungen</b>	Kreditbedarf (Antrag auf Einzelkredit- genehmigung)	HH-Ansatz 2025 bereits in Anspruch genommen	Priorität (s. Erläuterungen unten)	Einsparung	Erläuterungen	Anmerkungen Fachabteilungen
5237304	Erweiterung Gebäude 3 Johanneum-Gymnasium	1.000.000		1.000.000		5	1.000.000	Durch die laufend steigenden Schülerzahlen der letzten Jahre und einer Rückkehr von G8 auf G9 verfügt das Johanneum Gymnasium Herborn nicht mehr über ausreichende Räumlichkeiten. Bereits derzeit werden NaWi-Fachräume als Standard-Klassenräume genutzt und es wurde eine temporäre Containeranlage mit sechs Klassenräumen errichtet. Perspektivisch werden am Johanneum 10-1 1 zusätzliche Klassenräume benötigt. Durch eine Erweiterung von Gebäude 3 können bis zu 12 neue Räume geschaffen werden, ohne in die bestehenden Gebäudestrukturen eingreifen zu müssen. Nach Aufstellung der Kostenberechnung und der konkreten Planungen müssen die Mittelbedarfe der Folgejahre ggf. angepasst werden.	Maßnahme wird vorerst nicht umgesetzt. Die Veranschlagung wird auf spätere Haushaltsjahre verschoben.
5239303	Anbau einer Aula Freiherr-von- Stein-Schule	250.000		250.000		5	250.000	Die Freiherr-vom-Stein-Schule ist seit vielen Jahren Schule mit Schwerpunkt Musik und letzthin vom Hessischen Kultusministerium zur Profilschule Kulturelle Bildung Musik gekürt worden. Die Schule verfügt über keine geeigneten Räumlichkeiten um größere Veranstaltungen durchzuführen und weicht diesbezüglich regelmäßig aus. Von einer Aula könnten auch nicht-schulische Kulturangebote profitieren (z. B. Vortragsveranstaltungen am Abend). Wegen der guten örtlichen Infrastruktur und der positiven Synergieeffekte (Parkplätze, Raumnutzung am Nachmittag etc.) wäre zukünftige auch eine Nutzung der Aula durch die Musikschule, einhergehend mit einer Erweiterung der Kooperation zwischen Musikschule und Freiherr-vom-Stein-Schule, denkbar. Bei den Haushaltsansätzen für 2024 und 2025 handelt es sich jeweils um Planungskosten.	Die Mittelveranschlagung 2024 ist für Planung auskömmlich. Weitere Mittel werden ggf. in den folgenden Haushaltsjahren aufgeplat.
5247703	Ausstattung Frankfurter Str. Käthe-Kollwitz-Schule	2.000.000		2.000.000		5	2.000.000	Für den Neubau Käthe-Kollwitz-Schule werden besonders im Bereich der Küchen und der Fachräume der Schule in den Bereichen Naturwissenschaften, Frisüre und Pflege neue fest insallierte nutzungsspezifische Einrichtungen erforderlich. Die Kücheneinrichtung des Bestandsgebäudes, die in den größten Teilen aus der Errichtungszeit der Schule bzw. aus den 1980-er Jahren stammen, können hierbei nicht übernommen werden und sind in großen Umfang erneuerungsbedürftig. Gleiches gilt für das Mobiliar der Schule, das z. B. im Bereich Verwaltung/Lehrerzimmernoch aus der Errichtungszeit des Gebäudes stammt.	Mittel werden frühestens 2027/2028 benötigt und dann neu aufgeplant.

Finanzstelle	Bezeichnung	Planansatz Anpassungsbeschluss 2025 <b>Auszahlungen</b>	Planansatz Anpassungsbeschluss 2025 <b>Einzahlungen</b>	Kreditbedarf (Antrag auf Einzelkreditgenehmigung)	HH-Ansatz 2025 bereits in Anspruch genommen	Priorität (s. Erläuterungen unten)	Einsparung	Erläuterungen	Anmerkungen Fachabteilungen
5289705	Erweiterung Mensa Johann-Textor-Schule	320.000		320.000		5	320.000	An der Johann-Textor-Schule nehmen in den letzten Jahren immer Schüler und Schülerinnen das Essensangebot der Mensa war. Der Essensraum in dem freistehenden Gebäude bietet meistens nicht genügend Platz für alle Schüler, die dort essen wollen. Auch die Flächen für die Ausgabe sowie die Küche sind nicht mehr ausreichend. Es ist geplant das Gebäude an einer Seite zu erweitern und mehr Platz für den Essensraum sowie die Küche zu schaffen.	Maßnahme wird nicht umgesetzt. Eine Neuveranschlagung erfolgt ggf. in den folgenden Haushaltsjahren
5030608	Pilotprojekt iPad-Klassen	71.600		71.600		5	71.600	Im Rahmen eines Pilotprojektes erfolgte die Entwicklung eines Unterstützungspaketes zur 1:1 -Ausstattung für Projektschulen im Lahn-Dill-Kreis. Das Pilotprojekt wurde begleitet von Medienzentrum Lahn-Dill und den Fachberatungen Pädagogische Unterstützung und Medienbildung des Staatlichen Schulamtes. Die Kostenschätzung erfolgte aufgrund von Erfahrungswerten des IT-Service - Schulen.	Projekt wurde eingestellt. Mittel 2025 ff. werden nicht mehr benötigt
5010704	Zentraler Service Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	200.000		200.000		5	200.000	Laufender Haushaltsansatz für die Ausstattung / Möblierung kreiseigener Liegenschaften	Die aus 2024 noch verfügbaren Mittel reichen vorerst aus. Falls weitere Haushaltsmittel erforderlich sind, werden diese in den Folgejahren neu veranschlagt
5010706	Planschr.ArchivgutA0	5.000		5.000		5	5.000		Aus Vorjahren sind noch Mittel in ausreichender Höhe vorhanden. Falls weitere Haushaltsmittel erforderlich sind, werden diese in den Folgejahren neu veranschlagt
5120105	Grunderw. Kreisstr.	5.000		5.000		5	5.000		Der Haushaltsansatz 2025 kann eingespart werden. Es handelt sich um eine jährliche Pauschale, d. h. der Betrag wird im nächsten Haushaltsplan wieder veranschlagt.
		<b>Gesamtsumme Priorität 5</b>		<b>7.036.600</b>			<b>7.036.600</b>		

#### Neue Maßnahmen

#### Erläuterungen

- Maßnahmen bei denen **Planansatz 2025 bereits in Anspruch genommen wurde** bzw. das Budget zur Sicherstellung des laufenden Verwaltungsbetriebs erforderlich ist
- Fortführungsmaßnahmen, die in 2025 fortgesetzt werden sollen, bei denen der Planansatz 2025 **noch nicht in Anspruch genommen wurde**
- Neue Maßnahmen, die in 2025 begonnen werden
- Neue Maßnahmen bzw. Fortführungsmaßnahmen, die in 2025 einen Planansatz haben, jedoch in 2026ff. angefangen bzw. fortgesetzt werden (Antrag auf EK-Genehmigung spätestens vor Inkrafttreten der HH-Satzung 2027 erforderlich!)
- Maßnahme wird nicht oder in späteren HH-Jahren durchgeführt (Einsparung in 2025)

Finanzstelle	Bezeichnung	Planansatz Anpassungs- beschluss 2025 <b>Auszahlungen</b>	Planansatz Anpassungs- beschluss 2025 <b>Einzahlungen</b>	Kreditbedarf (Antrag auf Einzelkredit- genehmigung)	HH-Ansatz 2025 bereits in Anspruch genommen	Priorität (s. Erläuterungen unten)	Einsparung	Erläuterungen	Anmerkungen Fachabteilungen
--------------	-------------	---	---	---	---	---	------------	---------------	-----------------------------

Kontrollsumme Kreditermächtigung lt. HH-Satzung AB 2025 **61.671.536**

Summe Prio 1-3 **50.569.736** Wird dem RP zur Einzelkreditgenehmigung zeitnah vorgelegt.  
Prio 4 **4.282.000** Entscheidung bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2027  
Prio 5 **7.036.600** Maßnahmen werden auf spätere Haushaltsjahre verschoben

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
21.01.2026	12 Finanz- und Rechnungswesen	11.41.010 – JA 2022 – 12Kb

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	28.01.2026	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	19.02.2026	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	23.02.2026	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

### **Anlage:**

Schlussbericht der Abteilung Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts zum 31.12.2022

### **Betreff:**

**Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2022;  
hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses**

## **1 BESCHLUSS**

### **1. Kreisausschuss**

1.1 Der Kreisausschuss nimmt den Schlussbericht der Abteilung Revision zur Kenntnis und legt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2022 zusammen mit dem Schlussbericht der Abteilung Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gem. § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

### **2. Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Kreistag**

- 2.1 gem. § 114 Abs. 1 HGO i.V. mit § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31.12.2022 zu beschließen.
- 2.2 dem Kreisausschuss gem. § 114 Abs. 1 HGO i.V. mit § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

### **3. Kreistag**

- 3.1 Der Kreistag beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31.12.2022.
- 3.2 Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

## **2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

### **2.1 Ziele:**

Dokumentation der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Kreises und der ordnungsgemäßen Durchführung der Haushaltswirtschaft

## **2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Keine. Nach den Regelungen der HGO muss der Kreistag über den Schlussbericht und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

## **2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Durch die haushaltsrechtlich zulässige Übertragung von Ermächtigungen können künftige Jahre in Höhe der erfolgten Vorträge zusätzlich zum Planwert des jeweiligen Jahres mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen belastet werden, soweit die Ermächtigungen ausgeschöpft werden.

## **2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

keine

## **2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

keine

## **2.6 Befristung der Regelung/en:**

keine

## **2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

keine

## **2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

keine

## **3 BEGRÜNDUNG**

Der Lahn-Dill-Kreis ist eine kommunale Gebietskörperschaft. Ihm gehören 23 Städte und Gemeinden mit rund 254.000 Einwohnerinnen und Einwohnern an. Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nebst Anhang und einen Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde vom Kreisausschuss am 14.06.2023 (Drucks.-Nr. 139/2023) gem. §112 HGO i.V. mit § 52 Abs. 1 HKO bezüglich seiner Bestandteile Vermögensrechnung, Gesamtergebnis- und Gesamtfinzrechnung aufgestellt und in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Jahresabschluss 2022 ergeben sich folgende Eckpunkte:

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Jahresabschluss 2021 von 896,3 Mio. € auf 934 Mio. €. Das Anlagevermögen zum 31.12.2022 betrug 805,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 30,8 Mio. € erhöht (+3,98%). Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9.841.390,43 € auf nunmehr 146.460.989 € erhöht, die Eigenkapitalquote beträgt 15,68%.

Die Produktbereiche 03 – Schulträgeraufgaben, 05 – soziale Leistungen (inkl. LWV-Umlage) und 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe repräsentieren mit einem Anteil von rund 81% am Gesamtaufwand die Aufgabenschwerpunkte der Kreisverwaltung. Zur Bewältigung dieser Aufgaben des Lahn-Dill-Kreises war im Haushaltsjahr 2022 ein Gesamtaufwand in Höhe von 420.777.946 € erforderlich (2021: 399.141.636 €).

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit folgendem Ergebnis ab:	
Ordentliches Ergebnis:	9.942.439,85 €
Außerordentliches Ergebnis:	-101.049,42 €
Jahresüberschuss:	<u>9.841.390,43 €</u>

Die Ergebnisrechnung verbessert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2022 um rund 8,4 Mio. €.

Aus der Finanzrechnung ist ablesbar, inwieweit es gelungen ist, über das laufende Ergebnis den Finanzmittelbedarf für die Bedienung der Tilgungsverpflichtungen und der Investitionen zu decken. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit rund 27,6 Mio. € positiv. Der positive Saldo bedeutet einen Überschuss an Liquidität durch die reguläre Verwaltungstätigkeit, der für Tilgungen und Investitionen zur Verfügung steht. Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 47,3 Mio. € zeigt an, dass die Investitionen in Höhe 52,77 Mio. € im Wesentlichen aus Mitteln des Lahn-Dill-Kreises finanziert wurden. Die Investitionsquote liegt bei 7,61%. Der Vermögenszuwachs war höher als der mit einer durchschnittlichen Abschreibungsquote in Höhe von 2,77% erfasste Werteverzehr.

Zum Abschlussstichtag hatte der Lahn-Dill-Kreis 1.197 Beschäftigte. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Beschäftigten um 46. Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen hat sich im gleichen Zeitraum um 19,14 erhöht (896,85 VZÄ gegenüber 877,71 VZÄ in 2021).

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Schlussbericht der Abteilung Revision ist in der Anlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständigem Rechnungsprüfungsamt. Nach der durchgeführten Prüfung kommt die Abteilung Revision zu folgendem Prüfungsurteil:

⇒ **zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht:**

*Wir haben den Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022*

*und*

*vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.*

*Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.*

⇒ **zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:**

*Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.*

*Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.*

*Die haushaltswirtschaftliche Lage des Lahn-Dill-Kreises ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres noch geeignet, die stetige Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.*

Gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 I HKO hat der Kreistag mit dem Beschluss über den Jahresabschluss zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden. Um einen positiven Beschluss wird gebeten.

gez.: Frank Inderthal  
Erster Kreisbeigeordneter

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
21.01.2026	34.1 Schulservice	21.10.010 – 34.1 SEP

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	28.01.2026	Beschluss
Bildungsausschuss	10.02.2026	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	19.02.2026	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	23.02.2026	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung	
• PSP / CO	10033104

### **Anlage(n):**

1. Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis
2. Lesefassung der Schulbezirkssatzung für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998 (mit Änderungen ab 1. August 2026)
3. Synopse der Änderungen

### **Betreff:**

**Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 18. Juli 2022**

### **1 BESCHLUSS**

Die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 18. Juli 2022 (Anlage1), mit Wirkung zum 1. August 2026 wird beschlossen.

### **2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

#### **2.1 Ziele:**

Gemäß § 143 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ist durch Satzung des Schulträgers für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bilden. Der Zuschnitt der Bezirke ist jährlich zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern. Mit Beschluss der Änderungssatzung und Zustimmung durch das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg können die erforderlichen Anpassungen an der Schulbezirkssatzung für die Grundschulen vorgenommen werden.

#### **2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Keine

#### **2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Keine

#### **2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

Keine

**2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

Keine

**2.6 Befristung der Regelung/en:**

Keine

**2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

Keine

**2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

Keine

**3 BEGRÜNDUNG**

Gemäß § 143 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ist durch Satzung des Schulträgers für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bilden. Der Zuschnitt der Bezirke ist jährlich zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

Die Schulbezirkssatzung für die Grundschulen des Lahn-Dill-Kreises vom 7. Dezember 1998 wurde zuletzt mit Beschluss des Kreistages vom 18. Juli 2022 geändert. Das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg hat der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung mit Schreiben vom 27. Februar 2023 zugestimmt.

1. In § 3 – **Festsetzung der Schulbezirke der Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis** - werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Unter der Ziffer 8 Fritz-Philippi-Schule Breitscheid wird ein weiterer Schulbezirk für die seit dem Schuljahr 2025/2026 bestehende Außenstelle in Breitscheid-Medenbach ergänzt:

- Breitscheid OT Medenbach: Breitscheid OT Medenbach

b) Die Ziffer 9 Grundschule Breitscheid OT Medenbach wird gestrichen.

c) Unter der Ziffer 35 Comeniuschule Herborn werden beim Schulbezirk Herborn (Kernstadt 1) folgende Straßennamen ergänzt:

- Am Dringelstein
- Seelbachblick
- Stadtblick
- Unterm Grenzweg
- Zum Dernbachtal

d) Unter der Ziffer 56 Geschwister-Scholl-Schule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 3) folgender Straßename ergänzt:

- Zur Grube

e) Unter der Ziffer 57 Lotteschule Wetzlar werden beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 4) folgende Straßennamen ergänzt:

- An der Lahn
- Herzoglicher Hof
- Liebfrauenhof

- f) Unter der Ziffer 57 Lotteschule Wetzlar werden beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 5) folgende Hausnummern angepasst:
  - Nauborner Straße (gerade Haus-Nr. ab 22 bis 54 / ungerade Haus-Nr. ab 17 bis 45)
- g) Unter der Ziffer 62 Wetzachtalschule Wetzlar ST Nauborn werden beim Schulbezirk Wetzlar ST Nauborn folgende Hausnummern angepasst:
  - Nauborner Straße (gerade Haus-Nr. ab 56 / ungerade Haus-Nr. ab 49)
- h) Die Nummerierung 9. - 67. wird angepasst auf 9. - 64.

Die Fritz-Philippi-Schule Breitscheid, die Comeniuschule Herborn, die Geschwister-Scholl-Schule Wetzlar, die Lotteschule Wetzlar sowie die Wetzachtalschule Wetzlar/Schöffengrund wurden vom 24.11.2025 bis 16.01.2026 entsprechend angehört.

Die Änderung der Schulbezirkssatzung bedarf gemäß § 143 Abs. 3 HSchG der Zustimmung durch das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg.

Es wird vorgeschlagen, der Satzungsänderung entsprechend der als Anlage beigefügten Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis (Anlage 1) zuzustimmen. Die Änderung soll zum 1. August 2026 in Kraft treten. Zur Information ist die sich aus der Änderungssatzung ergebende Lesefassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998 mit Änderungen ab 1. August 2026 (Anlage 2) beigefügt.

gez.: Carsten Braun  
Landrat

## **Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Lahn-Dill-Kreises zum 1. August 2026**

Aufgrund der §§ 5 und 30 (Nr. 5) der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl I Seite 183), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. Nr. 24) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (Schulgesetz – HSchG) in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl. I S. 150), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2025 (GVBl. Nr. 38), hat der Kreistag in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende

### **Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis (Schulbezirkssatzung)**

beschlossen:

1. In § 3 – **Festsetzung der Schulbezirke der Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis** - werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) Unter der Ziffer 8 Fritz-Philippi-Schule Breitscheid wird ein weiterer Schulbezirk für die seit dem Schuljahr 2025/2026 bestehende Außenstelle in Breitscheid-Medenbach ergänzt:
    - Breitscheid OT Medenbach: Breitscheid OT Medenbach
  - b) Die Ziffer 9 Grundschule Breitscheid OT Medenbach wird gestrichen.
  - c) Unter der Ziffer 35 Comeniuschule Herborm werden beim Schulbezirk Herborm (Kernstadt 1) folgende Straßennamen ergänzt:
    - Am Dringelstein
    - Seelbachblick
    - Stadtblick
    - Unterm Grenzweg
    - Zum Dernbachtal
  - d) Unter der Ziffer 56 Geschwister-Scholl-Schule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 3) folgender Straßename ergänzt:
    - Zur Grube
  - e) Unter der Ziffer 57 Lotteschule Wetzlar werden beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 4) folgende Straßennamen ergänzt:
    - An der Lahn
    - Herzoglicher Hof
    - Liebfrauenhof
  - f) Unter der Ziffer 57 Lotteschule Wetzlar werden beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 5) folgende Hausnummern angepasst:
    - Nauborner Straße (gerade Haus-Nr. ab 22 bis 54 / ungerade Haus-Nr. ab 17 bis 45)

## Anlage 1

- g) Unter der Ziffer 62 Wetzachtalschule Wetzlar ST Nauborn werden beim Schulbezirk Wetzlar ST Nauborn folgende Hausnummern angepasst:
- Nauborner Straße (gerade Haus-Nr. ab 56 / ungerade Haus-Nr. ab 49)
- h) Die Nummerierung 9. - 67. wird angepasst auf 9. - 64.“
2. Schulverhältnisse, die vor dem 1. August 2026 begründet worden sind, bleiben unberührt.
3. Die Änderungen treten zum 1. August 2026 in Kraft.

Wetzlar, den

Unterschriften

# **Aktuelle Lesefassung der Schulbezirkssatzung für die Grundschulen des Lahn-Dill-Kreises unter Berücksichtigung aller Änderungen - Stand: 1. August 2026**



## **SATZUNG**

über die Bildung von Schulbezirken im  
Lahn-Dill-Kreis

(Schulbezirkssatzung)

vom 7. Dezember 1998

geändert am 7. Juli 2003,

geändert am 17. März 2008

geändert am 13. Dezember 2010

geändert am 18. Mai 2015

geändert am 19. Februar 2018

geändert am 18. Juli 2022

geändert am XX.XX.XXXX

Aufgrund der §§ 5 und 30 (Nr. 5) der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl I Seite 183), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. Nr. 24) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (Schulgesetz – HSchG) in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl. I S. 150), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni.2025 (GVBl. Nr. 38), hat der Kreistag in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX

## **SATZUNG**

**über die Bildung von Schulbezirken  
für die Grundschulen  
im Lahn-Dill-Kreis  
(Schulbezirkssatzung)**

beschlossen.

### **§ 1**

#### **Aufgabe der Schulbezirke**

- (1) Das Gebiet des Lahn-Dill-Kreises wird nach Maßgabe dieser Satzung in Schulbezirke aufgeteilt. Für jede Grundschule bzw. jeden Grundschulstandort wird ein Schulbezirk gebildet.
- (2) Die Einteilung in Schulbezirke regelt die verbindliche Zuteilung der im Bereich des Lahn-Dill-Kreises wohnhaften Schülerinnen und Schüler auf die für den Schulbesuch zuständige Grundschule. Maßgebend für die Zuordnung ist der Hauptwohnsitz der Schülerin oder des Schülers.
- (3) Gem. § 143 Abs. 1 HSchG macht der Schulträger von seiner Möglichkeit Gebrauch, Überschneidungsgebiete zwischen benachbarten Schulbezirken vorzusehen (§ 4).

### **§ 2**

#### **Bildung und Zuordnung der Schulbezirke**

Die Schulbezirke des Lahn-Dill-Kreises setzen sich für die Grundschulen aus den im Einzugsbereich der Schulen liegenden Stadt- und Ortsteilen der Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises nach Maßgabe dieser Satzung zusammen.

### **§ 3**

#### **Festsetzung der Schulbezirke der Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis**

Die Schulbezirke für die Grundschulen des Lahn-Dill-Kreises umfassen die aufgeführten Städte und Gemeinden im Kreisgebiet bzw. deren Stadt- und Ortsteile und sind gültig für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 unter Beachtung der in § 4 genannten Überschneidungsgebiete.

1. **Grundschule Aßlar**  
Aßlar (Kernstadt)  
Aßlar ST Bechlingen  
Aßlar ST Berghausen  
Aßlar ST Bermoll  
Aßlar ST Oberlemp
2. **Grundschule Aßlar ST Werdorf**  
Aßlar ST Werdorf
3. **Aartalschule Bischoffen OT Niederweidbach**  
Bischoffen (Kerngemeinde)  
Bischoffen OT Niederweidbach  
Bischoffen OT Oberweidbach  
Bischoffen OT Rossbach  
Bischoffen OT Wilsbach  
Hohenahr OT Ahrdt
4. **Schloßschule Braunfels**  
Braunfels (Kernstadt)  
Braunfels ST Neukirchen
5. **Grundschule Braunfels ST Bonbaden**  
Braunfels ST Bonbaden
6. **Grundschule Braunfels ST Philippstein**  
Braunfels ST Philippstein  
Braunfels ST Altenkirchen
7. **Grundschule Braunfels ST Tiefenbach**  
Braunfels ST Tiefenbach
8. **Fritz-Philippi-Schule Breitscheid / Medenbach**  
mit den Schulbezirken  
**Breitscheid OT Breitscheid**
  - Breitscheid (Kerngemeinde)
  - Breitscheid OT Gusternhain
  - Breitscheid OT Rabenscheid**Breitscheid OT Medenbach**
  - Breitscheid OT Medenbach
9. **Jung-Stilling-Schule Dietzhölztal OT Ewersbach / Rittershausen**  
mit den Schulbezirken  
**Dietzhölztal OT Ewersbach**
  - Dietzhölztal OT Ewersbach
  - Dietzhölztal OT Steinbrücken**Dietzhölztal OT Rittershausen**
  - Dietzhölztal OT Rittershausen
10. **Grundschule Dietzhölztal OT Mandeln**  
Dietzhölztal OT Mandeln
11. **Juliane-von-Stolberg-Schule Dillenburg**  
Dillenburg (Kernstadt 1)  
Am Forstdenkmal  
Am Güterbahnhof  
Am Langacker  
Am Laufenden Stein  
Am Trompeterskopf  
Auf der Schütte  
Bahnhofsplatz

Bahnhofstraße  
Baumgartenstraße  
Berliner Straße  
Birkenweg  
Breslauer Straße  
Buchenweg  
Danziger Straße  
Eibacher Weg  
Eichenweg  
Erlenweg  
Eulenweg  
Europaplatz  
Falkenweg  
Fichtenweg  
Finkenweg  
Frankfurter Straße  
Frankstraße  
Freiherr-vom-Stein-Straße  
Gaulskopfstraße  
Grubenweg  
Hartigstraße  
Hasenpfad  
Hauptstraße (ab Haus-Nr. 101)  
Heinrichstraße  
Herwigstraße  
Hof-Feldbach-Straße  
Hofgartenstraße  
Hohl  
Hüttenplatz  
Ilmenkuppe  
Immergrünslust  
Jahnstraße  
Johannstraße  
Julianenstraße  
Königsberger Straße  
Lerchenweg  
Lohrbachstraße  
Ludwigstraße  
Maibachstraße  
Meisenweg  
Meriansicht  
Mittelfeldstraße  
Mühlenstraße  
Nanzenbacher Weg  
Neuhoffstraße  
Poststraße  
Rehgartenstraße  
Rolfesstrasse  
Schlesische Straße  
Sonnenhügel  
Spießstraße  
Stettiner Straße  
Tiergartenstraße  
Uferstraße  
Untertor  
Vogelstange  
Waldstraße  
Wilhelmsplatz  
Wilhelmstraße

Dillenburg (Kernstadt 3)  
Am Zwingel  
Kirchberg  
Marktstraße (gerade Haus-Nr.)  
Schlossberg

## **12. Rotebergschule Dillenburg**

Dillenburg (Kernstadt 2)  
Adelheidstraße  
Adolfstraße  
Am Galgenberg  
Am Köppel  
Am Rabenborn  
Am Sportzentrum  
Auweg  
Becherstraße  
Beilsteinstraße  
Blücherstraße  
Bredastraße  
Deckerstraße  
Dieststraße  
Dietzhölzstraße  
Dillfeld  
Döngesstraße  
Dorotheenweg  
Driedorfstraße  
Friedrich-Schramm-Platz  
Friedrichstraße  
Frohnhäuser Straße  
Gartenstraße  
Georg-Fey-Straße  
Georg-Poppe-Straße  
Gerberei  
Gierlichstraße  
Ginsterweg  
Goethestraße  
Hinterm Galgenberg  
Hollerstraße  
Im Osterwieschen  
Im Wittgesgrund  
In den Thalen  
In der Klaus  
Industriestraße  
Karlstraße  
Kasseler Straße  
Konradsgrund  
Landfriedstraße  
Löhrenstraße  
Manderbacher Straße  
Meerbornsheide  
Moltkestraße  
Moritzstraße  
Nassaustraße  
Nixböthestraße  
Oranienstraße  
Presberstraße  
Roonstraße

Rosenweg  
Rotebergstraße  
Rühlstraße  
Schillerstraße  
Schlehenweg  
Siegener Straße  
Sophienstraße  
Stadionsstraße  
Ströherstraße  
Tringensteinstraße  
Van-Brandes-Straße  
Viandenstraße  
Von-Arnoldi-Straße  
Walramstraße  
Westfalenstraße  
Wiesenstraße  
Wolframstraße

Dillenburg (Kernstadt 4)  
Alte Rheinstraße  
Am Graben  
Bismarckstraße  
Donsbacher Weg  
Erbsengasse  
Hauptstraße (Haus-Nr. 1-100)  
Hindenburgstraße  
Hintergasse  
Im Gründchen  
In der Kerb  
Konrad-Adenauer-Allee  
Kutschenweg  
Marbachstraße  
Marktstraße (ungerade Haus-Nr.)  
Rathausstraße  
Violinengässchen

- 13. Liliensternschule Dillenburg ST Donsbach**  
Dillenburg ST Donsbach
- 14. Wiesentalschule Dillenburg ST Eibach**  
Dillenburg ST Eibach (Eibach 1)  
alle Straßen mit Ausnahme der Grubenhäuser
- 15. Schule am Brunnen Dillenburg ST Frohnhausen**  
Dillenburg ST Frohnhausen
- 16. Grundschule Dillenburg ST Manderbach**  
Dillenburg ST Manderbach
- 17. Grundschule Dillenburg ST Nanzenbach**  
Dillenburg ST Nanzenbach (Nanzenbach 1)  
alle Straßen mit Ausnahme der Grubenhäuser
- 18. Scheldetalschule Dillenburg ST Niederscheld**  
Dillenburg ST Niederscheld (Niederscheld 1)  
alle Straßen mit Ausnahme vom Forsthaus Neuhaus

**19. Schelderwaldschule Dillenburg ST Oberscheld**

- Dillenburg ST Oberscheld  
Dillenburg ST Eibach (Eibach 2)  
- Grube Beilstein  
- Grube Königszug  
- Grube Oelsberg  
- Paulsgrube  
- Schönberg  
- Westschacht  
Dillenburg ST Nanzenbach (Nanzenbach 2)  
- Grube Friedrichszug  
- Grube Stilling  
- Herrnberg  
- Nikolausstollen

**20. Westerwaldschule Driedorf**

- Driedorf (Kerngemeinde)  
Driedorf OT Heiligenborn  
Driedorf OT Heisterberg  
Driedorf OT Hohenroth  
Driedorf OT Mademühlen  
Driedorf OT Münchhausen  
Driedorf OT Roth  
Driedorf OT Seilhofen  
Driedorf OT Waldaubach

**21. Dillwiesenschule Ehringshausen**

- Ehringshausen (Kerngemeinde) (Ehringshausen 1)  
- alle Straßen mit Ausnahme der Autobahnmeisterei  
Ehringshausen OT Dillheim

**22. Chattenbergschule Ehringshausen OT Katzenfurt**

- Ehringshausen OT Katzenfurt  
Ehringshausen OT Breitenbach  
Ehringshausen OT Daubhausen  
Ehringshausen OT Dreisbach  
Ehringshausen (Kerngemeinde) (Ehringshausen 2)  
- Autobahnmeisterei  
Ehringshausen OT Greifenthal  
Ehringshausen OT Kölschhausen  
Ehringshausen OT Niederlemp

**23. Eschenburgschule Eschenburg OT Eibelshausen / Eiershausen**

- mit den Schulbezirken  
**Eschenburg OT Eibelshausen**  
• Eschenburg OT Eibelshausen  
**Eschenburg OT Eiershausen**  
• Eschenburg OT Eiershausen

**24. Herbert-Hoover-Schule Eschenburg OT Hirzenhain**

- Eschenburg OT Hirzenhain  
Eschenburg OT Hirzenhain-Bahnhof

**25. Grundschule Eschenburg OT Simmersbach**

- Eschenburg OT Simmersbach  
Eschenburg OT Roth

**26. Grundschule Eschenburg OT Wissenbach**

- Eschenburg OT Wissenbach

**27. Grundschule Ulmtal Greifenstein OT Allendorf**

Greifenstein OT Allendorf  
Greifenstein OT Holzhausen  
Greifenstein OT Ulm

**28. Nassau-Oranien-Schule Greifenstein OT Beilstein**

Greifenstein OT Beilstein  
Greifenstein OT Arborn  
Greifenstein OT Greifenstein  
Greifenstein OT Nenderoth  
Greifenstein OT Odersberg  
Greifenstein OT Rodenberg  
Greifenstein OT Rodenroth

**29. Grundschule Haiger**

Haiger (Kernstadt)  
Haiger ST Allendorf (Allendorf 2)  
- Kalteiche  
Haiger ST Haigerseelbach  
Haiger ST Steinbach

**30. Wachenbergschule Haiger ST Allendorf**

Haiger ST Allendorf (Allendorf 1)  
(alle Straßen mit Ausnahme der Kalteiche)

**31. Grundschule Haiger ST Dillbrecht**

Haiger ST Dillbrecht  
Haiger ST Fellerdilln  
Haiger ST Offdilln

**32. Grundschule Haiger ST Langenaubach**

Haiger ST Langenaubach  
Haiger ST Flammersbach

**33. Grundschule Roßbachtal Haiger ST Roßbachtal**

Haiger ST Niederrossbach  
Haiger ST Oberrossbach  
Haiger ST Rodenbach  
Haiger ST Weidelbach

**34. Grundschule Haiger ST Sechshelden**

Haiger ST Sechshelden

**35. Comeniuschule Herborn**

Herborn (Kernstadt 1)  
Adalbert-Stifter-Weg  
Alsbachblick  
Alsbachstraße  
Alte Marburger Straße  
Am Dringelstein  
Am Eichelberg  
Am Galgenberg  
Am Gaulstein  
Am Jahntempel  
Auf der Höhl  
Comeniusstraße  
Danziger Platz  
Diesterwegstraße  
Dr.-Großkopf-Straße

Eichendorffhöhe  
Heiligkreuzstraße  
Heinrich-von-Kleist-Weg  
Kochs Grund  
Marienburgstraße  
Memeler Straße  
Oppelner Straße  
Oststraße  
Schillerhöhe  
Seelbachblick  
Sonnenweg  
Stadtblick  
Stettiner Straße  
Sudetenstraße  
Tilsiter Straße  
Unterm Grenzweg  
Vorm Homberg  
Willy-Brandt-Straße  
Zum Dernbachtal

### **36. Diesterwegschule Herborn**

Herborn (Kernstadt 2)  
Alstedstraße  
Alter Auweg  
Althusiusweg  
Am Birkenhof  
Am Dillturm  
Am Gerichtsköppel  
Am Hintersand  
Am Reuterberg  
Am Schießberg  
Am Schleidt  
Am Schönblick  
Am Weinberg  
An der Lehmkauf  
Arnoldstraße  
Auf dem Stützelberg  
Augustastraße  
Austraße  
Auwiese  
Bachstraße  
Bahnhofplatz  
Bahnhofstraße  
Beethovenstraße  
Bergwiese  
Burgberg  
Burger Landstraße  
Bürgermeisterwiese  
Chaldäergasse  
Corvinusweg  
Döringweg  
Dollenbergstraße  
Dompfaffweg  
Dreihäusergasse  
Dr. Siegfried-Straße  
Elsterweg  
Franzosenweg  
Freiherr-vom-Stein-Straße  
Friedrich-Birkendahl-Straße  
Friedrich-Ebert-Straße  
Fritz-Bender-Straße

Fritz-Jung-Straße  
Geisbergstraße  
Gießereistraße  
Goldammerweg  
Grüner Weg  
Händelstraße  
Hainstraße  
Hasenpfad  
Hauptstraße  
Haydnstraße  
Hinterthal  
Hoffmannstraße  
Holzmarkt  
Homburgstraße  
Hüttenweg  
Im Gutshof  
Im Heiligen Floß  
In der Au  
Johannisbergstraße  
Johann-Piscator-Weg  
Johann-Steubing-Weg  
Kaiserstraße  
Kallenbachstraße  
Kallenbachswäldchen  
Keltenpfad  
Kirchberg  
Kleiberweg  
Kleine Grede  
Konrad-Adenauer-Straße  
Kornmarkt  
Littau  
Marktplatz  
Meisenweg  
Meynardweg  
Mozartstraße  
Mühlbach  
Mühlgasse  
Nachtigallenweg  
Nassaustraße  
Olevianweg  
Ottostraße  
Otto-Wels-Straße  
Pirolweg  
Professor-Sell-Straße  
Rasthaus Dollenberg  
Regerstraße  
Rehbergkuppe  
Rehberggring  
Reinhardts Berg  
Ringofenstraße  
Rosenwäldchen  
Sandweg  
Schlangenspfad  
Schlossstrasse  
Schmaler Weg  
Schrammweg  
Schubertstraße  
Schützenpfad  
Schuhmarkt

Schulberg  
Schulhofstraße  
Schumannstraße  
Schwerstraße  
Sinner Landstraße  
Sperlingsweg  
Stadionstraße  
Turmstraße  
Uckersdorfer Weg  
Vogelsang  
Walkmühlenweg  
Walter-Schwan-Straße  
Walther-Rathenau-Straße  
Westerwaldstraße  
Wilhelm-Thielmann-Weg  
Winkel im Innenstadtbereich:  
• Breiter Winkel  
• Conradis Winkel  
• Haubachswinkel  
• Johannmichels Winkel  
• Kleiner Mühlenwinkel  
• Mühlbachswinkel  
• Rathauswinkel  
• Speckwinkel  
• Steioffs Winkel  
• Tropps Winkel  
Zeisigweg  
Zepperweg  
Zum Gutshof  
Zum Rehberg  
Zum Schützenhaus  
Zum Sportheim  
Zur Grünen Flur

**37. Ambachtalschule Herborn ST Burg**

Herborn ST Burg  
Herborn ST Amdorf  
Herborn ST Uckersdorf  
Dillenburg ST Niederscheld (Niederscheld 2)  
- Forsthaus Neuhaus

**38. Dernbachschule Herborn ST Herborn-Seelbach**

Herborn ST Herborn-Seelbach

**39. Pestalozzischule Herborn ST Schönbach**

Herborn ST Schönbach  
Breitscheid OT Erdbach

**40. Dünsbergschule Hohenahr OT Erda**

Hohenahr OT Erda  
Hohenahr OT Altenkirchen  
Hohenahr OT Großaltenstädten  
Hohenahr OT Hohensolms  
Hohenahr OT Mudersbach

**41. Grundschule Hüttenberg-Hochelheim**

Hüttenberg (Kerngemeinde)

- 42. Grundschule Hüttenberg OT Rechtenbach**  
Hüttenberg OT Rechtenbach  
Hüttenberg OT Reiskirchen  
Hüttenberg OT Vollnkirchen  
Hüttenberg OT Volpertshausen  
Hüttenberg OT Weidenhausen
- 43. Grundschule Lahnau OT Waldgirmes**  
Lahnau OT Waldgirmes  
Lahnau OT Atzbach  
Lahnau OT Dorlar
- 44. Grundschule Leun**  
Leun (Kernstadt)
- 45. Lahn-Ulm-Schule Leun ST Biskirchen**  
Leun ST Biskirchen  
Leun ST Bissenberg  
Leun ST Stockhausen
- 46. Johann-Heinrich-Alsted-Schule Mittenaar**  
Mittenaar OT Bicken  
Mittenaar OT Ballersbach  
Mittenaar OT Bellersdorf  
Mittenaar OT Offenbach
- 47. Grundschule am Siegbach Siegbach OT Eisemroth**  
Siegbach OT Eisemroth  
Siegbach OT Oberndorf  
Siegbach OT Tringenstein  
Siegbach OT Übernthal  
Siegbach OT Wallenfels
- 48. Neue Friedensschule Sinn/ Herborn ST Merkenbach**  
mit den Schulbezirken  
**Sinn**
- Sinn (Kerngemeinde)
  - Sinn OT Edingen
  - Sinn OT Fleisbach
- Herborn ST Merkenbach**
- Herborn ST Merkenbach
  - Herborn ST Guntersdorf
  - Herborn ST Hirschberg
- Herborn ST Hörbach**
- Herborn ST Hörbach
- 49. Grundschule Solms ST Burgsolms**  
Solms ST Burgsolms
- 50. Grundschule Solms ST Niederbiel**  
Solms ST Niederbiel
- 51. Grundschule Solms ST Oberbiel**  
Solms ST Oberbiel
- 52. Astrid-Lindgren-Schule Solms ST Oberndorf**  
Solms ST Oberndorf

**53. Lotte-Eckert-Schule Waldsolms OT Brandoberndorf**

Waldsolms OT Brandoberndorf  
Waldsolms OT Griedelbach  
Waldsolms OT Hasselborn  
Waldsolms OT Kraftsolms  
Waldsolms OT Kröffelbach  
Waldsolms OT Weiperfelden

**54. Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar**

Wetzlar (Kernstadt 1)  
Am Anger  
Am Geißler  
Am Leitz-Park  
Am Pflingstwäldchen  
Am Rosenbusch  
An der Landhege  
Asterweg  
Auf der Plank  
Beethovenstraße  
Blankenfeld  
Buchenweg  
Charlotte-Bamberg-Straße  
Christian-Kremp-Straße  
Christian-Rübsamen-Straße  
Dahlienweg  
Edgar-Hobinka-Straße  
Elsa-Brandström-Straße  
Ernst-Befort-Straße  
Finsterloh  
Fliederweg  
Fontanestraße  
Forsthausstraße  
Frankfurter Straße (gerade Haus-Nr. ab 72 / ungerade Haus-Nr. ab 69)  
Franzenburg  
Franz-Langsdorf-Platz  
Franz-Schubert-Straße  
Friedenstraße 99  
Fuchskaut  
Georg-Friedrich-Händel-Straße  
Hasenpfad  
Heidenstock  
Henri-Duffaut-Straße  
Herbert-Flender-Straße  
Hirschgraben  
Hölderlinstraße  
Hörnheimer Eck  
Im Amtmann  
Johann-Sebastian-Bach-Straße  
Kastanienweg  
Lessingstraße  
Lilienweg  
Mörikestraße  
Mozartstraße  
Nelkenweg  
Rentmeisterweg  
Rilkestraße  
Röntgenstraße  
Roseggerstraße  
Schanzenfeldstraße  
Schöne Aussicht

Spilburgstraße  
Sportparkstraße  
Steinbühlstraße  
Theodor-von-Schacht-Straße  
Tulpenweg  
Uhlandstraße  
Unter dem Ahorn  
Unter dem Nussbaum  
Unter dem Rotdorn  
Unter der Birke  
Unter der Linde  
Unter dem Kirschbaum  
Virchowstraße  
Volpertshäuser Straße  
Waldessaum  
Wiesenaue  
Wilhelm-Loh-Straße  
Zum Stoppelberg

Wetzlar (Kernstadt 7)  
Am Sturzkopf  
Arthur-Pfeiffer-Straße  
Carl-Metz-Straße  
Cranachstraße  
Dürerstraße  
Friedenstraße 80  
Hardenbergstraße  
Holbeinstraße  
Max-Berek-Straße  
Oskar-Barnack-Straße  
Richard-Schirrmann-Straße  
Stoppelberger Hohl (gerade Haus-Nr. ab 100 / ungerade Haus-Nr. ab 91)  
Taunusstraße

Wetzlar (Kernstadt 8)  
Ernst-Leitz-Straße  
Kalsmunt / Westhang  
Kalsmuntstraße (gerade Haus-Nr. ab 40 / ungerade Haus-Nr. ab 43)  
Magdalenenhäuser Weg  
Phönixstraße  
Unterm Kalsmunt  
Wetzbachstraße

#### **55. Dalheimschule Wetzlar**

Wetzlar (Kernstadt 2)  
Albertstraße  
Alfredstraße  
Altenberger Straße  
Am Trauar  
Baumeisterweg  
Berghäuser Weg  
Berliner Ring  
Bredowstraße  
Breite Straße  
Breslauer Straße  
Brettschneiderstraße  
Dalheimer Grund  
Dillufer  
Drei Stämme  
Egerländer Weg

Falkenstraße  
Flutgrabenstraße  
Georgstraße  
Hainstraße  
Hermannstraße  
Hessenstraße  
Hohe Straße  
Idingstraße  
Im Bodenfeld  
Im Hanggarten  
Karlstraße  
Königsberger Straße  
Lampertsgraben  
Ludwigstraße  
Martinstraße  
Memeler Straße  
Michaelplatz  
Moritz-Budge-Straße  
Mühlstück  
Nassauer Weg  
Neustadt  
Neustädter Platz  
Österreicher Straße  
Schwalbengraben  
Seibertstraße  
Sophienstraße  
Sudetenstraße  
Uferstraße  
Wachhecke  
Waldschmidtstraße  
Wingertsberg  
Zwirleinstraße

#### **56. Geschwister-Scholl-Schule Wetzlar**

Wetzlar (Kernstadt 3)  
Am Simberg  
Atzbacher Straße  
Auf dem Gorge  
Bahnhof Nordseite  
Blasbacher Weg  
Buderusstraße  
Carolinenhütte  
Carolinenweg  
Dammstraße  
Dorlarer Straße  
Eisenstraße  
Elisabethenstraße  
Formerstraße  
Friedenstraße 12 (Niedergirmes)  
Fröbelstraße  
Gabelsbergerstraße  
Gabrielstraße  
Gartenstraße  
Georg-Lauber-Straße  
Gutleutstraße  
Hans-Breuer-Straße  
Hans-Sachs-Straße  
Hermannsteiner Straße (gerade Haus-Nr. bis 90 / ungerade Haus-Nr. bis 61)  
Hessenweg (gerade Hausnummern)  
Jahnstraße

Kirchstraße  
Kleegärten  
Linsenberg  
Naunheimer Straße  
Niedergirmeser Weg  
Pestalozzistraße  
Philipsstraße  
Rathenaustraße  
Röchlingstraße  
Siechhof  
Siechhofstraße  
Silcherstraße  
Simberg / Außengebiet  
Schellweg  
Schulstraße  
Steubenstraße  
Untergasse  
Waldgirmeser Straße  
Weingartenstraße  
Werkstraße  
Wiesenstraße  
Wilhelm-Reitz-Platz  
Zelterstraße  
Zur Grube

**57. Lotteschule Wetzlar**

Wetzlar (Kernstadt 4)  
Abelsgasse  
Albinstraße  
Am Deutschherrenberg  
Am Feldkreuz  
Am Forum  
Am Rasselberg  
An der Lahn  
Arnsburger Gasse  
Auf dem Hauserberg  
Bahnhofstraße  
Bannstraße  
Barbara-Lüdemann-Straße  
Barfüßerstraße  
Baugasse  
Bebelplatz  
Bergstraße  
Blaunonnengasse  
Brauhausgasse  
Brodschirm  
Brückenborn  
Brückenstraße  
Brühlsbachstraße (gerade Haus Nr. bis 26 / ungerade Haus-Nr. bis 17)  
Brunnengässchen  
Buderusplatz  
Butzbacher Gasse  
Carl-Stuhl-Straße  
Christian-Lehr-Promenade  
Dalbergstraße  
Deikerstraße  
Dilichstraße  
Domplatz  
Domtreppe  
Eduard-Kaiser-Straße  
Eisenmarkt

Elsie-Kühn-Leitz-Straße  
Engelsgasse  
Entengasse  
Erbsengasse  
Eselsberg  
Eselstreppechen  
Finkensteig  
Fischmarkt  
Frankfurter Straße (gerade Haus-Nr. bis 70 / ungerade Haus-Nr. bis 67)  
Franziskanerstraße  
Friedenstraße (gerade Haus-Nr. bis 78 / ungerade Haus-Nr. bis 97)  
Garbenheimer Straße  
Geiersberg  
Gewandsgasse  
Gießler Weg  
Gloelstraße  
Goethestraße  
Güllgasse  
Gürtelgasse  
Haarbachstraße  
Haarplatz  
Hammelskopf  
Hauser Gasse  
Hausertorstraße  
Herderstraße  
Hertebau  
Herzoglicher Hof  
Hildegard-Ferber-Straße  
Hinter der Stadtmauer  
Hintergasse  
Hofstatt  
Inselstraße  
Jäcksburg  
Johannes-Hinckel-Straße  
Kalergasse  
Karl-Kellner-Ring  
Kestnerstraße  
Kirchgasse  
Konrad-Adenauer-Promenade  
Kornblumengasse  
Kornmarkt  
Krämerstraße  
Lahnbergweg  
Lahngärten  
Lahninsel  
Lahnstraße  
Langgasse  
Lerchenweg  
Liebfrauenberg  
Liebfrauenhof  
Lina-Muders-Straße  
Lottestraße  
Ludwig-Erk-Platz  
Moritz-Hensoldt-Straße  
Mühlgrabenstraße  
Nachtigallenpfad  
Nauborner Straße (gerade Haus-Nr. bis 20 / ungerade Haus-Nr. bis 15)  
Obertorstraße  
Olivengasse  
Pariser Gasse  
Pfaffengasse  
Pfannenstielsgasse

Philosophenweg  
Rahmengasse  
Robert-Koch-Weg  
Rosengasse  
Sandgasse  
Scheunengasse  
Schillerplatz  
Schmiedgasse  
Schützenstraße  
Schuhgasse  
Schwarzadlergasse  
Silhöfer Straße  
Silhöfertorstraße  
Spinnereistraße  
Steighausplatz  
Turmstraße  
Vogelsang  
Vor der Warte  
Wahlheimer Weg  
Weißadlergasse  
Wertherstraße  
Willy-Brandt-Platz  
Wolfgang-Kühle-Straße  
Wöllbachtortorstraße  
Zuckergasse

Wetzlar (Kernstadt 5)  
Alemannenweg  
Am Geilberg  
Auf der Platte  
Brühlsbachstraße (gerade Haus-Nr. ab 28 / ungerade Haus-Nr. ab 19)  
Burgweg  
Chattenweg  
Cheliusstraße  
Friedrich-Ebert-Platz  
Germanenweg  
Helgebachstraße  
Hundspfadchen  
Kalsmuntstraße (gerade Haus-Nr. bis 38 / ungerade Haus-Nr. bis 41)  
Lauerstraße  
Laufdorfer Weg  
Ludwig-Erk-Straße  
Merianstraße  
Morgenweide  
Mühlrain  
Nauborner Straße (gerade Haus-Nr. ab 22 bis 54 / ungerade Haus-Nr. ab 17 bis 45)  
Reinermannstraße  
Römerstraße  
Solmserstraße (gerade Haus-Nr. bis 60 / ungerade Haus-Nr. bis 61)  
Sonnenweg  
Stoppelberger Hohl (geraden Haus-Nr. bis 98 / ungerade Haus-Nr. bis 89)  
Ulmensteinstraße  
Wigandstraße

Wetzlar (Kernstadt 9)  
Alte Wache  
Am Schmittenberg  
An der Kommandantur  
Braunfelser Straße (gerade Haus-Nr. bis 88 / ungerade Haus-Nr. bis 99)  
Eiserne Hand  
Hans-Joachim-Danckworth-Straße  
Horst-Scheibert-Straße

Im Winkel  
Meline-Müller-Straße  
Philipp-von-Bostel-Weg  
Siegmond-Hiepe-Straße (gerade Haus-Nr. bis 18 / ungerade Haus-Nr. bis 39)  
Silhöfer Aue  
Walter-Zapp-Straße  
Westendstraße

**58. Grundschule Wetzlar ST Dutenhofen**

Wetzlar ST Dutenhofen

**59. Grundschule Wetzlar ST Garbenheim**

Wetzlar ST Garbenheim

**60. Philipp-Schubert-Schule Wetzlar ST Hermannstein**

Wetzlar ST Hermannstein

Wetzlar ST Blasbach

**61. Sayn-Wittgenstein-Grundschule Wetzlar ST Münchholzhausen**

Wetzlar ST Münchholzhausen

**62. Wetzachtalschule Wetzlar ST Nauborn**

mit den Schulbezirken

**Wetzlar ST Nauborn**

- Wetzlar ST Nauborn
- Wetzlar (Kernstadt 6)
  - Am Entenspiel
  - Am Tannenwald
  - Burgunderstraße
  - Frankenstraße
  - Fritz-Fischer-Weg
  - Gotenweg
  - Grüner Weg
  - Hubertusweg
  - Industriestraße
  - Johanneshof
  - Josef-Schmidt-Straße
  - Kolpingstraße
  - Nauborner Straße (gerade Haus-Nr. ab 56 / ungerade Haus-Nr. ab 49)
  - Nibelungenpfad
  - Pfaffengründchen
  - Sachsenweg
  - Sixt-von-Armin-Straße
  - Solmsstraße (gerade Haus-Nr. ab 62 / ungerade Haus-Nr. ab 63)
  - Teutonenweg
  - Weiherstraße

- Schöffengrund OT Laufdorf

- Schöffengrund OT Niederwetz

- Schöffengrund OT Oberwetz

**Schöffengrund OT Schwalbach**

- Schöffengrund OT Schwalbach

- Schöffengrund OT Niederquembach

- Schöffengrund OT Oberquembach

**63. Grundschule Wetzlar ST Naunheim**

Wetzlar ST Naunheim

**64. Grundschule Wetzlar ST Steindorf**

- Wetzlar ST Steindorf

- Solms ST Albshausen

## **§ 4 Überschneidungsgebiete**

- (1) Sich überschneidende Schulbezirke werden für die in Abs. 2 genannten Schulen gebildet.  
Die Zuweisung der in den Überschneidungsgebieten lebenden Schülerinnen und Schüler erfolgt durch das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg oder durch den Lahn-Dill-Kreis im Einvernehmen miteinander.
- (2) Als Überschneidungsgebiete werden festgelegt:

Die Festlegungen zu den Überschneidungsgebieten wurden in die aktuelle Lesefassung eingearbeitet.

## **§ 5 Gestattungen**

1. Gem. § 66 HSchG sind Anträge auf Gestattung zum Besuch einer anderen als der nach Maßgabe dieser Satzung zuständigen Schule mit entsprechender Begründung an das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg, Frankfurter Straße 20 - 22, 35781 Weilburg, zu richten.
2. Soweit Schülerinnen und Schüler abweichend von dieser Satzung vor ihrem Inkrafttreten an anderen Schulen aufgenommen worden sind, bleiben diese Schulverhältnisse unberührt.

## Anlage 3

### Synopse:

#### Überblick über die zum 1. August 2026 vorgesehenen Änderungen der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis

bisherige Festlegungen	neue Festlegungen ab 01.08.2026
<b>Fritz-Philippi-Schule Breitscheid</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Keine Außenstelle vorhanden</li></ul>	<b>Ziffer 8 Fritz-Philippi-Schule Breitscheid</b> <b>Ein weiterer Schulbezirk für die seit dem Schuljahr 2025/2026 bestehende Außenstelle in Breitscheid-Medenbach wird ergänzt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Breitscheid OT Medenbach: Breitscheid OT Medenbach</li></ul>
<b>Grundschule Breitscheid OT Medenbach</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Wurde zum 01.08.2025 aufgehoben. Der Schulstandort wird als Außenstelle der Fritz-Philippi-Schule Breitscheid geführt.</li></ul>	<b>Ziffer 9 Grundschule Breitscheid OT Medenbach</b> <ul style="list-style-type: none"><li>wird gestrichen</li></ul>
<b>Comeniuschule Herborn</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Ergänzte Straßennamen vorher nicht existent</li></ul>	<b>Ziffer 35 Comeniuschule Herborn</b> <b>Beim Schulbezirk Herborn (Kernstadt 1) werden folgende Straßennamen ergänzt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Am Dringelstein</li><li>Seelbachblick</li><li>Stadtblick</li><li>Unterm Grenzweg</li><li>Zum Dernbachtal</li></ul>
<b>Geschwister-Scholl-Schule Wetzlar</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Ergänzte Straßennamen vorher nicht existent</li></ul>	<b>Ziffer 56 Geschwister-Scholl-Schule Wetzlar</b> <b>Beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 3) wird folgender Straßennamen ergänzt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Zur Grube</li></ul>
<b>Lotteschule Wetzlar</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Ergänzte Straßennamen vorher nicht existent</li></ul>	<b>Ziffer 57 Lotteschule Wetzlar</b> <b>Beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 4) werden folgende Straßennamen ergänzt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>An der Lahn</li><li>Herzoglicher Hof</li><li>Liebfrauenhof</li></ul>
<b>Lotteschule Wetzlar</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Nauborner Straße (gerade Haus-Nr. ab 22 bis 54 / ungerade Haus-Nr. ab 17 bis 49)</li></ul>	<b>Ziffer 57 Lotteschule Wetzlar</b> <b>Beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 5) werden folgende Hausnummern angepasst:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Nauborner Straße (gerade Haus-Nr. ab 22 bis 54 / ungerade Haus-Nr. ab 17 bis 45)</li></ul>

<p><b>Wetzachtalschule Wetzlar ST Nauborn</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nauborner Straße (gerade Haus-Nr. ab 56 / ungerade Haus-Nr. ab 51)</li> </ul>	<p><b>Ziffer 62 Wetzachtalschule Wetzlar ST Nauborn</b>  <b>Beim Schulbezirk Wetzlar ST Nauborn werden folgende Hausnummern angepasst:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nauborner Straße (gerade Haus-Nr. ab 56 / ungerade Haus-Nr. ab 49)</li> </ul>
	<p><b>Nummerierung 9. - 67. wird angepasst auf 9. - 64.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziffer 9 wurde gestrichen</li> <li>• Ziffer 44 und Ziffer 60 wurden in der vorherigen Satzung nicht geführt</li> </ul>

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
27.01.2026	34.1 Schulservice	21.10.010 – 34.1 SEP

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	28.01.2026	Beschluss
Bildungsausschuss	10.02.2026	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	19.02.2026	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	23.02.2026	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung	
• PSP / CO	10033104

### **Anlage(n):**

1. Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 1. August 2026
2. Lesefassung der Satzung der Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011 (mit Änderungen ab 1. August 2026)
3. Anlage der Lesefassung der Satzung der Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011 (mit Änderungen ab 1. August 2026)
4. Synopse der Änderungen
5. Stellungnahme Werner-von-Siemens-Schule
6. Stellungnahme Kaufmännische Schulen Dillenburg
7. Stellungnahme Käthe-Kollwitz-Schule
8. Stellungnahme Theodor-Heuss-Schule
9. Stellungnahme Gewerbliche Schulen Dillenburg
10. Stellungnahme IHK Lahn-Dill
11. Zusage HMKB

### **Betreff:**

**Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 27.03.2023**

### **1 BESCHLUSS**

Die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 27. März 2023, mit Wirkung ab 1. August 2026 (Anlage 1) wird beschlossen.

### **2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

#### **2.1 Ziele:**

Gemäß § 143 Abs. 2 HSchG ist der Schulbezirk einer Berufsschule das Gebiet des Schulträgers. Ist dieser Träger mehrerer Berufsschulen, hat er für jede von ihnen nach Ausbildungsberufen einen Schulbezirk durch Satzung zu bilden.

Die Satzung ist bei Bedarf, spätestens aber jeweils nach fünf Jahren auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation zu überprüfen und erforderlichenfalls fortzuschreiben. Aufgrund der neuen

Fachklassenverordnung des Landes, die zum 01.08.2026 in Kraft treten soll, ist es erforderlich die Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen zu ändern, um bei Doppelbeschulung im Lahn-Dill-Kreis und Nichterreichen von Mindestklassengrößen, Maßnahmen ergreifen zu können.

**2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Keine

**2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Keine

**2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

Keine

**2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

Keine

**2.6 Befristung der Regelung/en:**

Keine

**2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

Mit der neuen Fachklassenverordnung 2026 greifen regionale und landesweite Berufsschulzentren, wenn die Mindestklassengröße in der Fachklasse in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht erreicht wird. Die Ausbildungsberufe, die aktuell an zwei Standorten im Lahn-Dill-Kreis angeboten werden, werden bei Nichterreichen der Mindestklassengröße an das durch die Fachklassenverordnung festgelegte regionale Berufsschulzentrum abwandern, wenn der Lahn-Dill-Kreis nicht die Beschulung an einem Standort im Lahn-Dill-Kreis durch die Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen sichert.

**2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

Keine

**3 BEGRÜNDUNG**

Durch das Landesprogramm „Zukunftsfähige Berufsschule“ und die durch das Land angekündigte und ab 2026 in Kraft tretende Fachklassenverordnung befindet sich die Berufsschulsituation im Kreisgebiet aktuell besonders im Fokus. Das Programm hat u. a. bereits die Reduzierung der Mindestklassengröße der Fachklassen an Berufsschulen (12 in Stufe 10, 9 in Stufe 11, 8 in Stufe 12 und 5 in Stufe 13) eingeführt. Das HMKB übernimmt mit der angekündigten Fachklassenverordnung die Einteilung der Beschulung der Ausbildungsberufe in Bezirksfachklassen sowie regionale und landesweite Berufsschulzentren bei Nichterreichen dieser Klassengrößen. Erfüllt eine Fachklasse demnach im zweiten Jahr in Folge nicht die vorgeschriebene Mindestklassengröße, darf dieser Beruf nicht mehr an dieser Schule beschult werden. Es werden dementsprechend auch keine Lehrerstunden zugewiesen. Die neue Verordnung liegt dem Schulträger im Entwurf vor.

Im Zuge dessen hat der Schulträger gemeinsam mit den Schulleitungen der beruflichen Schulen und dem Staatlichen Schulamt Gespräche geführt und eine Stellungnahme bei HLT und HMKB eingereicht. Dabei wurden die einzelnen Ausbildungsberufe wie auch die gesamte Wirtschaftsregion Lahn-Dill betrachtet und verdeutlicht, in welchen Bereichen der Lahn-Dill-Kreis Anpassungen der Verordnung fordert.

Mit der neuen Fachklassenverordnung 2026 greifen regionale und landesweite Berufsschulzentren, wenn die Mindestklassengröße in der Fachklasse in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht erreicht wird. Daher besteht im Lahn-Dill-Kreis dringender Handlungsbedarf. Die Ausbildungsberufe, die aktuell an zwei Standorten im Lahn-Dill-Kreis angeboten werden, werden bei Nichterreichen der Mindestklassengröße an

das durch die Fachklassenverordnung festgelegte regionale Berufsschulzentrum abwandern, wenn der Lahn-Dill-Kreis nicht die Beschulung an einem Standort im Lahn-Dill-Kreis durch die Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen sichert.

Im Rahmen der Gespräche mit den Schulleitungen der Beruflichen Schulen und dem SSA wurde das Thema fokussiert. Durch die zeitnahe Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis wird angestrebt, jeweils mindestens einen stabilen Schulstandort im Kreisgebiet aufrechtzuerhalten. Unter Berücksichtigung aller Aspekte wurde für jeden Beruf, der an zwei Standorten im Lahn-Dill-Kreis beschult wird, eine Einigung auf einen Standort herbeigeführt für den Fall, dass die Schülerzahlen nicht mehr auskömmlich sein sollten (siehe unten). Sowohl der Schulträger als auch das Staatliche Schulamt sind mit diesen Lösungen einverstanden.

In der KFZ-Branche wurde keine Einigung durch die Schulleitungen erzielt. Die Ansichten wurden angehört. Der Schulträger empfiehlt aufgrund der baulichen Gegebenheiten und Ausstattung die Gewerblichen Schulen Dillenburg. Aufgrund der stabilen Ausbildungszahlen in der KFZ-Branche wird nicht damit gerechnet, einen der beiden Standorte schließen zu müssen.

Des Weiteren wurde mit den Beruflichen Schulen abgestimmt, welche Ausbildungsberufe sich zwischenzeitlich geändert haben und in die Änderung der Schulbezirkssatzung aufgenommen werden müssen. Die Beruflichen Schulen wurden vom 25.11.2025 bis 16.01.2026 angehört.

In die Satzung sollte folgender Passus eingefügt werden, der mit den Unterlagen zur Anhörung übersandt wurde: „Sind für einen einzelnen Ausbildungsberuf zwei Berufsschulen im Kreisgebiet als zuständig bestimmt und wird die Klassengröße einer Fachklasse gemäß der durch Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung Hessen- SchulKlassGrV) geregelte Schülermindestzahl in einem Schuljahr in der Jahrgangsstufe 10 oder 11 an einer dieser Berufsschulen nicht erreicht, so wird die Beschulung im Lahn-Dill-Kreis auf einen Berufsschulstandort konzentriert, soweit damit die Schülermindestzahl an diesem Standort erreicht werden kann. Die Zuordnung ergibt sich in diesem Fall aus der Anlage zu § 2 dieser Satzung.“

Die Berufsschulen haben sich in den Stellungnahmen der Schulkonferenzen gegen die Vorschrift der Zusammenlegung nach einem Jahr ausgesprochen und die Verlängerung auf zwei Jahre gefordert. Nach zwei Jahren in Folge des Nichterreichens der Mindestschülerzahl greift jedoch bereits die Fachklassenverordnung. Am 20.01.2026 fand eine Regionalkonferenz zum Programm „Zukunftsfähige Berufsschule“ statt, bei der laut den Schulleitungen der Beruflichen Schulen seitens des HMKB bei Vorliegen einer rechtskräftigen Zusammenführungsstrategie in der Schulbezirkssatzung auch nach Eintritt der roten Ampel (zweimalige Unterschreitung der Mindestschülerzahl in Folge) diese Zusammenführung noch möglich ist. Dies hat der Schulträger mit E-Mail vom 21.01.2026 nun schriftlich bestätigt bekommen (Anlage 11).

Mit dieser Entwicklung der Sachlage sind das Land Hessen, die Berufsschulen des LDK, das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg wie auch der Lahn-Dill-Kreis einverstanden. Der oben beschriebene Passus, der in die Satzung aufgenommen werden soll, ist nun in den Anlagen entsprechend auf „zwei Jahre“ korrigiert.

Es wird vorgeschlagen, der Satzungsänderung entsprechend der als Anlage beigefügten Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis (Anlage 1) zuzustimmen. Die Änderung soll zum 1. August 2026 in Kraft treten. Zur Information ist die sich aus der Änderungssatzung ergebende Lesefassung als Anlage 2 und 3 beigefügt.

Die Änderung der Schulbezirkssatzung bedarf gemäß § 143 Abs. 3 HSchG der Zustimmung durch das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg.

gez.: Carsten Braun  
Landrat

## Anlage 1

### **Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 1. August 2026**

Aufgrund der §§ 5 und 30 (Nr. 5) der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl I Seite 183), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. April 2025 (GVBl. Nr. 24) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (Schulgesetz – HSchG), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG zum SchulG vom 30. Juni 2025 (GVBl. Nr. 38), in der Fassung vom 17. Dezember 2022 (GVBl. 2023 S. 150), hat der Kreistag in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX

folgende

#### **Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis (Schulbezirkssatzung)**

beschlossen:

#### **1. Nach § 1 Nr. 3 der Satzung wird folgende Änderung hinzugefügt:**

**„§ 1 Nr. 4.** Sind für einen einzelnen Ausbildungsberuf zwei Berufsschulen im Kreisgebiet als zuständig bestimmt und wird die Klassengröße einer Fachklasse gemäß der durch Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung Hessen- SchulKlassGrV) geregelte Schülermindestzahl in einem Schuljahr in der Jahrgangsstufe 10 oder 11 an einer dieser Berufsschulen nicht erreicht, so wird die Beschulung im Lahn-Dill-Kreis auf einen Berufsschulstandort konzentriert, soweit damit die Schülermindestzahl an diesem Standort erreicht werden kann. Die Zuordnung ergibt sich in diesem Fall aus der Anlage zu § 2 dieser Satzung.“

#### **2. In der Anlage zu § 2 der Satzung werden folgende Änderungen vorgenommen:**

1. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 2 (Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen beschult.
2. Der Ausbildungsberuf Elektroinstallateur/in wird nun unter der lfd. Nr. 11 (Elektroniker/in FR Energie- und Gebäudetechnik) geführt und wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
3. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 12 (Elektroniker/in für Betriebstechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen beschult.
4. Der Ausbildungsberuf Fachkraft im Gastgewerbe wird nun unter der lfd. Nr. 21 (Fachkraft für Gastronomie, versch. SP) geführt.
5. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 23 (Fachkraft für Metall FR Konstruktionstechnik) wird an den Gewerblichen Schulen beschult.
6. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 24 (Fachkraft für Metall FR Montagetechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.

7. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 25 (Fachkraft für Metall FR Zerspanungstechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
8. Der Ausbildungsberuf Restaurantfachmann/-frau wird nun unter der lfd. Nr. 28 (Fachmann für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie) geführt und wird an den Gewerblichen Schulen beschult.
9. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 30 (Fachpraktiker für Holzverarbeitung) wird an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
10. Der Ausbildungsberuf Beikoch/Beiköchin wird nun unter der lfd. Nr. 31 (Fachpraktiker/in Küche) geführt und wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
11. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 32 (Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk SP Bäckerei und SP Konditorei) wird an der Käthe-Kollwitz-Schule beschult.
12. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 33 (Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk SP Fleischerei) wird an den Gewerblichen Schulen beschult.
13. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 38 (Fertigungsmechaniker) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
14. Der Ausbildungsberuf Holzmechaniker/in wird nun unter der lfd. Nr. 45 (Holzmechaniker/in, versch. FR) geführt und an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
15. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 47 (Industrieelektriker/in FR Betriebstechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen beschult.
16. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 48 (Industrieelektriker/in FR Geräte und Systeme) wird der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
17. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 49 (Industriekaufmann/-frau) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den der Theodor-Heuss-Schule beschult.
18. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 50 (Industriemechaniker/in) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
19. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 52 (Kaufmann/-frau für Büromanagement) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den der Theodor-Heuss-Schule beschult.
20. Der Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel wird nun unter der lfd. Nr. 54 (Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement FR Großhandel) geführt und wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Kaufmännischen Schulen beschult.
21. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 57 (Kaufmann/-frau im Einzelhandel) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den der Theodor-Heuss-Schule beschult.
22. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 61 (Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Fahrzeugkommunikationstechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung in der Grundstufe an den Gewerblichen Schulen beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung an der Vogelsbergschule Lauterbach statt.
23. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 62 (Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Motorradtechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen beschult. In der Fachstufe 3 und 4 findet die Beschulung an der Heinrich-Kleyer-Schule Frankfurt statt.
24. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 63 (Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Nutzfahrzeugtechnik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen beschult.

25. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 64 (Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Personenkraftwagenteknik) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen beschult.
26. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 65 (Kunststoff- und Kautschuktechnologie/in FR Bauteile) wird an der Werner-von-Siemens-Schule beschult. In der Fachstufe 3 findet die Beschulung an den Beruflichen Schulen Gelnhausen statt.
27. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 66 (Kunststoff- und Kautschuktechnologie/in FR Formteile) wird an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
28. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 67 (Kunststoff- und Kautschuktechnologie/in FR Halbzeuge) wird an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
29. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 68 (Kunststoff- und Kautschuktechnologie/in FR Mehrschichtkautschukteile) wird an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
30. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 69 (Land- und Baumaschinenmechatroniker/in) wird in der Grundstufe an der Werner-von-Siemens-Schule beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung an der Max-Eyth-Schule Alsfeld statt.
31. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 71 (Maschinen- und Anlagenführer/in SP Metall- und Kunststofftechnik (Industriem.)) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
32. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 72 (Maschinen- und Anlagenführer/in SP Metall- und Kunststofftechnik (Kunststoff- und Kautschuktechnologie)) wird an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
33. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 74 (Mechatroniker/in) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen beschult.
34. Der Ausbildungsberuf Metallbauer/in wird nun unter der lfd. Nr. 76 (Metallbauer/in, versch. FR) geführt und an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
35. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 84 (Technische/r Produktdesigner/in FR Maschinen- und Anlagenkonstruktion) wird an den Gewerblichen Schulen beschult.
36. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 85 (Technische/r Produktdesigner/in FR Produktgestaltung und Produktkonstruktion) wird in der Grundstufe an den Gewerblichen Schulen beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung an den Beruflichen Schulen Biedenkopf statt.
37. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 86 (Technische/r Systemplaner/in FR Elektrotechnische Systeme) wird in der Grundstufe an den Gewerblichen Schulen beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung an den Beruflichen Schulen Bebra statt.
38. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 87 (Technische/r Systemplaner/in FR Stahl- und Metallbautechnik) wird in der Grundstufe an den Gewerblichen Schulen beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung an den Beruflichen Schulen Bebra statt.
39. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 88 (Technische/r Systemplaner/in FR Versorgungs- und Ausrüstungstechnik) wird in der Grundstufe an den Gewerblichen Schulen beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung an der Theodor-Litt-Schule Gießen statt.
40. Der Ausbildungsberuf Tiefbaufacharbeiter/in wird nun unter der lfd. Nr. 89 (Tiefbaufachar-

beiter/in, versch. SP) geführt und in der Grundstufe an der Werner-von-Siemens-Schule beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung je nach SP entweder an der Adolf-Reichwein-Schule Marburg oder Philipp-Holzmann-Schule Frankfurt statt.

41. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 91 (Verkäufer/in) wird im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Theodor-Heuss-Schule beschult.
42. Der Ausbildungsberuf Werkstoffprüfer/in wird nun unter der lfd. Nr. 94 (Werkstoffprüfer/in, versch. FR) geführt und an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
43. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 98 (Zimmerer/in) wird in Zukunft in der Grundstufe ausschließlich der Werner-von-Siemens-Schule beschult. In der Fachstufe findet die Beschulung an der Theodor-Litt-Schule Gießen statt.
44. Folgende Ausbildungsberufe werden nicht mehr gelistet. Aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung sind sie nunmehr verschiedenen neuen Berufsbezeichnungen zugeordnet:
  - Bauten- und Objektbeschichter/in FR Gestaltung und Instandhaltung
  - Holzbearbeiter/in
  - Kraftfahrzeugservicemechaniker/in
  - Lacklaborant/in
  - Maschinenzusammensetzer/in
  - Metallarbeiter/in
  - Metallbauer/in FR Metallgestaltung
  - Teilezurichter/in
  - Verfahrensmechaniker/in der Hütten- und Halbzeugindustrie
  - Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik
  - Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik
  - Werkzeugmaschinenpanner/in FR Drehen
  - Zweiradmechatroniker/in
45. Die bisher geführte Spalte „Bemerkungen“ wird entnommen. Hintergrund dieser Änderung ist die neue Fachklassenverordnung, die 2026 in Kraft treten soll und mit der die Fachklassen teils neue Zuordnungen erhalten werden. Nach Inkrafttreten der Fachklassenverordnung wird die Spalte „Bemerkungen“ entsprechend den dort vorgesehenen Vorgaben angepasst.

3. Schulverhältnisse, die vor dem 1. August 2026 begründet worden sind, bleiben unberührt.

4. Die Änderungen treten zum **1. August 2026** in Kraft.

Wetzlar, den

Unterschriften

# ENTWURF

## **S a t z u n g** **über die Bildung von Schulbezirken** **für die Berufsschulen** **im Lahn-Dill-Kreis**

vom 7. Februar 2011,  
geändert am XX.XX.XXXX

Aufgrund der §§ 5 und 30 (Nr. 5) der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl I Seite 183), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. April 2025 (GVBl. Nr. 24) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (Schulgesetz – HSchG), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG zum SchulG vom 30. Juni 2025 (GVBl. Nr. 38), hat der Kreistag in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX

folgende

## **S a t z u n g** **über die Bildung von Schulbezirken** **für die Berufsschulen** **im Lahn-Dill-Kreis**

beschlossen.

### **§ 1** **Schulbezirke**

#### **1. Die Städte und Gemeinden**

Bischoffen,  
Breitscheid,  
Dietzhöhlztal,  
Dillenburg,  
Driedorf,  
Eschenburg,  
Greifenstein mit den Ortsteilen

- Arborn,
- Beilstein,
- Nenderoth,
- Odersberg,
- Rodenberg,
- Rodenroth,

Haiger,  
Herborn,  
Mittenaar,  
Siegbach,  
Sinn,

bilden den **Schulbezirk I**

- a. der Kaufmännischen Schulen Dillenburg,**
- b. der Gewerblichen Schulen Dillenburg.**

#### **2. Die Städte und Gemeinden**

Aßlar,  
Braunfels,  
Ehringshausen,  
Greifenstein mit den Ortsteilen

- Greifenstein (Kerngemeinde),
- Allendorf,

- Holzhausen,
- Ulm,
- Hohenahr,
- Hüttenberg,
- Lahnau,
- Leun,
- Schöffengrund,
- Solms,
- Waldsolms,
- Wetzlar,

bilden den **Schulbezirk II**

- a. der Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar,**
- b. der Theodor-Heuss-Schule Wetzlar,**
- c. der Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar.**

3. Ist darüber hinaus für einzelne Ausbildungsberufe in der Grund- und / oder der Fachstufe lediglich eine Schule der Berufsschulen im Kreisgebiet als zuständig bestimmt, so erstreckt sich deren Schulbezirk abweichend von den Absätzen 1 und 2 auf den gesamten Lahn-Dill-Kreis.
4. Sind für einen einzelnen Ausbildungsberuf zwei Berufsschulen im Kreisgebiet als zuständig bestimmt und wird die Klassengröße einer Fachklasse gemäß der durch Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung Hessen- SchulKlassGrV) geregelte Schülermindestzahl in zwei Schuljahren in der Jahrgangsstufe 10 oder 11 an einer dieser Berufsschulen nicht erreicht, so wird die Beschulung im Lahn-Dill-Kreis auf einen Berufsschulstandort konzentriert, soweit damit die Schülermindestzahl an diesem Standort erreicht werden kann. Die Zuordnung ergibt sich in diesem Fall aus der Anlage zu § 2 dieser Satzung.

## **§ 2**

### **Zuordnung der Ausbildungsberufe**

Die für einen Ausbildungsberuf jeweils zuständige Berufsschule ergibt sich unter Beachtung des § 1 aus der Anlage zu dieser Satzung, die zugleich deren Bestandteil ist. Maßgebend für die Zuordnung ist der Ausbildungsort der Schülerin oder des Schülers. Für Auszubildende mit verschiedenen Ausbildungsorten ist der überwiegende Ausbildungsort maßgebend.

## **§ 3**

### **Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis**

Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungs- oder Dienstverhältnis besuchen eine der Berufsschulen, in deren Schulbezirk (§ 1 Absatz 1 und 2) ihr Hauptwohnsitz liegt.

## **§ 4**

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen**

Abweichende Regelungen, die auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit anderen Schulträgern beruhen, gehen den Festsetzungen nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung vor.

## **§ 5**

### **Rechtsverordnungen**

Rechtsverordnungen nach § 143 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes gehen den Regelungen nach den §§ 2 und 3 sowie öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen nach § 4 dieser Satzung vor.

## **§ 6**

### **Bestehende Schulverhältnisse**

Schulverhältnisse, die vor dem 1. August 2026 begründet worden sind, bleiben unberührt.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am **1. August 2011** in Kraft. Die Änderungen treten am **1. August 2026** in Kraft.

Die Zustimmungen zur Schulbezirkssatzung und ihrer Änderungen sind jeweils vom Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg mit Schreiben vom XX.XX.XXXX erteilt worden.

Anlage zur Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis 2011 mit den Änderungen ab 2026

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Grundstufe					Fachstufe					Zuordnung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung
		Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	
1	Anlagenmechaniker/in	X				X					X	
2	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	X				X	X				X	Gewerbliche Schulen Dillenburg
3	Bäcker/in			X				X				
4	Bankkaufmann/-frau				X				X			
5	Bau- und Metallmaler/in					X					X	
6	Berufskraftfahrer/in					X					X	
7	Beton- u. Stahlbetonbauer/in					X					X	
8	Chemielaborant/in					X					X	
9	Dachdecker/in, versch. SP					X	Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg					
10	Elektroanlagenmonteur/in	X					X					
11	Elektroinstallateur/in Elektroniker/in FR Energie- und Gebäudetechnik	X				X	X				X	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar
12	Elektroniker/in für Betriebstechnik	X				X	X				X	Gewerbliche Schulen Dillenburg
13	Elektroniker/in für Geräte und Systeme					X					X	
14	Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik					X	Staatliche Berufsschule Lauingen					
15	Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik					X	Werner-von-Siemens-Schule Frankfurt					
16	Energieelektroniker FR Betriebstechnik	X					X					
17	Fachinformatiker/in FR Anwendungsentwicklung	X					X					
18	Fachinformatiker/in FR Daten- und Prozessanalyse	X					X					

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Grundstufe					Fachstufe					Zuordnung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung	
		Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar		
19	Fachinformatiker/in FR digitale Vernetzung	X					X						
20	Fachinformatiker/in FR Systemintegration	X					X						
21	Fachkraft für Gastronomie, versch. SP im Gastgewerbe	X					X						
22	Fachkraft für Lagerlogistik		X					X					
23	Fachkraft für Metalltechnik FR Konstruktionstechnik	X					X						
24	Fachkraft für Metalltechnik FR Montagetechnik	X									X	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	
25	Fachkraft für Metalltechnik FR Zerspanungstechnik	X					X				X	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	
26	Fachlagerist/in		X					X					
27	Fachmann/-frau für Systemgastronomie	X					Käthe-Kollwitz-Schule Marburg						
28	Fachmann/-frau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie	X					X						
29	Fachpraktiker/in Hauswirtschaft			X					X				
30	Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung										X		
31	Fachpraktiker/in Küche	X		X			X		X				
32	Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk SP Bäckerei und SP Konditorei			X					X				
33	Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk SP Fleischerei	X					X						
34	Fahrradmonteur/in						X	Heinrich-Kleyer-Schule Frankfurt am Main					
35	Fahrzeuglackierer/in						X				X		
36	Feinoptiker/in						X				X		
37	Feinwerkmechaniker/in, versch. FR						X				X		

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Grundstufe					Fachstufe					Zuordnung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung
		Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	
38	Fertigungsmechaniker/in	X				X				X		
39	Fleischer/in	X				X						
40	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in						Theodor-Litt-Schule Gießen					
41	Fluggerätemechaniker/in FR Fertigungstechnik	X				X						
42	Friseur/in			X				X				
43	Hauswirtschafter/in			X				X				
44	Hochbaufacharbeiter/in, versch. SP									X		
45	Holzmechaniker/in, versch. FR									X		
46	Hotelfachmann/-frau	X				X						
47	Industrieelektriker/in FR Betriebstechnik	X				X				X		Gewerbliche Schulen Dillenburg
48	Industrieelektriker/in FR Geräte und Systeme									X		
49	Industriekaufmann/-frau		X		X		X		X			Theodor-Heuss-Schule Wetzlar
50	Industriemechaniker/in	X				X				X		Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar
51	IT-Systemelektroniker/in	X				X						
52	Kaufmann/-frau für Büromanagement		X		X		X		X			Theodor-Heuss-Schule Wetzlar
53	Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement	X				X						
54	Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement im Groß- und Außenhandel FR Großhandel		X		X		X		X			Kaufmännische Schulen Dillenburg
55	Kaufmann/-frau für IT-System-Management	X				X						

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Grundstufe					Fachstufe					Zuordnung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung
		Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	
56	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung		X				X					
57	Kaufmann/-frau im Einzelhandel		X		X		X		X			Theodor-Heuss-Schule Wetzlar
58	Koch/Köchin	X				X						
59	Konditor/in			X				X				
60	Konstruktionsmechaniker/in	X				X						
61	Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Motorradtechnik	X				X	Heinrich-Kleyer-Schule FFM (3-4)					Gewerbliche Schulen Dillenburg
62	Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Nutzfahrzeugtechnik	X				X				X		Gewerbliche Schulen Dillenburg
63	Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Personenkraftwagentchnik	X				X				X		Gewerbliche Schulen Dillenburg
64	Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP System- und Hochvolttechnik	X				X	Vogelbergschule Lauterbach					Gewerbliche Schulen Dillenburg
65	Kunststoff- und Kautschuktechnologie/in FR Bauteile					X	Berufliche Schulen des Main-Kinzig- Kreises in Gelnhausen (3 B)				X	
66	Kunststoff- und Kautschuktechnologie/in FR Formteile					X					X	
67	Kunststoff- und Kautschuktechnologie/in FR Halbzeuge					X					X	
68	Kunststoff- und Kautschuktechnologie/in FR Mehrschichtkautschukteile					X					X	
69	Land- und Baumaschinenmechatroniker/in					X	Max-Eyth-Schule Alsfeld					
70	Maler/in und Lackierer/in FR Gestaltung und Instandhaltung					X					X	
71	Maschinen- und Anlagenführer/in SP Metall- und Kunststofftechnik (Industriem.)	X				X	X				X	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar
72	Maschinen- und Anlagenführer/in SP Metall- und Kunststofftechnik (Kunststoff- und Kautschuktechnologie)					X					X	
73	Maurer/in					X					X	
74	Mechatroniker/in	X				X	X				X	Gewerbliche Schulen Dillenburg

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Grundstufe					Fachstufe					Zuordnung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung
		Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	
75	Medizinische/r Fachangestellte/r			X				X				
76	Metallbauer/in, versch. FR					X					X	
77	Notarfachangestellte/r				X		Hans-Böckler-Schule Frankfurt am Main					
78	Patentfachangestellte/r				X		Städt. Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe München					
79	Rechtsanwaltsfachangestellte/r				X				X			
80	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r				X				X			
81	Rohrleitungsbauer/in					X	Philipp-Holzmann-Schule Frankfurt am Main					
82	Steuerfachangestellte/r				X				X			
83	Straßenbauer/in					X	Adolf-Reichwein-Schule Marburg					
84	Technische/r Produktdesigner/in FR Maschinen- und Anlagenkonstruktion	X					X					
85	Technische/r Produktdesigner/in FR Produktgestaltung und Produktkonstruktion	X					Berufliche Schulen Biedenkopf					
86	Technische/r Systemplaner/in FR Elektrotechnische Systeme	X					Berufliche Schulen Bebra					
87	Technische/r Systemplaner/in FR Stahl- und Metallbautechnik	X					Berufliche Schulen Bebra					
88	Technische/r Systemplaner/in FR Versorgungs- und Ausrüstungstechnik	X					Theodor-Litt-Schule Gießen					
89	Tiefbauarbeiter/in, versch. SP					X	Adolf-Reichwein-Schule Marburg / Philipp-Holzmann-Schule Frankfurt					
90	Tischler/in					X					X	
91	Verkäufer/in		X		X		X		X			Theodor-Heuss-Schule Wetzlar
92	Vermessungstechniker/in					X					X	
93	Verwaltungsfachangestellte/r				X				X			
94	Werkstoffprüfer/in, versch. FR					X					X	
95	Werkzeugmechaniker/in	X					X					
96	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r			X				X				

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Grundstufe					Fachstufe					Zuordnung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung
		Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	
97	Zerspanungsmechaniker/in					X					X	
98	Zimmerer/Zimmerin	X				X	Theodor-Litt-Schule Gießen					

**Erläuterung der Abkürzungen:**

FR = Fachrichtung

SP = Schwerpunkt

**Erläuterung der Schulträgerbereiche:**

10 = Vogelsbergkreis  
10 a = Altkreis Alsfeld  
11 = Landkreis Gießen  
12 = Stadt Gießen  
13 = Landkreis Marburg-Biedenkopf  
14 = Stadt Marburg  
15 = Lahn-Dill-Kreis  
16 = Landkreis Limburg-Weilburg  
17 = Hochtaunuskreis  
18 = Wetteraukreis  
19 = Main-Kinzig-Kreis  
19 c = Altkreis Hanau  
20 = Stadt Hanau

21 = Zweckverband Berufsbildende Schulen d. Stadt Hanau u. d. Main-Kinzig-Kreises  
22 = Landkreis Offenbach  
23 = Stadt Offenbach am Main  
24 = Stadt Frankfurt am Main  
25 = Main-Taunus-Kreis  
26 = Rheingau-Taunus-Kreis  
27 = Stadt Wiesbaden  
28 = Landkreis Groß-Gerau  
29 = Landkreis Darmstadt-Dieburg  
30 = Stadt Darmstadt  
31 = Landkreis Bergstraße  
32 = Odenwaldkreis

## Anlage 4

### Synopse:

#### Überblick über die zum 1. August 2026 vorgesehenen Änderungen der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis

bisherige Festlegungen	neue Festlegungen ab 01.08.2026
<p><b>Keine</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li></ul>	<p><b>§ 1 Nr. 4 der Satzung</b></p> <p>Sind für einen einzelnen Ausbildungsberuf zwei Berufsschulen im Kreisgebiet als zuständig bestimmt und wird die Klassengröße einer Fachklasse gemäß der durch Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung Hessen- SchulKlassGrV) geregelte Schülermindestzahl in zwei Schuljahren in der Jahrgangsstufe 10 oder 11 an einer dieser Berufsschulen nicht erreicht, so wird die Beschulung im Lahn-Dill-Kreis auf einen Berufsschulstandort konzentriert, soweit damit die Schülermindestzahl an diesem Standort erreicht werden kann. Die Zuordnung ergibt sich in diesem Fall aus der Anlage zu § 2 dieser Satzung.</p>
<p><b>Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li></ul>	<p><b>Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik</b> (Ifd. Nr. 2)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen</li></ul>
<p><b>Elektroinstallateur/in</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen</li><li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li></ul>	<p><b>Elektroniker/in FR Energie- und Gebäudetechnik</b> (Ifd. Nr. 11)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Elektroinstallateur/in wird nun als Elektroniker/in FR Energie- und Gebäudetechnik geführt</li><li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen und an der Werner-von-Siemens-Schule</li><li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule</li></ul>
<p><b>Elektroniker/in für Betriebstechnik</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li></ul>	<p><b>Elektroniker/in für Betriebstechnik</b> (Ifd. Nr. 12)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen</li></ul>

<p><b>Fachkraft im Gastgewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen</li> </ul>	<p><b>Fachkraft für Gastronomie, versch. SP</b> (Ifd. Nr. 21)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkraft im Gastgewerbe wird nun als Fachkraft für Gastronomie, versch. SP geführt</li> <li>• Beschulung weiterhin an den Gewerblichen Schulen</li> </ul>
<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p>	<p><b>Fachkraft für Metalltechnik FR Konstruktionstechnik</b> (Ifd. Nr. 23)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen</li> </ul>
<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Fachkraft für Metalltechnik FR Montagetechnik</b> (Ifd. Nr. 24)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen und an der Werner-von-Siemens-Schule</li> <li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul>
<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Fachkraft für Metalltechnik FR Zerspanungstechnik</b> (Ifd. Nr. 25)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen und an der Werner-von-Siemens-Schule</li> <li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul>
<p><b>Restaurantfachmann/-frau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen</li> </ul>	<p><b>Fachmann/-frau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie</b> (Ifd. Nr. 28)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Restaurantfachmann/-frau wird nun als Fachmann/-frau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie geführt</li> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen</li> </ul>
<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p>	<p><b>Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung</b> (Ifd. Nr. 30)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul>
<p><b>Beikoch/Beiköchin</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an der Käthe-Kollwitz-Schule</li> </ul>	<p><b>Fachpraktiker/in Küche</b> (Ifd. Nr. 31)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beikoch/Beiköchin wird nun als Fachpraktiker/in Küche geführt</li> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen</li> </ul>

<p><b>Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ohne SP geführt</li> <li>• Beschulung an der Käthe-Kollwitz-Schule</li> </ul>	<p><b>Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk SP Bäckerei und SP Konditorei</b> (Ifd. Nr. 32)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an der Käthe-Kollwitz-Schule</li> </ul> <p><b>Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk SP Fleischerei</b> (Ifd. Nr. 33)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen</li> </ul>
<p><b>Fertigungsmechaniker/in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen und der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul>	<p><b>Fertigungsmechaniker/in</b> (Ifd. Nr. 38)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen</li> </ul>
<p><b>Holzmechaniker/in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul>	<p><b>Holzmechaniker/in, versch. FR</b> (Ifd. Nr. 45)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Holzmechaniker/in wird nun als Holzmechaniker/in, versch. FR geführt</li> <li>• Beschulung an der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul>
<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Industrieelektriker/in FR Betriebstechnik</b> (Ifd. Nr. 47)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen und an der der Werner-von-Siemens-Schule</li> <li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen</li> </ul>
<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p>	<p><b>Industrieelektriker/in FR Geräte und Systeme</b> (Ifd. Nr. 48)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul>
<p><b>Industriekaufmann/-frau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Industriekaufmann/-frau</b> (Ifd. Nr. 49)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den der Theodor-Heuss-Schule</li> </ul>
<p><b>Industriemechaniker/in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Industriemechaniker/in</b> (Ifd. Nr. 50)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul>
<p><b>Kaufmann/-frau für Büromanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Kaufmann/-frau für Büromanagement</b> (der Ifd. Nr. 52)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den der Theodor-Heuss-Schule</li> </ul>

<p><b>Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement FR Großhandel</b> Ifd. Nr. 54</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel wird nun als Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement FR Großhandel geführt</li> <li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Kaufmännischen Schulen</li> </ul>
<p><b>Kaufmann/-frau im Einzelhandel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Kaufmann/-frau im Einzelhandel</b> (Ifd. Nr. 57)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den der Theodor-Heuss-Schule</li> </ul>
<p><b>Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Motorradtechnik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Motorradtechnik</b> (Ifd. Nr. 61)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen</li> <li>• <i>Beschulung Fachstufe 3 und 4 an der Heinrich-Kleyer-Schule Frankfurt</i></li> </ul>
<p><b>Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Nutzfahrzeugtechnik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Nutzfahrzeugtechnik</b> (Ifd. Nr. 62)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen</li> </ul>
<p><b>Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Personenkraftwagentechnik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Personenkraftwagentechnik</b> (Ifd. Nr. 63)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen</li> </ul>
<p><b>Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP System- und Hochvolttechnik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP System- und Hochvolttechnik</b> (Ifd. Nr. 64)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen und an der Werner-von-Siemens-Schule und im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung Grundstufe an den Gewerblichen Schulen</li> <li>• <i>Beschulung Fachstufe an der Vogelsbergschule Lauterbach</i></li> </ul>
<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p>	<p><b>Kunststoff- und Kautschuktechnologe/in FR Bauteile</b> (Ifd. Nr. 65)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an der Werner-von-Siemens-Schule</li> <li>• <i>Beschulung Fachstufe 3 an den Beruflichen Schulen Gelnhausen</i></li> </ul>

<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p>	<p><b>Kunststoff- und Kautschuktechnologie/in FR Formteile</b> (Ifd. Nr. 66)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul>
<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p>	<p><b>Kunststoff- und Kautschuktechnologie/in FR Halbzeuge</b> (Ifd. Nr. 67)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul>
<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p>	<p><b>Kunststoff- und Kautschuktechnologie/in FR Mehrschichtkautschukteile</b> (Ifd. Nr. 68)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul>
<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p>	<p><b>Land- und Baumaschinenmechatroniker/in</b> (Ifd. Nr. 69)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung Grundstufe an der Werner-von-Siemens-Schule</li> <li>• <i>Beschulung Fachstufe an der Max-Eyth-Schule Alsfeld</i></li> </ul>
<p><b>Maschinen- und Anlagenführer/in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ohne SP geführt</li> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen</li> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Maschinen- und Anlagenführer/in SP Metall- und Kunststofftechnik (Industriem.)</b> (Ifd. Nr. 71)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen und an der Werner-von-Siemens-Schule</li> <li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul> <p><b>Maschinen- und Anlagenführer/in SP Metall- und Kunststofftechnik (Kunststoff- und Kautschuktechnologie)</b> (Ifd. Nr. 72)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul>
<p><b>Mechatroniker/in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Mechatroniker/in</b> (Ifd. Nr. 74)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an den Gewerblichen Schulen</li> </ul>
<p><b>Metallbauer/in FR Konstruktionstechnik und FR Metallgestaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur zwei FR geführt</li> </ul>	<p><b>Metallbauer/in, versch. FR</b> (Ifd. Nr. 76)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Metallbauer/in wird als Metallbauer/in, versch. FR geführt</li> <li>• Beschulung an der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul>

<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p>	<p><b>Technische/r Produktdesigner/in FR Maschinen- und Anlagenkonstruktion</b> (Ifd. Nr. 84)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an den Gewerblichen Schulen</li> </ul>
<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p>	<p><b>Technische/r Produktdesigner/in FR Produktgestaltung und Produktkonstruktion</b> (Ifd. Nr. 85)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung Grundstufe an den Gewerblichen Schulen</li> <li>• <i>Beschulung Fachstufe an den Beruflichen Schulen Biedenkopf</i></li> </ul>
<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p>	<p><b>Technische/r Systemplaner/in FR Elektrotechnische Systeme</b> (Ifd. Nr. 86)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung Grundstufe an den Gewerblichen Schulen</li> <li>• <i>Beschulung Fachstufe an den Beruflichen Schulen Bebra</i></li> </ul>
<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p>	<p><b>Technische/r Systemplaner/in FR Stahl- und Metallbautechnik</b> (Ifd. Nr. 87)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung Grundstufe an den Gewerblichen Schulen</li> <li>• <i>Beschulung Fachstufe an den Beruflichen Schulen Bebra</i></li> </ul>
<p><b>Die Berufsbezeichnung war vorher in dieser Form nicht gelistet</b></p>	<p><b>Technische/r Systemplaner/in FR Versorgungs- und Ausrüstungstechnik</b> (Ifd. Nr. 88)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung Grundstufe an den Gewerblichen Schulen</li> <li>• <i>Beschulung Fachstufe an der Theodor-Litt-Schule Gießen</i></li> </ul>
<p><b>Tiefbaufacharbeiter/in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ohne SP geführt</li> </ul>	<p><b>Tiefbaufacharbeiter/in, versch. SP</b> (Ifd. Nr. 89)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiefbaufacharbeiter/in wird als Tiefbaufacharbeiter/in, versch. SP geführt</li> <li>• <i>Beschulung Fachstufe je nach SP entweder an der Adolf-Reichwein-Schule Marburg oder Philipp-Holzmann-Schule Frankfurt</i></li> </ul>
<p><b>Verkäufer/in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §1 Nr. 4 ist eine neue Regelung, die vorher nicht bestand</li> </ul>	<p><b>Verkäufer/in</b> (Ifd. Nr. 91)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung im Falle des § 1 Nr. 4 der Satzung an der Theodor-Heuss-Schule</li> </ul>

<p><b>Werkstoffprüfer/in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ohne FR geführt</li> </ul>	<p><b>Werkstoffprüfer/in, versch. FR</b> (Ifd. Nr. 94)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkstoffprüfer/in wird nun als Werkstoffprüfer/in, versch. FR geführt</li> </ul>
<p><b>Zimmerer/in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung an der Gewerblichen Schule und an der Werner-von-Siemens-Schule</li> </ul>	<p><b>Zimmerer/in</b> (Ifd. Nr. 98)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschulung Grundstufe an der Werner-von-Siemens-Schule</li> <li>• <i>Beschulung Fachstufe an der Theodor-Litt-Schule Gießen</i></li> </ul>
	<p><b>Folgende Ausbildungsberufe werden nicht mehr gelistet.</b> Aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung sind sie nunmehr verschiedenen neuen Berufsbezeichnungen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauten- und Objektbeschichter/in FR Gestaltung und Instandhaltung</li> <li>• Holzbearbeiter/in</li> <li>• Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Fahrzeugkommunikationstechnik</li> <li>• Kraftfahrzeugservicemechaniker/in</li> <li>• Lacklaborant/in</li> <li>• Maschinenzusammensetzer/in</li> <li>• Metallarbeiter/in</li> <li>• Metallbauer/in FR Metallgestaltung</li> <li>• Teilezurichter/in</li> <li>• Verfahrensmechaniker/in der Hütten- und Halbzeugindustrie</li> <li>• Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik</li> <li>• Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik</li> <li>• Werkzeugmaschinenpaner/in FR Drehen</li> <li>• Zweiradmechatroniker/in</li> </ul>
<p><b>Spalte „Bemerkungen“</b></p>	<p>Bisher geführte <b>Spalte „Bemerkungen“ wird entnommen.</b> Hintergrund dieser Änderung ist die neue Fachklassenverordnung, die 2026 in Kraft treten soll und mit der die Fachklassen teils neue Zuordnungen erhalten werden. Nach Inkrafttreten der Fachklassenverordnung wird die Spalte „Bemerkungen“ entsprechend den dort vorgesehenen Vorgaben angepasst.</p>

## Celik, Seher

---

**Von:** michael.diehl@wvss-wetzlar.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 15. Januar 2026 18:26  
**An:** Landrat; Rohde, Theresa  
**Cc:** Kassner, Carina; Braun, Janina; Celik, Seher; Dragässer, Sandra; Günay, Jessica  
**Betreff:** AW: Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis (Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar: Anhörung mit Stellungnahme der Schulkonferenz vom 14.01.2026)  
**Anlagen:** SCAN\_Stellungnahme\_SchKonf\_WvSS\_Schulbezirkssatzung\_14012026\_Versand.pdf  
**Priorität:** Hoch

Sehr geehrter Herr Landrat Braun,  
sehr geehrte Frau Rohde,  
sehr geehrte Frau Kassner,  
sehr geehrte Frau Braun,  
sehr geehrte Frau Celik,  
sehr geehrte Frau Dragesser,  
sehr geehrte Frau Günay,

am Mittwoch, 14.01.2026, fand eine Sitzung der Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch eine Anhörung mit Stellungnahme gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 6, Hessisches Schulgesetz zur geplanten Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 01.08.2026 statt.

Das Ergebnis dieser Anhörung mit Stellungnahme der Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar erhalten Sie fristgemäß in der Anlage als pdf-Datei. Das Original erhalten Sie auf dem Dienstweg.

### **Anhörung gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) und Stellungnahme der Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar zur geplanten Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 01.08.2026**

Die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar wurde gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zur geplanten Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 01.08.2026 am 14.01.2026 angehört.

Die Schulkonferenz kann die vorliegende Fassung der geplanten Änderung der Schulbezirkssatzung nicht mittragen, da § 1 Nr. 4 (s. a. Seite 2 der Satzung) „schärfere“ Regelungen enthält, als diese vom Land Hessen in der neuen „Verordnung über die Organisation und den Unterricht in den Fachklassen der Berufsschule (Fachklassenverordnung FachkIV)“ vorgegeben wurden. Die derzeit vorliegende Entwurfsfassung der Schulbezirkssatzung für Berufsschulen des Lahn-Dill-Kreises sieht eine Konzentration auf einen Standort innerhalb des Landkreises bereits nach einem Schuljahr, indem die Sollklassengrößen nicht erreicht werden, vor, währenddessen das Land Hessen eine Konzentration erst nach zweimaliger Unterschreitung der Mindestklassengrößen umsetzt.

Daher schlägt die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar folgende Änderung der Formulierung des § 1, Nr. 4 (s. a. Seite 2 der Satzung) vor:

„...geregelter Schülermindestzahl **in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren in den Jahrgangsstufen 10 oder 11** an einer dieser Berufsschulen nicht erreicht wird ...“

Die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar sieht zusätzlich folgenden Änderungsbedarf zum vorliegenden Entwurf der Schulbezirkssatzung:

- Ausbildungsberuf „Kraftfahrzeugmechatroniker/in (Schwerpunkte: Nr. 61 bis 64)“

Die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar befürwortet für den Fall des Eintretens des § 1, Nr. 4 – entgegen den Ausführungen im aktuellen Entwurf der neuen Schulbezirkssatzung (s. a. Anlage zur Schulbezirkssatzung

für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis 2011 mit den Änderungen ab 2026 - eine Festlegung des Ausbildungsberufs „Kraftfahrzeugmechatiker/in (Schwerpunkte: Nr. 61 bis 64) am Schulstandort „Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar. Zur stichhaltigen Begründung ist dementsprechend anzuführen, dass die Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar aktuell und über die letzten Schuljahre hinweg höhere Schülerzahlen als der Schulstandort „Gewerbliche Schulen des Lahn-Dill-Kreises in Dillenburg“ aufweist. Geht man linear von einer möglichen Abnahme der Anzahl der Ausbildungsverhältnisse für diesen Ausbildungsberuf aus, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass der Standort „Dillenburg“ zuerst die Mindestklassengröße – in zwei aufeinander-folgenden Schuljahren – unterschreiten wird. Außerdem wird der Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/in“ als Landesfachklasse an der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar beschult. Hier ergeben sich vielfältige inhaltliche Schnittmengen im Rahmen der Berufsausbildung für beide Ausbildungsberufe.

- Ausbildungsberuf „Feinwerkmechaniker/in“

Wetzlar ist seit Jahrzehnten eine traditionelle Hochburg der „Feinwerktechnik und Optik“. Der Standort steht für höchste Präzision, Innovation und handwerkliche Tradition, die international Anerkennung findet. Folgende Besonderheiten sind diesbezüglich zu konstatieren:

- ✓ Die Ausbildungstradition für diesen Ausbildungsberuf ist enorm: Gerade in der Region Lahn-Dill hat sich eine langfristig gewachsene Ausbildungskultur im Bereich „Feinwerktechnik“ etabliert. Generationen von Fachkräften haben ihre Qualifikation hier erworben.
- ✓ Man kann hier durchaus von einer strukturellen Verankerung dieses Ausbildungsberufs sprechen: handwerklich geprägte, oft familiengeführte Betriebe sowie international tätige Unternehmen sind auf eine fundierte und spezifische Ausbildung der Feinwerkmechanikerinnen und Feinwerkmechaniker angewiesen.
- ✓ Der Erhalt der Fachklasse in Wetzlar ist auch ein Image- und Standortfaktor. Der Erhalt ist nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Attraktivität des Standorts Wetzlar als Ausbildungs- und Wirtschaftsregion von Bedeutung.

Die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar unterstützt ausdrücklich die Initiative der „Bezirksfachklasse Mittelhessen der Berufsbranche ‘Feinwerkmechaniker/in‘“ der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar.

- Regionalkonferenz des HMKB

Abschließend möchte die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar darauf hinweisen, dass am Dienstag, 20.01.2026, eine Regionalkonferenz zum Projekt „Zukunftsfähige Berufsschule“ durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) stattfinden wird. Hier sollen Ergebnisse und Änderungsprozesse im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgestellt werden. Es ist nach Ansicht der Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar sehr wichtig, mögliche Änderungen noch in der Schulbezirkssatzung zu berücksichtigen.

Zusammenfassend soll die Schulleitung der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar im Rahmen dieser Anhörung der Schulkonferenz beauftragt werden, diesen dringenden Änderungsbedarf an den Schulträger zu übermitteln.

Die „Schulbezirkssatzung“ für berufliche Schulen und die „Verordnung über die Organisation und den Unterricht in den Fachklassen der Berufsschule (Fachklassenverordnung FachkIV)“ haben das gemeinsame Ziel, Berufsschulstandorte zu stabilisieren und zu erhalten.

Die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar kann die Schulbezirkssatzung in der vorliegenden Form nicht befürworten und bittet darum, die angeführten Änderungen in die aktuellen Entwürfe der Schulbezirkssatzung zu integrieren.

Ich stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Diehl  
Werner-von-Siemens-Schule  
Schulleiter

Werner-von-Siemens Schule

Dammstraße 62  
35576 Wetzlar

Telefon: 06441 3 78 02 - 0  
Telefax: 06441 3 61 82



Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den / die bezeichneten Adressat\*en bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Weitergabe des Inhaltes dieser E-Mail oder das Ermöglichen eines dieser Schritte unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich im Falle einer Fehlzustellung mit dem Absender dieser E-Mail in Verbindung zu setzen und diese aus Ihrem System zu löschen.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

---

**Von:** Günay, Jessica <Jessica.Guenay@lahn-dill-kreis.de>

**Gesendet:** Dienstag, 25. November 2025 18:29

**An:** 'Michael Diehl' <michael.diehl@wvss-wetzlar.de>

**Cc:** Kassner, Carina <Carina.Kassner@lahn-dill-kreis.de>; Braun, Janina <Janina.Braun@lahn-dill-kreis.de>; Celik, Seher <Seher.Celik@lahn-dill-kreis.de>; Dragässer, Sandra <Sandra.Dragaesser@lahn-dill-kreis.de>

**Betreff:** Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Diehl,

wie Ihnen bereits aus vorangegangenen Gesprächen bekannt ist, planen wir eine Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis. Den Entwurf der geänderten Lesefassung der Schulbezirkssatzung sowie die zu beschließende und zu veröffentlichende Änderungssatzung fügen wir dieser E-Mail bei. Des Weiteren erhalten Sie die Anlage der Schulbezirkssatzung, die mit der Änderungssatzung beschlossen werden soll.

Nach § 130 Abs. 1 Nr. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ist zu diesem Sachverhalt die Schulkonferenz anzuhören. Wir bitten Sie, uns das Ergebnis der Anhörung bis zum 16. Januar 2026 zukommen zu lassen. Sofern wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten haben, gehen wir von einer Zustimmung aus.

Die Beschlussfassung der Änderungssatzung durch den Kreistag ist für den 23. Februar 2026 vorgesehen. Zuvor wird die Änderungssatzung im Kreisausschuss, im Bildungsausschuss sowie im Haupt- Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss beraten. Nach erfolgreicher Beschlussfassung wird die Änderungssatzung dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Limburg-Weilburg und den Lahn-Dill-Kreis zur Zustimmung gem. § 143 Abs. 3 HSchG vorgelegt. Sobald die Zustimmung seitens des Staatlichen Schulamtes vorliegt, wird die Änderungssatzung veröffentlicht und tritt damit zum 1. August 2026 in Kraft.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Freundliche Grüße

Jessica Günay



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

34.1 Schulservice

Sportparkstraße 24

35578 Wetzlar

Tel.: +49 6441 407-1315

E-Mail: [jessica.guenay@lahn-dill-kreis.de](mailto:jessica.guenay@lahn-dill-kreis.de)

[www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)

[www.facebook.com/lahndillkreis](https://www.facebook.com/lahndillkreis)

[www.instagram.com/lahndillkreis](https://www.instagram.com/lahndillkreis)

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei dem Lahn-Dill-Kreis, Ihre Rechte und Ansprechpartner gemäß den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://www.lahn-dill-kreis.de/datenschutz>

**Anhörung gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 6, Hessisches Schulgesetz (HSchG) und Stellungnahme der Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar zur geplanten Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 01.08.2026**

Die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar wurde gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zur geplanten Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 01.08.2026 am 14.01.2026 angehört.

Die Schulkonferenz kann die vorliegende Fassung der geplanten Änderung der Schulbezirkssatzung nicht mittragen, da § 1 Nr. 4 (s. a. Seite 2 der Satzung) „schärfere“ Regelungen enthält, als diese vom Land Hessen in der neuen „Verordnung über die Organisation und den Unterricht in den Fachklassen der Berufsschule (Fachklassenverordnung FachkIV)“ vorgegeben wurden. Die derzeit vorliegende Entwurfsfassung der Schulbezirkssatzung für Berufsschulen des Lahn-Dill-Kreises sieht eine Konzentration auf einen Standort innerhalb des Landkreises bereits nach einem Schuljahr, indem die Sollklassengrößen nicht erreicht werden, vor, währenddessen das Land Hessen eine Konzentration erst nach zweimaliger Unterschreitung der Mindestklassengrößen umsetzt.

Daher schlägt die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar folgende Änderung der Formulierung des § 1, Nr. 4 (s. a. Seite 2 der Satzung) vor:

**„...geregelt Schülermindestzahl in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren in den Jahrgangsstufen 10 oder 11 an einer dieser Berufsschulen nicht erreicht wird ...“**

Die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar sieht zusätzlich folgenden Änderungsbedarf zum vorliegenden Entwurf der Schulbezirkssatzung:

- Ausbildungsberuf „Kraftfahrzeugmechatroniker/in (Schwerpunkte: Nr. 61 bis 64)“

Die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar befürwortet für den Fall des Eintretens des § 1, Nr. 4 – entgegen den Ausführungen im aktuellen Entwurf der neuen Schulbezirkssatzung (s. a. Anlage zur Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis 2011 mit den Änderungen ab 2026 - eine Festlegung des Ausbildungsberufs „Kraftfahrzeugmechatroniker/in (Schwerpunkte: Nr. 61 bis 64) am Schulstandort „Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar. Zur stichhaltigen Begründung ist dementsprechend anzuführen, dass die Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar aktuell und über die letzten Schuljahre hinweg höhere Schülerzahlen als der Schulstandort „Gewerbliche Schulen des Lahn-Dill-Kreises in Dillenburg“ aufweist. Geht man linear von einer möglichen Abnahme der Anzahl der Ausbildungsverhältnisse für diesen Ausbildungsberuf aus, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass der Standort „Dillenburg“ zuerst die Mindestklassengröße – in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren – unterschreiten wird. Außerdem wird der Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/in“ als Landesfachklasse an der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar beschult. Hier ergeben sich vielfältige inhaltliche Schnittmengen im Rahmen der Berufsausbildung für beiden Ausbildungsberufe.

## Anhörung und Stellungnahme der Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar

- Ausbildungsberuf „Feinwerkmechaniker/in“

Wetzlar ist seit Jahrzehnten eine traditionelle Hochburg der „Feinwerktechnik und Optik“. Der Standort steht für höchste Präzision, Innovation und handwerkliche Tradition, die international Anerkennung findet. Folgende Besonderheiten sind diesbezüglich zu konstatieren:

- ✓ Die Ausbildungstradition für diesen Ausbildungsberuf ist enorm: Gerade in der Region Lahn-Dill hat sich eine langfristig gewachsene Ausbildungskultur im Bereich „Feinwerktechnik“ etabliert. Generationen von Fachkräften haben ihre Qualifikation hier erworben.
- ✓ Man kann hier durchaus von einer strukturellen Verankerung dieses Ausbildungsberufs sprechen: handwerklich geprägte, oft familiengeführte Betriebe sowie international tätige Unternehmen sind auf eine fundierte und spezifische Ausbildung der Feinwerkmechanikerinnen und Feinwerkmechaniker angewiesen.
- ✓ Der Erhalt der Fachklasse in Wetzlar ist auch ein Image- und Standortfaktor. Der Erhalt ist nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Attraktivität des Standorts Wetzlar als Ausbildungs- und Wirtschaftsregion von Bedeutung.

Die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar unterstützt ausdrücklich die Initiative der „Bezirksfachklasse Mittelhessen der Berufsbranche 'Feinwerkmechaniker/in'“ der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar.

- Regionalkonferenz des HMKB

Abschließend möchte die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar darauf hinweisen, dass am Dienstag, 20.01.2026, eine Regionalkonferenz zum Projekt „Zukunftsfähige Berufsschule“ durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) stattfinden wird. Hier sollen Ergebnisse und Änderungsprozesse im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgestellt werden. Es ist nach Ansicht der Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar sehr wichtig, mögliche Änderungen noch in der Schulbezirkssatzung zu berücksichtigen.

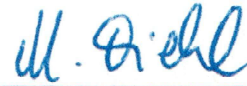
Zusammenfassend soll die Schulleitung der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar im Rahmen dieser Anhörung der Schulkonferenz beauftragt werden, diesen dringenden Änderungsbedarf an den Schulträger zu übermitteln.

Die „Schulbezirkssatzung“ für berufliche Schulen und die „Verordnung über die Organisation und den Unterricht in den Fachklassen der Berufsschule (Fachklassenverordnung FachkIV)“ haben das gemeinsame Ziel, Berufsschulstandorte zu stabilisieren und zu erhalten.

Die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar kann die Schulbezirkssatzung in der vorliegenden Form nicht befürworten und bittet darum, die angeführten Änderungen in die aktuellen Entwürfe der Schulbezirkssatzung zu integrieren.

Anhörung und Stellungnahme  
der Schulkonferenz der  
Werner-von-Siemens-Schule/Wetzlar

Wetzlar, 14.01.2026



(Vorsitzende/r der  
Schulkonferenz der Werner-von-  
Siemens-Schule/ Wetzlar)



(Für die Lehrervertretung  
Schulkonferenz der Werner-von-  
Siemens-Schule/ Wetzlar)



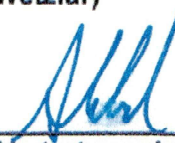
(Für die Schülervvertretung der  
Schulkonferenz der Werner-von-  
Siemens-Schule/ Wetzlar)



(Für die Elternvertretung der  
Schulkonferenz der Werner-von-  
Siemens-Schule/ Wetzlar)



(Für die Vertretung des  
Bereichs „Arbeitgeber –  
Industrie“ der Schulkonferenz  
der Werner-von-Siemens-  
Schule/ Wetzlar)



(Für die Vertretung des  
Bereichs „Arbeitgeber –  
Handwerk“ der Schulkonferenz  
der Werner-von-Siemens-  
Schule/ Wetzlar)

## Celik, Seher

---

**Von:** Kassner, Carina  
**Gesendet:** Freitag, 16. Januar 2026 09:42  
**An:** Celik, Seher; Dragässer, Sandra  
**Betreff:** WG: Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis - Anhörung KSDill

---

**Von:** Riedesel <m.riedesel@ks-ldk.de>  
**Gesendet:** Freitag, 16. Januar 2026 09:32  
**An:** Günay, Jessica <Jessica.Guenay@lahn-dill-kreis.de>; Kassner, Carina <Carina.Kassner@lahn-dill-kreis.de>; Landrat <Landrat@lahn-dill-kreis.de>  
**Cc:** 'Schulleitung' <schulleitung@ks-ldk.de>; Rohde, Theresa <theresa.rohde@kultus.hessen.de>  
**Betreff:** Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis - Anhörung KSDill

Sehr geehrter Herr Landrat Braun,  
sehr geehrte Frau Kassner,  
sehr geehrte Frau Günay,

die von Ihnen geforderte Anhörung im u. a. Zusammenhang ist im Rahmen einer Gesamtkonferenz (diese ersetzt zur Zeit die Schulkonferenz) am 12.01.2026 erfolgt.

Anmerkungen hierzu:

Die Gesamtkonferenz kann die vorliegende Fassung so nicht mittragen, da § 1 Nr. 4 schärfere Regelungen enthält, als diese vom Land Hessen in der neuen Verordnung vorgegeben wurden. Die derzeit vorliegende Entwurfsfassung des Lahn-Dill-Kreises sieht eine Konzentration auf einen Standort innerhalb des Landkreises bereits nach einem Schuljahr, in dem die Sollklassengröße nicht erreicht werden, vor. Währenddessen das Land Hessen eine Konzentration erst nach zweimaliger Unterschreitung der Mindestklassengrößen umsetzt. Daher schlägt die Gesamtkonferenz der Kaufm. Schulen des Lahn-Dill-Kreises (KSDill) folgende Änderung der Formulierung des § 1, Nr. 4 vor:

...geregelt Schülermindestzahl in **zwei aufeinanderfolgenden** Schuljahren in den Jahrgangsstufen 10 oder 11 an einer dieser Berufsschulen nicht erreicht wird ...

Wir bitten um Berücksichtigung.

gez. Matthias Riedesel,  
Schulleiter Kaufmännische Schulen des Lahn-Dill-Kreises

---

### Allgemeine Bemerkungen zur Sachlage

Darüber hinaus weisen wir bei dieser Gelegenheit nochmals auf die spezielle Situation der Kaufmännischen Schulen des Lahn-Dill-Kreises in Dillenburg (KSDill) hin, die sich im Extremfall für unsere Schule ergeben kann, wenn es in einzelnen Branchen zu nicht auskömmlichen Schülerzahlen kommen sollte.

**Bei nicht auskömmlichen Schülerzahlen** für die KSDill kommt es gemäß des vorliegenden Entwurfs zur landesweiten Fachklassenverordnung, **dessen Regelungen im Entwurf der Schulbezirkssatzung des Lahn-Dill-Kreises übernommen** wurden, zum **Abzug fast aller an den KSDill beschulten Ausbildungsberufe**.

Generell sieht der Entwurf der Landesfachklassenverordnung etc. ja vor:

- Lagerlogistik-Berufe: wandern ab nach Gießen

Das ist zu bedauern.

Bemerkenswert bzgl. des **Entwurfs der Schulbezirkssatzung des Lahn-Dill-Kreises** sind jedoch die **nur den gesamten Lahn-Dill-Kreis betreffenden Regelungen** bei anhaltenden nicht auskömmlichen Schülerzahlen **für die beiden im Landkreis ansässigen Berufsschulen mit kaufmännischem Schwerpunkt**.

- Bankkaufleute: sind bereits konzentriert an der Theodor-Heuss-Schule (THS) Wetzlar
- Kaufleute Büromanagement: wandern lt. Satzungsentwurf ab zur Theodor-Heuss-Schule (THS) Wetzlar
- Industriekaufleute: wandern lt. Satzungsentwurf ab zur Theodor-Heuss-Schule (THS) Wetzlar (lt. Landesfachklassen-VO Entwurf überregionale Auffangschule)
- Verkäuferinnen/Verkäufer EH: wandern lt. Satzungsentwurf ab zur Theodor-Heuss-Schule (THS) Wetzlar (lt. Landesfachklassen-VO Entwurf überregionale Auffangschule)
- Einzelhandelskaufleute: wandern ab lt. Satzungsentwurf zur Theodor-Heuss-Schule (THS) Wetzlar (lt. Landesfachklassen-VO Entwurf (überregionale Auffangschule))

Den Kaufmännischen Schulen des Lahn-Dill-Kreises in Dillenburg werden im o. a. Zusammenhang nur die Speditionskaufleute (die KSDill ist hier lt. Landesfachklassen VO regionale Auffangschule) und die Großhandelskaufleute im o. a. Zusammenhang zugeordnet, wenn es zu Konzentrationen kommen sollte. Alles andere wird im Extremfall innerhalb des Lahn-Dill-Kreises Richtung Theodor-Heuss-Schule konzentriert.

Wir sehen hier nicht, dass die von der Hess. Landesregierung propagierte Förderung des ländlichen Raumes für die KSDill, die ja eine im ländlichen – wirtschaftsstarken – Raum angesiedelte Schule darstellt, in den beiden o. a. Entwürfen ausreichend berücksichtigt wird. Die KSDill verlieren innerhalb des Lahn-Dill-Kreises im Extremfall fünf wichtige Ausbildungsberufe (siehe oben). Wir sehen hier den Schulträger in der Verantwortung, mit den Verantwortlichen (z. B. Vertreter des Hess. Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen etc.) zu reden, um entsprechende Änderungen bzw. Anpassungen vornehmen zu lassen. Beide Schulen sollten hier fair und ausgewogen berücksichtigt werden. Änderungen im o. a. Sinne wurden in anderen Regionen sehr wohl noch zugelassen.

Im Sinne der Ausgewogenheit und auch der Fairness schlagen die KSDill weiterhin nochmals vor, dass bei nicht auskömmlichen Schülerzahlen im LDK für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau alle Industriekaufleute aus dem Süd- und Nordkreis an den Kaufmännischen Schulen in Dillenburg (auch mit dem Auftrag als überregionale/landesweite Auffangschule) beschult werden. Generell sind wir für konstruktive / alternative Vorschläge des Schulträgers im o. a. Kontext sehr dankbar und stehen gerne für Gespräche zur Verfügung, um die KSDill zukunftsweisend weiterzuentwickeln. .

Wir bitten nochmals um Unterstützung im o. a. Sachzusammenhang. Die Schulgemeinschaft der KSDill kann die in diesem o. a. Entwurf vorgesehene Aufteilung bzw. Konzentration von Branchen der Ausbildungsberufe im Kaufmännischen Bereich innerhalb des Lahn-Dill-Kreis so nicht nachvollziehen.

Freundliche Grüße

**Matthias Riedesel, OStD**  
Schulleiter

Kaufmännische Schulen des LDK  
Am Güterbahnhof 14  
35683 Dillenburg

☎ 02771 8036 - 0  
📠 02771 8036 - 29  
✉ [m.riedesel@ks-ldk.de](mailto:m.riedesel@ks-ldk.de)

Besuchen Sie unsere neue Homepage unter:  
[www.ksdill.de](http://www.ksdill.de)

---

**Von:** Günay, Jessica <[Jessica.Guenay@lahn-dill-kreis.de](mailto:Jessica.Guenay@lahn-dill-kreis.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 25. November 2025 18:22  
**An:** 'm.riedesel@ks-ldk.de' <[m.riedesel@ks-ldk.de](mailto:m.riedesel@ks-ldk.de)>  
**Cc:** Dragässer, Sandra <[Sandra.Dragaesser@lahn-dill-kreis.de](mailto:Sandra.Dragaesser@lahn-dill-kreis.de)>; Celik, Seher <[Seher.Celik@lahn-dill-kreis.de](mailto:Seher.Celik@lahn-dill-kreis.de)>; Braun, Janina <[Janina.Braun@lahn-dill-kreis.de](mailto:Janina.Braun@lahn-dill-kreis.de)>; Kassner, Carina <[Carina.Kassner@lahn-dill-kreis.de](mailto:Carina.Kassner@lahn-dill-kreis.de)>  
**Betreff:** Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Riedesel,

wie Ihnen bereits aus vorangegangenen Gesprächen bekannt ist, planen wir eine Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis. Den Entwurf der geänderten Lesefassung der Schulbezirkssatzung sowie die zu beschließende und zu veröffentlichende Änderungssatzung fügen wir dieser E-Mail bei. Des Weiteren erhalten Sie die Anlage der Schulbezirkssatzung, die mit der Änderungssatzung beschlossen werden soll.

Nach § 130 Abs. 1 Nr. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ist zu diesem Sachverhalt die Schulkonferenz anzuhören. Wir bitten Sie, uns das Ergebnis der Anhörung bis zum 16. Januar 2026 zukommen zu lassen. Sofern wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten haben, gehen wir von einer Zustimmung aus.

Die Beschlussfassung der Änderungssatzung durch den Kreistag ist für den 23. Februar 2026 vorgesehen. Zuvor wird die Änderungssatzung im Kreisausschuss, im Bildungsausschuss sowie im Haupt- Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss beraten. Nach erfolgreicher Beschlussfassung wird die Änderungssatzung dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Limburg-Weilburg und den Lahn-Dill-Kreis zur Zustimmung gem. § 143 Abs. 3 HSchG vorgelegt. Sobald die Zustimmung seitens des Staatlichen Schulamtes vorliegt, wird die Änderungssatzung veröffentlicht und tritt damit zum 1. August 2026 in Kraft.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Freundliche Grüße

Jessica Günay



Lahn-Dill-Kreis  
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
34.1 Schulservice  
Sportparkstraße 24

35578 Wetzlar

Tel.: +49 6441 407-1315

E-Mail: [jessica.guenay@lahn-dill-kreis.de](mailto:jessica.guenay@lahn-dill-kreis.de)

[www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)

[www.facebook.com/lahndillkreis](https://www.facebook.com/lahndillkreis)

[www.instagram.com/lahndillkreis](https://www.instagram.com/lahndillkreis)

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei dem Lahn-Dill-Kreis, Ihre Rechte und Ansprechpartner gemäß den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://www.lahn-dill-kreis.de/datenschutz>

## Celik, Seher

---

**Von:** Monika Lehr <monika.lehr@kks-ldk.de>  
**Gesendet:** Freitag, 16. Januar 2026 09:33  
**An:** Günay, Jessica  
**Cc:** Dragässer, Sandra; Celik, Seher; Braun, Janina; Kassner, Carina  
**Betreff:** Re: Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat Braun,  
sehr geehrte Frau Kassner,  
sehr geehrte Frau Dragässer,  
sehr geehrte Frau Celik,  
sehr geehrte Frau Braun,

die Gesamtkonferenz, die an der Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar stellvertretend für die Schulkonferenz fungiert, wurde am 10.12.2025 angehört.

Die Käthe-Kollwitz-Schule ist von der geplanten Standortkonzentration im Falle einer Unterschreitung der Schülermindestzahl nicht betroffen, da die an unserer Schule vorhandenen Ausbildungsberufe an keiner anderen beruflichen Schule im Lahn-Dill-Kreis unterrichtet werden.

Mit Bezug auf Ihre Mail vom 25.11.2025 schließe ich mich dennoch meinen Kolleginnen und Kollegen, den beruflichen Schulleiterinnen und Schulleitern des Lahn-Dill-Kreises, an, dass die vorliegende Fassung der Schulbezirkssatzung nicht mitgetragen werden kann, da § 1 Nr. 4 schärfere Regelungen vorsieht als diese vom Land Hessen in der neuen Verordnung vorgegeben werden. Die derzeit vorliegende Entwurfsfassung des Lahn-Dill-Kreises sieht eine Konzentration auf einen Standort innerhalb des Landkreises bereits nach einem Schuljahr vor, in dem die Sollklassengrößen nicht erreicht werden, wohingegen das Land Hessen eine Konzentration erst nach zweimaliger Unterschreitung der Mindestklassengrößen umsetzt.

Daher bitte ich um folgende Änderung der Formulierung des § 1, Nr. 4 in der geplanten Schulbezirkssatzung:

*Sind für einen einzelnen Ausbildungsberuf zwei Berufsschulen im Kreisgebiet als zuständig bestimmt und wird die Klassengröße einer Fachklasse gemäß der durch Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung Hessen- SchulKlassGrV) geregelte Schülermindestzahl **in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren** in der Jahrgangsstufe 10 oder 11 an einer dieser Berufsschule nicht erreicht, so wird die Beschulung im Lahn-Dill-Kreis auf einen Berufsschulstandort konzentriert, soweit damit die Schülermindestzahl an diesem Standort erreicht werden kann. Die Zuordnung ergibt sich in diesem Fall aus der Anlage zu § 2 dieser Satzung.*

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Freundliche Grüße

--  
Monika Lehr  
Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar

- Schulleiterin -  
Frankfurter Straße 72  
35578 Wetzlar  
Tel.: (06441) 97750 / 977513  
Fax: (06441) 977540  
Email: monika.lehr@kks-ldk.de

Diese Mitteilung und alle angefügten Dateien sind vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, beachten Sie bitte, dass unberechtigtes Verbreiten, Kopieren oder sonstige Verwendung dieser Nachricht und ihres Inhalts widerrechtlich ist. Falls Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Ihre unverzügliche telefonische Mitteilung.

Günay, Jessica <Jessica.Guenay@lahn-dill-kreis.de> schrieb am 25.11.2025, 18:13:  
Sehr geehrte Frau Lehr,

wie Ihnen bereits aus vorangegangenen Gesprächen bekannt ist, planen wir eine Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis. Den Entwurf der geänderten Lesefassung der Schulbezirkssatzung sowie die zu beschließende und zu veröffentlichende Änderungssatzung fügen wir dieser E-Mail bei. Des Weiteren erhalten Sie die Anlage der Schulbezirkssatzung, die mit der Änderungssatzung beschlossen werden soll.

Nach § 130 Abs. 1 Nr. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ist zu diesem Sachverhalt die Schulkonferenz anzuhören. Wir bitten Sie, uns das Ergebnis der Anhörung bis zum 16. Januar 2026 zukommen zu lassen. Sofern wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten haben, gehen wir von einer Zustimmung aus.

Die Beschlussfassung der Änderungssatzung durch den Kreistag ist für den 23. Februar 2026 vorgesehen. Zuvor wird die Änderungssatzung im Kreisausschuss, im Bildungsausschuss sowie im Haupt- Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss beraten. Nach erfolgreicher Beschlussfassung wird die Änderungssatzung dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Limburg-Weilburg und den Lahn-Dill-Kreis zur Zustimmung gem. § 143 Abs. 3 HSchG vorgelegt. Sobald die Zustimmung seitens des Staatlichen Schulamtes vorliegt, wird die Änderungssatzung veröffentlicht und tritt damit zum 1. August 2026 in Kraft.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Freundliche Grüße

Jessica Günay



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
34.1 Schulservice  
Sportparkstraße 24  
35578 Wetzlar  
Tel.: +49 6441 407-1315  
E-Mail: [jessica.guenay@lahn-dill-kreis.de](mailto:jessica.guenay@lahn-dill-kreis.de)  
[www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)  
[www.facebook.com/lahndillkreis](https://www.facebook.com/lahndillkreis)  
[www.instagram.com/lahndillkreis](https://www.instagram.com/lahndillkreis)

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei dem Lahn-Dill-Kreis, Ihre Rechte und Ansprechpartner gemäß den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://www.lahn-dill-kreis.de/datenschutz>

## Dragässer, Sandra

---

**Von:** Günay, Jessica  
**Gesendet:** Freitag, 23. Januar 2026 12:11  
**An:** Dragässer, Sandra  
**Betreff:** WG: Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis

---

**Von:** Evelyn Benner <evelyn.benner@ths-ldk.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 15. Januar 2026 17:49  
**An:** Günay, Jessica; Landrat  
**Cc:** Rohde, Theresa; Florian Müller  
**Betreff:** Re: Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat Braun,  
sehr geehrte Frau Kassner,  
sehr geehrte Frau Günay,  
sehr geehrte Frau Dragässer,  
sehr geehrte Frau Braun,

gemäß Ihrer Mail vom 25.11.2026 wurde die Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Schule am 14.01.2026 zur gesendeten Entwurfsfassung der Schulbezirkssatzung mit folgendem Ergebnis angehört:

Die Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Schule kann die vorliegende Fassung nicht mittragen, da § 1 Nr. 4 schärfere Regelungen enthält, als diese vom Land Hessen in der neuen Verordnung vorgegeben wurden. Die derzeit vorliegende Entwurfsfassung des Lahn-Dill-Kreises sieht eine Konzentration auf einen Standort innerhalb des Landkreises bereits nach einem Schuljahr, indem die Sollklassengrößen nicht erreicht werden vor, währenddessen das Land Hessen eine Konzentration erst nach zweimaliger Unterschreitung der Mindestklassengrößen umsetzt. Daher schlägt die Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Schule folgende Änderung der Formulierung des § 1, Nr. 4 vor:  
...geregelt Schülermindestzahl in **zwei aufeinanderfolgenden** Schuljahren in den Jahrgangsstufen 10 oder 11 an einer dieser Berufsschulen nicht erreicht wird ...

Wie bereits mit Frau Braun ausführlich telefonisch besprochen, stehe ich für Rückfragen zu Formulierungen und Verfahrensweisen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Evelyn Benner  
Oberstudiendirektorin  
Schulleiterin

Theodor-Heuss-Schule  
Sportparkstraße 1  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441-9774-0  
evelyn.benner@ths-ldk.de  
www.ths-wz.de

## Celik, Seher

---

**Von:** Kassner, Carina  
**Gesendet:** Freitag, 16. Januar 2026 11:22  
**An:** Celik, Seher; Dragässer, Sandra  
**Betreff:** WG: Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis - Anhörung Gewerbliche Schulen Dillenburg

---

**Von:** Astrid John <a.john@gs-ldk.eu>  
**Gesendet:** Freitag, 16. Januar 2026 11:03  
**An:** Günay, Jessica <Jessica.Guenay@lahn-dill-kreis.de>; Kassner, Carina <Carina.Kassner@lahn-dill-kreis.de>; Landrat <Landrat@lahn-dill-kreis.de>  
**Cc:** Rohde, Theresa <theresa.rohde@kultus.hessen.de>  
**Betreff:** Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis - Anhörung Gewerbliche Schulen Dillenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Braun,  
sehr geehrte Frau Kassner,  
sehr geehrte Frau Günay,

an den Gewerblichen Schulen Dillenburg kann die Anhörung der Gesamtkonferenz, die an unserer Schule die Aufgaben der Schulkonferenz wahrnimmt, **erst am kommenden Mittwoch, dem 21.01.2026** erfolgen. Bereits im Vorfeld wurden Gespräche mit einzelnen Fachgruppen, dem Schulleitungsteam und dem Personalrat geführt.

Dort kam es bereits zu Anmerkungen, die auch bei der Anhörung vorgebracht und im Ergebnis erscheinen werden. Diese möchte ich Ihnen vorab mitteilen, da heute die Frist zur Anhörung nominell abläuft. Ich bitte um Berücksichtigung dieser Anmerkungen und ebenfalls des Anhörungsergebnisses vom 21.01.2026.

Anmerkungen hierzu:

- Die vorliegende Fassung der Änderung der Schulbezirkssatzung enthält in § 1 Nr. 4 schärfere Regelungen als die im Entwurf der neuen Fachklassenverordnung des Landes Hessen. Die derzeit vorliegende Entwurfsfassung des Lahn-Dill-Kreises sieht eine Konzentration auf einen Standort innerhalb des Landkreises bereits nach einem Schuljahr, in dem die Sollklassengrößen nicht erreicht werden (gelbe Ampel), vor. Das Land Hessen setzt eine Konzentration erst nach zweimaliger Unterschreitung der Mindestklassengrößen (rote Ampel) um. Daher schlagen die Gewerblichen Schulen Dillenburg folgende Änderung der Formulierung des § 1, Nr. 4 vor:

...geregelt Schülermindestzahl in **zwei aufeinanderfolgenden** Schuljahren in den Jahrgangsstufen 10 oder 11 an einer dieser Berufsschulen nicht erreicht wird ...

- In der Änderungssatzung taucht im Beruf Kraftfahrzeugmechatroniker/in (Nr. 22 – 25, Lfd. Nr. 61 – 64) der Schwerpunkt Fahrzeugkommunikationstechnik auf (Nr. 33, lfd. Nr. 61), welcher aber seit 2013 nicht mehr angeboten wird.

In der aktuellen Verordnung (2013) sind folgende Schwerpunkte aufgeführt:

- Personenkraftwagenteknik (Nr. 25, lfd. Nr. 64)
- Nutzfahrzeugtechnik (Nr. 24, lfd. Nr. 63)
- Motorradtechnik (Nr. 23, lfd. Nr. 62)
- System- und Hochvolttechnik (fehlt)
- Karosserietechnik (fehlt)

Ich bitte darum, den Schwerpunkt Fahrzeugkommunikationstechnik herauszunehmen und die beiden Schwerpunkte System- und Hochvolttechnik und Karosserietechnik mit aufzunehmen. Die Berufe sind in den relevanten Jahrgangsstufen 10 und 11 vollständig affin.

Das Anhörungsergebnis werde ich Ihnen am 21.01.2026 nach der Konferenz übersenden. Ich bitte darum, dieses noch zu berücksichtigen.

Vielen Dank für das Engagement von Ihnen allen, um möglichst viele Berufe bei uns an Lahn und Dill zu halten. Für Rückfragen und Informationen stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Astrid John, OStD'in*

Schulleiterin  
Gewerbliche Schulen des Lahn-Dill-Kreises  
Herwigstr. 32  
35683 Dillenburg

Tel. Sekretariat  
+49 (0) 2771 8029-0  
Durchwahl  
+49 (0) 2771 8029-15  
Fax.: +49 (0) 2771-8029-33  
E-Mail: [a.john@gs-ldk.eu](mailto:a.john@gs-ldk.eu)  
Internet: [www.gs-ldk.de](http://www.gs-ldk.de)



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich  
ausgedruckt werden muss.

## Dragässer, Sandra

---

**Von:** Astrid John <a.john@gs-ldk.eu>  
**Gesendet:** Mittwoch, 21. Januar 2026 17:21  
**An:** Günay, Jessica; Landrat; Kassner, Carina; Dragässer, Sandra  
**Cc:** Rohde, Theresa  
**Betreff:** AW: Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis - Anhörung Gewerbliche Schulen Dillenburg  
**Anlagen:** Anhörung Änderungssatzung GSD.pdf

Sehr geehrter Herr Landrat Braun,  
sehr geehrte Frau Kassner,  
sehr geehrte Frau Günay,  
sehr geehrte Frau Dragässer,

soeben hat die Gesamtkonferenz, die an den Gewerblichen Schulen die Funktion der Schulkonferenz übernimmt, getagt. Ich übermittle Ihnen hiermit wie angekündigt das Anhörungsergebnis. Ich bitte Sie, dieses noch zu berücksichtigen.

Sehr gefreut hat mich außerdem, dass auf der gestrigen Regionalkonferenz des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen eine Regelung im Bereich eines Schulträgers auch nach einer roten Ampel zugesagt wurde. Der Weg, eine Änderungssatzung einzubringen, stieß dort auf große Zustimmung.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Danke für Ihr Engagement für die Sicherung der Ausbildung in unserem Landkreis.

Mit freundlichen Grüßen

*Astrid John, OStD'in*

Schulleiterin  
Gewerbliche Schulen des Lahn-Dill-Kreises  
Herwigstr. 32  
35683 Dillenburg

Tel. Sekretariat  
+49 (0) 2771 8029-0  
Durchwahl  
+49 (0) 2771 8029-15  
Fax.: +49 (0) 2771-8029-33  
E-Mail: [a.john@gs-ldk.eu](mailto:a.john@gs-ldk.eu)  
Internet: [www.gs-ldk.de](http://www.gs-ldk.de)



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich  
ausgedruckt werden muss.

---

**Von:** Günay, Jessica <Jessica.Guenay@lahn-dill-kreis.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 20. Januar 2026 14:43

Dillenburg, 21.01.2026

### Ergebnis der Anhörung der Schulkonferenz nach § 130 Abs. 1 Nr. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 01. August 2026

Die Schulkonferenz wurde am 21.01.2026 zu obengenannter Änderungssatzung angehört und kam zu folgendem Ergebnis:

#### 1. Generelle Ausrichtung der Änderungssatzung

Das Vorhaben des Lahn-Dill-Kreises, durch die Änderungssatzung den Verlust von Berufen im Lahn-Dill-Kreis abzuwenden, wird als sehr sinnvoll erachtet und findet die volle Unterstützung der Schulkonferenz.

#### 2. Eintritt der Konzentration erst nach zwei Schuljahren mit Unterschreitung der Mindestzahlen

Auf der Regionalkonferenz zur zukunftsfähigen Berufsschule am 20.01.2026 in Limburg wurde vonseiten des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen ausgeführt, dass beim Vorliegenden einer rechtskräftigen Zusammenführungsstrategie in der Schulbezirkssatzung auch nach Eintritt der roten Ampel (zweimalige Unterschreitung der Mindestzahlen) diese Zusammenführung noch möglich ist. In diesem Fall sollte es zu einer Abstimmung zwischen dem Schulträger und dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen kommen.

Die vorliegende Fassung der Änderung der Schulbezirkssatzung enthält jedoch in § 1 Nr. 4 schärfere Regelungen als die Regelungen im Entwurf der neuen Fachklassenverordnung des Landes Hessen. Die derzeit vorliegende Entwurfsfassung des Lahn-Dill-Kreises sieht eine Konzentration auf einen Standort innerhalb des Landkreises bereits nach einem Schuljahr, in dem die Sollklassengrößen nicht erreicht werden (gelbe Ampel), vor. Daher schlägt die Gesamtkonferenz der Gewerblichen Schulen Dillenburg folgende Änderung der Formulierung des § 1, Nr. 4 vor:

...geregelt Schülermindestzahl in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren in den Jahrgangsstufen 10 oder 11 an einer dieser Berufsschulen nicht erreicht wird ...

#### 3. Aufnahme der Schwerpunkte System- und Hochvolttechnik und Karosserietechnik im Beruf Kraftfahrzeugmechatroniker/in in die Änderungssatzung

In der Änderungssatzung taucht im Beruf Kraftfahrzeugmechatroniker/in (Nr. 22 – 25, lfd. Nr. 61 – 64) der Schwerpunkt Fahrzeugkommunikationstechnik auf (Nr. 33, lfd. Nr. 61), welcher aber seit 2013 nicht mehr angeboten wird.

In der aktuellen Verordnung (2013) sind folgende Schwerpunkte aufgeführt:

- Personenkraftwagenteknik (Nr. 25, lfd. Nr. 64)
- Nutzfahrzeugtechnik (Nr. 24, lfd. Nr. 63)
- Motorradtechnik (Nr. 23, lfd. Nr. 62)
- System- und Hochvolttechnik (fehlt)



- Karosserietechnik (fehlt)

Die Schulkonferenz bittet darum, den Schwerpunkt Fahrzeugkommunikationstechnik herauszunehmen und die beiden Schwerpunkte System- und Hochvolttechnik und Karosserietechnik mit aufzunehmen. Die Berufe sind in den relevanten Jahrgangsstufen 10 und 11 vollständig affin. Besonders der Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik wird im Zuge des weiteren Ausbaus der E-Mobilität an Bedeutung gewinnen und sollte daher berücksichtigt werden.

Die Schulkonferenz der Gewerblichen Schulen bedankt sich ausdrücklich für das unterschiedene Engagement des Schulträgers für die Ausbildung bei uns an Lahn und Dill.

Für die Schulkonferenz



Astrid John, OStD'in  
Schulleiterin

## **Dragässer, Sandra**

---

**Von:** Kassner, Carina  
**Gesendet:** Freitag, 16. Januar 2026 14:53  
**An:** Dragässer, Sandra; Celik, Seher  
**Cc:** Günay, Jessica; Braun, Janina  
**Betreff:** WG: Änderungen Schulbezirkssatzung Berufsschulen | Sicherung Berufsschulstandorte LDK  
**Anlagen:** 25.11.2025 - Rechtsgrundlage - Entwurf Lesefassung Teil 2 ab 2026 - Schulbezirkssatzung BS, Anhörung.pdf

---

**Von:** Hackenberg, Gerd Dr. <Hackenberg@lahndill.ihk.de>  
**Gesendet:** Freitag, 16. Januar 2026 13:32  
**An:** Landrat <Landrat@lahn-dill-kreis.de>; Kassner, Carina <Carina.Kassner@lahn-dill-kreis.de>  
**Cc:** Persch, Dietmar <Persch@lahndill.ihk.de>; HGF-Postfach <hauptgeschaeftsfuehrung@lahndill.ihk.de>  
**Betreff:** AW: Änderungen Schulbezirkssatzung Berufsschulen | Sicherung Berufsschulstandorte LDK

Sehr geehrter Herr Landrat Braun,  
Sehr geehrte Frau Kassner,

vielen Dank für Ihre Nachricht und die zusandte Unterlage.

Unsere Einschätzung und Rückmeldung dazu:

Wichtigstes Ziel aus der Sicht der ausbildenden Betriebe und der IHK Lahn-Dill ist unverändert, möglichst viele der Ausbildungsberufe, die derzeit an den Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis beschult werden, auch zukünftig - und möglichst langfristig - in der Region zu halten.

Die dazu von Ihnen, in Abstimmung mit den Schulleitungen der Berufsschulen im Kreisgebiet, geplanten Festlegungen, insbes. für den Fall, dass die Klassengröße wiederholt an einem der Berufsschulstandorte nicht erreicht sollte, sind aus unserer Sicht im Sinne des oben genannten Ziels sinnvoll und nachvollziehbar.

N. B.: Folgendes bitten wir bei der konkreten Ausformulierung der Beschlussvorlagen und der neuen Satzung unbedingt noch zu beachten: Die neue Satzung des Lahn-Dill-Kreis sollte u. E. die Optionen der neuen Landesverordnung zur überregionalen Fachklassenfestlegung vollumfänglich ausnutzen und keinesfalls "engere" Vorgaben machen - insbes. wenn es um den Fortbestand einer Fachklassen an einem der Standorte geht, während die "Ampel" (nach Landesregelung) auf "gelb" gestellt wurde. In diesem Falle sollte es zunächst gemeinsame Anstrengungen aller Akteure, unter Einbeziehung insbes. der Ausbildungsbetriebe geben, um für das Folgejahr wieder genügend Azubis/SuS zu akquirieren und so eine "rote Ampel" zu vermeiden und den Standort zu erhalten. Eine vorzeitige, quasi vorausseilende Schließung eines gerade erst "gelben" Fachlassenstandorts sollte daher keinesfalls expliziter oder indirekt formulierter Bestandteil der neuen Satzung des Lahn-Dill-Kreises werden.

Für Fragen hierzu stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Für den weiteren Gremienlauf zur Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Freundliche Grüße

**Dr. Gerd Hackenberg**

## Dragässer, Sandra

---

**Von:** Kassner, Carina  
**Gesendet:** Freitag, 23. Januar 2026 11:51  
**An:** Dragässer, Sandra  
**Betreff:** WG: Berufsschulstandorte

---

**Von:** Christian.Kato@kultus.hessen.de <Christian.Kato@kultus.hessen.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 21. Januar 2026 11:57  
**An:** Kassner, Carina <Carina.Kassner@lahn-dill-kreis.de>  
**Cc:** Holger.Arnold@kultus.hessen.de; Rohde, Theresa <theresa.rohde@kultus.hessen.de>; Topitsch, Markus <markus.topitsch@kultus.hessen.de>  
**Betreff:** Berufsschulstandorte

Sehr geehrte Frau Kassner,

ich möchte mich zunächst für das angenehme Telefonat und die schnelle Kontaktaufnahme bedanken. Uns ist es sehr wichtig, in einem engen Austausch mit den Schulträgern zu stehen.

Im Koalitionsvertrag der hessischen Landesregierung wurde festgehalten, dass regionale Absprachen bevorzugt werden, sofern sie zur Stabilisierung der Fachklassenstandorte beitragen.

Falls künftig in einem Ausbildungsberuf an einem Standort trotz der gesenkten Mindestklassengrößen zu wenige Ausbildungsverhältnisse vorliegen, wollen wir durch regional oder landesweit zuständige Berufsschulzentren den Verbleib der Auszubildenden innerhalb Hessens sichern. An diesen Berufsschulzentren soll dann (und nur dann) eine Bündelung der Auszubildenden erfolgen, wenn die Mindestklassengröße an den bisherigen Schulen zweimal in Folge unterschritten wurde.

Sollte in einem Schulträgerbezirk ein Ausbildungsberuf an zwei Berufsschulstandorten angeboten werden, kann der Schulträger durch eine schulträgerinterne Konsolidierung beim Eintreten einer „roten Ampel“ den Fachklassenstandort in der Region sichern. Voraussetzung hierfür ist ein Erreichen der Mindestklassengröße von zwölf Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr sowie neun Schülerinnen und Schüler im zweiten Ausbildungsjahr. Bei der Klassenbildung berücksichtigt werden die in den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz festgelegten gemeinsamen Beschulungsmöglichkeiten.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Christian Kato  
Referat III.B.1

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 611 3682404  
Mobil: +49 151 72225864  
E-Mail: [Christian.Kato@kultus.hessen.de](mailto:Christian.Kato@kultus.hessen.de)  
Internet: <https://kultus.hessen.de>



Folgen Sie unserer Initiative:

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen:

 [@werdelehrerinhessen](https://www.instagram.com/werdelehrerinhessen)

 [@schulehessen](https://www.instagram.com/schulehessen)

 [@werdelehrerinhessen](https://www.facebook.com/werdelehrerinhessen)

 [@SchuleHessen](https://www.x.com/SchuleHessen)

 [Werde Lehrer in Hessen](https://www.youtube.com/WerdeLehrerInHessen)

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf der o.g. Internetseite der Dienststelle. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

öffentlich  
A-38/2025

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
15.10.2025	11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	10.11.2025	Beschluss
Kreistag	08.12.2025	Beschluss
Kreistag	23.02.2026	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

### Anlage(n):

1. Antrag der AfD-Fraktion vom 13.10.2025

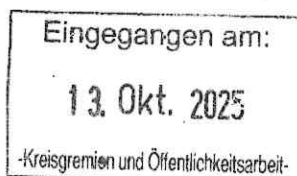
### **Betreff:**

**Pacta sunt servanda - Vertrauen wiederherstellen - Sporthalle Theodor-Heuss-Schule bauen**  
Antrag der AfD-Fraktion vom 13.10.2025

### **1 INHALT DES ANTRAGES**

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, unverzüglich die Planungen für den Neubau der Sporthalle Theodor-Heuss-Schule wieder aufzunehmen und die erforderlichen Mittel für den Neubau in den aktuellen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

AfD-Fraktion  
Stoppelberger Hohl 36  
35578 Wetzlar



Kreistagsfraktion AfD Lahn-Dill-Kreis

AfD-Fraktion -Stoppelberger Hohl 36-35578 Wetzlar  
Büro der Kreisorgane  
Herr Kreistagsvorsitzender Johannes Volkmann  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

04.10.2025

Sehr geehrter Herr Volkmann,  
ich bitte Sie, den nachfolgenden Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Fraktionsantrag:

Pacta sunt servanda - Vertrauen wiederherstellen - Sporthalle Theodor-Heuss-Schule bauen

**Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, unverzüglich die Planungen für den Neubau der Sporthalle Theodor-Heuss-Schule wieder aufzunehmen und die erforderlichen Mittel für den Neubau in den aktuellen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Der Lahn-Dill-Kreis ist als Schulträger gemäß § 158 Abs.1 Hessisches Schulgesetz verpflichtet, Sportanlagen bereitzustellen und zu unterhalten. Auch dafür bekommt er von den Kommunen des Kreises Geld. Laut Aussagen des Landrats beabsichtigt der Lahn-Dill-Kreis jedoch, die Bereitstellung der erforderlichen Sportanlage für die Theodor-Heuss-Schule, die in der Trägerschaft des Kreises liegt, mit Hinweis auf die angespannte Haushaltslage zu verzögern. Der Landkreis verstößt damit gegen seine gesetzliche Verpflichtung, gegebene Zusagen und getroffene Beschlüsse.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichem Gruß

Lothar Mulch (Vorsitzender der Fraktion der Alternative für Deutschland)

öffentlich  
A-43/2025

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.10.2025	11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	10.11.2025	Beschluss
Kreistag	08.12.2025	Beschluss
Kreistag	23.02.2026	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

### **Anlage(n):**

1. Antrag der FWG-Fraktion vom 17.10.2025

### **Betreff:**

Einrichtung einer Sporthalle für die Theodor-Heuss-Schule Wetzlar

Antrag der FWG-Fraktion vom 17.10.2025

### **1 INHALT DES ANTRAGES**

1. Der Bau einer eigenen Sporthalle für die Theodor-Heuss-Schule Wetzlar wird zeitnah realisiert.
2. Die Schulgemeinde wird zeitnah über den Zeitplan und die Umsetzungsschritte informiert.

Eingegangen am:  
**17. Okt. 2025**  
-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Johannes Volkmann  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

17.10.2025

**Antrag:**

**Errichtung einer Sporthalle für die Theodor-Heuss-Schule Wetzlar**

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Den Bau einer eigenen Sporthalle für die Theodor-Heuss-Schule Wetzlar zeitnah zu realisieren.**
- 2. Die Schulgemeinde zeitnah über den Zeitplan und die Umsetzungsschritte zu informieren.**

Begründung:

Die Theodor-Heuss-Schule in Wetzlar verfügt derzeit über keine eigene Sporthalle. Der Sportunterricht muss daher teilweise ausfallen oder in weit entfernte bzw. zu kleine Hallen verlagert werden. Dies führt zu organisatorischen Herausforderungen, längeren Wegen, verkürzten Unterrichtszeiten und einem erheblichen Qualitätsverlust im Fach Sport.

Diese Situation steht im Widerspruch zu den im Schulgesetz verankerten Verpflichtungen des Schulträgers: Der Lahn-Dill-Kreis ist als Schulträger gesetzlich verpflichtet, eine ausreichende räumliche und sachliche Ausstattung der Schulen sicherzustellen, um gute Lern- und Lehrbedingungen zu gewährleisten. Eine Sporthalle ist ein grundlegender Bestandteil dieser Ausstattung.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Neubaus der Theodor-Heuss-Schule ein ganzheitliches Schulkonzept angekündigt, das nicht nur auf moderne Unterrichtsräume, sondern auch auf eine ausgewogene körperliche Bildung und gesunde Entwicklung der Schülerinnen und Schüler abzielte. Dieses Versprechen wurde bislang nicht vollständig eingelöst – die fehlende Sporthalle stellt eine zentrale Lücke in diesem Konzept dar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Ludwig', written in a cursive style.

Jörg Ludwig

Vorsitzender der FWG-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Kreistag Lahn-Dill  
Weißadlergasse 9  
35578 Wetzlar  
Tel. 0 64 41 - 4 22 59

B90/Die Grünen – KT-Fraktion Lahn-Dill - Weißadlergasse 9 - 35578 Wetzlar

**An das Kreistagsbüro**  
**Herr Johannes Volkmann**  
(Kreistagsvorsitzender)  
**Karl-Kellner-Ring 51**  
**35576 Wetzlar**

Wetzlar, 03.11.2025

**Antrag Sofortige Initiierung des Baus einer Zwei-Felder-Sporthalle für die Theodor-Heuss-Schule Wetzlar – Grundstückssuche, Bebauungsplanänderung und Fördermittelbeantragung sowie Aufnahme in den Haushalt 2026**

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Antrag und Beschlussvorschlag:

**Der Kreistag Lahn-Dill möge beschließen:**

**Unverzögliche Suche nach einem Baugrundstück**

Der KA wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten ein geeignetes Grundstück in unmittelbarer Nähe der Theodor-Heuss-Schule (max. 500 m Radius) zu identifizieren und zu sichern. Priorität haben städtische Flächen.

**Änderung des Bebauungsplans**

Parallel ist ein Bauantrag in Kooperation mit der Stadt Wetzlar für den Bau einer Zwei-Felder-Sporthalle (inkl. Nebenräume und barrierefreiem Zugang) einzuleiten. Die Planung muss klimaneutrale Bauweise (z. B. Holzhybridbau, Photovoltaik, Regenwassernutzung) und multifunktionale Nutzung (Schulsport, Vereinssport, öffentliche Events) berücksichtigen.

**Beantragung von Fördermitteln**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 30.01.2026 Förderanträge bei Land (z. B. Sportstättenförderprogramm Hessen) und Bund (z. B. Sanierungsprogramm Kommunale Sportstätten) zu stellen. Dabei sind Kofinanzierungsmodelle mit dem Schulträger und Sportvereinen zu prüfen.

## **Transparenz und verbindlicher Zeitplan**

Vierteljährliche Berichte an den Kreistag über Fortschritte (Grundstück, Planung, Finanzen).

### **Begründung:**

Die Theodor-Heuss-Schule leidet seit Jahren unter einem akuten Hallenmangel: Ausweichende Nutzung externer Hallen und eingeschränkter bzw. ausgefallener Sportunterricht sind keine Dauerlösung. Die Situation verschärft sich durch die fehlenden Kapazitäten für den Vereinssport.

-

### **Handlungsdruck:**

**Bildungsgerechtigkeit:** Bewegung ist essenziell für Konzentration und Gesundheit (Empfehlung der WHO: 60 Min. Sport/Tag).

**Klimaschutz:** Eine moderne Halle reduziert Energieverbrauch (Beispiel: Passivhaus-Sporthalle in Marburg spart 70 % Heizkosten).

**Wirtschaftlicher Nutzen:** Entlastung des lokalen Vereinswesens (Studie des DOSB: Jeder investierte Euro in Sportstätten generiert 3–5 € volkswirtschaftlichen Nutzen).

**Finanzierung:** Förderprogramme decken bis zu 70 % der Kosten (z. B. Hessisches Sportstättenprogramm: max. 2 Mio. € pro Projekt). Durch modulare Bauweise können Kosten auf ca. 4–5 Mio. € begrenzt werden.

### **Transparenz als Vertrauensbasis:**

Eltern und Vereine fühlen sich seit Jahren ignoriert. Ein verbindlicher Fahrplan mit klaren Meilensteinen (z. B. Grundstückskauf bis 31.03.2026, Baubeginn 2027) schafft Planungssicherheit.

Wir bitten um Zustimmung.



Reiner Dworschak

Maria Schelberg

Vorsitzende der Fraktion B90/Die Grünen im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
15.10.2025	11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	10.11.2025	Beschluss
Kreistag	08.12.2025	Beschluss
Kreistag	23.02.2026	Beschluss
Antrag abgeschlossen wegen des Diskontinuitätsprinzips (§ 8 der Geschäftsordnung des Kreistages)		

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

### **Anlage(n):**

1. Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025

### **Betreff:**

#### **Individuelle Ansprüche auf Teilhabe**

**Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025**

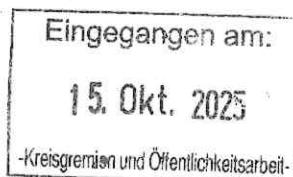
### **1 INHALT DES ANTRAGES**

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, zu prüfen, wie, unter Wahrung der rechtlich gesicherten individuellen Ansprüche auf Teilhabe, Modelle entwickelt werden können, die eine effektivere und nachhaltigere Nutzung der vorhandenen Ressourcen für Kinder und Jugendliche ermöglichen.

Dabei soll insbesondere geprüft werden:

1. inwieweit Pool-Modelle im Rahmen der geltenden Rechtslage rechtssicher ausgestaltet werden können,
2. wie der verstärkte Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Grundschulen, ohne Ausweitung des bisherigen Kostenrahmens - ergänzend zum Lehrpersonal, unterstützt und gefördert werden kann,
3. welche weiteren präventiven und systemischen Ansätze (z. B. Familienklassen, Gruppenangebote) geeignet sind, individuelle Begleitungen zu ergänzen oder zu entlasten.

Herrn Johannes Volkmann  
Kreistagsvorsitzender  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar



Wetzlar, 13.10.2025

### **Antrag: Individuelle Ansprüche auf Teilhabe**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 10.11.2025 aufzunehmen.

#### **Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, zu prüfen, wie, unter Wahrung der rechtlich gesicherten individuellen Ansprüche auf Teilhabe, Modelle entwickelt werden können, die eine effektivere und nachhaltigere Nutzung der vorhandenen Ressourcen für Kinder und Jugendliche ermöglichen.

Dabei soll insbesondere geprüft werden:

1. inwieweit Pool-Modelle im Rahmen der geltenden Rechtslage rechtssicher ausgestaltet werden können,
2. wie der verstärkte Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Grundschulen, ohne Ausweitung des bisherigen Kostenrahmens - ergänzend zum Lehrpersonal, unterstützt und gefördert werden kann,
3. welche weiteren präventiven und systemischen Ansätze (z. B. Familienklassen, Gruppenangebote) geeignet sind, individuelle Begleitungen zu ergänzen oder zu entlasten.

#### **Begründung:**

Die individuelle Teilhabeassistenz ist ein wichtiger Baustein, um Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen die Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen. Sie ist jedoch mit einem sehr hohen Ressourceneinsatz verbunden und führt nicht in allen Fällen zum gewünschten pädagogischen und sozialen Erfolg.

Besonders bei Kindern mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten erweist sich die 1:1-Betreuung häufig eher als Begleitung im Alltag, ohne nachhaltige Wirkung im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, ergänzende Wege zu prüfen, wie die zur Verfügung stehenden Ressourcen künftig wirksamer eingesetzt werden können.



Michael Hundertmark  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion



Cirsten Kunz-Strueder  
Fraktionsvorsitzende  
SPD-Fraktion

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
15.10.2025	11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	10.11.2025	Beschluss
Kreistag	08.12.2025	Beschluss
Kreistag	23.02.2026	Beschluss
Antrag abgeschlossen wegen des Diskontinuitätsprinzips (§ 8 der Geschäftsordnung des Kreistages)		

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

### **Anlage(n):**

1. Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025

### **Betreff:**

**Stärkung der Berufsorientierung im Lahn-Dill-Kreis - Aufbau einer abgestimmten Koordinationsstruktur**  
**Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025**

### **1 INHALT DES ANTRAGES**

Der Kreisausschuss wird beauftragt unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes, der Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft, der Gewerkschaften, der Agentur für Arbeit, der beruflichen Schulen sowie weiterer relevanter Partnerinnen und Partner die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle und nachhaltige Koordinierung der Berufsorientierung im Lahn-Dill-Kreis zu schaffen und mit der praktischen Umsetzung zu beginnen.

Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Aufbau einer Koordinationsstruktur: Einrichtung einer übergeordneten, gemeinsam getragenen Koordinationsstelle, die als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsplattform für Schulen, Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften, Eltern, Jugendliche und weitere Akteure fungiert.
2. Zentrale Übersicht und Vernetzung: Bündelung und Veröffentlichung bestehender Angebote zur Berufsorientierung in einer strukturierten, zugänglichen und transparenten Form, um Orientierung und Kooperation zu erleichtern.
3. Qualitätssicherung und Evaluation: Einführung geeigneter Verfahren zur kontinuierlichen Bewertung und Weiterentwicklung der Angebote – unter aktiver Beteiligung von Jugendlichen, Schulen und Betrieben.
4. Regionale Schwerpunktsetzung: Fokussierung der Berufsorientierungsaktivitäten auf Berufe mit hoher regionaler Relevanz und Zukunftsperspektive, um jungen Menschen konkrete berufliche Chancen im Lahn-Dill-Kreis aufzuzeigen.
5. Unterstützung von Multiplikatoren: Entwicklung und Durchführung von Informations- und Unterstützungsformaten für Lehrkräfte und Eltern, um ihre Rolle in der Berufsorientierung gezielt zu stärken.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, verfügbare Finanzierungs- und Unterstützungsoptionen in Form von Fördermitteln von Land, Bund oder EU sowie Ressourcen aus der Wirtschaft aktiv zu nutzen, um den dauerhaften Betrieb der Koordinationsstruktur sicherzustellen.  
Der Kreisausschuss berichtet dem Kreistag regelmäßig über den Umsetzungsstand.

Eingegangen am:  
**15. Okt. 2025**  
-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Herrn Johannes Volkmann  
Kreistagsvorsitzender  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Wetzlar, 13.10.2025

**Antrag: Stärkung der Berufsorientierung im Lahn-Dill-Kreis – Aufbau einer abgestimmten Koordinationsstruktur**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,  
wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 10.11.2025 aufzunehmen.

**Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes, der Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft, der Gewerkschaften, der Agentur für Arbeit, der beruflichen Schulen sowie weiterer relevanter Partnerinnen und Partner die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle und nachhaltige Koordinierung der Berufsorientierung im Lahn-Dill-Kreis zu schaffen und mit der praktischen Umsetzung zu beginnen.

Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Aufbau einer Koordinationsstruktur: Einrichtung einer übergeordneten, gemeinsam getragenen Koordinationsstelle, die als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsplattform für Schulen, Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften, Eltern, Jugendliche und weitere Akteure fungiert.
2. Zentrale Übersicht und Vernetzung: Bündelung und Veröffentlichung bestehender Angebote zur Berufsorientierung in einer strukturierten, zugänglichen und transparenten Form, um Orientierung und Kooperation zu erleichtern.
3. Qualitätssicherung und Evaluation: Einführung geeigneter Verfahren zur kontinuierlichen Bewertung und Weiterentwicklung der Angebote – unter aktiver Beteiligung von Jugendlichen, Schulen und Betrieben.
4. Regionale Schwerpunktsetzung: Fokussierung der Berufsorientierungsaktivitäten auf Berufe mit hoher regionaler Relevanz und Zukunftsperspektive, um jungen Menschen konkrete berufliche Chancen im Lahn-Dill-Kreis aufzuzeigen.
5. Unterstützung von Multiplikatoren: Entwicklung und Durchführung von Informations- und Unterstützungsformaten für Lehrkräfte und Eltern, um ihre Rolle in der Berufsorientierung gezielt zu stärken.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, verfügbare Finanzierungs- und Unterstützungsoptionen in Form von Fördermitteln von Land, Bund oder EU sowie Ressourcen aus der Wirtschaft aktiv zu nutzen, um den dauerhaften Betrieb der Koordinationsstruktur sicherzustellen.

Der Kreisausschuss berichtet dem Kreistag regelmäßig über den Umsetzungsstand.

**Begründung:**

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist eine der größten Zukunftsaufgaben für den Lahn-Dill-Kreis. In vielen Branchen – etwa in Pflege, Bildung, Handwerk, Energie, Verkehr oder Logistik – zeichnen sich bereits heute erhebliche Personalengpässe ab. Gleichzeitig ist die Landschaft der Berufsorientierungsangebote für Jugendliche, Eltern und Schulen oftmals unübersichtlich, kleinteilig und nicht ausreichend aufeinander abgestimmt.

Obwohl zahlreiche engagierte Akteure – Schulen, Kammern, Unternehmen, Gewerkschaften, Eltern und öffentliche Institutionen – bereits wichtige Beiträge leisten, fehlt im Lahn-Dill-Kreis bisher eine zentrale Struktur, die diese Aktivitäten bündelt, koordiniert und gezielt weiterentwickelt. Eine solche Koordinationsstelle soll dazu beitragen, Transparenz zu schaffen, Synergien zu nutzen, Doppelstrukturen zu vermeiden und Angebote wirksamer aufeinander abzustimmen.

Freundliche Grüße



Michael Hundertmark  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion



Cirsten Kunz-Strueder  
Fraktionsvorsitzende  
SPD-Fraktion

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.10.2025	11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	10.11.2025	Beschluss
Kreistag	08.12.2025	Beschluss
Kreistag	23.02.2026	Beschluss
Antrag abgeschlossen wegen des Diskontinuitätsprinzips (§ 8 der Geschäftsordnung des Kreistages)		

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

### **Anlage(n):**

1. Antrag der FWG-Fraktion vom 17.10.2025

### **Betreff:**

**Azubi-Guides: Ausbildungsberufe in den Schulen für die Schülerschaft noch sichtbarer machen**  
Antrag der FWG-Fraktion vom 17.10.2025

### **1 INHALT DES ANTRAGES**

Der Kreisausschuss wird gebeten, Handwerk Mittelhessen e.V. zu bitten, das Projekt Azubi-Guides im Bildungsausschuss vorzustellen. Azubi-Guides sind geschulte Auszubildende, die ihren Handwerksberuf in Schulen und auf anderen geeigneten Veranstaltungen vorstellen und so vor Ort sichtbar machen.

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Johannes Volkmann  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Eingegangen am:  
**17. Okt. 2025**  
-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

13.10.2025

**Azubi-Guides: Ausbildungsberufe in den Schulen für die Schülerschaft noch sichtbarer machen**

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, den nachfolgenden Berichts Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

**Der Kreisausschuss wird gebeten, Handwerk Mittelhessen e.V. zu bitten, das Projekt Azubi-Guides im Bildungsausschuss vorzustellen. Azubi-Guides sind geschulte Auszubildende, die ihren Handwerksberuf in Schulen und auf anderen geeigneten Veranstaltungen vorstellen und so vor Ort sichtbar machen.**

Begründung:

Immer noch suchen viele Betriebe Auszubildende. Deshalb ist es wichtig, Ausbildungsberufe dort ins Gespräch zu bringen, wo potentielle Ansprechpartner zu finden sind. Schulen bieten hier eine sehr gute Plattform. Hier können junge Menschen als geschulte Ausbildungs-Guides anderen jungen Menschen ihren Ausbildungsberuf authentisch und auf Augenhöhe näherbringen. Sie können berichten, wie attraktiv eine Arbeit im Handwerk ist und auch bestehenden Vorurteilen entgegenreten.

Der Lahn-Dill-Kreis unterstützt dieses Projekt für die Berufsorientierung junger Menschen finanziell. Auch 2024 wurde es mit 15.000 Euro gefördert. Der Sachstandsbericht könnte einen Überblick geben, welche Betriebe mit Azubi-Guides werben, wie viele Azubi-Guides zurzeit tätig sind, aus welchen Ausbildungsberufen sie kommen, welche Schulen dieses Projektangebot bereits einmalig oder mehrmalig wahrgenommen haben, wie dieses Projekt bei der Schülerschaft ankommt bzw. ob junge Menschen mit Hilfe dieses Projektes einen Ausbildungsberuf ergriffen haben. Aufgrund dieses

---

Fraktionsvorsitzender

Jörg Ludwig  
Leuner Weg 9  
35606 Solms  
Mobil: 0176 61640357  
E-Mail: joerg.ludwig-solms@t-online.de  
www.fwg-ldk.de

stv. Fraktionsvorsitzender

Hans-Werner Fuchs  
Windmühlenweg 4  
35619 Braunfels  
E-Mail: fuchs.braunfels@gmx.de  
www.fwg-ldk.de

Fraktionsgeschäftsstelle

Arnika Lutz  
Leuner Weg 9  
35606 Solms  
E-Mail: info@fwg-ldk.de  
www.fwg-ldk.de

Sachstandsberichtes ergeben sich eventuell weitere Handlungsfelder für den Lahn-Dill Kreis, das Projekt Azubi-Guides noch besser zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Ludwig', written in a cursive style.

Jörg Ludwig

Vorsitzender der FWG-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

öffentlich  
A-42/2025

# Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
15.10.2025	11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	10.11.2025	Beschluss
Kreistag	08.12.2025	Beschluss
Kreistag	23.02.2026	Beschluss
Antrag abgeschlossen wegen des Diskontinuitätsprinzips (§ 8 der Geschäftsordnung des Kreistages)		

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

**Anlage(n):**

- 1. Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025

**Betreff:**

**Chancen von Künstlicher Intelligenz nutzen**  
**Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025**

**1 INHALT DES ANTRAGES**

Der Kreisausschuss wird gebeten im Rahmen des Berichts zur Digitalisierung der Kreisverwaltung, darüber zu berichten, an welchen Stellen künstliche Intelligenz innerhalb der Kreisverwaltung zum Einsatz kommt. Darüber hinaus möge der Kreisausschuss prüfen, welche Tools zum Einsatz kommen können, um Menschen bei der Antragstellung zu unterstützen oder Arbeitsabläufe in der Verwaltung effizienter zu gestalten, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten.

Eingegangen am:  
15. Okt. 2025  
-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Herrn Johannes Volkmann  
Kreistagsvorsitzender  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Wetzlar, 13.10.2025

**Antrag: Chancen von Künstlicher Intelligenz nutzen**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 10.11.2025 aufzunehmen.

**Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreisausschuss wird gebeten im Rahmen des Berichts zur Digitalisierung der Kreisverwaltung, darüber zu berichten, an welchen Stellen künstliche Intelligenz innerhalb der Kreisverwaltung zum Einsatz kommt. Darüber hinaus möge der Kreisausschuss prüfen, welche Tools zum Einsatz kommen können, um Menschen bei der Antragstellung zu unterstützen oder Arbeitsabläufe in der Verwaltung effizienter zu gestalten, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten.

**Begründung:**

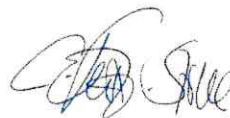
Künstliche Intelligenz birgt Chancen und Risiken. Richtig eingesetzt, bringt sie Entlastung und kann Verwaltung beschleunigen, bietet so auch die Möglichkeit Menschen bei Anfragen oder Anträgen zu unterstützen und Ihnen die Anfrage-/Antragsstellung weiter zu erleichtern.

Regelmäßig berichtet die Abteilung z.B. über die Umsetzung des OZG. Bei dem Bericht soll die Möglichkeit rund um Künstliche Intelligenz aufgezeigt werden und dargestellt werden, welche weiteren Tools zum Einsatz kommen können, um die Effizienz und Bürgerfreundlichkeit weiter zu steigern.

Freundliche Grüße



Michael Hundertmark  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion



Cirsten Kunz-Strueder  
Fraktionsvorsitzende  
SPD-Fraktion

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.10.2025	11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	10.11.2025	Beschluss
Kreistag	08.12.2025	Beschluss
Kreistag	23.02.2026	Empfehlungsbeschluss
Antrag abgeschlossen wegen des Diskontinuitätsprinzips (§ 8 der Geschäftsordnung des Kreistages)		

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

### Anlage(n):

1. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 20.10.2025

### **Betreff:**

**Zukunftspaket für die Hessischen Kommunen**  
**Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 20.10.2025**

### **1 INHALT DES ANTRAGES**

1. Die Kommunen sind finanziell am Limit. Vor Ort sind immer mehr Aufgaben zu erfüllen, ohne dass eine ausreichende Finanzierung durch Bund und Land zur Verfügung steht.
2. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises begrüßt, dass die Hessische Landesregierung einen „Zukunftspakt Kommunen“ angekündigt hat.
3. Damit ein solcher Pakt den Kommunen wirksam hilft, ist es u. a. erforderlich, dass
  - a. die Finanzierung der Kommunen auf eine neue Grundlage gestellt wird und die überfällige Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) dafür endlich kommt.
  - b. der KFA im Jahr 2026 und 2027 um jeweils mindestens 5 Prozent steigt.
  - c. 80 Prozent der auf Hessen entfallenden Mittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes unmittelbar an die Kommunen weitergegeben werden.
  - d. auch die neuen zusätzlichen 300 Millionen Euro, die Hessen aufgrund der Bund- Länder-Einigung für Investitionen in Bildung erhält, komplett an die Kommunen weitergegeben werden.
  - e. die Kommunen bei den laufenden Kosten für Kitas und Schulen entlastet werden, bspw. durch die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kitas oder eine Beteiligung des Landes an der Organisation und Finanzierung der Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten.
  - f. der vom Bund angestoßene Krankenhau-Strukturfonds von der Landesregierung kofinanziert wird.
4. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises bitten den Landrat, sich gegenüber dem Land in diesem Sinne einzusetzen.





Bündnis 90/DIE GRÜNEN · Weißadlergasse 9 · 35578  
Wetzlar

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Johannes Volkmann  
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Kreistagsfraktion Lahn-Dill

Maria Schelberg  
Fraktionsvorsitzende

Reiner Dworschak  
Fraktionsvorsitzender

Kreisgeschäftsstelle  
Weißadlergasse 9  
35578 Wetzlar

Tel.: +49 6441 42259

E-Mail: [fraktion@gruene-lahn-dill.de](mailto:fraktion@gruene-lahn-dill.de)

Eingegangen am:

20. Okt. 2025

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 16. Oktober 2025

## Antrag: Zukunftspaket für die Hessischen Kommunen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen:

### Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Kommunen sind finanziell am Limit. Vor Ort sind immer mehr Aufgaben zu erfüllen, ohne dass eine ausreichende Finanzierung durch Bund und Land zur Verfügung steht.
2. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises begrüßt, dass die Hessische Landesregierung einen „Zukunftspakt Kommunen“ angekündigt hat.
3. Damit ein solcher Pakt den Kommunen wirksam hilft, ist es u.a. erforderlich, dass
  - a. die Finanzierung der Kommunen auf eine neue Grundlage gestellt wird und die überfällige Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) dafür endlich kommt.
  - b. der KFA im Jahr 2026 und 2027 um jeweils mindestens 5 Prozent steigt.
  - c. 80 Prozent der auf Hessen entfallenden Mittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes unmittelbar an die Kommunen weitergegeben werden.
  - d. auch die neuen zusätzlichen 300 Millionen Euro, die Hessen aufgrund der Bund-Länder-Einigung für Investitionen in Bildung erhält, komplett an die Kommunen weitergegeben werden.
  - e. die Kommunen bei den laufenden Kosten für Kitas und Schulen entlastet werden, bspw. durch die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kitas oder eine Beteiligung des Landes an der Organisation und Finanzierung der Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten
  - f. der vom Bund angestoßene Krankenhaus-Strukturfonds von der Landesregierung kofinanziert wird.
4. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises bittet den Landrat, sich gegenüber dem Land in diesem Sinne einzusetzen.

### Begründung:

Landrat Carsten Braun und der Sprecher der Bürgermeisterkreisversammlung, Christian Schwarz, haben in einem Brief an den hessischen Innenminister und den hessischen Finanzminister (PM vom 24.09.2025) völlig zutreffend auf die äußerst angespannte Finanzlage der Kreiskommunen des Lahn-Dill-Kreises hingewiesen.

Die Zeit drängt, denn die Finanzlage der Kreiskommunen und des Lahn-Dill-Kreises wird von Tag zu Tag immer prekärer. Unsere Kommunen brauchen eine dauerhaft verlässliche und bessere Grundfinanzierung. Eine weitere Anhebung der Kreis- und Schulumlage würde die finanziellen Möglichkeiten der Kreiskommunen weiter einschränken; es kann nicht sein, dass die kommunale Familie gegeneinander ausgespielt wird.

Deshalb schlagen wir konkrete Maßnahmen vor, mit denen die kommunale Familie insgesamt zumindest für die nächsten beiden besonders kritischen Jahre entlastet wird. Ein Beschluss des Kreistages in diesem Sinne wäre ein starkes Signal an die hessische Landesregierung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Reiner Dworschak  
Fraktionsvorsitzender

Maria Schelberg

öffentlich  
A-47/2025

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.11.2025	11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	08.12.2025	Beschluss
Kreistag	23.02.2026	Beschluss
Antrag abgeschlossen wegen des Diskontinuitätsprinzips (§ 8 der Geschäftsordnung des Kreistages)		

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

### **Anlage(n):**

1. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 17.11.2025

### **Betreff:**

**Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Solmsbachtal und weitere Schritte  
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 17.11.2025**

### **1 INHALT DES ANTRAGES**

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Solmsbachtal, die seit Juni 2025 vorliegt, umgehend dem Kreistag vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die weiteren geplanten Schritte und Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zu erstellen und diesen ebenfalls dem Kreistag vorzulegen.



Eingegangen am:

17. Nov. 2025

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Kreistag Lahn-Dill  
Weißadlergasse 9  
35578 Wetzlar  
Tel. 0 64 41-4 22 5

Herr Johannes Volkmann (Kreistagsvorsitzender)  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Wetzlar, den 16.11.2025

## **Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Lahn-Dill**

**Betreff: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie  
Solmsbachtal und weitere Schritte**

**Antragstext:**

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Lahn-Dill beantragt:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Solmsbachtal, die seit Juni 2025 vorliegt, umgehend dem Kreistag vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die weiteren geplanten Schritte und Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zu erstellen und diesen ebenfalls dem Kreistag vorzulegen.

3. Der Kreistag möge beschließen, die notwendigen Haushaltsmittel für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie Solmsbachtal bereitzustellen.

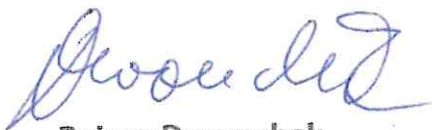
**Begründung:**

Die Machbarkeitsstudie Solmsbachtal wurde im Juni 2025 abgeschlossen. Bis heute liegen jedoch keine Informationen über die Ergebnisse oder die geplanten weiteren Schritte vor. Es ist dringend notwendig, dass der Kreistag und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert werden, um Transparenz zu schaffen und die nächsten Schritte planen zu können.

Die Machbarkeitsstudie Solmsbachtal ist ein wichtiger Bestandteil der regionalen Entwicklung und kann entscheidende Impulse für die Zukunft der Region liefern. Es ist wichtig, dass die Ergebnisse nicht in der Schublade verschwinden, sondern dass konkrete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden.

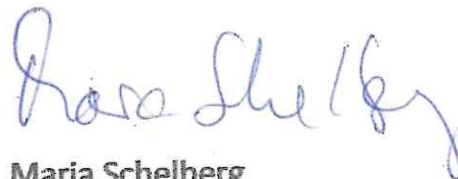
Durch die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel kann sichergestellt werden, dass die empfohlenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können. Dies ist nicht nur für die Entwicklung der Region wichtig, sondern auch für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Wir bitten um Zustimmung.



Reiner Dworschak

Vorsitzende der Fraktion B90/Die Grünen im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



Maria Schelberg

öffentlich  
A-46/2025

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.11.2025	11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	08.12.2025	Beschluss
Kreistag	23.02.2026	Beschluss
Antrag abgeschlossen wegen des Diskontinuitätsprinzips (§ 8 der Geschäftsordnung des Kreistages)		

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

### **Anlage(n):**

1. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 17.11.2025

### **Betreff:**

**Umstellung der Fahrzeugflotte der Kreisverwaltung Lahn-Dill auf Elektrofahrzeuge  
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 17.11.2025**

### **1 INHALT DES ANTRAGES**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.06.2026 ein Konzept für die schrittweise Umstellung der gesamten Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge vorzulegen.

Eingegangen am:

17. Nov. 2025

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Kreistag Lahn-Dill  
Weißadlergasse 9  
35578 Wetzlar  
Tel. 0 64 41-4 22 5

Herr Johannes Volkmann (Kreistagsvorsitzender)  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Wetzlar, den 16.11.2025

## Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Lahn-Dill

**Betreff: Umstellung der Fahrzeugflotte der  
Kreisverwaltung Lahn-Dill auf Elektrofahrzeuge**

### **Antragstext:**

Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.06.2026 ein Konzept für die schrittweise Umstellung der gesamten Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge vorzulegen.

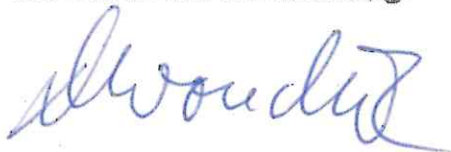
## **Begründung:**

Elektrofahrzeuge bieten gegenüber verbrennungsmotorisch betriebenen Fahrzeugen zahlreiche Vorteile. Sie sind lokal emissionsfrei und tragen damit zur Verbesserung der Luftqualität bei. Zudem sind sie leiser und verursachen weniger Lärm. Durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen kann die Kreisverwaltung Lahn-Dill ihre Betriebskosten langfristig senken, da Elektrofahrzeuge geringere Energie- und Wartungskosten haben.

Die Umstellung auf Elektrofahrzeuge ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Kreisverwaltung und sendet ein klares Signal für nachhaltige Mobilität. Als öffentliche Institution hat die Kreisverwaltung eine Vorbildfunktion und kann durch die Umstellung auf Elektrofahrzeuge andere Unternehmen und Privatpersonen motivieren, ebenfalls auf umweltfreundlichere Fahrzeuge umzusteigen.

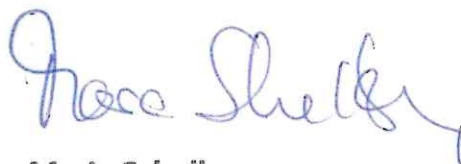
Die Anschaffung von Elektrofahrzeugen wird zudem durch verschiedene Förderprogramme des Bundes und des Landes Hessen unterstützt, was die Investitionskosten reduziert.

Wir bitten um Zustimmung.



**Reiner Dworschak**

Vorsitzende der Fraktion B90/Die Grünen im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



**Maria Schelberg**

## Antrag von Kreistagsabgeordneten

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
08.12.2025	11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	23.02.2026	Beschluss
Antrag abgeschlossen wegen des Diskontinuitätsprinzips (§ 8 der Geschäftsordnung des Kreistages)		

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
<ul style="list-style-type: none"><li>• PSP / CO</li></ul>

### Anlage(n):

1. Antrag des Abgeordneten Hantusch (fraktionslos) vom 8.12.2025

### **Betreff:**

**Verurteilung und Aufarbeitung linksextremer Gewalt**

**Antrag des Abgeordneten Hantusch (fraktionslos) vom 08.12.2025**

### **1 INHALT DES ANTRAGES**

1. Der Kreistag verurteilt die linksextremen Gewalttaten, die sich am 29.11.2025 zwischen Gießen und dem Lahn-Dill-Kreis ereigneten.
2. Der Kreistag fordert die Bundesregierung auf zu überprüfen, ob staatlich geförderte NGOs an den gewaltbereiten Protesten beteiligt waren und diesen die finanziellen Mittel zu streichen.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Ereignisse vom 29.11.2025 aufzuarbeiten und eine Strategie für künftige ähnliche Situationen auszuarbeiten.

Herr  
Kreistagsvorsitzender Johannes Volkmann  
Kreistagsbüro Lahn-Dill  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Es schreibt Ihnen:  
**Thassilo Hantusch**  
Kreistagsabgeordneter  
T.Hantusch@die-heimat.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
TH

Datum  
05.12.2025

Eingegangen am:

08. Dez. 2025

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Johannes Volkmann,

nach §3 unserer Geschäftsordnung beantrage ich folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu setzen:

### **Antrag: Verurteilung und Aufarbeitung linksextremer Gewalt**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag verurteilt die linksextremen Gewalttaten, die sich am 29.11.2025 zwischen Gießen und dem Lahn-Dill-Kreis ereigneten.
2. Der Kreistag fordert die Bundesregierung auf zu überprüfen, ob staatlich geförderte NGOs an den gewaltbereiten Protesten beteiligt waren und diesen die finanziellen Mittel zu streichen.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Ereignisse vom 29.11.2025 aufzuarbeiten und eine Strategie für künftige ähnliche Situationen auszuarbeiten.

Begründung:

Am 29.11.2025 gründete sich die neue AfD Jugendorganisation (Generation Deutschland) in Gießen.

Dagegen formierte sich unter anderem ein gewalttätiger Mob, der Autobahnen, Tunnel und Straßen blockierte. In der Gemeinde Lahnau kam es zu Sachbeschädigungen, Fußballspiele, der Winterzauber und Kindergartenfeste mussten abgesagt werden. Das Ordnungsamt und Mitglieder der Feuerwehr wurden in verbal aggressiver Weise angegangen. Bürger waren verängstigt und verunsichert.

Der Kreistag muss deshalb diese Gewalt verurteilen und aufarbeiten, damit so etwas nicht noch einmal passiert.

Mit freundlichen Grüßen

Thassilo Hantusch  
Kreistagsabgeordneter

Hantusch

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Frauenbüro  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Absender  
AfD-Fraktion  
Lothar Mulch  
Obertorstr. 26  
35578 Wetzlar

## **Wahl Mitglieder Frauen- und Gleichstellungskommission des Lahn-Dill-Kreises**

für den Sitz der AfD-Frauenorganisation werden benannt:

### **Vertreter**

Name: Hermann  
Vorname: Jacqueline  
Straße: Im Seifen 25  
PLZ/Wohnort: 35759 Driedorf

### **Stellvertreterin:**

Name: Gottsmann  
Vorname: Thomas  
Straße: Tannenweg 8  
PLZ/Wohnort: 35649 Bischoffen



Wetzlar, 18.10.2025  
Ort, Datum

---

Unterschrift

öffentlich  
A-1/2026

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
09.01.2026	11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	23.02.2026	Beschluss
Antrag abgeschlossen wegen des Diskontinuitätsprinzips (§ 8 der Geschäftsordnung des Kreistages)		

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

### **Anlage(n):**

1. Antrag der AfD-Fraktion vom 08.01.2026

### **Betreff:**

#### **Blackout**

**Antrag der AfD-Fraktion vom 08.01.2026**

### **1 INHALT DES ANTRAGES**

Der Kreisausschuss informiert im HFWO-Ausschuss über geplante Maßnahmen und Vorkehrungen im Falle eines die Stromversorgung betreffenden Blackouts im Lahn-Dill-Kreis.

AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises  
Lothar Mulch  
Obertorstr. 26  
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch-Obertorstr.26-35578 Wetzlar  
Vorsitzender des Kreistages Lahn-Dill-Kreis  
Herr Johannes Volkmann  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

05.01.2026

### **Berichts Antrag AfD-Fraktion Blackout**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,  
wir bitten Sie, den folgenden Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten  
Kreistagssitzung am 23.02.2026 zu setzen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss informiert im HFWO-Ausschuss über geplante Maßnahmen und  
Vorkehrungen im Falle eines die Stromversorgung betreffenden Blackouts im Lahn-Dill-Kreis.

Begründung:

Aufgrund ihrer Komplexität ist die deutsche kritische Infrastruktur und insbesondere die  
Energieversorgung hochgradig vulnerabel.  
Bereits im Jahre 2022 hatte der Kreistag mit Mehrheit einen gleichlautenden Dringlichkeitsantrag  
der Fraktion der Alternative für Deutschland zu dem Thema Blackout abgelehnt. In der  
nachfolgenden Sitzung des Kreistages wurde der AfD unterstellt, sie schüre mit diesem angeblich  
nicht zielführenden, demokratiefeindlichen und überflüssigen Antrag die Unsicherheit in der  
Bevölkerung. Die deutsche Energieversorgungssicherheit sei überragend und nahezu ideal. Die  
jüngsten Ereignisse in Berlin, frierende Menschen und Angst vor Plünderungen, haben ein  
vollständig anderes Bild gezeichnet.

Von einem flächendeckenden Ausfall der Stromversorgung wäre auch der hochindustrialisierte  
Lahn-Dill-Kreis und seine Bevölkerung besonders betroffen. Eine Notfallplanung sollte die  
Aufrechterhaltung dieser Stromversorgung zum Ziele haben.

Wir bitten um Zustimmung

Mit freundlichem Gruß

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill-Kreis)